Uc 2/2 1644 3/3

<36640512640019

<36640512640019

Bayer. Staatsbibliothek

J. can. p. 910/1

Vollständige Sammlung aller Schriften,

die

durch Veranlassung

der

Allerhöchsten kaiserl.

Toleranz

und

Reformations-Edikten

auch

anderer Verordnungen,

welche

größtentheils zu Wien erschienen, nunmehro zum Besten der Freunde dieser interessanten Schriften

zusammengetragen.

Erster Band.

Wien 1782.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Mit diesem ersten Bande erhält der geehrte Leser, den Anfang einer vollständigen Sammlung aller Schriften, die seit dem Anfange dieses Jahres einzeln und zerstreut, sowohl in Wien als ausser Wien, durch Veranlaßung der allerhöchsten kais. Toleranz-Edikten und darauf erfolgten Reformation der Klöster rc. herausgekommen sind. Diese Sammlung ist wichtig und alle darinn aufzunehmende Schriften sind nicht nur unsern Zeitgenossen interessant, sondern sie bleiben es auch unsern Nachkommen als ein wichtiger Beitrag zur Kirchengeschichte unsers Jahrhunderts, und der so glorreichen als merkwürdigen Regierungsgeschichte des unsterblichen grosen Josephs.

Die Begierde, womit das g. Publikum diese einzelne Stücke aufgenommen hat, und noch aufnimmt, läßt uns hoffen, daß wir demselben damit einen wichtigen Dienst leisten, daß wir diese Sammlung aufs vollständigste veranstalten. Nicht allein hält es hie und da schwer alle Stücke sich anzuschaffen, sondern im Ganzen genommen, kommen sie auch durch die Menge denjenigen zu theuer, die sich alles anschaffen wollen. Bereits sind über zweihundert und siebenzig einzelne Stücke herausgekommen, die ein Capital von ein hundert und zwanzig bis dreisig Gulden kosten; dahingegen eben diese Stücke in unserer Sammlung auch bei fünf und zwanzig Bän-

den nicht das Sechstel, auch wohl noch weniger kosten werden, das man aber nicht genau berechnen kann, ungeachtet wir hoffen wollen, alles in 6 bis 7 Bände zu bringen. Also eine Kleinigkeit gegen ein so groses Kapital, womit wir auf das Uneigennützigste zeigen, wie wohlfeil wir diese Sammlung den Liebhabern überlassen wollen.

Es wird alles darinn aufgenommen, besonders alle k. k. Allerhöchste Edikte und Verordnungen in Toleranz- und Reformationssachen — auch alles was die Juden betrift — und andere Stücke, die sich selten gemacht haben. Indessen ist es nicht wohl möglich eine chronologische Ordnung bei dieser Sammlung zu beobachten, da wir so viel möglich, die neuesten Sachen jedesmal vorangehen laßen wollen. Dieß sey zu unserer Entschuldigung.

Den auswärtigen Freunden zu gefallen, soll die Pränumeration bis zur Erscheinung des zweiten Bandes annoch für den ersten und zweiten Band offen stehen. Nach Erscheinung des zweiten Bandes aber, kann kein Band anders, als um den erhöheten Preiß verkauft werden.

Man pränumerirt auf jeden Band zu einem Alphabeth oder zu 23 Bogen, und noch darüber gerechnet, ohne weitere Nachzahlung, mit 48 Kreuzer, oder mit 12 Groschen oder mit 36 Sols. Bei'm Empfang des ersten wird gleich auf den zweiten Band pränumerirt u. s. w. Wer nicht pränumerirt, zahlt alsdenn jeden Band mit 18 Bazen, oder 18 Groschen oder 54 Sols. In allen Buchhandlungen kann man pränumeriren, und Bestellungen machen. Am Ende des Julius 1782.

die Verleger.

Heinrich Joseph Watteroth
für
Toleranz
überhaupt
und
Bürgerrechte
der
Protestanten
in katholischen Staaten.
1782.

Summus utrinque
Inde furor vulgo, quod numina vicinorum
Odit uterque locus, cum solos credat habendos
Esse Deos, quos ipse colit.

JUVENAL.

Wie einig ist die Menschheit?

Wär' es möglich eine Religion und übereinstimmende Grundsätze zu denken, dem ganzen Menschengeschlecht zu geben: welch' ein unnatürlicher Menschenfeind würde die Glückseligkeit verkennen, die der Menschheit in einem so seligen Zustand

des Friedens gewiß wäre, und wer würde die Versuche nicht herbey wünschen? Eintracht und Menschenliebe würden mit holden Händen ihre Früchte unter den Bewohnern des Erdbodens ausspenden. Für den Schatten unsrer Existenz würden wir kaum eine höhere Glückseligkeit erwarten. Sterben hieß uns vielleicht Gewißheit mit Ungewißheit vertauschen.

Aber nur Träume, nur Phantasien können uns in solche Weiten der Harmonie versetzen: nur das schöpferische Genie des Dichters erschaft Paradiese hienieden, in denen wir uns von dem Eckel erholen mögen, der eine empfindsame Seele auf dem Schauplatz der zerfleischten Menschheit überfallen muß. Man gehe von Pol zu Pol: überall ragen die Floren der Zwietracht über die einzelnen Pflanzen der Einigkeit hervor. Hier ruft ein Weiser: der Mensch ist zum Krieg gebohren; dort ein andrer: das Geschöpf der besten Gattung ist zur friedsamen Glückseligkeit geschaffen. Wer hat Recht? Geschichte und Zustand der Menschheit allein, können Data zur Entscheidung denjenigen Richtern geben, welche mit einem allgemeinen Wohlwollen die ganze Menschheit überschauen.

Mitten in bürgerlichen Gesellschaften haben Menschen ihre Karaiben, Gatten an Gatten, die das engste Band der Natur vereinigt, Väter an Söhnen, Brüder an Brüdern, die einerley Muttermilch getrunken, ihre Wütriche und Feinde. Unterthanen ihre Despoten und blutdürstige Tyrannen in so mannigfaltigen Strecken des Erdbodens an Vä-

tern des Vaterlands, ihre Betrüger an Repräsentanten (*), und heuchlerische Spitzbuben an seynwollenden Vätern der Wahrheit (ich meyne) an Lamen, Bramanen und Bonzen des Orients.

Eine wilde Rotte kämpft gegen die andre, Nationen gegen Nationen, und Reiche gegen Reiche. Hier kriegen und streiten sie, um sich dort zu vereinigen. Da tritt man zusammen, um hier zu trennen. Neue Bündnisse werden angekettet, und die alten zerrissen. Aber um die Menschen, die unschuldigen Opfer und die unglücklichen Werkzeuge der Ehr- und Raubsucht der Grossen, (wenn wir die gekrönten Menschenfreunde auf den Thronen Europens ausnehmen) zu täuschen, sagt man ihnen in manchen Staaten: der Krieg ist wegen dem Frieden. Die Erfahrung allein verräth aufrichtig den Menschen das Geheimniß, daß der Friede meistens nur wegen dem Krieg ist. Es gab Fürsten selbst in Europa, die ihren Völkern nur Erholungsstunden erlaubten, um neue Kräfte für Mord- und Schlachtfelder zu sammeln. Vielleicht würden in Europa mehr Antonine, denen das Leben eines einzigen Bürgers zu erhalten, schätzbarer wäre, als tausend Feinde zu erlegen, die Zierde der Thronen seyn; wenn nicht Richelieus Plane machten, und Louvois an ihrer Ausführung arbeiteten, oder wenn nicht gar zu friedsame Gedanken eines Fürsten in dem System von Europa oft

(*) Man gehe in die Geschichte orientalischer oder europäischer Reiche.

so gar schädlich werden könnten. Dieß System erschwert zwar die Eroberungen aber nur durch allgemeine Kriege.

Ueberall, wo nur die Magnetnadel hinführt, legt der Europäer unvergängliche Proben seiner Kunst Menschen aufzureiben ab; und während daß Staaten durch ihre Emissäre in fremden Erdtheilungen unterjochen lassen; so machen andere wieder Entwürfe, diese aus ihren Besitzungen zu vertreiben. Der Franzos flattert um die Hemisphären herum, und wiegelt alle Völker zur Empörung, und zum Krieg gegen den Stolz der Britten auf, um auf seinen Trümmern das Gebäude der Bourbonischen Entwürfe zu gründen. Aber das grosse Britanien, beynahe das einzige Land wahrer Vaterlandshelden, rafft alle Kräfte zusammen, und zeigt seinen Nationalhaß in voller Thätigkeit gegen Bourbons Gallier (*), und der Anhang fühlt ganz die Schwere seiner Rache, unter dessen ausserordentlicher Aufbietung die Britten selbst unterliegen müssen. Deleatur Carthago haben sie umsonst gerufen.

Ein gewisser Staat eine ganze Periode hindurch genöthiget, fremde Adler zu rupfen, um die Blöse seines eigenen mit ihren Federn zu bedecken, wünscht Wolkenbrüche, die den Schwung des doppelten Adlers erschweren könnten. Catharina ruft aus allen Reussen von den Eisschollen Siberiens bis

(*) Bourbon will die Handlung der Britten schwächen; würde diese aber nicht an sich selbst geschwächt werden, wenn andere Nationen ihren Handel mehr ermunterten?

an das wärmere Bette des Dniepers ihre Völker, hält sie in gereihten Legionen bewaffnet: und der Turban in Constantinopel muß zittern. Schweden noch zu schwach, Dänemark sein Uebergewicht fühlbar zu machen, hängt mit diesem an einem Mittelding zwischen Frieden und Krieg. Italien, Deutschland, Pohlen und Portugall wanken unter dem Schutz des Gleichgewichts.

Wohlwollende Menschen, Heinrich der IV von Frankreich, St. Pierre und Rousseau dachten, und gaben Entwürfe, aus dem ewigen Chaos von Frieden und Krieg in Europa eine andauernde Ruhe zu schaffen: aber der naturalisirte Hang zum Kampf, und die beynahe auf allen Thronen regierende Eroberungssucht erklärten diese als Träume. Der physische und noch mehr der politische Zusammenhang unsers Erdtheils machte auch so gutherzige Gedanken zu Chimären. Allgemeiner Frieden in Europa wäre in so weit Weltfrieden als seine Kriege Weltkriege sind. Europa müßte nach solchen Entwürfen ein Japan werden; und dann würde es vielleicht seinem Kubo dereinst, wie man bey Heinrichs des IV Entwürfen schon vermuthete, unterliegen, der seine Oberherrschaft durch Unterhaltung aller Uneinigkeiten zwischen Unterkönigen gründen könnte. So in den politischen — und nicht besser in den idealischen Welten.

In der Republik der Gelehrten ist nicht weniger Uneinigkeit. Kein Geist, kein System, keine Wissenschaft ohne Widersprecher. Theorie streitet immer gegen Praktik, und Praktik gegen alle The-

vrie, Machiavel in manchen Kabinettern, und Antimachiavel in Büchern. Die Literatur der Alten war so voll von Schulen und Sekten, die sich entgegen arbeiteten, wie die neuere. Aber nur darinn unterschieden sich von jeher die Uneinigkeiten der Gelehrten von den übrigen, daß sie keine Menschen opferten, und keine Staaten zerrütteten. Sie fruchteten meistens der Wahrheit, erhalten den menschlichen Verstand in Thätigkeit, entwickeln seine Kräfte und ernähren den Forschungsgeist. Welche Wahrheit ist zu heilig, und zu entschieden, die nicht durch Widersprüche gewinnen könnte? was sich der Prüfung der Vernunft entzieht, sind gerade die erstaunlichen Lügen, welche den Menschen so abwürdigen. Die Weisen dieser Republik sind es, welche durch Mittheilung ihrer Beobachtungen die Klagen der unglücklichen Menschheit mit der Vorsehung wieder aussöhnen; indem sie ihr die guten Folgen vorlegen, welche die größten Uebel, und die grausamsten Verheerungen unter der geheimen Leitung der Vorsehung unverhoft hervorbringen.

Aber die Profeßionisten der Theologie, die Verfechter der Religion ohne evangelische Liebe, ihre Sekten und ihre Grundsätze (wenn ich mich in vergangene Zeiten versetze) muß ich größtentheils ausnehmen, der Mißbrauch, die verkehrte Anwendung dieser Wissenschaft hat dem ganzen Erdboden Tyrannen, Räuber und Verheerer gegeben. Bedenken wir die Folgen, welche ihre Bruten, der Eigennutz, der Mißverstand, die Herrschsucht und die blinde Bekehrungswuth nur in der christlichen

Welt, nur in den neuern Zeiten gebohren haben: zählen wir die ungeheure Menge Menschen, die sich unter der Fahne der Intoleranz erwürgt haben, schaudern wir über die Heere des Kreuzes eben so, wie über die Heere des Mords mit ihren Urhebern. Was geschehen, ist geschehen: aber für itzt und die Zukunft muß man Vorsehung treffen. Die Funken der Religionsraserey, die hin und wieder noch unter der Asche glimmen, müssen ausgelöscht werden; damit sie nicht wieder in verheerende Flammen auflodern. Ueberführen wir die Menschen, daß Trennung der Scholastiker in der Theologie keine Trennung der bürgerlichen Gesellsellschafft seyn sollte, gewönen wir sie mit mehrerer Hochachtung an ihren gemeinschaftlichen Wohlthäter, an ihren gemeinschaftlichen Lehrer, an Christus zu denken, als an die Häupter ihrer Parthey. Machen wir, daß sie erkennen, daß Moses, Konfuz, Zoroaster, Sokrates ebenfalls Wohlthäter der Menschheit waren, daß sie den Anhängern von diesen auch den Iroquesen, dem Hottentotten, und allen ihren Mitmenschen eben so wohl, als ihren Mitchristen Menschenliebe schuldig sind, heben wir die Stimme der Natur aus den Klüften, in welchen sie der blinde Religionseifer eingekerkert hält, arbeiten wir mit der ganzen Masse unsere Kräfte dahin, daß Staaten und Fürsten allen Religionspartheyen die mannigfaltigen Pfade zum Himmel von der theologischen Streitsucht reinigen, die diese so unsicher macht.

Duldung, Duldung! diese ist die Mutter der Ruhe, der Glückseligkeit und des Wohlstands aller Reiche: diese ist die sanfte Vermittlerinn zwischen streitenden Partheyen. Durch ihre Mithülfe allein werden Staaten ihr Eingeweide gegen alle Epidemie des Fanaticismen präserviren. Sie verdient und bedarf überall Tempel, Altäre und Prediger. Interesse der Staaten ist eine reichhaltige Quelle von Gründen, welche die Stimme des Herzens und eines aufgeklärten Verstandes gegen alles, was die Polemik, und der heuchlerische Menschenfeind entgegen gesetzt, unterstützen. Solche Heuchler giebt es unter allen Himmelsstrichen noch, die die Menschen über Mißbräuche mit einer andern Art von Duldung einschläfern wollen, und muthige Angriffe auf das, was die wahre Duldung in ihrer Wirkung stöhrt, der Intoleranz selbst anrechnen. Aber Männer, die ein warmes Gefühl für die Menschheit belebt, sollen nur ihren Leidenschaften den Lauf, und ihre Verläumder der Verachtung überlassen. Der Urheber der Natur hat Adams Kindern keine Leidenschaften gegeben, um sie zu unterdrücken. Er hat uns mit einem Gefühl ausgerüstet, daß sich gegen Tyrannen, Räuber, Bösewichter und Betrüger der menschlichen Gattung empört. Es würde unsinnig seyn, wenn man dem Tyger den Namen eines sanften Rehes, dem Wolf den Namen eines liebenswürdigen Lammes, dem Raubvogel den Charakter einer Taube zulegen wollte. Es würde Gleißnerey seyn, wenn ich die Unthiere der Menschheit nicht Unthiere nennte, ihre Grausamkeit und

ihre Betrügerey nicht zu schänden wagte. Wo ist die Sittenlehre, die uns Bescheidenheit gegen diese zur Pflicht macht! Ich kenne keine, als die, welche mit der Wahrheit ungeheuchelt bestehen kan. Es widerspricht nicht den Grundsätzen der Liebe, wenn man die Menschen haßt, welche jene entehrt haben.

Ich bin Katholik: es ist also natürlich, daß ich für die Duldung derjenigen rede, die es nicht sind. Wär ich Protestant, ich schrieb für die, so ohne Protestation glauben. Es wäre auch Zeit, daß die Protestanten sich selbst Vorwürfe der Intoleranz machten. Es ist wahr, sie haben am ersten die Vortheile der Toleranz eingesehen; aber die auffallendsten und neuesten Beyspiele des Religionshasses gegen die Katholiken sind auf ihrer Seite. Selbst im Mutterreich der Philosophie, in Großbrittanien, stürmten vor nicht lang die Schaaren des fanatischen Gordons, versengten und verbrannten alles, was katholisch war, und regen sich von neuem zum Heerzug gegen die katholischen Glaubensartikel.

Das evangelische Germanien hat nun auch einen sieghaften Helden über arme einfältige Wahlfarter. Die Engelländer schämten sich ihres verrufenen Parlamentsherrn, und die Deutschen werden sich noch weniger ihres intoleranten Reichsgrafens rühmen. Aber eine grosse Thorheit wär' es von den Katholiken, wenn sie sich wegen ein paar unvernünftiger Schwärmer unbefugt hielten, ihre intolerante Gesinnungen beyzubehalten, oder ihre

Toleranz aufzugeben. Noch weniger können solche Thorheiten das Verdienst weiser Fürsten von Seiten der Protestanten um die Toleranz verdunkeln. Vielleicht gelingt es mir, meinen orthodoxen Brüdern ein Präservatif dafür zu geben.

Meine Absicht ist eine bekannte Grundeigenschaft vorzulegen, die allen Religionspartheyen Ruhe und Frieden versichern sollte; und auf diese sollte man Toleranz gebaut zu sehn wünschen. Sie liegt in der Natur der christlichen Religion und des Staats, in welchen sich diese ausgebreitet: sie ist mehr als anderthalbtausend Jahr verkannt, oder wenigstens ohne volle Anwendung geblieben. Die Staaten haben die Religion, und die Kirche die Staaten verwirrt. Ich werde mit einigen Riesenschritten die Geschichte durchlaufen, und die Scheidewege betreten, welche Fürsten und Priester vermißt haben: und durch die Bollwerke des Aberglaubens brechen, welche die Intoleranz decken. Meiner Absicht werden die Weisen ganz gewiß Gerechtigkeit widerfahren lassen: Aber die Ausführung kan ihrer Erwartung unzusagend seyn. Wenn man meinem Talent nur Kräftigkeit vorwirft, so sagt man mir eine Wahrheit, die ich gar zu wohl selbst erkenne: Aber man berechtiget mich, auch meine gerechten Tadler aufzufordern, daß sie meinen Fehler durch ihre Fähigkeit ersetzen.

Von dem Einflusse der Religionen auf den Staat.

Ob ein Staat ohne Religion bestehen könne, dieses ließ sich am besten untersuchen in einem Staat, der ohne Religion bestünde.

Man müßte sich eine bürgerliche Gesellschaft von unglücklichen Ohngöttern idealisiren: denn noch nie hat der Erdboden keine getragen. In der Geschichte der Menschheit ist es entschieden, daß mit dem Begriff irgend eines göttlichen Wesens die Religion, und mit dieser die bürgerliche Gesellschaft gewöhnlich selbst anfängt, und sich entwickelt.

Menschen die ein nomadisches Leben führen, oder herumirrende Wilde haben weder Götter, noch Tempel, noch Altäre, und folglich auch keine Religion. Wann erst mehrere Menschen und Familien in genauere gesellschaftliche Verbindung zusammen treten; wann herumirrende Horden veste Wohnsitze aufschlagen, und das Gefühl für gesellige Bedürfnisse sich nach und nach in dem rohen Herzen des Wilden entfaltet; sodann fängt auch der Verstand an, Kräfte zu entwickeln, und zusammengesetzterer Begriffe fähig zu werden.

Leidenschaften und Wünsche erschaffen Götter: Bewunderung, Furcht, oder Dankbarkeit, machen da oft ein noch unbegreifliches Phänomen der Natur, nach der Beschaffenheit des Eindrucks, den es auf die Seele des wilden macht, anbetungswürdig. Sonne, Mond und Elemente waren, und sind

noch in allen Welttheilen (unsern ausgenommen) angebetet.

Abgötterey und Aberglauben sind die erste Religion der Menschen, wenn sie den Stand der Wildheit verlassen. Eh' eine Gesellschaft zu dem Grade von Politur gelangt, daß einige glückliche Talente aus ihr von den angebeteten Wirkungen der Natur auf ihren Urheber, sich also zu Begriffen von einem höchsten Wesen erheben, und aus diesen eine vernünftige Religion ableiten könnten; so haben die Abgötter schon umstößliche Altäre, und ein verjährtes Ansehen; denn zu einer solchen Vervollkommnung des Verstandes gehört (wenn sich eine Gesellschaft selbst überlassen bleibt) eine Probe von mehr als 2000 Jahren.

Ein Volk, das mit seinen Göttern in seiner Religion alle Stufen der Kultur durchwandert, und mit diesen gleichsam ausgewachsen ist, kann sodann nur durch wunderbare und ausserordentliche Vorspieglungen für reinere, und mit dem natürlichen Licht vereinbarlichere Religionsbegriffe gewonnen werden (*). Seine Lehrer müssen aus dem Schooße des Himmels gewöhnlich herabsteigen, oder wenigstens mit diesem in unmittelbarer Communication stehen. Es ist wahr, Konfuzius breitete in China seine Lehren ohne Mithülfe des Betrugs aus: aber Konfuz gab auch keine neue Religion; er stellte nur die alte wieder her, und führte sie auf eine reinere

(*) Omnes ſagt Cicero 6 act. in verrem) religione moventur ac Dios patrios quos a majoribus acceperunt, colendos ſibi diligenter & retinendos arbitrantur.

Sittenlehre zurück. Wäre Sokrates nicht zu redlich gewesen, hätt' er zu Ausbreitung seiner Lehre ungewöhnliche Mittel angewendet, so würde er seinem Vaterland die vernünftigste Religion unter allen, die sich ohne wahre Offenbarung der Gottheit denken läßt, gegeben haben. Grácien würde denn alle Eigenschaften und Vollkommenheiten vereinigt im Besitz gehabt haben, die ein Volk auf die höchste Stufe der Politur, die nur zu erreichen ist, erheben können. Schade für die Menschheit, daß Mahomet nicht Sokrates, oder Sokrates nicht Mahomet seyn konnte, der ohne seine Betrügereyen nicht so viele Völker dem Joch seiner Lehren unterworfen haben würde.

Wenn wir die Menge von Religionen, die auf dem weiten Erdkreis Menschen betrügen, und glücklich machen, vor unserm Antlitz versammlen, so stehn wir vielleicht vor dem der Wahrheit gefährlichsten Labyrinth, in dem weise Männer die Hochachtung für die beste so oft, und so sehr verloren haben, daß sie diese Wohlthäterinn aus dem Herzen der Staaten zu verweisen toll genug seyn konnten. Einem christlichen Staat seine Religion nehmen, wäre das nicht eben so gut, als die vornehmsten Adern desselben zerreissen? Die vereinigte Weisheit aller Philosophen würde nicht im Stand seyn, ihren Verlust durch bürgerliche Gesetze zu ersetzen. Man zeige mir einen einzigen Staat von Europa, der einer wahren und zusammenhangenden Gesetzgebung nur fähig ist. Was würden doch wohl unsere Staaten ohne Religion seyn? Der Schutt von

Gesetzen, unter dem alle Reiche von Europa bis itzt, und allem Ansehen nach bis zu ihrem Untergang seufzen werden, trägt nichts zur Bildung tugendhafter Bürger bey.

Man zeige mir eine einzige Tugend, die wir Gesetzen anrechnen können, die nur der Chikane und Bosheit zur Nahrung dienen, Gesetzen, zu deren Kenntniß eine lebenslängliche Verwendung nöthig ist! wem sind wir also unsere Tugenden und Rechtschaffenheit anders schuldig, als der christlichen Religion?

Hobbes, nach ihm Rousseau, Helvetius und so viele andere klagten das Christenthum als eine Feindinn des Staatsinteresse und der patriotischen Tugenden an. Eben die erhabene Grundsätze, die dem Leidenden Trost, dem Tyrannen Strafe, der Tugend Belohnung verheissen, eben die, welche dem Herzen die beste Richtung, den Leidenschaften Mäßigung, und der Menschenliebe Nachdruck geben, schienen jenen die Thätigkeit des Patriotismen zu entnerven, die Christen zu grossen Handlungen unfähig, und gegen den Ruhm heroischer Thaten zu gleichgültig zu machen, wovon uns durch die begeisternde Dichtkunst, und durch die rednerische Geschichtschreiber der Alten so erhöhte Beyspiele überliefert sind.

Es ist wahr, die christlichen Grundlehren erheben die Gemüther ihrer Anhänger über alles, was Ruhmsucht reize, und den Leidenschaften schmeichelt: Sie dämpfen das Feuer zu sehr, das die Menschen zu brausenden Thaten anfeuert: Sie suchen aus

sinnlichen Menschen ganz geistige zu machen; diese ewig glücklich zu versorgen, ist der Hauptzweck ihrer Stiftung.

Aber dieses sind auch nur Lehren, nur wohlwollende Rathschläge, keine unbedingte Gesetze und Forderungen. Diese machen übrigens ruhige in sich selbst versammelte, befriedigte und weise Menschen, also auch glückliche.

Nur alsdann werden diese Lehren schädlich: wenn sie in Bigotterie ausarten; wenn sie sich in Gelübden verlieren (*), vermög deren man der Wel. abschwört, um ihr zur Last zu werden: wenn sie in die Wohnsitze des Aberglaubens und der Dummheit führen, um Gottes Tagdiebe und Betrüger der Menschen abzugeben. Was haben die von der Schwärmerey, den Satzungen der Hierarchie oder der päbstlichen Staatskunst größtentheils erschaffene Orden mit der Religion zu thun? Man zeige mir, daß sie von der Religion eingeführt sind; und dann werd' ich allen Menschen, welche der Gesellschaft nicht nützlicher seyn können, zurufen: Hüllt euch in die Kutten! Aber was Vernunft und Naturgesetze verwerfen, kan auch die Religion nicht wollen.

Sey es denn endlich, daß die Religion nur Bürger für den Himmel will, so fordert sie doch von ihren Anhängern solche Verdienste um die Mitmenschen, wodurch jene die besten Bürger werden müssen, welche sich darum bewerben.

(*) Ich rede hier nicht von Gelübden und Sachen, welche die Religion will.

Die Gesetze der Religion schreiben Sicherheit des Eigenthums, Beobachtung der Pflichten in allen Verhältnissen des menschlichen Lebens, Gehorsam gegen Obrigkeiten, Zärtlichkeit der Aeltern und gegenseitige kindliche Ehrerbietung vor. Die Religion legte Liebe, Güte, Barmherzigkeit, Freundschaft, Treue, Aufrichtigkeit, und Dankbarkeit in das Herz. Sind dieses aber keine Haupteigenschaften guter und rechtschaffener Bürger?

Der Staat, dem die Religion nachtheilig seyn sollte, müßte aus einer Rotte Räuber bestehen, in welchem keine andere Tugend das Bürgerrecht haben könnte, als die Geschicklichkeit zu würgen und zu rauben. Unglückliches Reich, in welchem man die Tugendlehrerinn nicht dulden wollte! Würde ohne Religion eine Triebfeder der Tugend in uns arbeiten?

Hebt denn die Religion den Endzweck der Staaten auf, weil sie einen besondern hat, und den ihrigen von diesem unterscheidet? Läßt sie nicht allen Nationen und Staaten das Recht, Patrioten zu fodern, Krieger zu bilden, und sich zu vertheidigen, indem sie der ganzen Menschheit Frieden, und Liebe predigt? billigt die Religion die Sclaverey, wie Rainal glaubt, wenn sie den Sklaven tröstet? haben denn endlich nicht alle christliche Staaten die glänzendsten Beyspiele der Vaterlandsliebe? Großbritanien, die Schweiz, Holland, Frankreich &c. können ihre patriotischen Tugenden immer mit Gräcien, Rom, Karthago und Egypten messen: und waren das keine Hamilkaren und Scipionen in ih-

rer Art gleiche Patrioten, die auf dem Landtag zu Preßburg mit einem raschen Säbelzug M. Theresien die Vertheidigung der Monarchie schwuren?

Freylich sah es in den Staaten des von uns so angebeteten Alterthums anders mit der Religion aus. Die Gesetze thaten dort alles. Die Gesetze des Minos in Kreta, des Likurgs in Sparta, des Solons in Athen, des Zamolxis in Thracien, so vieler Gesetzgeber in Egypten, des Romulus, des Numa, und der 12 Tafeln in Rom, regulirten alle Handlungen der Bürger, und richteten diese auf den Zweck des Staats.

Die bürgerliche Gewalt, und die Gewalt der Religion kamen aus einerley Quelle, und zielten auf einen einzigen Zweck, beyde vereinigten sich entweder in einerley Händen, oder die eine war der andern solchergestalt untergeordnet, daß das Volk sie in seinen Begriffen und in seiner Furcht und Ergebenheit nicht davon abzusondern wagte; die Religion bereitete die Gemüther zum Gehorsam und erhielt sie in der Unterwerfung gegen die Gesetze. Keine Pfaffengesetze waren mitregierend: der Bürger hatte keinen doppelten Stand, und keine Layenpflichten: keine Widersprüche zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt theilten und zerrütteten den Staat. Es war ein harmonisches Ganzes. Die Pfaffen in Egypten begleiteten zwar die vornehmste Würden des Reichs: sie wachten aber auch für das Beste des Staats, und für die Befolgung seiner Gesetze: sie brauchten ihr geheiligtes Ansehen nur

ganz zum Besten Egyptens, weil sie kein anderes, als bürgerliches Interesse kannten.

Die Religion beschränkte sich im Grund nur auf die Verhältnisse zu den Göttern. Sie war ohne Grundsätze, ohne Bibel, ohne polemische Bücher, ohne Theologie, und folglich auch ohne polemische Streitigkeiten, und was das Beste war, ohne Verketzerungen.

Der Dienst des Altars bestand aus mytologischen Operationen, die mit einigen Ceremonien unserer Mönche in vorige und noch in unsern Zeiten das der gesunden Vernunft und dem guten Geschmack eckelhafte gemein hatten. Die Götter waren oft selbst ein Gräuel der Natur, und personifizirte Schandthaten. Die Gesetze nahmen oft die guten Sitten gegen die Religion selbst in Schutz. „Aufgeklärte Nationen konnten jenes in den Sit„ten ihrer Götter (heißt es in der Geschichte der „Deutschen) ertragen, was sie in den ihrigen nicht „dulden mochten.“ Die Phönizier, Egyptier, Schöpfer der Götzen, die Griechen und Römer hatten in der Epoche, wo sie Lehrer der Nationen und ihrer ganzen Nachwelt hatten, noch eben so unsinnige Götter auf den Altären und in Tempeln wie die alten Deutschen im Stande der Barbarey, Mexico und Peru in der ersten Stufe der Kultur anbeteten.

Die Vergötterung der Helden, der Stifter von Staaten und ihrer weiser Gesetzgeber war ein Hauptzug und fruchtender Brauch ihrer bürgerlichen Religion: sie war die größte Belohnung und Dank-

barkeit, welche Staaten ihren Wohlthätern erwiesen, und wodurch sie sich neue erwerben konnten.

Aber nicht immer hat man hiervon den wahren Gebrauch gemacht. Besonders die Apotheosis der Römer hat liederliche Buben, tyrannische Thronbesitzer unter die Zahl der Götter versetzt. Der Dairi in Japan thut es noch, und keine Seele darf sich unterstehen, diesem Hohenpriester darüber die Wahrheit zu sagen, seine politische Kunstgriffe und Betrügereyen der Welt vorzulegen. Noch weniger rathe ich einem aufgeklärten Layen in Europa die Politique der römischen Kanonisationskammer zu entziffern, und die Subjekte zu prüfen, die in dieser Welt von ihr mit Eingriffen in die Rechte der Gottheit für Magnaten des Himmels erklärt sind.

Die Weisen unter den Alten erkannten freilich eben so wohl wie die aufgeklärten Christen den von ihren Betrügern aus vorigen Jahrhunderten und durch die Unwissenheit in das Christenthum gemischten Aberglauben, die Thorheiten ihrer Mytologie, und die Abwürdigungen des Verstandes, welche die Religion mit sich führte. Sie behandelten aber die reinen Begriffe von Gott und der Religion als Geheimnisse: man philosophirte in allgemeinen Sätzen von diesen und war ausserordentlich behutsam mit Folgerungen, die der Verehrung der Götter hätte gefährlich werden können. Plato legte in seiner Republick zum Grunde, daß man die Religion, die in einem Staat eingeführt sey, nicht angreifen dürfte. Cicero lachte zu Hause über die-

Götter, die er in öffentlichen Tempeln mit verehrte. Cato konnte nicht begreifen, wie sich die Augures und Aurnspices begegnen könnten ohne zu lachen. Der Consul Claudius konnte sogar seinen Unmuth nicht verbergen, wie die Hühner vor einer Seeschlacht nicht fressen wollten, „so sauft, (sagte „er) wenn ihr nicht fressen wollt " und warf die Hühner mit ihrem geheiligten Gebauer ins Wasser. Numa Pompilius hielt die Erkänntniß von Gott für eine Sache des blosen Verstands, die nicht durch Schnitzbilder, Producten, oder Phönomene der Natur, durch Kühe, Hirsche, oder Tauben begreiflich gemacht werden könnten. Unter ihm waren auch die Römer noch keine so abergläubische Anbetter der Götzen, eben so wenig wie die Christen unter aufgeklärten Seelsorgern vernunftlose Verehrer der Mirakelbilder seyn sollen (*).

Wenn aber das Volk Sclave des Aberglaubens und der Götzen war, so waren die Götter und die Religion Sclaven und Werkzeuge der Männer am Ruder des Staats. Besonders die Patrizier zu Rom wußten das Volk meisterhaft durch die Aussprüche der Götter, und die Wahrsagerey nach ihren Absichten zu lenken. Daher hatten sie auch die Religionsgeschäfte beynahe ganz in ihrer

(*) Der Herr Bischoff in Neustadt hat in seiner Diözes durch ein Zirkularschreiben einige Zweifel gegen die häufige Mirakel zu erkennen gegeben, und behält sich die Untersuchung hinführo vor. Wir haben nun Wunderwerke der Bilder mit der bischöfflichen Authentik zu erwarten.

Direktion. Die römischen Kaiser verbanden selbst das Amt eines Hohenpriesters mit dem Zepter. Die Vermehrung der Götter hieng selbst vom Staat ab. Rom war der Sammelplatz von Gottheiten aller Nationen, dort (pflegte man zu sagen) giebt es ein lebloses Volk, welches das Lebende an der Zahl weit übertrift: also einige Millionen und noch mehr als zu Meako in Japan. Es war ein Gegenstand (man kan sagen) ein Meisterstück der römischen Staatskunst, die unsere heutigen Staaten gegen die Religionspartheyen so lang verkannt haben, daß sie die Götter der eroberten Provinzen in die Hauptstadt aufnahmen. Durch diese Aufnahme verbanden sie die eroberten Länder enge mit dem Hauptstaat.

Der Augenblick war gekommen, die Apostel der aufgeklärten Lehren des Christenthums traten eben unter diesen abgöttischen Nationen auf, und kündigten ohne Zurückhaltung den Schaaren von Göttern den Krieg und Ruin an. Rom fühlte die Erschütterung der vesten Theile seines Reichs, die ihm ein so ausgebreitetes Lehrsystem drohte. Die Aufhebung einer Religion, die durch so viele Jahrhunderte hindurch mit den Eingeweiden des Staats verwachsen, war eine Revolution, die das Christenthum unbedingt forderte.

Celsus Voltairens Idol ein mit dem Kaiser Adrian gleichzeitiger Geschichtschreiber warf den Christen besonders vor, daß sie ihre Religion als die allein herrschende der ganzen Welt öffentlich

aufdringen wollten. Eben die Furcht für diese Alleinherrschaft, die von den Aussprüchen der Götter bestätigt wurde, quälte, und setzte die Priester des Heidenthums gegen alles, was die Kaiser zum Besten der Duldung für die christliche Religion unternahmen, in die heftigste Bewegung.

Alexander wollte Christus unserm Religionsstifter einen Tempel bauen, und ihn unter die Götter versetzen. Adrian ertheilte so gar Befehle in allen Städten dem Christengott wirklich Tempel aufzurichten, die man die Adrianische nannte. Aber sein Vorhaben wurde durch die Intrigue derjenigen vereitelt, welche von dem Orakel die Antwort erhalten hatten, daß, wenn dieses geschähe, wie es viele Leute wünschten, die ganze Welt die christliche Religion annehmen würde. Der Schluß blieb daher immer für die Verfolgung der Christen.

Die christliche Religion mußte entweder vertilgt, und die Götter geschützt, oder die christliche Religion mußte angenommen werden. Ein Mittelding gab es nicht. Alles was nicht bekehrt wurde, schrie daher um Vertilgung des Christenhums.

Die Stimme der Verfolgung wurde zuweilen heisser, aber sie erholte sich gar bald wieder. Sogar die menschenfreundlichsten Imperatoren und wahre Patrioten waren grausame Verfolger des Christenthums, nicht sowohl aus Religionshaß, sondern aus zudringlichen Ursachen des Staats, sie sahen die Christen als Feinde alles dessen an, was die Gesetze und die Grundverfassung des Reichs hei-

ligte; und ihre Lehren schienen ihnen den Saamen zur innern Zerrüttung auszustreuen, die Auslöschung der noch übrigen politischen Tugend zu befördern, und die Vaterlandsliebe dem Hang zur Religion zu opfern; indem sie die Religion ganz untergruben, mit der der Patriotismus verbunden war; und den Schutt der Tempeln forderten, um auf ihren Trümmern Kirchen aufzurichten. Es war kein Uebel im Staat, das man nicht als eine Wirkung der christlichen Religion ansah.

Rom war in die Periode seines Verfalls eingetreten, wie das Christenthum in dem Reich fußte; wie viel konnte man also zur Verschwärzung seiner Lehren sagen? „Was kan uns besser, (schrieb „der Präfect Symmach in einem Brief an den „Kaiser) zur Erkenntniß der Götter führen, als „die Erfahrung unserer vorigen Glückseligkeit? wir „sollten so vielen Jahrhunderten getreu seyn, und „unsern Vätern folgen, die so glücklich den ihrigen „gefolgt sind. Denket, daß Rom mit euch „spricht, und sagt: große Fürsten, Väter des Vaterlands „ehret meine Jahre, während denen ich „die Ceremonien meiner Vorfahren allzeit beobachtet „habe. Dieser Gottesdienst hat die ganze Welt „meinen Gesetzen unterworfen, durch diesen ist „Hannibal von meinen Mauren zurückgeschlagen, „und die Gallier vom Kapitol. Für die Götter „des Vaterlands begehren wir den Frieden, wir „begehren ihn für die innländischen Götter, wir „lassen uns in keine Streitreden ein, die nur müssigen „Leuten zukommen, wir wollen Gebette op-

„fern, und keine Zänkereyen.“ So dachten die Römer, so feuerten sie die Gemüther zur Verfolgung und Vernichtung des Christenthums an.

Aber kein Joch war zu grausam, keine Verfolgung zu tyrannisch, die Ausbreitung des Christenthums zu hemmen. Wunderwerke rissen die Menschen zum Glauben; und der Lorbeerkranz eines Märtyrers machte den Bekehrten alle Grausamkeiten erträglich. Der Zeitgang, in welchem die Christen verfolgt wurden, war eben das goldene Zeitalter des reinen Christenthums, das wir vielleicht umsonst zurück wünschen. Das Evangelium siegte über Götter und den Staat, und bestieg mitten in der Unterdrückung endlich den Kaiserthron selbst.

Das Christenthum nun auf dem Thron, der Friedensgott auf dem Altar, und seine Lehren unter dem Volk ohne Verfolgung, sind Ereignungen, bey denen man Ruhepunkte und Erholungen für die tyrannisirte Menschheit erwartet. Hier sollte nun die Epoche des Friedens, und der allgemeinen Menschenliebe anfangen.

Umsonst — verlassen wir die Partheylichkeit, die in der Geschichte der ersten Christen nur Wunderwerke in Bekehrungen, und unsterbliche Verdienste in ihrem Proseliteneifer aufzählt; so finden wir, daß sie selbst gar bald die Stärke ihres Arms jeden fühlen liessen, der nicht glauben wollte, was sie glaubten.

Sie unterwerfen nun die Unglaubigen dem nämlichen Joche, das sie abgeschüttelt hatten. Vor-

her stritten sie sanft und mit Gründen, nun mit Waffen gegen die Heiden, mehr zwar wegen ihrer vorigen Tyranney, als ihrer Religion: das Kreuz bezeichnete gar bald die Fahnen der christlichen Intoleranz, und der Aberglauben ließ durch das Zeichen des Kreuzes sogar Konstantins Heeren am Himmel (in hoc signo crucis vinces) Siege verkündigen.

Konstantin der Grosse, dessen Grösse keineswegs die Intoleranz ausmachte, der erste Christ auf dem Kaiserthron wurde der Stifter des orthodoxen Kaiserthums, und der christlichen Religionsraserey im Orient zugleich: Constantinopel wird nun der Hauptsitz der Kirchenzänkereyen, der Verketzerungen, und natürlich auch der Theologie.

Wer lernen will, was auch die beste Religion für nachtheiligen Einfluß auf den Staat haben, und wie sie seinen Verfall beschleunigen kan; wenn sie nicht nach ihrem Endzweck geleitet wird, der studiere, wenn er in seinem eigenen Vaterland nicht Stoff genug dazu findet, die Geschichte des orientalischen Kaiserthums.

Die Kaiser wurden nun nicht mehr vergöttert, sondern verketzert. Statt Staatsrath zu halten, hielten sie Consilien, statt Gesetze zu geben, oder für die Befolgung der vorhandenen zu sorgen, bekümmerten sie sich für die Ausführung der Kirchendecrete: statt Kriegsheere zu üben, und Truppen gegen die Reichsfeinde anzuführen, übten sie sich, und Pfaffen in Verfechtung theologischer Sentenzen, stürmten sie Bilder, liessen die Truppen Tem-

pel zu Ehren der kanonisirten Mönche, und der Heiligen bauen, zahlten dem Feind Tribute, traten Provinzen ab, und baten Gott um Vergebung für die Zeit, so sie auf die Regierungssorgen wandten.

Die Wuth der eingebildeten Gottesgelehrsamkeit, und die Mönchsraserey herrschten in Constantinopel mit voller Macht. Sie hoben auf den Thron und stürzten herunter. Sie blendeten und machten sehend: sie wollten alle Staatsfieber kuriren, und ordneten so lang Blutbäder an, bis endlich das Kaiserthum an ihren Grundsätzen hecktisch verstarb, und das Evangelium dem Koran in Constantinopel weichen mußte.

Dieses meine Leser, war der traurige Einfluß, den die christliche Religion durch Mithülfe der griechischen Hermeneutick auf den Staat im Orient hatte. Im Occident zeigte sich dieser Einfluß mit gleich abentheuerlichen Wirkungen, wovon wir noch die Folgen zu bestreiten haben, nur mit dem Unterschied daß hier die Priester mehr das Metier der Fürsten, und dorten die Fürsten mehr das Metier der Pfaffen und ihrer Grundsätze treiben.

Christus gab seinen Aposteln nur Schlüssel und Felsen: die leider gar zu bald ausgearteten Nachfolger aber erschlichen, und erwarben (ich bedauere daß mich die Geschichte dieses zu sagen dahin reißt) Länder dazu. Man denke so, wie ich an die so lang vorgegebene Schenkung des Konstantins und Pipins, an die angemaßte Staaten der Mathildis rc. Sie brauchten Schwerter zu Dollmetschern des

Evangeliums, das die Hermeneutik, und der Eigennutz in seiner liebenswürdigen Einfalt verdorben hatten.

Das vom Pfarrer zu Rom (*), zum Bischof, von Bischof zum Patriarchen, vom Patriarchen zum ökumenischen Bischof, von diesem zum Oberhaupt der Kirchen; und Stadthalter Christi, vom Unterthan der Könige zum Reichsfürsten in Italien, zum Souverain von Rom, Oberlehensherrn von Neapel und Sicilien, König der Könige, und Weltherrschern entstandene Haupt der Christenheit und von ganz Europa, verschlang alle Gewalt der Reiche in sich, die auf den Trümmern der römischen Monarchie, aus ihrem Chaos hervorwuchsen.

Dieses in seiner Kirchenwürde mir so erträgliche Haupt wurde die Sonne, und machte die Fürsten zum Monde, und zu Königen die im Finstern zu regieren nur von ihm die allerhöchste Erlaubniß hatten. Quanta (sind die eignen Worte Pabst Innocens des Dritten, die er in vollem Gefühl seiner Allmacht dem Kaiser Balduin schrieb.)

(*) Deswegen hatte die Kirche doch ihren Bischof, welcher der Erste unter seines gleichen nach dem Willen unsers Heilands seyn sollte. Diejenigen so dieses anstößig finden werden, sind vermuthlich in der Meynung, daß der Primat zu Rom seinen Sitz haben müsse. Die Zeiten haben Rom dazu gemacht, aber von der Bestimmung oder Stiftung unsers Erlösers weiß ich nichts. Christus schickte seine Aposteln in alle Welt, Er sagte nicht daß sie den Tribut von Europa zu Rom verzehren sollten.

Quanta inter Solem & Lunam, tanta differentia cognoſcatur inter Pontifices & Reges. So groß der Unterſchied zwiſchen Sonn und Mond iſt, eben ſo groß iſt er zwiſchen Päbſten und Königen. Die Fürſten waren daher, nur unterthänige Sklaven ihres Hohenprieſters, die ſich ſeinen Befehlen unter der Strafe der Abſetzung zu Füſſen werfen mußten. Sie hatten das Recht alles zu binden und los zu geben: vermög dieſes ſonderbaren Rechts wurden ganze Nationen von dem Gehorſam gegen ihre rechtmäßige Souverains, von Eiden und Pflichten diſpenſirt und berechtiget eine Rotte von Böſewichter zu werden, wenn ſie nur einträgliche und ſtockdumme Layen waren.

Keine Schandthat war zu groß, die der koſtbare Ablaß nicht verzeihlich machte. Blut und Gut der ganzen armſeligen Chriſtenheit circulirte nur für Mönche, Prieſter, und die päbſtliche Kammer. Von dem Hohenprieſter hieng es ab, allgemeine Tribute der Leichtglaubigkeit aufzulegen: und ſeine in alle Welt verſendete Finanzapoſtel verſtanden mitten in einem Zeitalter, wo es noch keine Wiſſenſchaft gab, die Völker auszuſaugen, die Kunſt Auflagen einzukaſſiren beſſer, als alle unbürgerliche Methodiſten unſers Jahrhunderts, und wann ja die Pachas des Grosſultans, oder die Finanzpächter des Königs von Frankreich was zum voraus haben ſollten, ſo bin ich doch überführt, daß ſie in der Kunſt zu betrügen den damaligen Ueberreutern der römiſchen Finanz weit nachſtehen mußten.

Und endlich (sagt der würdige Geschichtschreiber der Menschheit, Iselin) wurden alle Sünden mit Vergebungen an der Priesterschaft getilgt. Der Himmel wurde mit lauter Männern besetzt, welche ihre Länderenen und Meierhöfe hienieden gegen Provinzen hingegeben hatten, die dort oben gelegen sind.

In der Hölle brannten nur diejenigen, welche Herz und Verstand genug hatten, sich den Eingriffen, den Räuberenen und Misbräuchen der Geistlichkeit zu widersetzen. „Meine Lehrer, ihre Schüler und ich wären in jenen Zeiten lebendige Opfer des Teufels gewesen. Glückliche Menschen! glückliches Jahrhundert, indem wir unsern Zeitgenossen alle Unordnungen der Priester aus vergangenen Zeiten vorlegen dürfen, in dem wir so viele würdige Kirchenvorsteher haben, die diese Schandflecken ihrer Vorfahren verdammen, aber auch freilich noch so viele Heuchler, die sie in das Gewand der Vergessenheit gekleidet wissen wollen. Sie lernen durch die Erinnerung an diese die gegenwärtigen, und das Joch, wovon man sie noch nicht ganz befreien kan, ertragen und sich gegen neue empören.

Erst mit dem Ausgang des Mittelsalters brachen einzelne Stralen der Aufklärung durch die dicken Nebel, welche die Unwissenheit und den Aberglauben vieler Priester umwölkten; hin und wieder wagten es dreiste Sklaven des Aberglaubens auf die Ketten des Priesterdespotismen zu beißen: und Fürsten parirten mit glücklichem Widerstand dem Arm des Hohenpriesters aus: Grundsätze, die den Un-

terschied zwischen der Gewalt der Pfaffheit und der Staaten berührten, wurden durch eine besondere Entwickelung von Zufällen unter der Begünstigung der Fürsten gangbar, und machten Vorbereitung zur Erkenntniß des Grundsatzes: Daß die Kirche im Staat und nicht der Staat in der Kirche sey. Dieser Grundsatz ist ein Grundpfeiler der Thronen: Seine Umkehrung warf die Thronen um, und die Donnerkeile des Vatikans konnten sodenn unaufhaltbar die Grundpfeiler der Staate zerschmettern. Aus seinem Mißverständniß und Ausseracht-lassung erwächst leicht ein Mittelsatz, der auf der Seite der Fürsten gefährlich werden, und den Thron zum Bischofsstuhl zugleich machen kan.

Dieses war beynah der Fall der sich bey der grossen Trennung der Kirche ereignete. Eine Hälfte von Europa, indem sie das Joch des Pabstes abwarf, fiel fast in ein eben so grosses Extremum, als in welchem wir den Orient gesehen haben. Die von dem päbstlichen Stuhl, und der Hierarchie ohne System, ohne Unterstützung der Aufklärung abgefallenen Fürsten und Staaten fanden sich in der Verlegenheit Glaubensartikel und Catechismen zu machen, und diese mit dem Degen in der Faust durchzusetzen. Parlamenter, Reichs, und Landtäge sahen eine lange Periode hindurch Kirchenversammlungen ähnlich. Die Protestanten zerrissen sich die Köpfe auf diesen mit Debatten der theologischen Schule, und der Verfertigung einer neuen Polemick: ihre Fürsten wurden beynah' in ihren Staaten, was der heilige Vater im Kirchenstaat, die

Fürstbischöffe in den Provinzen des deutschen Reichs, oder, wenn man will, was die Califen waren, oder die Könige in Persien, der Kaiser von der ottomannischen Pforte, und der Kaiser von China noch sind. So raubten denn (ist man nach orthodoxen Grundsätzen zu reden befugt) die Staaten der Kirche die Gewalt, da sie ihr, oder ihren Vorstehern nur die ihnen eigene hätten wieder nehmen sollen. Glück für die Menschheit, daß Handel und Wissenschaften die Thronen der protestantischen Staaten an die Geschäfte der Regierung gleich darauf wie sie mit ihrer Cathechetick fertig waren, fesselten! sonst würden sie vielleicht Gesangbücher komponirt haben, statt Polizey-und Handlungsverordnungen zu geben: Cromwell würde sonst England zum Reich einer niederdrückenden Bigotterie gemacht haben.

Ich halt' es für ausgemacht, daß die Gewalt der Kirche in den Händen des Fürsten eben so abentheuerlich und schädlich als die Gewalt des Staats in den Händen eines Bischoffs sey. Schriftsteller, die den Fürsten alles zuwenden, verrathen weder Grundsätze, noch Liebe der Ordnung. Sie sind niederträchtige Schmeichler der Despotie, und suchen oft das Resultat von Bürger-und Religionskriegen zum Muster der Nachahmung zu machen. Die Natur der christlichen Religion leidet nicht, daß der Fürst zugleich Hoherpriester sey.

Das ganze orthodoxe Europa, das noch mit dem römischen Catheder in Verbindung geblieben ist, hat die Bande einer gemeinschaftlichen Kirch

beybehalten, und die Fesseln der römischen Staatskunst immer mehr und mehr aufgelößt: da im Gegentheil die Protestanten beynahe so viel Kirchen als Staaten haben. Wenn man aber die Eingriffe des päbstlichen Hofs in die geheiligten Rechte der Staaten nur langsam auf die Seite der Katholiken einstellte; so kam es daher, weil man das Gebäude der päbstlichen Staatskunst anschüttelte, ohne seine Grundpfeiler zu untergraben, und weil die Thronen dem ewigen Wechsel von schwachen, mittelmässigen und grossen Subjecten unterworfen sind. An einem schwachen Fürsten hatte der päbstliche Hof gewöhnlich einen Devoten, an einem mittelmäßigen einen nicht ganz abgeneigten, an einem grossen Fürsten und Minister seinen Herrn. Unter diesem mußte sich die italiänische Politik beugen, und wenn ihre übrigen Bewegungen fruchtlos ausfielen, so legte sie jeden Stoß, samt ihren Creaturen und Heuchlern, indem die Bannflüche und das Loslassen von Unterthanseiden ausser Kraft und Mode waren, gemeinschaftlich zum Kreuz Christi. Unter einer nicht ganz abgeneigten Regierung erhielt sich die Mitherrschaft des Vatikans in ihrem Einflusse; indem sie Einwilligung und Erlaubniß ertheilte, die der erste dort nicht angesucht hätte. Aber unter einer schwachen Regierung glänzte die Sonne wieder, und Rom stürzte durch Intriguen, wenn sie ihre eigene Macht nicht unmittelbar brauchen wollte, Minister und Räthe, die seinen Absichten widerstanden. Es ertheilte aber Seegen, Ablässe und schenkte Reliquien seinen Lieblingen am

Hof, und die damaligen Pomballe mußten ins Exilium.

Im ganzen kam der Erhaltung der römischen Eingriffe, welche die Datarie päbstliche Gerechtsame nannte, das sich so durchkreuzende Interesse der Höfe in Europa, in Deutschland die gegenseitige Eifersucht der erz- und bischöflichen Stühle, und das ohne Philosophie herrschende kanonische Recht zustatten. Wäre Harmonie und Zusammenwirkung unter den Höfen gewesen, (ich bin überführt) die Christenheit hätte ihren obersten Kirchenvater zu verehren, ohne daß die Staaten mit dem römischen Hof unangenehme Mißhelligkeiten abzuthun hätten.

Hier meine Leser! brech' ich meinen Discours, der noch ausserordentlich weit ausgedehnt werden könnte, über den Einfluß der Religion, der Kirche und der Theologie auf den Staat ab. Ich habe den Einfluß mehr historisch als demonstrativisch, mehr wie Bürger als Laye betrachtet. Siamo (redete einst ein patriotischer Senator zu Venedig den Mitgliedern des Senats zu) Siamo Veneziani, poi Christiani, erst Venezianer, dann wollen wir auch Christen seyn. Erst Bürger (sollten wir denken,) denn wollen wir auch Layen seyn. Was war, ist nicht mehr so, kann nicht mehr so seyn.

Wenn die Päbste des eilften und zwölften Jahrhunderts (heißt es in der Vorr. zum 3. Theil. d. Gesch. der Deutschen) durch unterschobene Schriften und die Trugschlüsse der Theologen ihrer Zeit verführt, wie sich Fleury ausdrückt, ihre Gewalt zu weit ausgedehnt, und durch das zu weite Aus-

dehnen, sie gehäßig gemacht haben, so folgt gewiß nicht, daß man noch wirklich zu Rom eben solche Grundsätze hege, und daß man nicht eine vollkommene Harmonie der geistlichen und weltlichen Macht, als die Grundlage der Glückseligkeit der Kirche sowohl, als des Staats ansähe, und aus allen Kräften zu befördern suche: ich bitte meine Leser sich auch dieses von mir gesagt seyn zu lassen, wenn sie wollen.

Da die christliche Religion selbst wider alle solche Priesterunordnungen, wovon ich geredet habe, und noch reden werde, protestirt; so hab' ich nicht Ursach um Vergebung zu bitten; weil ich die Wahrheit gesagt habe. Ich bin auch im Grund' (ich gesteh' es) gegen Vorwürfe und Beschuldigungen derjenigen, denen es am Herzen und Verstand fehlt, eine Wahrheit zu fühlen, bis zur Extremität gleichgültig.

Messieurs les sots, je dois, en bon Chrétien
Vous fesser tous: car c'est pour votre bien
Etre aux sots.

Von der Grundeigenschaft der Duldsamkeit der christlichen Staaten.

In der Religion der Juden waren die Gesetze der Religion die Gesetze des Staats. In der Religion des Zoroasters waren die meisten Grundregeln der Staatskunst mit der Sittenlehre der Religion verwebt. Der Brama in Indien hat alles

zur Religion gemacht, Gesetze des Staats, Sitten, Gebräuche und selbst das, was man Manieren einer Nation nennt, sind den Vorschriften der Religion unterworfen. Mahomet gründete sein Reich ganz auf seine Religion. Der Dalailama in Tibet und der Dairi in Japan mußten es geschehen lassen, daß zwischen ihrer geistlichen Gewalt und weltlichen Macht Linien gezogen wurden, wovon ihre Religion nichts weiß. Der erste fand an dem Kontaischkane, und der letzte an seinem Feldherrn den Lehrer eines Geheimnisses, das den Kirchensprengel vom Gebiete des Staats unterschied.

Die christliche Religion ist die einzige unter allen auf Grundsätzen gebauten Religionen, welche mit der Herrschaft dieser Welt und seiner Reiche nichts zu thun haben will. Ihr Stifter sagt es feyerlich: „mein Reich ist nicht von dieser Welt;“ und die Fürsten dieser Erden antworten: „unser „Reich ist nicht von jener Welt, dort oben stehn „wir in dem Range der geringsten unserer Sclaven.“ Aber Väter der Kirchen und der Staaten regieren über Menschen, und Menschen sind es, in deren Händen der Stifter unsrer Religion sein Reich hienieden gelassen hat, Menschen sind es, die das Gegenwärtige mit dem Zukünftigen zu vertauschen leicht verführt sind.

Ich habe meinen Lesern einige Beyspiele von der Metamorphose der Religion in Herrschsucht, und der Regierungsgrundsätze in theologischen Unsinn aufgezählt, ich habe sie in das elende Gemenge von Fürsten- und Pfaffenregierung geführt. Aus

diesem Chaos muß man die verlohrne Grundeigenschaft herausziehen, die den Schoos des Staats allen Menschen öffnet, die nichts glauben, was die Ruhe einer bürgerlichen Gesellschaft störte, oder dem Wohl des Staats nachtheilig wäre. Zur Aufrechthaltung dieser Eigenschaft müssen daher zwischen dem Thron und dem Altar, zwischen der Kanzel und dem Richterstuhl unüberschreitbare Gränzlinien gezogen werden, die das Gebiet des Staats, und seiner Diener von dem Sprengel der Kirche unvermischt und abgesondert halten. Wo sie aber verloren oder vermischt sind, da fordert das Beste der Religion, und das Interesse des Staats, Hand an ihre Absonderung zu legen. Wo sichs immer thun läßt, muß dem Priester das besc[illegible]erliche Amt eines Richters entzogen werden, man muß ihn vom Richterstuhl auf die Kanzel setzen, auf der er das Evangelium predigen, und nicht den einträglichen Aberglauben vertheidigen, sondern die Herzen der Layen vorbereiten sollte, aufdaß sie desto bessere Bürger werden mögen. Der Priester soll die Bürger überführen, daß dort oben noch eine Instanz ist, die Rechenschaft von ihnen fordern will, wie sie den Gesetzen ihrer Landesväter nachgelebt haben. Er soll sie nicht hier den Despotismen seiner Gesetze und seiner Gerichte unterwerfen.

Es ist ein gefährlicher Grundsatz in seiner Anwendung, welcher fordert, daß der Staat der Kirche der Arm seiner Stärke leihen müsse. Er kan nicht behutsam genug vertheidigt und angewendet werden. Wie leicht kan dieser nicht die Fürsten zu Mieth-

lingen der Streitsucht wegen läppischen Dingen der Priester herabwürdigen? wie leicht und wie oft hat dieser die Fürsten nicht zu Exequenten ihrer Aussprüche und Diener ihrer Gerichte gemacht? Berechtiget er nicht die Pfaffen, die ich nicht mit den würdigen Priestern vermische, die hin und wieder das Beste der Kirche in ihren Händen haben, alle Augenblicke den Staat in seine Absichten, in seine Verfolgungen und Raserey zu verwickeln (*). Kriegsheere zu Unterstützung und Ausbreitung seiner Theologie und Materialien zur Verbrennung der Ketzer zu fodern? und sind die Fürsten immer aufgeklärt genug, solche Ansprücheabznschlgen; damals wie die Könige in Europa noch ganz, und alle Söhne inChristo, Unterhanen vom päbstlichen Hof und zugleich Feldmarschälle von der Commißion de propaganda fide waren, so wurden sie für den Verlust und die Wunden, welche sie aus fanatischer Ergebenheit, der Menschheit, ihren Staaten, und der gesunden Vernunft verursachten, mit Prädicanten von: Rom aus, die ihrem Verdienst angemessen waren, gekrönt. Daher bekam zum Theile (wenn wir die Geschichte fragen) der französische Thron den allerchristlichsten, der spanische den katholischen, der portugiesische neuerlich den allergetreuesten Titel, und der englische das Prädi-

(*) Die neuere Geschichte von Frankreich hat noch die Kriege zwischen den Janseniſten und Molliſten in frischem Andenken; wie würdig war die neuliche Erklärung des Königs über die ungesuchte Theilnehmung an ihren aufgeführten Zänkereyen.

cat eines Vertheidigers des Glaubens, wegen einer theologischen Dissertation.

Ehren wir diese Titel der Thronen, welchen die Zeit einen Werth gegeben hat, und die sich vererben; aber freuen wir uns noch mehr, daß wir in Zeiten leben, in denen man sich um keine neue bewirbt, und allen Auffoderungen ausweicht.

Kaiser Joseph der Erste dachte schon nachahmungswürdig. Auf Verwendung Carls des Zwölften von Schweden gestattete er seinen evangelischen Unterthanen in Schlesien eine ungehindertere und freyere Religionsübung. Der apostolische Abgesandte verband ausserordentliche Vorwürfe mit der Vorstellung, daß ein Kaiser wie Joseph das Interesse seiner eigenen Religion der Religion der Ketzer geopfert habe: der Kaiser aber erkannte das Interessesseines Staats, und was das Interesse der Religion angieng, so wußte er ganz wohl, daß dieses keine Unterdrückung forderte, und ihm nicht verbot, die Schlüsselarmee des Fürstens zu Rom im spanischen Succeßionskriege zu entwaffnen. „Sie sind glücklich genug, (war seine spassende Antwort für den Nuntius) daß mir der König von Schweden nicht zugemuthet hat, selbst lutherisch zu werden: hätt' ers begehrt, wer wüßte was ich gethan hätte? „ Hiemit überließ er den Unterhändler der Intoleranz seiner Verlegenheit, und seinem angeführten Interesse.

Im Cabinet eines Fürsten soll Staatsklugheit,

nicht der Glauben regieren. Es war lang ein gewöhnlicher, aber auch ein ausserordentlicher Despotismen der Regenten, daß sie das was sie glaubten, und die Religionsparthey, der sie ergeben waren, zum herrschenden Glauben und zur herrschenden Parthey machten. Weder Katholiken noch Protestanten sind frey von diesem Vorwurf. Aber berechtigt halte ich jeden Bürger, vor dem Thron zu fragen: Wer hat dir das Recht gegeben, mir deinen Glauben aufzudringen, und mich den Kapritzen deiner Bigotterie zu unterwerfen? wer hat das Kleinod seiner Seele deiner Willkühr dargeboten? Ist es nicht genug, daß ich die Freyheit in meinen Handlungen den Gesetzen des Staats hingegeben habe! soll meine Freyheit zu denken auch noch den Nacken beugen? Ich gebe der Souverainetät alles was ihr nöthig ist, mich zu einem rechtschaffnen Bürger zu machen: Aber Fürst vergönn' auch in deinem Reich meinem Gewissen die Freyheit das zu glauben, auf dessen Rechnung ich ewig glücklich zu werden hoffe! Fürst, du bist wegen uns Bürgern, aber wir nicht wegen dir; wir haben also das Recht von dir zu fodern, daß du unserm Glauben mehr, wie wir dem deinigen, anhangest.

Ein Fürst ohne alle Religion auf dem Thron ist ein tyrannisches Raubthier seiner Unterthanen, er macht die Foderungen seiner Leidenschaften, seiner Wollust und Tyranney zu Bedürfnissen des Staats. Er sieht sich ohne Pflichten, ohne Gesetze Gutes zu

thun

thun, und ohne Furcht, bey seiner Gewalt alle Uebel zu verüben. Er kan ein Nero, ein Heliogabal oder ein Kaligula werden: nichts hält ihn zurück als äusserliche Zwangmittel. „Wisse Fürst (sagte ein ohngöttischer Weiser zu Schin„Tsiong dem ersten Kaeiser in China, wie er sich über eine hungerdrohende Dürre als eine Strafe des Himmels betrübte.) Wisse Fürst, daß alles, was sich in der Welt zuträgt, blos die Wirkung eines blinden Zufalles sey, die du durch quälende Andacht nicht ändern wirst. „Hu„ Pieh ein vornehmer Minister ahndete diese Gottlosigkeit. „Was für eine Lehre (sagt' er zu dem Atheisten) erkühnst du dich mit einer so ernsthaften Miene zu geben. Wann es mit einem Kaiser soweit gekommen ist, daß er keinen Scheu vor dem Himmel hätte, welche Missethat würde er nicht zu begehen im Stand sein!“

So wahr, so gewiß es ist, daß Unglauben auf dem Thron das gefährlichste Phänomen ist, so haben es doch Männer verkannt, die sonst für das Wohl der Menschen nicht übel dachten. Sie sind über die Gränzen eines in seiner Art nöthigen Indifferentismen gegangen und haben den Fürsten Toleranz auf Unkosten der Religion gepredigt; oder sie haben höchstens die Vorschriften der Religion denen zugestanden, die zum Gehorchen und nicht zum Gebieten geschaffen sind. Die christliche Religion (sagt man) will ausgebreitet seyn, also führt sie den Proselitenеyfer mit sich, und folglich ist sie

von Natur aus intolerant: wenn ein Weiser eine moralische Wahrheit entdeckt: wünscht er nicht diese der Erkenntniß seiuer Mitmenschen einleuchtend zu machen, und ist er deswegen intolerant? warum wirft man aber der christlichen Religion Unduldsamkeit vor, weil sie Völker mit Liebe, Sanftmuth, und Gründe aufzuklären bestimmt ist? man muß nur die Emissäre der Finaztheologie, und die Creaturen der Jesuitenpolemik nicht mit Aposteln, das Verketzerungsmagazin, die päbstliche Bullen, die Bannflüche, und die canonischen Satzungen nicht mit den Lehren des Evangeliums vermischen, so wird man Vorwürfe der Intoleranz gegen eine Religion, die die ganze Menschheit in einem brüderlichen Liebensbande haben möchte, beschämt von seiner eignen Ungerechtigkeit zurücknehmen. Wenn dann auch die Religion und die Kirche den Bekehrungseyfer auffodert, folgt es deßwegen, daß der Staat, wenn er nicht mit der Kirche vermischt ist, d. i. wenn er kein Kirchenstaat ist, der Bekehrung keine Schranken setzen können! weiter unten hievon mehr —

Ein Staat oder ein Fürst, der in den Gränzen seines Gebiets auf was immer für eine Art, entweder kraft der Erkänntnis seines wahren Interesse, oder vermög der Grundverfassung verschiedene Partheyen der christlichen Religion besitzt, muß diese als Layenkinder von verschiedenen Müttern, die an ihm als Bürgerkinder ohne Unterschied einen gemein-

samen

samen Vater ohne Vorliebe erwarten, in allen ihren Angelegenheiten behandeln; und wo eine unnatürliche Grundverfassung durch das Uebergewicht der herrschenden Parthey immer die Wage der Geduldeten sinken läßt, hier muß der Fürst dem gedruckten Theil durch sein Gegengewicht aufhelfen.

Mitten in einer Epoche, wo die Hände einer Religionsparthey von dem Blut der andern in Europa noch träuften, wo die meisten Thronen mit der Schande der Religionsverfolgung gegen ihre eigene Unterthanen noch befleckt waren, gab Penn, ein, der Eloge aller Weisen so würdiger Quäcker, jedem Fürsten das Beyspiel eines liebvollen Landesvaters gegen alle Religionspartheyen, und zugleich den Beweis der Duldsamkeit, welcher ein christlicher Staat fähig sein kann. Dieser Menschenfreund suchte für sich, seinen Glauben, und alle jene, die wegen des ihrigen verfolgt wurden, eine Freystädte unter den Wilden, die er nicht unter Christen, und kultivirten Menschen haben konnte: er kaufte den eingebohrnen Wilden mit einer beyspiellosen Gerechtigkeits liebe einen Districkt in Nordamerika ab, und stiftete herauf den Kolonistenstaat Pensilvanien. „Toleranz (betheuert uns Rainal) war das erste Grundgesetz, auf welchen der Wohlstand dieses Kolonistenstaats gegründet wurde.“

Ein jeder der an einen Gott als Geist glaubte, konnte Mitbürger von Pensilvanien mit der uneingeschränktesten Freiheit werden, diesem nach seiner Art zu dienen. Alle Sekten, Quäcker,

Presbiterianer, Lutheraner, Kalvinisten, Katholiken und Juden, ohne daß eine einzige herrschte, lebten und leben noch dort friedfertig unter sich, sie beten auf verschiedene Art und gehorchen einerley Gesetzen. Der Gedanke von einer herrschenden Religion ist aus dem Staat, und den Herzen der Bürger für ewig verwiesen. Aber in Europa, dem Mutterland der Kolonisten, werden wir noch immer die Religionspartheyen in Herrschende, und Geduldete theilen müssen, um die Grundsätze des Pabsts, Luthers und Kalvins nicht unter sich zu vermischen, die die Grundlage der Partheyen sind.

Wenn man Herr ist, (sagt Montesquieu) eine neue Religion in einem Staat aufzunehmen oder nicht; so soll man sie nicht einführen, ist sie aber eingeführt, so muß man sie dulden. „Ich beuge diesem Grundsatz mit Hochachtung aus; und wenn es um die Einführung einer Religion zu thun sey, deren Grundsätze mit dem Wohl des Staats unvereinbarlich wären, so wünscht' ich diesen in seiner Anwendung zu sehn. Aber ein anderes ist es eine besondere Religion, ein anders eine Parthey der nämlichen Religion, die schon eingeführt ist, aufnehmen. In dem Verkehre der Verbindung und dem Zusammenhang, woriunen sich alle Staaten von verschiednen Kirchen in Europa unter sich befinden, ist es beynah unmöglich, die Gränzen eines Staats einer fremden Religionsparthey zu verbieten. Es sey dann, daß man seine Zuflucht zur heiligen Inquisition neh-

men, oder eine spartanische Klosterverfassung einführen wollte: lezteres wär' eine Schimäre, und ersteres eine Tiranney. Es ist wider alle Staatsklugheit, wenn ein Staat einer Religionsparthey die innere Aufnahme versagt, dessen Bündniß und Schutz er für seine äußerliche Sicherheit nöthig hat. Portugall würde an dem Britten einen weit wärmern Vertheidiger haben; wenn sein Inquisitionsgericht nicht den englischen Glauben verfolgte.

Man wird mir aus den Specialgeschichten aller Reiche von Europa viele Beyspiele von den nachtheiligen Folgen anführen können, welche die Mannigfaltigkeit der Religionspartheyen nach sich zog: aber ich werde diesen immer eben so viele nützliche Folgen entgegen setzen, welche die Vermischung der Religionspartheyen hätte haben können; wenn sich die Männer am Ruder nicht in dem Strom hätten mitfortreissen lassen, den sie Macht und Pflicht besassen, nur zu leiten. Man wird mir aus Ungarn, Pohlen, Deutschland, Böhmen und fast aus allen Reichen schaudernde Zerrüttungen, und blutige Bürgerkriege vorlegen können, welche die Vermischung der verschiedenen Religionspartheyen verursachte: Aber ich werde sie immer historisch richtig der Intoleranz selbst anrechnen. Es ist natürlich, daß eine Parthey, die wegen ihren gemeinschaftlichen Grundsätzen verfolgt und unterdrückt wird, sich vereinige, um ein gemeinschaftliches Joch abzuwerfen. Hätten die Katholiken im deutschen Reich die Protestanten mit mehrerer Toleranz anfänglich behandelt,

delt, ich zweifle an der Entstehung eines Corpus Evangelicorum, das ihnen bald sein Gewicht entgegen setzte. Wer mich also widerlegen will, den bitt' ich, mir keine Würkungen vorzuwerfen, wider deren Ursachen ich eben selbst streite. Und was haben denn endlich alle Staaten gewonnen, deren Fürsten der Orthodoxie alles aufopferten, was dieser nicht Blindheit schwören wollte? Entvölkerungen, Verfall der Industrie, Vermehrung der Kräfte ihrer Feinde und Verachtung der Welt ist der Segen, womit die Staaten für die Bemühungen, nur eine Religionsparthey ausschließlich zu besitzen, noch immer belohnt sind.

Ich überlasse den Protestanten die Früchte ihrer Verwendung für die Alleinherrschaft ihrer Kirche zu bedenken: ich will nur einige Beyspiele der Katholiken anführen, die die Absichten ihrer tollsinnigen Urheber gekrönt haben.

Kebsweiber und Priester machten einen sonst merkwürdigen König Ludwig den Vierzehnten zum Andächtler, und dictirten ihm die grausame Staatskunst, zu verfolgen, mit der er sich nur ihnen, und den Spaniern empfohl. Er verwies ein paar Millionen Hugenotten aus Frankreich: umsonst stellte ihm die wahre Staatskunst entgegen: „Ludwig, du raubest dem Feldbau und den Manufacturen Hände, die dir Mittel verschaffen, deinem Ehrgeitz genug zu thun, und Völker zu bezwingen, du giebst deinen Feinden neue Kräfte, deine Macht an das Gestade des Untergangs zu treiben, du vermehrst

die Stimmen, die die Folgen deines Ehrgeitzes schon verfluchen, und setzest deine eignen Unterthanen im Stand, sich an deiner Unstaatsklugheit zu rächen." Die Theologie und Andacht siegten über alle Eingebungen der Staatskunst. Frankreich mußte geschehen lassen, was sein Despote, und sein Sclave der Orthodoxie wollte; und itzt berechnet es dafür seinen Verlust; England und Holland aber den Gewinn, den sie bis auf unsere Zeit von der Aufnahme der französischen Flüchtlinge sich erworben.

Der fanatische Erzbischof Eleutherius auf dem Stuhl zu Salzburg wollte seine Regierung durch eine heroische Heldenthat der theologischen Kriegskunst auszeichnen; er ahmte daher dem französischen Helden nach, und verbannte mit einer Härte, die einem von blindem Religionseifer rasenden Priester natürlich ist (*), viele tausend protestantische Familien. Er wollte sein Erzbißthum von dem Unkraut der Ketzerey reinigen, und überließ die gutartigsten Pflanzen zum größten Theil Brandenburgs Sandbergen, auf welchen diese nun jährliche Früchte tragen. Was verlohr aber Salzburg! Güter, Geld, und Leute. Was gewann die

(*) Es giebt noch solche Ungeheuer in dem Chor der Prälaten. Ich kenne einen, der in einer Gesellschaft, in welcher das menschliche Gefühl eines Mannes mit Theilnehmung von dem harten Schicksal einer abgebrannten reformirten Gemeinde sprach, nichts bedauerte, als daß die Ketzer nicht selbst mit verbrannt wären.

katholische Kirche? einen neuen Schandflecken, und unversöhnlichere Feinde. Das an allen Zweigen der Religionswuth fruchtbare Spanien sprach 1611 das schimpfliche Urthel des Verderbens und der Verbannung über die Mauren und Juden, in deren Händen Manufacturen und Handel waren. Was gewann Spanien? die Gnade, die Dankbarkeit des päbstlichen Hofs, und die mit dieser damals verbundne Nachtheile für den Staat. Mehr als eine Million Menschen, die den arbeitsamsten Theil des ganzen Reichs ausmachten, wurden verjagt, und Spanien hat noch nicht gelernt einen Verlust zu bereuen, den die Gold- und Silbergruben von Peru und Chili nicht ersetzen.

Die Geschichte der österreichischen Monarchie ist ebenfalls voll von traurigen Versuchen, den Saamen der theologischen Ketzerey in seinen ersten Keimen zu ersticken. Sie hat (warum sollten wir die geschehene Beleidigungen der Menschheit nicht gestehn, da die Toleranz nun die Wunden des Staats auszuheilen anfängt.) Sie hat Verheerungen der fruchtbarsten Länder und die gefährlichsten Erschütterungen, als Gefährten der Intoleranz aufzuweisen. Oestreich hat die Nachwehen der vorigen Verfolgung noch in unsern Zeiten erfahren, und spürt die Folgen noch. Woher kam die Untreue der protestantischen Unterthanen in Schlesien, die dem Könige von Preußen die Eroberung so erleichterten? daher weil ihre Gewissensfreyheit, wo nicht der Unterdrückung, immer doch intoleranten Neckereyen

ausgesetzt war. Woher kam es, daß die protestantischen Landeskinder bey der Arme treulos, verrätherisch dienten? Daher, weil das Volk nie getreu für ein Vaterland streitet, in dem sein Altar und Heerd nicht sicher gegen Zerstöhrung ist.

In der österreichischen Monarchie war schon lang die Frage nicht mehr von der Einführung mehrerer Religonspartheyen: von der Entstehung der Religionstrennung an, haben alle Religionspartheyen, beynah in allen Ecken der Monarchie ganze Heere von Anhängern bekommen, und wenn man sie anfänglich genug verfolgt hatte, so mußte man ihnen, des Verfolgens müde, am Ende doch gestatten, was ihnen ohne Aufopferung eines einzigen Menschen hätte zugelassen werden sollen. Im westphälischen Frieden erhielt das Erzhaus die Befreyung von dem Entscheidungsjahre für die deutschen Erbstaaten. Wenn die damals gangbare Staatskunst diese Befreyung als einen Vorzug ansah, so mußte die wahre Staatskunst doch für immer allen Gebrauch davon abrathen.

Gäb' ich denn auch, oder könnt' ich einen Augenblick zugeben, daß es ein Vorzug des Staats sey; wenn seine Glieder nur einer einzigen Kirche gehorchten: so wär' es doch immer eine ungereimte Staatskunst, die aus einer Provinz, um nur eine Religionsparthey zu haben, alle übrigen Partheyen verjagte, die sie in den übrigen dulden müßte. Dieses war beynah der Fall der alten Staatsklugheit in Oesterreich. Man wollte in der

herrschenden Provinz nur eine Religionspartheÿ haben, (*) da die ansehnlichsten Provinzen der Monarchie voll von andern Kirchenverwandten wimmelten. Dadurch schwächte man nur noch mehr den Zusammenhang der Erbstaaten, und machte, daß sich der Religionshaß mit dem Nationalhaß der Provinzialisten gegen Oesterreich verpaarte: statt daß eben diese Provinz das Muster der Toleranz für die übrigen hätte seyn sollen. Die nämlichen Grundsätze, die für die Vermischung der Nationen unter einem gemeinschaftlichen Regenten sprechen, fordern auch die Vermischung der Religionspartheyen. Ueberhaupt ist kein Staat in Europa, der so laut von seinen äußerlichen Verhältnissen, und seinem innern Zustand zu Duldung aufgefodert würde, als die österreichische Monarchie. Die Menge von Gütern ohne Käufer, die öden Strecken Ländereyen ohne Volk, die häufigen Produkte ohne geschickte Verarbeiter, der Handel ohne zureichende Unternehmer, und die Armee verlangen Bürgerrechte für alle Religionspartheyen, und klagten schon lang gegen die Verhinderungen, die fremde Kirchenverwandte von den Gränzen der Monarchie verscheuchten.

(*) Die Versuche sind auch alle mißlungen, man hat sie gezwungen katholisch zu werden, ohne daß sie aufhörten protestantisch zu seyn. Sie waren es heimlich, weil sie öffentlich, verfolgt wurden. Das sehen wir itzt, da so viele ihre Hände auf reichen und sagen: wir sind Protestanten.

Die Sittenlehre einer Religion, einer Kirche, einer Parthey, eines Ordens oder einer Sekte ist das einzige, worauf die Aufmerksamkeit eines Staats bey der Frage von der Duldung gerichtet seyn muß. Eine Kirchen- oder Sektenlehre, welche Grundsätze ernährte, die das Regentenleben dem fanatischen Eifer preis gäbe, eine Moral, die Gemüther vorbereitete, den Staat der Kirche zu opfern oder zu unterwerfen, die den Beichtstuhl zum Richterstuhl des Staatsinteresse, und die Beichtväter zu Verräthern der Staatsgeheimnisse machte: (*) eine solche Lehre müßte mit ihren Verkündigern vertilgt werden. Dies war Loyolas Ordens verdientes Schicksal. Ein ansehnlicher Theil der Loyoliten bestand gerade aus Werkmeistern solcher Grundsätze, und aus getreuen Janitscharen, die für ihre Ausführung, zum Vortheile der geistlichen Despotie wachten. Bekehrung, Verfolgung, und Erobrungssucht für den Kirchenstat karakterisirten den Orden. Es hat lang gedauert, eh Europa eine so gefährliche Gesellschaft sterblich

(*) Alle katholischen Höfe von Europa haben nun Proben genug, Portugall und Spanien noch Lebendige von den unglücklichen Folgen, die einer unbesonnenen Vertraulichkeit im Beichtstuhl nachkommen. Man wird sich immer mehr und mehr hüten, keine Sachen, die in das Geheimnisarchiv der Staatskanzley gehören, dem Ausspruch der Kasuistick zu unterwerfen: Es sey dann, daß Montesquieus Beichtväter würden.

machte. (*) Es war der grosen Seele Pabst Clemens des Vierzehenten aufgespart.

Wir haben aber nicht Ursach gegen die Sittenlehre der Protestanten den geringsten Verdacht zu hegen. Sie haben keinen Satz, der mit der Sittenlehre der Katholiken, oder mit den Bürgerpflichten eines katholischen Staats unvereinbarlich wäre: im Gegentheil

(*) Die Gesellschaft ist freylich dahin: aber ihre Glieder sind noch in der Reihe der Dinge mit ihren Grundsätzen, in Rom, Portugall und Bayern zeigen sich noch ganz ihre alten Seelen thätig. Man lese Herrn Schlözers jüngste Hefte. In Oesterreich leben sie noch in ihren Zöglingen, in devoten Beichtkindern, in durch Jesuiter Güter (wie man sagt) bekehrten Patronen, und haben mit Ausnahme ihrer verdienstvollen und von allen Ordensanhängigkeiten freyen Gliedern noch wichtigen Antheil an der Erziehung der Jugend. In Preußen und Rußland waren die zerstreuten Ueberreste schon lang der Gegenstand politischer Entwürfe: in England rollirte vor nicht lang das Projekt, denen Spaniern mit einer Schifsladung von Exjesuiten in Westindien eine Diversion zu machen. Indessen kan man einzeln Gliedern ihrer Gesellschaft Verdienste um die Menschheit, und um die Wissenschaften, nicht absprechen, die Geschichte von Paraguay wird ihre Wohlthaten unvergeßlich machen: sie reichen aber nicht zu, die verursachten Uebel zu ersetzen. Noch weniger muß man mit diesen die Aufmerksamkeit des Staats auf ihre Ueberreste einwiegen. Sie wird so lang nothwendig seyn, bis die Natur ihnen ein Ende macht.

müssen wir gestehen, daß die große Reformation Epochen in der Reinigung der christlichen Sittenlehre veranlaßt hat, und daß sie diese gegen alle Ordensgrundsätze geschützt haben. Ihnen sind wir es schuldig, daß die klaren Grundsätze und Wahrheiten des Evangeliums aus dem Mönchswust und dem aristotelischen Wortkram wieder hervorgezogen, und ihrer alten Einfalt näher gebracht worden sind. Sie haben das Buch der Warheit dem gemeinen Verstande in unsrer Muttersprache begreiflich und lesbar gemacht. Bey ihnen ist die Quelle der Religion jedem Christen offen, der nach ihr dürstet: die Schildwache der Scheingelehrsamkeit bewacht sie nicht. Ihre Gelehrte haben die Religions- und Kirchengeschichte am ersten von abentheuerlichen Mönchslegenden, Wunderwerks- und Unfehlbarkeitskramereyen gereinigt. Menschen, einzeln, oder in der Versammlung betrachtet, wollen für unfehlbar gehalten werden! Welch eine die Vernunft so unterjochende Forderung, welche Stütze des Betrugs? Die Protestanten haben den Grund zu derjenigen Philosophie gelegt: die durch Erfahrung und Beobachtung zur Weisheit führt, den Menschen dem Menschen, und den Verstand dem Verstand wiedergiebt. In den meisten Fächern der Litteratur sind sie unsere Vorgänger. Ihre Hoheschulen, worunter sich Göttingen besonders auszeichnet, haben den katholischen Universitäten die meisten Lehrer vorbereitet, den Cabinettern, den Magistraturen und den Gerichten die würdigsten Diener angezogen. Wir haben vortrefliche Talente und grosse Männer, die

alle abschreckende Verhinderungen des katholischen Systems, das den Schwung des Geistes bis hieher sehr erschwert hat, mit Heldenmuth besiegt haben. Aber im Ganzen halten wir den Protestanten in Deutschland noch lange das Gegengewicht nicht.

Einer Nation oder einer Religionsparthey, die in Wissenschaften und der Aufklärung sich Vorzüge erworben hat, muß man nicht mit Intoleranz die Gränzen versperren und Bürgerrechte versagen. Es ist ein vortreffliches Mittel zur Aufklärung, ein Volk, das in der Kultur zurückgelassen ist, mit gebildeten Menschen zu vermischen und zu verbrüdern. Peter der Große von Rußland warb Deutsche, Holländer und Engländer von allen Klassen ohne Unterschied der Religion, für Handwerker, Manufacturen, Künste, Wissenschaften und die Armee. Dadurch gab er einer eben so abergläubischen als barbarischen Nation die Muster, wornach sie menschlich werden sollten. Rousseau, und andere werfen Peter dem Großen vor: „Er habe aus Russen, Deutsche und Engländer machen wollen, anstatt daß er erst Russen aus ihnen hätte bilden sollen.“ Es mag wahr seyn, daß Peter durch eine zu plötzliche Revolution seine Nation umzuschaffen suchte, und dem gewöhnlich stufenweisen Gang der Politur einer Nation Zwang anthat. Indessen bleibt es doch ausgemacht, daß Rußland, wenn es sich überlassen worden wäre, in vielen Jahrhunderten den Schwung nicht erhalten haben würde, den ihm Peters Anstalten gaben. Durch diese haben die Academien in Europa an dem finnischen Meerbusen eine Nebenbuhlerin bekommen,

noch ehe, als eine an den Ufern der Donau errichtet ist.

Ode auf die Inquisition (*)

von Andreas Zaupser, Hofkriegsraths-Secretair in Bayern.

Es begab sich aber, da die Tage fast erfüllt waren, daß Jesus sollte aufgenommen werden, richtete er sein Angesicht gerade nach Jerusalem: und er sandte Bothen aus vor seinem Angesicht. Die giengen hin, und kamen in eine Stadt der Samariter, um ihm die Herberge zu bestellen. Und sie nahmen ihn nicht an, weil seine Reise nach Jerusalem gerichtet war. Als aber seine Jünger, Jakobus und Johannes das sahen, sprachen sie: Herr, willst du, daß wir sagen; daß das Feuer vom Himmel herabfalle, und sie verzehre? Und er wandte sich um, strafte sie, und sprach: Ihr wisset nicht, von was Geist ihr seyd. Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, die Seelen zu vertilgen, sondern selig zu machen. Luc. 9. K. 51. V. rc.

(*) Diese fürtreffliche Ode haben wir ehedem, bereits in fliegenden Blättern, dem Publiko gegeben, wir wollen sie aber, an diesem so schicklichen Ort, um den leeren Raum ganz zu füllen, und verschiedenen Freunden zu gefallen, nochmals wiederholen; denn man muß sie der Vergessenheit immer mehr zu entziehen suchen.

Ode auf die Inquisition ꝛc.

Imprimatur. Sig. München im Churfürstl. Büchercensurcollegium den 12. Aug. 1777.
Franz Xaver Graf, Secretair.

Fährt wieder prasselnd auf dein kaum erstorbenes Feuer,
Megäre Inquisition,
Des Orkus und der Dummheit Tochter, Ungeheuer,
Pest der Vernunft, und der Religion!
Tritt wieder deine schwarze Ferse Nationen
Betrogner Sclaven in den Staub,
Und rufen wieder, keines Ketzers zu verschonen,
Die Mönche, deine Knechte, die den Raub,
Verwaißter Kinder Erbgut, theilen, und auf Leichen
Gottlästernde Gebethe schreyn,
Wie blut'ge Tyger, die, wenn sie den Wald erreichen,
Sich brüllend der erwürgten Heerde freun.
Oed liegt Iberien von deinem Drachenhauche,
Fleiß, Wahrheit, Freundschaft, Künste fliehn,
Des Denkens Freyheit stirbt, im Scheiterhaufen Rauche
Durch dich ersticket, Geistermörderinn!
Schon droht dein offner Schlund (wen soll die Unschuld schützen,
Da Wohlthun ein Verbrechen hieß?).

Dem weisen Olavid, der orthodoxe Pfützen
Durch Ketzer Hand zu Eden bauen ließ.
Welch gräßlicher Triumph! dem Gottmensch an der Seite,
Im Heiligthumes Innersten
Sitzt die mit Gift geschwollne Hyder, schnaubt nach Beute,
Und würgt, die ihrer Raubsucht wiederstehn,
Der Flüche schrecklichster, den jeder Banstral blitzte,
Wird mit Posaunen kund gethan,
Sieh deine Göttinn, Volk! ruft donnernd der erhitzte
Mönch mit dem Dolch, stirb oder, bethe an!
Er rufts, und tauft mit Blut, und predigt mit den Flammen
So predigte einst Muhammed,
Und zog nach Mekka hin, die Bürger zu verdammen,
Die muthig ihn nicht ehrten als Prophet,
O Duldung, Gotteskind! Du aus des Mittlers Wunden
Hervorgegangne Schöne du,
Durch die Germaniens drey Kirchen eng verbunden
In Eintracht blühn, und schwesterlicher Ruh.
Vertraute Friedrichs, die du seine mächtgen Staaten
Mit ausgespannten Schwingen deckst,
Und nun berufen von dem Solon der Sarmaten,
Nach Warschau Fried' und goldnes Alter trägst:
O kehr den sanften Blick nach Süden, wo mit Thränen
Die Menschheit dich um Hülfe fleht.
Und hör das Mordgeschrey, das Röcheln, und das Stöhnen
Daß dir die Luft mit Asch' entgegen weht.
Flieg hin mit Cherubs Kraft, und stürz das Unthier nieder,

Daß es zurück zur Hölle fährt,
Und lehr der Eifrer Schwarm, die irrgegangnen Brüder
Durch Sanftmuth zu bekehren, nicht mit Schwert.

Klopstocks Ode an den Kaiser.

1782.

Den Priestern rufst Du wieder zur Jüngerschaft
Des Grosen Stifters; machest zum Unterthanen
Den Jochbeladenen Landmann; machest
Juden zu Menschen. Wer hat geendet,

Wie Du beginnst? Wenn von des Ackerbau's
Schweis, nicht für ihn, auch triefet des BaurenStirn,
pflügt er nicht Eigenthum dem Säugling,
seufzet er mit, wann von Ernde-Lasten

Der Wagen seufzt; So bürdet Tyrannenrecht
dem Unterdruckten Landeserhaltung auf.
Dienst, den die blutige Faust des Stärkern
grub in die Tafel. Und die zerschlägst Du!

Wen faßt des Mitleids Schauer nicht, wenn er siehet,
wie unser Pöbel Canaans Volk entmenscht?
Und thut der's nicht, weil unsre Fürsten
sie in eiserne Fesseln schmieden.

Du lösest ihnen, Retter, die rostige
eng angelegte Fessel vom wundem Arm;
Sie fühlens, glaubens kaum; So lange
hat's um die Elenden her geklirret.

Wir weinten Unmuth, daß uns der Römer Rom
zwar nicht beherrschte, aber doch peinigte;
und blutig ist die andere Thräne,
daß uns Römlinger, Rom beherrschet!

Daß Deutschlands Kaiser Bügel des Zelters hielt,
Daß Deutschlands Kaiser nakt um die Teufelsburg
hergieng, erfrohr, wenn nicht Mathildis — —
Aber Du kommst kaum, und sieh'st, so siegst Du!

Nun mag der dreykrontragende Obermönch
mit allen seinen Purpurbemäntelten
Mönchleins das Kanonsrecht, wie weit es
strahlte, beschielen. Denn Du wirst sehen —

Beweis,
daß vormals
die Päbste
den
Römischen Kaisern
unterthan gewesen,
und
von denselben
in ihrer Würde bestätiget
worden sind.

In der ohnlängst zu Wien mit kaiserlicher Censurfreyheit herausgekommenen kleinen Schrift, welche die Frage beantwortet: **Was ist der Pabst?** werden verschiedene Muthmassungen über die Reise des heiligen Vaters nach der Residenz des Kaisers geäusert; unter andern auch diese: **Pius** der VI. sey vielleicht deswegen gekommen, um dem **Haupte der Christenheit** zu huldigen.

So unwahrscheinlich es auf der einen Seite ist, daß dies geschehen werde; so wenig ist es doch auf der andern Seite etwas Unerhörtes oder Erdichtetes, daß die **Päbste** ehemals den römischen **Kaisern** ihre **Unterthänigkeit** auch durch die **Huldigung** erwiesen haben. Fremdlinge in der Kirchengeschichte werden sich davon aus gegenwärtiger Bro-

chüre überzeugen können. Um dieser Leser willen sollen die beweisenden Zeugnisse deutsch angeführet werden.

Wenn man das Christenthum der erstern Jahrhunderte gegen die Zeiten des Pabsts Gregors des VII. hält, welcher im Jahr 1073 den päbstlichen Stuhl bestiegen hat; so sieht man mit Erstaunen und Unwillen, wie weit die römische Kirche auch in der Lehre von der Obrigkeit den Weg der Wahrheit verlassen habe. Der Apostel Paulus lehrte, *) die Gewalt selbst eines Nero — und wer kennt ihn nicht als einen Wüterich? — sey von Gott. Der Pabst Gregor. der I. redet, ohngefähr sechs hundert Jahre nach Christi Geburt, auf ähnliche Weise von dem Kaiser Moriz, indem er ihn ausdrücklich unsern Gottseeligsten und von Gott verordneten Herrn nennet. **) Hingegen sein Nachfolger Gregor der VII. erröthet nicht, in einem Decretalschreiben ***) vorzugeben: „Die Würde der Obrig„keit ist von den Weltlichen, die Gott nicht kannten „erfunden worden. — Wer weiß nicht, daß die Kö„nige und Fürsten ihren Anfang von solchen haben, „die ohne Erkenntniß Gottes durch Hochmuth, Raub, „Untreue, Mord, und beinahe durch alle Bubenstü„cke, aus Antrieb des Teufels, über ihres gleichen, „d. i. über Menschen, herrschen wollen? Solche „(Fürsten) da sie die Priester des Herrn zu ihren

*) Röm. XIII. 1.

**) S. Libr. V. Epist. XX.

***) S. Libr. VII. Epist. XXI. apud *Harduinum*, Tom. VI. Part. I. col. 1471.

„Füssen beugen wollen, wem soll man sie besser ver„gleichen, als dem Haupt aller Kinder des Hoch„muths? Wer kan zweifeln, daß die Priester Christi „für Väter und Herren der Könige gehalten wer„den müssen? Die meisten Päbste haben theils Kö„nige, theils aber Kaiser in den Bann gethan.„

So schriftwidrig und unanständig konnte ein Pabst sich ausdrucken, konnte vergessen, was der Kirchenvater Tertullian *) im Jahr Christi 217 im Namen aller Christen an Scapula, den Afrikanischen Statthalter, schrieb: „Ein Christ, weil er weiß, daß „der Kaiser von seinem Gott bestellt ist, muß ihn „nothwendig lieben und ehren. — Wir ehren ihn „als einen Menschen, der nach Gott der erste, und nur „niedriger ist, als Gott. Er ist höher, als alle „Menschen —

Ich will jetzt aus der Geschichte beweisen, daß nicht nur die Bischöffe, sondern auch die Päbste noch, Königen oder Kaisern gehuldigt haben; und erzählen, was von den Zeiten Carls des Grossen an geschehen ist.

Als Leo III. A. 800 Carln den Grossen als abendländischen Kaiser ausgerufen und dazu gekrönet hatte, leistete er demselben die Huldigung öffentlich. Die Geschichtschreiber **) sagen daher: „Nach „welchem Lobgeschrey Carl, nach Art der alten Kai„ser, von diesem Pabst angebetet worden.„

*) S. seine zu Paris 1641 edirten Werke S. 86.

**) S. *Reuberi* Script. Germ. p. 33.

Daß die Römischen Bischöfe auch Carls Sohne und Nachfolger, Ludwig dem Frommen, gehuldiget haben; ist unter andern daraus klar, weil Pabst Paschalis I. (da er beschuldigt worden, er habe in seiner Residenz zween vornehme Römische Herren enthaupten lassen, die sich gegen den vom Kaiser Ludwig in die Regierungsgemeinschaft aufgenommenen Lothar getreu erwiesen) vor den kaiserlichen Gesandten zu Rom, nebst vier und dreyßig Bischöfen einen körperlichen Eid geschworen hat, daß er an den Mordthaten keinen Theil habe. *)

Gregor der IV. welcher A. 827. Pabst geworden, erzählt selbst, **) daß ihn die Bischöfe von Frankreich errinnert hätten, „er möge des Eids, der Treue eingedenk leben, den er dem Kaiser geschworen.„ Ein neuerer gelehrter Dominikaner ***) hat weitläufig erwiesen, daß die Päbste sich noch im achten Jahrhundert als Clienten der morgenländischen Kaiser betrachtet, und in ihren Briefen gesetzt haben: Im Jahr, da unser Herr, Kayser — — regierte. So behauptet auch der biedere Katholik Baluz, †) „man habe nie ge„zweifelt, daß man einen Bischof, der an seinem „Regenten eidbrüchig geworden sey, absetzen müs-

*) S. Annales Regum Francor. apud *Reuberum* p. 48. und *Theganum* de Gestis Ludovici Cap. XXX.

**) S. *Harduini* Conc. T. IV. col. 1276.

***) Mich. le Quien, der unter dem Namen *Stephani de Altimura* Panoplia contra schisma Græcorum etc. herausgegeben hat.

†) In Notis ad Agobardum p. 122.

„se, und daß unter diesem Gesetz auch der Römi„sche Bischof begriffen gewesen sey, biß er die Her„schaft über die Stadt Rom erlangt habe. Aus dem „allenthalben üblichen Recht folge, daß der neue „Pabst dem Kaiser die Treue schwur, wie die alten „Geschichtbücher lehrten, daß es von ihnen geschehen „sey. „

Auch auf andere Weise haben die Römischen Bischöfe den Kaisern ihre Unterthänigkeit bezeugt. Von Constantin dem Grossen ist es allgemein bekannt; und sein Sohn, Kaiser Constantius, bediente sich dieser Befugnisse gleichfalls. Dieser beorderte den Römischen Bischof Liberius, bey Gelegenheit der Athanasischen Streitigkeit zu sich nach Mailand, und redete ihn mit den Worten an: „Weil „du Bischof unserer Stadt bist, so haben wir dich hieher berufen wollen. Und Liberius, der sich noch nicht als das sichtbare Haupt der allgemeinen Kirche betrachtete, gab die Antwort: „Die „Gerichte in Dingen, die die Kirche angehen, sol„len mit höchster Billigkeit geheget werden. Daher, „wenn es dir gefällig ist, so besiehl, daß eine „Untersuchung wegen des Athanasius angestellet „werden soll. „*)

Eben dieser Kaiser jagte bald darauf den Pabst Liberius ins Elend, und rief ihn nicht eher zurück, als bis er ein gewisses ihm vorgelegtes Glaubensbekenntniß unterschrieben hatte. **)

*) S. Theodoreti Hist. Eccles. lib. II. Cap. XVI.

**) S *Fr. Pagi* Breviarium historicum Pontiff. Romanor. T. I. p. 96 sq.

Das Leben Gregors des Grossen liefert gleichfalls verschiedene Beweise von der Ehrerbietung dieses Pabsts gegen den Kaiser **Moriz.** Dieser Fürst hatte eine Verordnung gemacht, darin den Soldaten in die Klöster zu gehen, den Kaiserlichen Beamten aber Kirchendienste anzunehmen, so lange verbotten wurde, bis sie wegen der ihnen anvertrauten Gelder würden Rechnung abgelegt haben. Dies Gesetz schien **Gregorn** etwas zu hart; er schrieb daher in sehr bescheidenem Tone an den Kaiser, und dessen seit A. 591 zur Mitregentenschaft angenommenen jungen Sohn Theodosius, und nannte sich in dem Brief „**Staub und einen Wurm,** ihren untersten „Knecht, welcher, ihrem Willen unterthan, die empfangene Verordnung an verschiedene Orte geschickt, und dadurch seinen Gehorsam gegen den „Kaiser erprobet habe.„ *) Gegen Andere drückt er sich immer so von diesem Fürsten aus: **Mein durchlauchtigster Kaiser, mein durchlauchtigster Herr;** und weiß von Exemtion des Klerus so wenig, daß er schreibt; **) „Gott hat dem Kaiser „alles gegeben, und ihm verliehen, nicht blos über „die Soldaten, sondern auch über die Priester „zu herrschen„ Nachdem der Kaiser **Moriz** umgebracht, und sein Mörder **Phocas** zur Kaiserwürde erhoben worden, ließ **Gregor** das Bild des letztern mit Freudengeschrey durch die Julius-Kirche tragen, und in der Capelle des Märtyrers Cäsarius aufstellen; welches bekannte Zeichen der Unterthänig-

*) S. Libr. III. Epist. LXV.

**) S. Ibid. Epist. LXVI.

keit von den Päbsten auch andern Kaisern nach alter Gewohnheit angediehen ist.*) Gregor gab sogar den Kaiserlichen Statthaltern in Italien, und allen Ministern, sogar den Weibern derselben, den Titel: Euer Excellenz, **) und nahm keinen Anstand, den Bischof Severus in Aquileia auf kaiserlichen Befehl nach Rom zu fordern, damit die Glaubensstreitigkeiten, die zwischen ihnen beyden obwalteten, durch ein Concilium entschieden werden mögten.***) Als Kaiser Moriz dem Gregor befahl, daß er mit dem Bischofe zu Constantinopel, der sich den allgemeinen Patriarchen, (und was ist das anders, als Pabst?) nannte, friedlich leben solle; schrieb er an ihn zurück: „Was mich betrift, so gehorche ich den durchlauchtigsten Befehlen — ich „brenne vor Begierde, denselben Gehorsam zu lei„sten.„†) Ja er erkannte den Kaiser für den kompetenten Richter in diesem Streite zwischen ihm und dem Constantinopolitanischen Bischof, bat auch, so wie er niemals mehr Pabst heissen wolle, also möge der Kaiser seinem Widersacher Einhalt thun, damit dieser Name ganz aus der Kirche vertilget werde. Der gottseligste Herr, schrieb er an den Kaiser, geruhe in diesem Geschäft das Urtheil zu

*) S. Appendic. ad Epp. Gregorii, Opp. a Benedictinis editor. T. II. col. 1302. item Alteserram in notis ad Athanasii Vitas Pontiff. p. 86.

**) S. Libr. XIII. Ep. 32. Libr. VI. Ep. 17. 63. Libr. VII. Ep. 3. 26.

***) S. Libr. I. Ep. 16.

†) Libr. V. Ep. 20.

sprechen.*) Von dem kaiserlichen Befehl, darinn er zum Frieden angewiesen worden, schrieb er an die Kaiserin Constantina: Es hat dem gottseligen Beherrscher geziemet, solches den Priestern zu befehlen.**) Sonnenklar ist hieraus, daß Gregor der Große sich für keinen Pabst, den Kaiser aber in den wichtigsten, selbst Bischöflichen Zwistigkeiten für den rechtmäßigen und souveränen Richter gehalten habe.

Wie Kaiser Constans der II. im Jahr 653 den Pabst Martin den I. durch seinen Statthalter in Italien, zu Rom gefangen nehmen, nach Konstantinopel führen; und daselbst als einen, der das Laster der beleidigten Majestät begangen, vor Gericht stellen lassen, erzählen selbst römischkatholische Schriftsteller.***) Es sey, daß sich dies Verfahren nicht ganz vertheidigen läßt; so ist doch gewiß, daß die Päbste die Oberherrschaft des gedachten Kaisers willig erkannt haben: denn Vitalianus gieng ihm mit seinem Klerus sechs Meilen weit entgegen, als er A. 663 nach Rom reisete, und unterließ nichts, wodurch er den ehrerbietigsten Gehorsam gegen ihn zu erweisen vermogte.†)

Eben dies thaten die Päbste gegen den Kaiser Constantinus Pogonatus. Agatho und die auf der Kirchenversammlung zu Rom anwesende Väter schrieben in folgenden Ausdrücken an ihn:

*) Ibid.

**) Libr. V. Ep. 21.

***) S. pagi im angeführten Werk T. I. p. 427 ff.

†) S. *Baronii.* Annales ad ann. 663.

„Wir alle, die geringsten Vorsteher der Kirche „Christi, Knechte Eurer Allerchristlichen Herrschaft, „danken für alles, was durch den Kaiserlichen Brief „befohlen worden. „*) Und in seinem besondern Schreiben an den Kaiser spricht Agatho: „Ich „habe angefangen, dem, was Euer Schreiben be„fohlen, in der That willig zu gehorchen, und um meinen Gehorsam zu erfüllen, habe ich ꝛc. **)

Justinian der II. Sohn des Constantinus Pogonatus übte nicht minder die Souveränität über die Päbste. Im Jahr 710 rief er den Römischen Bischof Constantin nach Constantinopel; wovon Anastasius im Leben dieses Pabstes so redet: „Um diese Zeit hat der Kaiser an Pabst Constan„tin eine sacram (d. h. ein kaiserliches Schrei„ben ***) geschickt, darinn er ihm befohlen, in die „kaiserliche Residenz zu kommen; welcher heilige „Mann den kaiserlichen Befehlen Gehorsam leistend „ohne Aufschub Schiffe zu recht machen ließ.„

Auch die Carolingischen Kaiser haben ihre Majestätsrechte nachdrücklich behauptet. Carl der Große selbst ist, ehe er noch Kaiser wurde, dem Pabste Hadrian dem I. zur rechten Hand gegangen; †) und hat hernach sein Episcopalrecht zu Rom so gehandhabet, daß Leo der III. vor ihm,

*) S. Tom. XVI. concilior. Reg. editor. Parif. a 1644. p. 126 sq.

**) S. ibid. p. 74.

***) S. *du Fresne* Gloff. med. Græc. col. 1325; und Gloff. med. Latin. P. II. col. 724.

†) S. *Anastas.* Vita Hadriani p. 155.

als seinem Herrn und Richter, öffentlich den Reinigungs-Eid geschworen. Davon zeugen die Jahrbücher jenes grossen Fürsten: „Des Kaisers gröstes „und schwerstes Geschäft war die Untersuchung der „Schandthaten, die dem Pabst vorgeworfen wur„den; welcher jedoch auf der Kanzel in der Peters„kirche, in welcher der Kaiser zugegen war, sich „unter Anrufung des Namens der H. Dreyeinig„keit von den angeschuldigten Bubenstücken mit ei„nem Eide gereinigt hat.„

Es erwiesen aber die Römischen Bischöfe nicht nur den Kaisern, sondern auch andern Regenten die gebührende Hochachtung. Nur ein einziges Beyspiel. Pelagius der I. welcher A. 556 dem König Childebert sein Glaubensbekenntniß nach Frankreich schickte, erklärte sich also gegen denselben: „Wie sehr habe ich mich zu bestreben, daß „ich den Königen mit meinem Glaubensbekenntniß „gehorsamst aufwarten möge, da die heilige Schrift „mir befiehlt, daß auch ich ihnen unterthänig „sey! *)

* *
*

Nun folgen

Beweise, daß ohne Kaiserliche Bestätigung kein Pabst für gültig erkannt worden sey.

Daß dies Bestätigungsrecht aus der Landeshoheit fließe, und daher rechtmässiger Weise von den Kaisern ausgeübet worden sey, auch noch von

*) S. Harduin. Tom. III. col. 331.

vielen katholischen Fürsten über die Prälaten in ihren Landen ausgeübet werde, ist eine bekannte und selbst von Römischen Schriftstellern eingestandene Wahrheit. *)

A. 418 wurden auf einmal zween Päbstel, Bonifacius der I. und Eulalius, erwählt. Dies berichtete der Kaiserliche Statthalter Symmachus an den Kaiser Honorius nach Ravenna, und äussert dabey, „man müsse bey der Wahl den Kaiserlichen Ausspruch erwarten, weil es dem Kai„ser zukomme, in dieser Sache Richter zu „seyn." **) Honorius forderte hierauf die beyden Päbste nach Ravenna, wo sie auch erscheinen, und das Urtheil anhören mußten, daß biß zu Austrag der Sache keiner von ihnen die Stadt Rom betretten sollte. Eulalius, der, ohnerachtet dieses Befehls, dennoch dahin gieng und sich des Bischöflichen Amtes anmaßete, wurde ins Exilium geschickt, und Bonifacius auf Befehl des Kaisers als Bischof bestätiget. ***) Der Kaiser erließ auch eine Verordnung, wie es künftig bey der Wahl eines Römischen Bischofs sollte gehalten werden, und schickte sie dem Bonifacius zu, mit dem Beyfügen: „Wir „wollen, daß dieses durch dich allen Geistlichen be„kannt gemacht werden möge." †)

Im Jahr Christi 553 stürzte der morgenländische Kaiser Justinian der I. das Ost-Gothische

*) S. *Baluzii* Not. ad Agobard. p. 122.

**) S. Baron. ad ann. 418.

***) *Luitprandus* in vita Bonifacii, inserta Operibus p. 219.

†) Das ganze Rescript hat Baronius in Annal. ad a. 419 geliefert.

Königreich in Italien über den Haufen, schlug den letzten König Teja todt, und nahm Rom ein; welche Stadt hernach von Constantinopel aus regieret wurde. Dieser Kaiser hatte schon vorher die Päbste seine Gerechtsame fühlen lassen, als er durch seinen General Belisarius den Gothen verschiedene Länder in Italien wegnehmen, und die kaiserliche Oberherrschaft im Occident merklich herstellen ließ. Den Silverius setzte er im Jahr 537 ab, *) jagte ihn ins Elend, und setzte den Vigilius an seine Stelle, welchen er hernach A. 544. nach Constantinopel forderte, und gleichfalls fortjagte. Nachdem er ganz Italien unterjochet hatte, setzte er sich sogleich bey der Wahl Pelagius des I. in den Besitz des Rechts, die Römischen Bischöfe zu bestätigen. Der Katholik Pagi **) schreibt davon: „Nach des Vigilius Tode „ist drey Monate kein Pabst gewesen, und nach dem „Tode der folgenden Päbste wohl noch länger, weil „man die Confirmation vom Kaiserlichen Hofe „erwarten mußte.„ Der berühmte Benedictiner Johann Mabillon, nachdem er die Pabstwahlen, biß auf Vigilius Tod beschrieben, berichtet folgendes: ***) „Wenn ein Pabst gestorben war, wurde „es an den Kaiserlichen Statthalter nach Ravenna „berichtet. Nach der Beerdigung schritte man zur „Wahl, wovon man an den Kaiser berichtete, und „um seine Einwilligung bat. Endlich wenn der „Kaiser darein gewilligt, wurde der Erwählte ordi-

*) S. Pagi l. c. T. I. p. 287.

**) In Critica ad Annal. Baronii a. 555. n. 10.

***) In Commentar. in ordinem Romanum CXII. sq.

„nirt, und schickte darauf sein Glaubensbekenntniß „an alle Kirchen. Er übte die Rechte eines Pabstes „nicht eher aus, biß er vom Kaiser bestätigt war.„ In solchem Zustande blieb die Sache biß auf die Zeiten Carls des Grossen. Die Formularien derer Schreiben, darinnen die Römer wegen der Wahl berichtet und um die Confirmation gebeten haben, kan man dem ganzen Inhalte nach bey dem Jesuiten Garnerius *) lesen.

Es ist merkwürdig, daß die Päbste, und selbst Gregor der Große, den Kaisern diese Gerechtsame willig zugestanden haben. Von der Wahl dieses Pabsts schreibt Johannes Diakonus: **) „Er „hat an den Kaiser Moriz heimlich Briefe geschickt, „ihn beschworen, und demüthig gebeten, daß er „dem Volk niemahls beystimmen möchte, ihn zum „Pabstthum zu erheben.„ Und die Benediktiner, welche Gregors Werke A. 1705 zu Paris herausgaben, sagen ***) ausdrücklich: „Gregor bekennet, „daß ihm sein heiliges Amt vom Kaiser anver„trauet worden„ Auch noch im Jahr 1073 hat Gregor der VII. Kaiser Heinrich den IV. inständig gebeten, er möchte doch in seine Wahl nicht einwilligen. †)

Daß die Carolingischen Kaiser dieses Recht ausgeübt, und sowohl die Römischen, als alle an-

*) S. dessen liber diurnus Romm. Pontiff. p. 9. sqq.

**) De vita Gregorii libr. I. cap. XL.

***) S. Vita Gregorii Tomo IV. praemissa p. 216.

†) *Pagi* l. c. Tom. II. p. 415. erzählt es, und zwar aus den Acten im Vatikan.

dere Bischöfe in ihren Ländern investirt, auch den Stuhl zu Rom ordinirt haben, bezeugt das Canonische Recht weitläufig, *) und die Franzosen, vorzüglich Mabillon und die Herausgeber der Werke Gregors, behaupten es mit unwiderlegbaren Gründen. Die letztern schreiben kurz und gut: **) „Nachdem das Kaiserthum im Occident wieder aufgerichtet worden, haben Carl der Große und „seine Nachfolger das Recht, den Pabst zu bestätigen, ohne jemands Widerspruch erhalten.„ Pabst Eugen der II. hat im Jahr 825 dem Klerus und dem Volk zu Rom auferlegt, folgenden Eid bey der Wahl eines Pabsts zu sprechen: „Ich verspreche, daß ich von heute an will getreu seyn, „unsern Herrn den Kaisern Ludwig und Lothar, „mein Lebenlang, nach meinen Einsichten und „Kräften, und daß der zum Pabst erwählte mit meinem Willen nicht eher soll eingeweihet werden, biß „er in Gegenwart des Kaiserlichen Abgesandten den „Eid schwöhret. ***)„ Die Römischkatolischen können diese Verordnung des Pabsts Eugen II. nicht in Zweifel ziehen, weil der Kaiser Otto der I. im Jahr 962, und Heinrich der II. A. 1014 in ihren Donations-Instrumenten, welche von dem Cardinal Baronius und andern Schmeichlern des Römischen Hofs sehr gerühmt und vertheidiget werden, diese Verordnung von Wort zu Wort wiederhohlen, und sich darauf, zur Behauptung ihres Bestäti-

*) Distinct. LXIII. cap. 22. et 23.

**) In vita Gregorii lib. I. cap. 7. p. 216.

***) S. *Pagi* l. c. ad ann. 825. n. 29.

gungsrechts, umständlich berufen; *) davon nichts zu gedenken, daß Stephan der VI. und Johann der IX. die Verordnung wiederholt haben, kraft der der neue Pabst in Gegenwart der Kaiserlichen Gesandten eingeweihet werden mußte, damit nicht die Kaiserliche Autorität vermindert werde; wie das Canonische Recht **), und die von Pabst Johann dem IX. im Jahr 898 zu Rom gehaltene Synode reden. ***)

Die Sächsischen Kaiser haben die Aufsicht über den römischen Stuhl, und das Recht, die Päbste zu bestätigen, nicht weniger, als die Carolingischen, ausgeübt. Otto der I. zog auf Pabsts Johann des XII. sehnliches Bitten A. 962 zum zweitenmale nach Italien, und befreyete die Kirche von den Bedrängnissen des tyrannischen Berengars des II. und damahls huldigten Bürger, Cardinäle und Pabst diesem Kaiser. „Die Bürger nahmen den heiligen Kaiser in die Stadt, versprachen „ihm Treue und schwuren, sie wollten nie einen „Pabst ohne seine Einstimmung wählen.„ †) — Daß ihm auch die Cardinäle gehuldigt haben, erhellet daraus, daß Benedict, Cardinal-Archidiakonus, den Gegenpabst Benedict. den V. (welchen die pflichtvergeßnen Römer nach Johanns des XII. Tod, ohne des Kaisers Einwilligung, erwählt und dem von Otto bestätigten Leo dem VIII. entgegen gesetzt hatten) bey seiner Absetzung

*) Baronius ad ann. 962. n. 8. 9. et ann. 1014. n. 6 sq.

**) Distinct. LXIII. cap. 28.

***) Baron. ad ann. 904. n. XIII.

†) Luitprand. Hist. lib. VI. c. VI.

so anredete: „Kannst du leugnen, daß du dem ge„genwärtigen Herrn Kaiser mit einem Eide verspro„chen hast, du wollest mit den übrigen Römern nim„mermehr einen Pabst wählen und ordiniren, ohne sei„nen, und seines Sohns Königs Otto, Consens? „ *) — Pabst Johann huldigte dem Kaiser gleich anfangs; er und die vornehmsten der Stadt schwuren ihm, daß sie dem Berengar und Adelbert niemals Hülfe leisten wollten.

Dem ohngeachtet schlug sich dieser Pabst heimlich zu des Kaisers Feinden, und flohe endlich gar davon, nachdem er von vielen Cardinälen und dem Klerus unter hohen Betheurungen auf der Kirchenversammlung zu Rom greulicher Verbrechen beschuldiget worden, welche Kaiser Otto in der an ihn erlassenen Citation weitläuftig erzählet. **)

Dieser Kaiser bestätigte daher einen andern Pabst, nemlich Leo den VIII. Er that es aber mit großer Behutsamkeit und mit Zuziehung eines ansehnlichen Conciliums, dessen Beisitzer alle mit einer Stimme dreymal sprachen: **Wir wählen den ehrwürdigen Leo.** ***)

Dieser Leo machte eine Verordnung wegen der Pabstwahl, die in dem Canonischen Recht also lautet: †)

„Im Synodus, der zu Rom in der Kir„che des heiligen Erlösers versammlet ist:

„Nach

*) Id. lib. VI. c. XI.

**) Luitprand. libr. VI. Cap. IX.

***) Ibid. Cap. XI.

†) Distinct. LXIII. Cap. 23.

„Nach dem Vorgang des seligen Hadrians, „welcher Herrn Carl, dem siegreichsten König der „Franken und Longobarden, die Ordination des Rö„mischen Stuhls und die Investitur der Bischöffe „überlassen hat, bestimme, bestätige und bekräftige „auch ich mit der ganzen Geistlichkeit und dem Rö„mischen Volke, gebe und überlasse Herrn Otto dem „I. deutschen Könige, und seinen Nachfolgern in „diesem Reich Italien, auf ewig die Gewalt, den „Pabst zu erwählen — und soll in Zukunft nie„mand berechtigt seyn, einen Pabst zu wählen oh„ne Kaiserliche Einwilligung. Wer dawider han„deln wird, soll in den Bann gethan seyn, und wenn „er nicht anders Sinnes wird, des Landes auf Le„benslang verwiesen, oder am Leben gestraft werden „

Die Fränkischen Kaiser haben ihre Gerechtsame ebenfalls ungehindert ausgeübet. Heinrich der III. hat im Jahr 1046 drey Päbste abgesetzt, und Swidegern, Bischof zu Bamberg, zu dieser Würde vorge schlagen, welcher auch erwählt und unter dem Namen Clemens der II. von dem Kaiser bestätiget worden.*) Im Jahr 1048 schickten die Römer ihre Gesandten abermal an den Kaiser, welche ihm das Absterben des Clemens melden, und ihn bitten mußten, ihnen einen andern Pabst zu geben. (successorem postulantes) Heinrich ernannte hierauf den Bischof von Brixen, Popo, welcher auch unter dem Namen Damasus des II. den römischen Stuhl bestieg. Nach seinem bald erfolgten Tod kamen abermahls Abge-

*) *Trithemius* in Annal. Hirsaug. ad a. 1046.

ordnete, die den Kaiser ersuchten, der römischen Kirche einen neuen Hirten zu geben. Und Heinrich gab ihnen hierauf, wie die Papisten selbst reden, den Bischof von Tull, Bruno, welcher Leo der IX. heiset, und zu Worms von den teutschen Bischöfen, in Gegenwart des Kaisers zum Pabst erwählet, von den Römern willig angenommen, und A. 1049. investirt wurde. *)

Nur noch etwas von den Kirchengesetzen der Kaiser soll angeführet werden. Kaiser Valentinian, der ältere, gab im Jahr 370 ein sehr scharfes Gesetz wider die Lasterhaftigkeit, und besonders wider den Geitz der Römischen Clerisey, schickte es auch dem Pabste Damasus zur Vollziehung nach Rom, allwo es derselbe in der öffentlichen Kirchenversammlung mußte ablesen lassen. Dieses Gesetz endiget sich mit den Worten; „Diese Kaiserliche Verordnung ist „in den Kirchen zu Rom am 29sten Julii ver„lesen worden. „ **) Von Kaiser Carl dem Grosen meldet Eginhard: ***) „Er habe, um „den Zustand der Kirche, welcher sehr verwildert „war, wieder herzustellen, einen ganzen Winter in „Rom zugebracht. „ In den Annalen von den Thaten dieses Kaisers †) lesen wir: „Er hat nicht nur „die öffentlichen, sondern auch die kirchlichen und „Privat-Angelegenheiten der Stadt Rom, des Pabsts,

*) *Pagi* Breviar Tom. II. p. .327.

**) Cod. Theodosian. lib. XVI. tit. II. de Episcopis l. 20.

***) Vita Caroli p. m. XI.

†) apud Reuber. p. 33.

„und des ganzen Italiens besorgt.„ — Kaiser Lothar der I. erneuerte verschiedene, von seinem Vater und Großvater gegebene, aber in Vergessenheit gekommene geistliche Verordnungen, und sprach: „Es ist unser Wille, daß diese Capitula von allen in „Italien, die der Kirche und uns getreu sind, als ein „Gesetz beobachtet werden sollen.„ Als nun Leo beschuldiget wurde, als hielte er nicht allerdings darüber; so gab er dem Kaiser folgende Antwort: „Wir versprechen, eure Capitula jetzt und allezeit „unverbrüchlich zu halten. Wer es auch anders sa„gen wird, von dem wisset, daß er gewiß ein Lüg„ner sey.„ *)

Uebrigens ist bekannt, und lehrt es der Augenschein in den römischen Civil-Rechten, daß die Kaiser viele Kirchengesetze gegeben haben. Der berühmte Molinäus hat die meisten derselbigen angeführt.**)

Endlich bleibt es auch eine ausgemachte Wahrheit, daß die Päbste dem Kaiserlichen Hofe für ihre Bestätigung eine gewisse Summe Geldes bezahlt haben. Jenes, daß sie sich von den Kaisern in ihrer Würde confirmiren liessen, war allerdings recht und löblich; aber dieses, daß sie ein gewisses Geld dafür entrichten mußten, kan nicht entschuldiget werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben die Ost-Gothen diese Last zuerst auf die Kirche gelegt, deren König Athalarich sich im Jahr 530 erkläret hat, nur tausend

*) *Baluzii* Capitular. T., I. praefat. §. XXI. sqq.

**) In seinem Werke de origine monarchiæ Francorum, n. 160. 161.

Solidos oder Dukaten zu nehmen. *) Pabst Agatho, welcher im Jahr 678 zur Regierung gekommen, hat, laut des Canonischen Rechts, **) einen Freyheitsbrief erhalten, darinnen zwar das Geld erlassen, aber die Kaiserliche Bestätigung vom neuen als eine nothwendige Bedingung vest gesetzt worden ist, so, daß der Erwählte nicht eher durfte ordinirt werden, biß man das allgemeine Wahl-Dekret, nach alter Gewohnheit, gen Constantinopel an den Kaiser geschickt hätte, worauf denn hernach die Ordination auf Kaiserlichen Befehl vor sich gehen sollte.

Zween berühmte römische Schriftsteller, Baronius und Alteserra, berichten, Gregor der Große habe sich sehr darüber betrübt, daß er sich dieser Knechtschaft unterworfen, und dem Kaiser Moriz Geld gezehlet, oder zahlen lassen. „Gregor „beweinet es bitterlich, sagt Baronius. ***) Er habe „nicht gleich nach der Wahl den Stuhl Petri besteigen können. Ob er wohl ein so grosses Uebel ver„abscheuet, hat er es doch erdulden müssen. „ — Alteserra schreibt: †) „Gregor erzählt mit „Schmerzen, daß er sich dieser schändlichen Last un„terzogen habe. „

Einige Morgenländische Kaiser haben die Confirmation der Römischen Bischöfe durch ihre zu Ravenna residirende Statthalter verrichten lassen; welches aber Kaiser Constantinus Pogonatus geän-

*) Vid. *Cassiodori* Var. lib. IX. Epist. XV.

**) Distinct. LXIII. cap. XXI.

***) In Annalibus ad ann. 590. Tom. IIX. n. V. VII.

†) In Notis ad Anastasii vitas Pontificum p. 75.

dert, und das Recht selbst ausgeübet hat.*) Weil man jedoch allezeit sowohl an den Exarchen, als an das übrige Kaiserliche Ministerium zu Ravennna schreiben, und um Beschleunigung der Sache bitten mußte; **) so ist leicht zu erachten, daß vieles Geld dazu erfordert worden sey.

*) S. *Pagi* Breviar. Tom. I. p. 461.

**) S. *Garnerii* libr. diurn. p. 19.

Kontroverspredigt
eines Layen
über die Frage:
Warum sind die Mönche theils verachtet, theils verhaßt?
gehalten
vor einer Versammlung
von
Ordensgeistlichen.

Herausgegeben von
J. F. Ratschky.

Expurgate vetus fermentum, vt sitis noua consperſio.
Paulus ad Cor epist: 1. cap. 5. v. 7.

Feget den alten Sauerteig aus, auf daß ihr ein neuer Teig seyd.

Vorbericht.

Der Herausgeber dieses Versuches läuft doppelte Gefahr: erstens bey blinden Zeloten in den Verdacht der Heterodoxie zu verfallen; zweytens von gutherzigen Menschenfreunden für einen lieblosen Verfolger gehalten zu werden, der sich aus bloser Schadenfreude herzudrängt, um an der Fehde wider die Mönche auch seinen Theil zu haben. Er wünschte es mit beyden Theilen nicht zu verderben, und bittet demnach die Erstern, zwischen der Religion und einigen ihrer ausgearten Diener zu unterscheiden: und den letztern betheuert er feyerlich, daß es ihm bloß um Wahrheit zu thun war, und daß er sich um dem Vorwurf der Lieblosigkeit vorzubeugen, nicht die geringste Spötterey erlaubt hat.

Meine Herren!

Lange genug hat die Priesterschaft von ihren Kanzeln uns Layen als unmündige Schüler behandelt, lange genug haben wir Sie fast allenthalben als untrügliche Lehrer auf eine gewissermaßen knechtische Weise verehrt: und noch denkt niemand daran, ob Sie ihrerseits nicht ebenfalls in manchen Stücken der Leitung und des Unterrichts bedürfen. Wie? sollen Sie stäts unsere Prediger, sollen wir stäts nur Ihre Zuhörer seyn? Nein, meine Herren! Auch uns berechtigen bessergefaßte Einsichten, uns des Lehramtes anzumaßen: auch uns ziemt es, sie durch Bußpredigten zur Besserung und Bekehrung anzuflammen, und durch wohlmeynende Kontroversen zu eifrigen Proselyten des Staats zu machen, von dessen Pflichten Sie weder Infel noch Mönchskutte loszählt. Ich weiß freylich nur zu wohl, daß es eine Zeit gab, wo die wenigen Ueberbleibsel von Weisheit sich vor der Barbarey jenes finstern Zeitalters, da despotische Unterdrückung von der einen, und mißtrauische Empörung von der andern Seite die Aufklärung der Menge hinderten, in die durch Aberglauben gesicherte Freystätte der Klöster flüchteten, und daß damals der Priester das ausschließende Recht besaß, als Lehrer eines unwissenden Haufens den Predigtstuhl zu betretten. Doch sollte es nun, da es scheint, als würde es den Göttern der Erde Ernst, sich um das Glük ihrer

gebeugten Unterthanen zu bekümmern, da so manche Gegend Europens ihre rohen Unterdrücker mit wohlthätigen Regenten vertauscht hat, durch deren Hilfe sich das Licht der Vernunft und Freyheit zu denken, trotz allen Hindernissen des Wahns und Eigennutzes, unter dem Volke zu verbreiten anfängt; sollte es nun dem weisergewordenen Layen noch immer versagt seyn, zugleich mit dem Priester die Kanzel zu besteigen, und der nach Aufklärung strebenden Welt Wahrheiten, die jener vielleicht nicht weiß, oder wenigstens nicht wissen darf, laut zu predigen? Nein, meine Herren! nicht der Rock des Priesters, sondern ungeheuchelte Liebe für Weisheit und Wahrheit, die in jedem Falle durch die genauesten Bande mit einander vereiniget seyn sollten, giebt dem öffentlichen Lehrer den Beruf, sich auf dem Rednerstuhl zu zeigen. Halten Sie dieß demnach ja für keinen Eingrif in Ihre Gerechtsamen, für keine Profanation ihrer ursprünglichen Gewalt; die Kanzel hat für uns beyderseits Raum genug. Sie predigen die heilige Lehre des Evangeliums: wir die so nöthige Lehre der Vernunft. Sie lehren die Zuhörer in jener Welt glücklich zu werden: wir lehren sie, es in dieser zu seyn.

Nach dieser kurzen und vielleicht nicht ganz überflüßigen Einleitung, meine Herren! lassen Sie uns nun ohne Umschweife auf das Ziel loseilen, das ich mir vorgesetzt habe: lassen Sie uns unpartheyisch untersuchen, was eigentlich die ächte Veranlassung zu der fast allgemein überhandnehmenden Verachtung und Feindseligkeit des Layen gegen die

Mönchsklöster gab. Sie werden leicht selbst einsehen, meine Zuhörer! was mir dieser reichhaltige Stoff für eine bequeme Gelegenheit darböte, mich mit dem leichtfertigen Schwall unberufener Spötter zu vereinigen, und vielleicht erwarten Sie auch das. Allein Sie irren sich. Ich bin weit entfernt, meine Beredsamkeit nach dem Muster manches geistlichen Kontroverspredigers einzurichten; denn niemand in der Welt kann fester davon überzeugt seyn, wie unschicklich und herabwürdigend es ist, über Dinge zu spotten, deren Wichtigkeit keinen Spott verträgt, und wie wenig es sich mit der heiligen Würde eines Redners vereinbaren läßt, die Kanzel zur Gauklerbühne oder zum Tummelplatz der Erbitterung und des Spottes zu machen. Ich mache nicht Anspruch auf die entheiligende Kunst, ein kitzelndes Gelächter zu erregen: mein Zweck ist nicht, die Flamme des Hasses noch heller anzuhauchen. Ich wünsche nichts anders, als den Layen billiger, die Priesterschaft verträglicher zu machen. Ich wünschte, die Einigkeit der ersten Kirche wieder herzustellen, als die Diener des Altars Weisheit genug besaßen, um sich bey den Layen Ehrfurcht und Zutrauen zu erwerben, als ihr übermüthiger Reichthum der Welt noch kein Stein des Anstoßes wär.

Dieß zu bewirken, sehe ich keine anständigere Art, als mit ungestörter Freymüthigkeit den Grundursachen nachzuspüren, welche zur Entzweyung zweyer Stände Stoff gaben, die, wenn ich mich nicht irre, zum Besten des Staats nie entzweyt

seyn sollten. Und hier, meine Herren! werden Sie mirs zu Gute halten, wenn ich einen Ausspruch fälle, auf den Sie sich vielleicht nicht gefaßt machten, wenn ich Ihnen zeige, daß Sie die Schuld niemanden beyzumessen haben, als sich selbst. Sie machten sich durch Erzeugung und Verbreitung des Aberglaubens verächtlich, und durch Mißbrauch der Gewalt verhaßt. Lassen Sie uns das ausführlicher auseinander setzen.

Vor allem wird es nicht undienlich seyn, mit wenigen Pinselstrichen das Bild des Aberglaubens zu entwerfen. Die Häßlichkeit desselben in ein helles Licht zu setzen, dürfen wir ihn nur mit dem ächten Glauben eines vernünftig denkenden Mannes gegen einander halten. Sie unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß jener sich mit kleinfügigen Dingen, dieser nur mit der Hauptsache beschäftigt. Wahrer Glaube läßt allenfalls zu, was er nicht faßt: Aberglaube fast nichts, und glaubt doch alles. Der Glaube des Weisen entschuldigt den Zweifler selbst in wichtigen Dingen, der Glaube des Pöbels belegt schon das Achselzücken bey unwesentlichen Kleinigkeiten mit der Verdammungsstrafe. Aechter Glaube ist gutmüthig, verträglich, nachgiebig, bescheiden: er lehrt wie ein Vater, und prüft, was er lehrt. Der Aberglaube ist trotzig, hartherzig, unversöhnlich, übermüthig: er gebeut als Despot, und versteht nur selten das, was er gebeut.

Nach dieser nur flüchtig hingeworfenen und ganz und gar nicht vollendeten Abbildung des Aber=

glaubens wünschte ich aus ganzer Seele, Sie von der drückenden Beschuldigung loszusprechen, daß Sie es waren, meine Herren! die dieses abscheuliche Ungeheuer erzeugten, und sein schädliches Gift rings umher verbreiteten. Allein ich sehe die Verunglückung eines so mißlichen Unternehmens voraus; denn die Geschichte selbst, dieser unbestechliche Zeuge, ist Ihr Ankläger, und Ihre eigenen Legenden sind die unläugbaren Belege dazu. Heiliger Gott! daß es deine Priester seyn mußten, die, statt die ursprüngliche Reinigkeit deiner Lehre handzuhaben, sie mit unnützen Gaukeleyen, mit pöbelhaften Vorurtheilen, mit kindischem Tande verunheiligten! Daß sie es seyn mußten, die, statt ein so schönes Bündniß zu unterhalten, durch die lächerlichsten zumuthungen die Vernunft sich wieder die Religion zu empören reizten! Es ist traurig, wenn die Diener einer Lehre, die bestimmt war die Menschen zu bessern, aus einer blinden Unwissenheit das leichtgläubige Volk auf Abwege leiten. Es ist schändlich, wenn sie wohl gar das Zutrauen einer unbefangenen Menge, die mit der ganzen Stärke kindlicher Ergebenheit an dem Munde ihres geistlichen Vorstehers hängt, auf eine niedrige Art mißbrauchen.

Das treffendste Beyspiel, wie weit der reissende Strom des Aberglaubens um sich griff, was er sich, der Vernunft zu Trotz, für schwärmerische, fast möchte ich sagen, abentheuerliche Unternehmungen erlaubte, der giltigste Beweis, daß er in den Einöden müßiger Klöster entstand, in den einsamen

Wohnungen einfältig frommer Mönche sich entwickelte, sind vor allem andern die Geschichtbücher und Legenden eurer Ordensgenossen, meine Herren! Lassen Sie uns die erste Legende, die uns der Zufall in die Hände giebt, durchblättern. Gleich Anfangs finden Sie hier die übertriebensten Lobeserhebungen an einem phantastischen Schwärmer (*) verschwendet, dessen Verdienst darin bestand, ich weiß nicht wie viel Jahre mit einem Fuße auf einer Säule gestanden zu seyn, und den man, dieser ausschweifenden Thorheit halber, als ein Muster der Nachahmung anzupreisen sich nicht scheuet, da er doch, nach reifer Ueberlegung, mit Fug und Rechte verdient hätte, als ein schädlicher Müßiggänger, der durch sein gefährliches und ansteckendes Beyspiel die Industrie, dieses unentbehrliche Band der Gesellschaft, zu hemmen trachtet, von der Gerichtsbarkeit eingezogen, und zur öffentlichen Arbeit angehalten zu werden. Solchen wahnsinnigen Gaukeleyen, die der Himmel zwar vergeben, aber nie belohnen wird, das Wort sprechen, heißt der Trägheit die Thüre öffnen, und zeugt von einer tiefen Unwissenheit der Verordnungen Gottes; denn sechs Tage sollst du arbeiten, sprach der Herr.

(*) Siehe das Legend der Heiligen, herausgegeben durch P. Friedrich Herlet, der Heil. Schrift Doktorn und regulirten Chorherrn des H. Prämonstratenserordens zu Oberzell nächst Würzburg. Unterm 5. Jenner.

Doch lassen Sie uns ein anderes dergleichen Geschichtbuch zur Hand nehmen. Hier finden Sie den andächtigen Einsiedler Gutlach, (*) wie ein muthiges Heer von Teufeln ihn in seiner dunkeln Zelle belagert, wie er, trotz des heiligen Kreuzes, mit dem er sich vertheidigte, zum Gefangenen gemacht, und nach dem Aufenthalte der Verdammten geschleppt wird. Als er nur in den ersten Vorhof der finstern Höllenburg gefänglich eingebracht wird, kan er schon vor stinkendem Schwefeldunst kaum zu Athem kommen: er sieht von weitem die aufsteigenden Feuerkugeln, hört die entsetzlichsten Flüche, und das fürchterliche Geprassel der in geheizten Kesseln siedenden Verdammten. Endlich faßt ihn ein Teufel unter scharfen Drohworten um die Mitte, und würde gewiß nicht gar säuberlich mit ihm verfahren seyn, wenn sich nicht der heil. Bartholomäus, den der büssende Einsiedler jederzeit mit besonderer Innbrunst anzurufen gewohnt war, in das Mittel gelegt, und den Teufeln geboten hätte, den frommen Gutlach wieder unverletzt nach seiner Zelle zurückzutragen. Schon die possierliche Schilderung der Hölle führt hier das unfehlbare Kennzeichen der Lüge an der Stirne, wenn die Erzählung auch außerdem nicht einem Ammenmärchen gleich sähe.

Diese zween ersten Beyspiele zeigen zur Genüge, wie weit fromme Einfalt, plomper Mönchs-

(*) Sieh Heiliges Benediktinerjahr, aus dem Latein übersetzt von Karlmann Vierholz, O. S. B. und Profess. zu Admont. Unterm 12. April.

betrug und heiliger Ordenseifer die Leichtgläubigkeit des Pöbels zu täuschen sich unterfiengen: nun lassen Sie uns durch ein paar andre Beyspiele darthun, daß sich in die Albernheiten ihrer Legenden nicht selten auch gotteslästernde Lügen, dergleichen selbst der hartnäckigste Ketzer sich nicht erlauben würde, eingeschlichen, Lügen, die den klugdenkenden Leser aufbringen, und den Verstand des Blöden noch tiefer in den Schlamm des Aberglaubens hineinführen. Lesen Sie hier die erbauliche Krankengeschichte des Bischofs Fulberts, (*) und bekennen Sie, daß so was niederzuschreiben nur ein Mönch wagen durfte. Der fromme Bischoff wurde einst von so heftigen Halsschmerzen geplagt, daß er, unfähig einen Tropfen hinunterzuschlingen, Mariens Beystand um Linderung seines brennenden Durstes anflehte. Auf sein anhaltendes Bitten erscheint ihm die Mutter des Herrn, eröffnet ihre Brust, und spritzt ihm ihre jungfräuliche Milch durch einen Bogenschuß in den Mund. Müßte man bey dem Mann, der das niederschrieb, statt geflissentlicher Schalkheit nicht viel zuverlässiger schwärmerische Dummheit vermuthen, für was könnte man sonst diese vermessene Erdichtung halten, als für eine der boshaftesten und tückischsten Lästerungen Mariens?

Doch hören Sie noch ferner die noch weit ärgerlichere Geschichte eines göttlichen Gesichtes, dessen der selige Abt Gerard, (**) wie sein Biograph

(*) Sieh Heiliges Benediktinerjahr. Unterm 10. April.

(**) Sieh Heiliges Benediktinerjahr. Unterm 6. April

uns versichert, einst gewürdiget worden. Es schien ihm, als sähe er Christus selbst in der Kirche des heil. Michael Messe halten. Vor der Messe wendet sich der Erlöser zu den umherstehenden Engeln, als seinen Ministranten, und fragt, ob alle, die diesem göttlichen Meßopfer beyzuwohnen bestimmt sind, zugegen wären. Als sie es bejaheten, sprach der Herr: Mitnichten! Gerard, der eben mit seinen gewöhnlichen Andachtsübungen beschäftiget ist, befindet sich noch nicht hier, und augenblicklich mußten ihn die heiligen Engel zur Kirche begleiten. Was denken Sie sich, meine Herren! bey einer Messe, die der Sohn des ewigen Vaters bey dem Altare eines seiner Boten hält? In der That, wenn fanatische Orthodoxie sich mit der so hell herausstralenden Duldsamkeit des Evangeliums vereinbaren läßt, wenn es je erlaubt und billig war, ein dnrch kühngewagte Sätze sich auszeichnendes Buch, wegen sogenannter ketzerischer Meinungen und Lehren, statt es zu widerlegen, zum Scheiterhaufen zu verdammen, so ist es unbegreiflich, durch was für eine sonderbare Nachsicht des Schicksals diese Legende sich vor dem Feuer rettete.

Solche Greuel könnte ich noch zu hunderten anführen, wenn ich nicht besorgen müßte, daß diese wenigen schon zu viel sind. Nnr eine einzige Stelle erlauben Sie mir noch, die gewiß jeder Blasphemie, die ein ungläubiger Frevler je auszustoßen sich vermaß, die Wage hält. Die berufene Nonne Ida (*) pflegte unabläßig ihre strengen Bußübungen durch

(*) Sieh Heiliges Benediktinerjahr. Unterm 14. April.

Lesung der Schrift zu unterbrechen. Absonderlich hielt sie sich bey den bekannten Worten: **Und das Wort ist Fleisch worden**, auf. Als sie nun einst in Betrachtung derselben ganz entzückt war, zeigte sich dieses göttliche Wort auf ihrer Zunge als ein wesentlicher Fleischbrocken, so daß sie es mit den Zähnen zermalmen konnte. Gestehen Sie, meine Herren! ist es möglich, die Vermessenheit weiter zu treiben? Ist es möglich, Achtung und Ehrfurcht gegen Gott und sein heiliges Wort dreister aus den Augen zu setzen? Und mit solchen dummerdachten Märchen, mit solchen heiligen Gleißnereyen, mit solchen verabscheuungswürdigen Schriften erfüllen Sie die Welt? Solche offenbare Lügenprotokolle legen Sie der Leichtgläubigkeit als von der Kirche gebilligte Legenden vor? Solche zweydeutige Verdienste stellen Sie uns zur Verehrung und Bewunderung auf. Ich halte zuviel von ihrer Klugheit, als daß ich glauben sollte, Sie würden solche Albernheiten, die in den Tagen unsrer wenig untersuchenden Voreltern gang und gäbe waren, in unsern aufgehellten Zeiten, da das Götzenbild des Aberglaubens, neben dem Altare des gereinigten Glaubens, wie **Dagon** vor der Bundslade, zertrümmert liegt, in Schutz zu nehmen suchen. Nein, meine Zuhörer! verbannen sie vielmehr den alten Wust von dummen Erbauungsbüchern und einfältigen Legenden, so sehr es in Ihrer Macht steht! Helfen Sie den Aberglauben, den Sie nicht mehr retten können, unterdrücken! Erwerben Sie sich durch eifrige Ver-

brei-

breitung der Vernunft einen Theil desjenigen Ansehens wieder, dessen Sie durch zu weit getriebenen hierarchischen Despotismus verlustiget worden! Mit welcher Freude, mit welchem Entzücken würde ich der gesegneten Zeit entgegen sehen, wo der Mönch sich ruhig in seinen Schranken hielte, und der Eigennutz desselben nicht strenger wäre, als das Gesetz, wo der Laye seinen geistlichen Lehrer als den allgemeinen Vater und Rathgeber verehrte!

Den zuverläßigen Ursprung des Aberglaubens und die endliche Verbreitung desselben glaube ich nun einigermaßen aus Ihren eignen Klostergeschichten, so viel es mit wenigen Worten geschehen konnte, ins Licht gesetzt zu haben. Brauche ich Ihnen noch erst zu erklären, worin der verachtende Kaltsinn des Layen gegen Sie seinen Grund habe? Sie werden mir eingestehen, daß jeder geflissentlich angesponnene Betrug, er sey heilig oder profan, sobald er entdeckt wird, unvermeidliche Verachtung nach sich ziehe. Nun legen Sie die Hand aufs Herz, und bekennen Sie, meine Herren! was sind Ihre Legenden, Ihre Wundermärchen, Ihre Amulete, Ihre Dreykönigwasser, Ihre Agathazetteln, Ihre Kreuze von Osterkerzen, Ihre Hexensegen, Ihre Monikagürtel, Ihre Lorettohäublein, Ihre Bruderschaftsindulgenzen und andere dergleichen abergläubische, Gott und die Vernunft beleidigende Possereyen, von denen ich, wegen Kürze der Zeit, nicht ausführlicher sprechen kann, was sind sie anders, als heilige Betrügereyen, welche

Bayerische Staatsbibliothek München

die sich emporschwingende Wahrheit nun auf einmal zu Schanden gemacht hat?

Doch lassen Sie uns nun den Versuch machen, zu erörtern, wie Sie sich bey der Welt durch Mißbrauch ihrer Gewalt verhaßt gemacht haben. Hier werde ich meistentheils gezwungen seyn, die Geschichte der Päbste, die ohnedieß nicht selten Ordenspriester waren, mit den Begebenheiten der Mönche zu vermengen, da sie theils zu genau mit einander verflochten sind, um füglich getrennt zu werden, theils alle Ihre Unternehmungen, meine Herren! die Päbste, wo nicht zu Triebfedern, doch allemal, mehr oder weniger, zu Beförderern hatten.

Nachdem man durch mancherley abendtheuerliche, von kindischen und dreisterdachten Wundern strozende Erbauungsbücher die Gemüther vorbereitet, nachdem man die Vorsicht gehabt hatte, alle die Schriften, die die gesunde Vernunft und den verbannten Forschungstrieb noch hie und da aufrecht erhalten hätten, als heidnische Ueberbleibsel aus dem Wege zu räumen, oder als ketzerische Neuerungen zu anathematisiren, fiengen die Mönche allgemach an, die Gewalt, die sie durch die allgemeine Verbreitung des Aberglaubens sich erworben hatten, unter dem Schutze der nun mächtig gewordenen, und bereits nach der obersten Gewalt über alle christliche Staaten strebenden Päbste, sich zu Nutze zu machen. Nicht genug, daß man sich im Himmel eine so zu sagen unumschränkte Macht zugeeignet hatte, man versuchte auch die Erde unters Joch zu brin-

gen. Nicht genug, daß der päbstliche Stuhl auf den staatsklugen Einfall gerieth, Verstorbene zu kanonisiren, (*) und sich das Recht Heilige zu wählen, ausschließungsweise vorbehielt, so daß nun nicht leicht jemand in die Zahl der Auserwählten eingeschrieben wurde, der sich dem Interesse des römischen Stuhls entgegen gesetzt hatte: man erpreßte auch durch Reliquien, Ablässe, Erlaubnißbullen, Drohungen und Bannflüche von den Gläubigen Geld, um sich damit auch bey den Ungläubigen Ansehn und Ehrfurcht zu verschaffen. Nun war die göldene Zeit vorüber, wo die Mönche im Schweis ihres Angesichtes ihre Felder bauten, wo die römischen Bischöfe sich von den Exarchen bestätigen liessen, und den deutschen Kaisern von ihrer Erwählung und Ordination Rechenschaft ablegten. Einestheils zwar vergaben anfangs beyde, das Volk und der Regent, selbst ihre eigenthümlichen Rechte:

G 2 jenes

(*) Um der Bereitwilligkeit allzueifriger Ketzermacher zuvorzukommen, will ich mich mit folgender passenden Stelle zu schützen suchen: Absit a nobis, ut cultum sanctorum improbemus. Absit a nobis, ut explodamus illos qui *rite* cælitum catalogo adscripti sunt, & in iis canonizandis ecclesiam aut pontificem *reipsa errasse* dicamus. . . . . . Sed neque scriptum neque traditum legimus, quod cujuslibet hominis fidelis in domino mortui sanctitas objectum revelationis divinæ constituat. Sieh *J. V. Eybel Introduct. in Jus ecclesiasticum catholicorum.* Tom. 3. Lib. 2. Cap. 2.

jenes durch die sklavische Unterwürfigkeit unter den Gewissenszwang der Klöster, dieser durch sein erniedrigendes Betragen gegen die Päbste. Wer sollte nicht in Aerger gerathen, meine Herren, wenn man liest, daß **Ludwig der Fromme**, (*) dieser schwache und blödsinnige Prinz, der von dem Schicksal aus Versehen statt der Mönchskappe die Kaiserkrone erhielt, sich vor Pabst Stephan dem Vierten, wie vor einem Götzenbilde, dreymal ausgestreckt zur Erde niederwarf? Wer sollte nicht unwillig werden, wenn **Heinrich der Fromme** die Kaiserwürde so sehr erniedrigt, daß sein einziger Wunsch dahingeht, als ein Mönch zu leben und zu sterben, und daß er, wie einige behaupten wollen, (**) sich von Richard dem Abten zum Benediktiner weihen läßt, ohne darum die Reichsverwaltung abzulegen, die sich doch so wenig mit dem unbedingten Gehorsam gegen die Ordensregeln verträgt? Ist euern ersten Ordensbrüdern, meine Zuhörer! ist es den heiligen Vätern zu Rom bey solchen Umständen so hoch anzurechnen, wenn sie sich der Macht, die man ihnen solchergestalt gleichsam in die Hände schob, bedienten? Ist es ein Wunder, wenn sie, da sie sich mit der Herrschaft über die Gewissen sicher gestellt hatten, auch nach

(*) Sieh Michael Ignaz Schmidts Geschichte der Deutschen. 3. Buch. 3. Kapitel.

(**) Unter andern auch der Verfasser des Heil. Benediktinerjahrs, unterm 14. Junius.

dem weltlichen Regimente griffen? Mir wenigstens scheint es nicht schwer zu seyn, die Vermessenheiten der Bischöfe und ihrer untergebenen Klöster gegen die Landesobrigkeiten, so wie die ausschweifende Kühnheit einiger der folgenden Päbste hieraus zu erklären.

Schon zu Anfang des siebenten Jahrhunderts muß die geistliche Gewalt an manchen Orten so ziemlich das Uebergewicht über die weltliche errungen haben, weil der sich vom Mönchen zum Bischof emporgeschwungene Austregisilus, als der fränkische König Theodorich der Erste seinen Unterthanen eine Geldsteuer auflegte, die Einwohner seines Kirchsprengels ungestraft aufhetzen durfte, ihrem Landesfürsten nicht Folge zu leisten. Der fromme Bischof hatte sogar die Kühnheit, Guarnern, Theodorichs Gesandten, zu sagen: Wer hat dich hieher gewiesen, du ungewissenhafter Heuchler? Es ist zu keiner Zeit erhört worden, daß wir deinem König eine solche Steuer erlegt hätten. Und wisse, daß, so wahr Gott mein Zeuge ist, du bey meinen Lebzeiten weder von mir noch den Meinigen etwas heraustrotzen sollst. (*)

(*) Sieh Heiliges Benediktinerjahr, unterm 21 May. So wenig historischen Glauben ein Legendenschreiber sonst verdienet, so denke ich doch bey dieser Erzählung hierinfalls eine Ausnahme machen zu dürfen, da sie theils kein Wunderwerk enthält, dem guten Bischof zu wenig Ehre bringt, um von Mönchen erdichtet zu seyn.

Aus solchen Beyspielen konnten die Bischöfe zu Rom, die sich von jeher, unter dem Vorwand der Nachfolger Peters des Apostels, über die übrigen eine Art von Oberherrschaft angemaßt hatten, leicht abnehmen, daß die weltliche Macht nicht den Muth hatte, die Widersetzlichkeit der Geistlichen zu ahnden. Sie fiengen demnach an, das zweifelhafte Recht, das sie sich in der Hierarchie herausgenommen hatten, auch nach und nach über die Fürsten selbst auszudehnen. Anfangs hatten sie die Schlauheit, sich nur unter dem Schein geistlicher Rathgeber in weltliche Hände zu mengen: gar bald aber griffen sie weiter, und schmiedeten Interdikte und Mandate, wie es ihnen in den Sinn kam. Bereits Pabst Johann der Achte führte gegen Karln den Dicken, wegen Veräußerung einiger Klostergüter, eine Sprache, die man als den vorläufigen Versuch zur gänzlichen Unterdrückung der bürgerlichen und monarchischen Rechte betrachten kann. Nachdem er Karln mit Abschiessung des Bannstrals bedräut hatte, wenn er innerhalb 60 Tagen den Willen des apostolischen Stuhls nicht in Erfüllung bringen würde, so fährt er fort: Sey versichert man werde dich noch mit härtern Schlägen zurechteweisen, wenn du vielleicht achtlos genug wärest, dich durch diese leichte Züchtigung nicht zur Vernunft bringen zu lassen. (*) Hät-

(*) Durioribus deinceps sciens te verberibus erudiendum, si his interim levibus tactus respiscere forte contempseris, sind die eigentlichen Worte des Originals.

ten die Fürsten gleich damals die durch solche Ansinnungen gekränkten Majestätsrechte zu verfechten das Herz gehabt, wären sie durch eine edle Widersetzlichkeit diesen gewaltthätigen Anmaßungen zuvorgekommen, so hätten sie der Kirche den Haß so vieler Freyheitliebender Patrioten, die die Unterjochung der weltlichen Patrioten mit scheelen Augen ansahen, und dem Staate so viele innerliche Zerrüttungen und Verheerungen erspart. Allein eure Ordensbrüder, meine Herren, die damals anfiengen, sich, dem Himmel zu Liebe, wie sie zu sagen pflegten, von den heiligen Pflichten gegen das Vaterland loszuzählen, wußten in Schriften und auf den Kanzeln zu Gunsten der Hierarchie die spitzfindigsten Beweise zu führen, und das Volk und den Regenten über ihre eigenen unumstößlichen Rechte blind zu machen.

In manchen Gegenden zwar hielt es noch etwas hart, die angeborne Regung für Vernunft und Freyheit ganz zu ersticken. Viele christlichgesinnte und edeldenkende Männer sahen den überhandnehmenden Gewissenszwang in weltlichen Dingen für nichts anders an, als was er war, für sträflichen Mißbrauch der kirchlichen Gerichtsbarkeit, welcher der Sanftmuth unsers Heilands schnurstracks zuwiderliefe. Man wagte zu behaupten, daß es Leute gäbe, die trotz des Banns, mit dem man sie öfters aus Privatleidenschaft belegt hatte, ein reines Gewissen und untadelhaftes Betragen hätten. Als Pabst Hadrian der Zweyte Karln dem Kah-

len zumuthete, er sollte sich, bey Strafe der Exkommunikation, nicht unterstehen, Lothringen anzugreifen, getraute sich dieser zu antworten: (*) Das Schicksal der Staaten werde durch Siege, nicht durch Bannflüche entschieden, und das mit Recht, da die Geistlichkeit nicht im Stande wäre, durch ihr Gebet das Land wider feindliche Einfälle zu schützen, sondern die Macht der Könige hiezu erfordert wurde. Endlich aber gewann doch Gewissensangst und unermüdete Vorspieglung über ein ununterrichtetes Zeitalter die Oberhand, und keine Behauptung, keine Anmaßung war von Seiten der Mönche und des romischen Staats so unerhört und widersinnig, zu der man sich nicht mit blinder Folgsamkeit fast ohne Widerrede verstand.

Auf welche Höhe allmählig der zügellose Uebermuth, und der beleidigende Stolz des über Könige und Layen siegenden Pabstthums und Mönchstandes gestiegen sey, können wir, meine Herren! am deutlichsten aus den Ausschweifungen abnehmen, die der unter dem Namen Gregor des Siebenten auf den römischen Stuhl erhobene Mönch Hildebrand zu unternehmen wagte. Auch die Galle des kaltblütigsten Untersuchers muß rege werden, wenn er liest, auf welche schimpfliche Weise der mehr durch die Verrätthereyen seines undankbaren Zeitalters, als durch Schwäche des Geistes niedergedrückte

(*) Sieh den Baronius, unterm Jahr 870.

Heinrich der Vierte (*) weil er sich nicht wollte unter die Füße treten lassen, vor den Richtstuhl dieses herrschsüchtigen Pabstes vorgefodert wird. Thränen des Mitleids treten mir in die Augen, wenn ich mich im Geiste nach Kanossa versetze, und den zum Missethäter herabgewürdigten Kaiser mit bloßen Füßen, im wollenen Hemde, drey Tage lang im Vorhofe des Schloßes stehen sehe, indeß der stolze Gregor im innern desselben mit Mathilden der Gemächlichkeit pflegt, und den verfolgten Heinrich mit einem Uebermuthe, der den kräftigsten Beweis für die Pöbelhaftigkeit seines Herkommens (**) geben könnte, auf die Lossprechung vom Kirchenbann warten läßt. Wie wenig stimmt diese hartnäckige und unversöhnliche Aufgeblasenheit mit dem Rathe des h. Augustins überein, welcher spricht: **Wenn dir jemand Unbilden zufügt, so vergieb sie ihm, damit ihr euch nicht beyde der Unbilden schuldig macht!** (***) Wie wenig verträgt sich dieser unleidentliche Stolz mit jener apostolischen Sanftmuth, die man sonst so oft im Munde zu führen gewohnt war!

(*) Sieh Schmidts Geschichte der Deutschen. 5. Buch. 4. Kapitel.

(**) Man kann nicht ganz zuverläßig bestimmen, ob die Behauptung Grund habe, daß Hildebrand der Sohn eines Schloßers war, und daß ihn seine Widersacher spottweise den Schlosserjungen nannten.

(***) Si passus es malum, ignosce, ne duo sitis mali.

Doch lassen Sie uns nun, meine Zuhörer! über alle diese verhaßten Begebenheiten die Hülle ziehen. Lassen Sie uns den mit den Königreichen der Erde nach Willkühr schaltenden Innozenz den Dritten, unter welchem das von fanatischen und blutgierigen Mönchen erfundene Inquisitionsgericht emporkam, mit Stillschweigen übergehen. Lassen Sie uns die niedrigen Kunstgriffe Gregors des Neunten, und den abscheulichen Haß des gegen einen christlichen Fürsten zum Kreuzzug auffodernden Friedrich den Zweyten verschweigen. Ich glaube durch die angeführten Beyspiele sattsam gezeigt zu haben, daß die Mönche und ihre eifrigen Beschützer, die heiligen Väter zu Rom, in den vorigen Zeiten ihre Gewalt mißbrauchten, und daß sie sich hiedurch den Haß, der ihnen fast allenthalben zu drohen scheint, zuzogen. Lassen Sie uns Gott danken, daß wir nun in helleren Zeiten leben, wo die Monarchen über ihre und ihrer Völker Rechte wachen, und wo es das Ansehen gewinnt, als wenn der weise und friedfertige Pius der Sechste durch sein bescheidenes Betragen die Anmaßungen seiner Vorfahrer selbst mißbilligte.

Alles beut sich die Hände, und wir leben unstreitig in einem Zeitpunkte, wo sich die Welt mit schnellen Schritten der Aufklärung nähert. Wollten Sie nun allein, meine Zuhörer! dem Geist unsers Zeitalters widerstreben? Wollten Sie allein der Dummheit und Unvernunft das Wort reden? Sie klagen allgemein über den Verfall der Reli-

gion: allein das scheint nichts als ein feinerdachter Kunstgrif zu seyn, um Ihre Sache zur Sache der Religion zu machen, und man hat guten Grund zu glauben, daß es Ihnen mehr um den Verlust einer usurpirten Macht, als um den Umsturz des Glaubens selbst zu thun sey. Wenn Sie überzeugt sind, daß die Religion bey einer plötzlich auszuführenden Reformation der Mönche wirklich in Gefahr kommen könne, so suchen Sie durch eine weise Nachgiebigkeit dem Uebel zuvorzukommen. Und da die Welt nun schon einmal zu deutlich eingesehen hat, daß Sie durch Verbreitung des Aberglaubens und Mißbrauch der Gewalt Ihre Herrschaft viel zu weit ausgedehnt haben, so treten Sie nun in Ihre Schranken zurück, und lassen Sie mich meine wohlgemeinten Ermahnungen nicht umsonst gethan haben. Setzen Sie, um die Einigkeit der Kirche zu erhalten, die Unmündigen am Geiste durch ungegründete Klagen und frommes Lärmenschlagen nicht in Verwirrung. Fegen Sie vielmehr, wie der Apostel Paulus spricht, den alten Sauerteig aus, damit Sie ein neuer Teig seyen. Streuen Sie Asche auf ihre Häupter, bekennen Sie Ihre Gebrechen, und wirken Sie Buße. Bieten Sie durch Bescheidenheit die Hand zu einer dauerhaften Vereinigung des Geistlichen und Layen, die mir so sehnlich am Herzen liegt. Ich bin Ihnen gut dafür, meine Herren! Sie werden zwar die fälschlich angemaßte Gewalt verlieren, aber statt derselben Ihr gebührendes

Ansehen wieder erlangen. Sie werden weise, erleuchtete, duldsame geistliche Vorsteher, und wir Layen gutgesinnte und folgsame Lehrlinge seyn.

Epilog
auf die Abreise
Pius des VI.
von Wien,
den 22sten April 1782.

Von
Aloys Blumauer.
1782.

So sahen wir denn — was wir wohl nimmer sehen
werden —
Der Kirche sichtbar Haupt, das Ebenbild von dem,
Der, als er seine Kirche hier auf Erden
Gegründet, ohne Diadem
Und barfuß gieng, der in Jerusalem
Auf einer Eselinn, die er sich miethen,
Nicht schenken ließ, demüthig eingeritten,
Der's duldete, daß man ihm da Hosanna rief:
Der aber, als man ihm von einer Krone sagte,
Vor dieser Einzigen fort auf die Berge lief,
Und eh' auf einer Dornenkrone schlief,
Als einen Griff nach einer goldnen wagte.

Wir sahn das Nachbild dessen, der
Als Lehrer seiner Jünger und als Herr
Die Füsse ihnen wusch, und sie —
Aus Demuth nicht bloß aus Ceremonie —
Es auch so machen hieß; der durch sein ganzes Leben
Der Diener seiner Diener — zwar
Nicht hieß — doch in der That es war;
Dem's Wonne war, umsonst die Sünden zu vergeben,
Der seinen Mördern noch am Kreuze Gutes that,
Und sterbend seinen Vater um Vergeben,
Und nicht um Fluch für seine Feinde bat.
Der seinen Anverwandten zugethan,
So lang er lebte, war, sie durch Gehorsam ehrte,
Und Hoheit, Titel, Rang entbehren lehrte,
Ja, dessen Vater gern ein Zimmermann
Bis an sein Ende blieb. Der darum auch sein Reich
Auf einen armen Fischer bauen wollte,
Der ihm sodann in allem gleichen sollte.

Und diesem heiligen und ersten Muster gleich
Denkt Pius, den wir sahn; denn was von Schimmer
Ihn hie und da umgab, war immer
Nur Staat, der ihm als Fürst von Rom gebührt,
Theils auch Gepränge nur, womit sein hoher Wirth
Als Gast ihn ehrte. Sonst war Heiligkeit
Sein Glanz, und Demuth nur sein Kleid;
Und o, der Gaben schönste, die hienieden
Gott seinen Auserwählten nur beschieden,
Die war an ihm — Genügsamkeit!

Unb nun, was that der heil'ge Weise
Für uns? — Ist etwa die Geschichte seiner Reise:

Er kam und segnete und gieng! O nein!
Auf so was schränkt ein Pius sich nicht ein.
Zwar war das erste, was mit vollen Händen
Er Josephs Unterthanen auszuspenden
Nicht müde ward, nur Segen; doch auch den
Gab er den frommen Gläubigen
Mehr mit dem Herz, als mit den Händen;
Und wenn der Pöbel hie und da
Mehr auf die Hand, als auf das Herz des Gebers sah,
So war's nicht seine Schuld: dem Pöbel
Wird jede Ceremonie zum Nebel,
Er sieht nicht durch! — Gebt ihm das Heiligste,
Selbst die Religion in einem reichen Kleide
Von Prunk und Ceremonie,
Er starrt sie an mit eines Kindes Freude,
Und sieht — auf Kleid und Schnirkel nur erpicht —
Vor lauter Putz — die Heil'ge selber nicht.
Wenn dieser Pöbel nun nur Augenweide
Bey seiner heil'gen Messe fand,
Wenn er, indem des hohen Priesters Hand
Dem Höchsten ein gefällig Opfer brachte,
Das Haus des Herrn zum Opernhause machte,
Wenn er den Rang des Priesters nach den Stuffen maß,
Und ihn, — weil er am Tabernakel saß, —
Für einen Gott ansah; wenn er bey jenem Segen,
Womit des Herren Mund sonst Kranken Heilung sprach,
Aus Ungestümm sich Arm und Beine brach, —
So war's nicht Pius Schuld. Ja dieser Schwachen wegen,

Die in dem ersten heil'gen Wahn
An ihm ein überirdisch Wesen sahn,
That der Demüthige Gewalt sich an,
Und ließ — um sie zu überführen,
Daß er von Fleisch und Blut, wie andre Menschen sey —
Von ihrem Mund sich Hand und Fuß berühren.
Dieß, und des Guten vielerley
That Pius uns. — Und nun, wie lohnte
Ihm Joseph dieß? — Mit einer Achtung, die
Das Oberhaupt der Kirche nie
Geziemender sich wünschen konnte!
Mit noch was mehr. Er ließ auch dem Gefürsteten,
Wie Er sein Volk beherrsche, sehn.
Und Pius sah an Joseph einen Mann,
Der für sein Volk nur lebt, der gerne Nächte
Durchwacht, damit sein Unterthan
In Sicherheit und Ruhe schlafen möchte;
Der, ob des Bürgers Wohl so ganz Sein Selbst vergißt,
Und von dem Guten, das in Strömen
Aus seiner Hand sich über uns ergießt,
So wenig — o so **gar nichts** selbst genießt!
Der seinen Schimmer nicht in Diademen
Voll Edelsteinen sucht, der jenen Glanz nicht liebt,
Den nur die Pracht den Weltbeherrschern giebt;
Der keinen Glanz, als jenen seiner Staaten
Verlangt, und angethan mit seinen weisen Thaten,
Mit freudigem Bewußtseyn sagen kann:
Das ist mein Kleid! — Sah Pius nun den Mann,

Der, o so ganz sich seinen Völkern weihet,
Und für ihr Wohl nicht Schweiß, noch Mühe
scheuet,
Sagt, fiel ihm nicht bey diesem Anblick bey:
Daß es gemächlicher und leichter sey,
Die Völker eines Reichs zu segnen; als von ihnen
Sich Dank und Segen — zu verdienen! —
Fiel ihm nicht bey, daß Eine ird'sche Krone
Viel drückender und schwerer sey,
Als überird'scher Kronen — drey? —

Und hat nun **Pius** seinem weisen Sohne
Die hohe Kunst zu herrschen abgesehn,
Läßt er auf seinem eignen Throne
Von nun an Josephs Vorbild sich zur Seite stehn,
Und bringet er in sein Gebiet
Auch Josephs Geist und Josephs Liebe mit,
Und wuchert er damit zu seiner Völker Glücke,
Sagt — kehrt er nicht von **Wien** belohnt genug
zurücke?

Prophetischer Prolog
an das
Publikum
auf die
Ankunft Pius des VI.
in Wien.

Von
Aloys Blumauer.
1782.

Warum sonst Kaiser zu den Päbsten kamen,
Ist sonnenklar; allein warum,
Frägt jederman, kehrt itzt der Fall sich um? —
Man frägt, und denkt nicht an die Namen!
Man frage: **Wer** kömmt? und zu **Wem**?
Und sieh, gelöst ist das Problem! —
Ein **Pius** kömmt, der seine Kronen
Zur Ehre Gottes und der Menschheit trägt,
Der weiß, wie gut das Wohl der Nationen
Sich mit den Rechten seines Stuhls verträgt,
Der weiß, daß Menschenrecht und Recht der Thronen
Viel älter sind, als je ein Recht der Kirche war,
Und daß er selbst — den auch ein Weib gebar, —
Eh **Mensch** und **Unterthan**, als Glied der Kirche war,

Der weiß, wie scharf Gott selbst — denn wer erkennte
Den Anwald Gottes sonst an ihm? — sein Reich
Von jenem hier auf Erden trennte.
Ein **Pius** kömmt, der, seinem Meister gleich,
Den Mammon gern aus Gottes Kirche triebe,
Und wenn sie auch so arm, als sie gewesen, bliebe! —
Ein Mann, der das Gesetz der Liebe,
Das Gott der Kirche gab, im Herzen trägt,
Der, wenn er Menschen sieht, sie, eh' er frägt:
Seyd ihr getauft, und glaubt ihr? — liebet,
Und ihnen Gutes thut; der diese göttlichste
Der Menschentugenden nicht lehrt bloß, — sondern übet;
Dem Menschenglück das Heiligste
Hienieden ist, kurz, der eh seiner Würde
Entsagte, eh' er sie zur Bürde
Der Menschheit werden liesse. So ein Mann —
So einer — denn auf einen andern kann
Gott niemals seine Kirche bauen,
Noch ihm dazu die Schlüssel anvertrauen —
So einer also kömmt — zu **Joseph**, der
In einem Jahre seines Reiches mehr
Zum Wohl der Menschheit that, als der Regenten viele,
Die man die Großen hieß, an ihres Lebens Ziele
Wohl kaum gethan. Zu **Joseph**, der die Wand,
Die uns von unsern Brüdern trennte,
Zerriß, und Menschen — Menschenrechte gönnte,
Der eine Anzahl Mönche, weil er fand,
Daß Psalmodiren von dem Land
Nicht, wie man einst geglaubt, den Hunger wende,
Den Feind nicht schlägt, und daß der Mensch die Hände

Nicht bloß zum Essen hat, zur Mitarbeit verband;
Der's ungerecht, unmenschlich fand,
Daß Menschen, in der Sünd' empfangen,
Wie wir, dem Fluch: im Schweiß des Angesichts
ihr Brod
Zu essen, sich entziehn! der junger Mädchen Noth
Beherzigte, die ach! lebendig todt,
In heil'gen Kerkern mit der Menschheit rangen,
Und ihre Tage da verseufzten und versangen:
Der sie anitzt zum würdigsten Beruf
Zurückführt, weil er weiß, daß Gott sie zwar zu
Bräuten,
Doch nicht zu Klosterbräuten seines Sohnes schuf.
Zu Joseph, der sein eigen Recht zu deuten,
Und handzuhaben weiß; der vorlängst eingesehn,
Daß Gottes Kirche nur vom Geist der Gläubigen,
Und nicht von ihrem Säckel lebet;
Und dem kein Mißbrauch zu verjährt,
Zu heilig ist, den er nicht hebet,
Sobald er nur der Menschheit Recht entehrt.
Kurzum, mit dem, bey dessen Namen
Die ganze Menschheit einst sich neigen wird,
Mit diesem kömmt der weise Roms zusammen. —

Und nun warum? — Vielleicht ihn zu verdammen,
Weil er das nimmt, was ihm gebührt? —
Vielleicht ihn Kirchenzucht und Kanons Recht zu
lehren? —
Vielleicht ihn mit dem Schimmer seiner Heiligkeit
Wie einen Sünder zu bekehren,
Und auf der Bahne zur Unsterblichkeit

Ihm drohend in den Weg zu treten? —
Vielleicht wohl gar mit Amuletten
Ihn von dem Weg der Finsterniß zu retten? —
Vielleicht mit einer Rede, die den Geist
An unsichtbaren Fesseln mit sich reißt,
Dem Festentschlossenen das Herz zu brechen,
Und ihn mit glatten Worten zu bestechen? —
Vielleicht auch, so ihn nichts erweicht,
Ihm dann unväterlich zu fluchen? —
Vielleicht auch nur — ihn zu besuchen? —
O nein, von allen den Vielleicht
Ist keins, das einem Mann, wie Pius, gleicht! —

Er kömmt, er kömmt, um seinen besten Segen
Auf das, was Joseph für die Menschheit that,
Und was er thun noch wird — zu legen!
Er kömmt in unsre Kaiserstadt,
Sich über das, was Joseph that, zu freuen,
Und Hand in Hand den heil'gen Bund,
In dem die Kirche stäts mit ihren Schützern stund,
Mit Deutschlands Joseph zu erneuen!
Er kömmt nicht, um auf Kaisersatzungen
Sein Siegel, das in Rom nur gilt, zu drücken,
Wohl aber segnend dem die Hand zu drücken,
Der sie gemacht, und seine Gläubigen
Durch eignes Beyspiel zu belehren,
Wie man ein Kaiserwort verehren
Und schätzen soll. Und wenn er ja
Sein Ansehn geltend macht, so ists gewiß nur da,
Wo kleine, überschwache Seelen
Sich mit Gewissensscrupeln quälen,

Die oft, vor lauter Glauben blind,
Nicht wissen, wem es zukömmt zu befehlen,
Und wem sie zu gehorchen schuldig sind.
Zu diesem wird er sagen: „Wißt,
„Daß eures Fürsten Wort zu ehren,
„Verdienstlicher in Gottes Augen ist,
„Als wenn ihr hundertmal mir den Pantoffel küßt!
„Der selbst, zu dessen heil'gen Lehren
„Ihr euch bekennt, war Unterthan, und sprach:
„**Ehrt eurer Fürsten Wort, und folgt mir nach!**" —
Zu diesem edlen Zwecke nur
Wird er Gebrauch von jener Gabe (*) machen,
Womit so überreichlich die Natur
Ihn ausgesteuert. — Und hat er nun die Schwachen
Gestärkt, die Zweifler überführt,
Daß sein Zweck edel war; o wie zufrieden wird
Er dann — belohnt mit dem Gefühl des Weisen
Nach einer edlen That — nach Rom zurücke reisen!

(*) Die Gabe der Beredsamkeit, weswegen ihn die Italiäner il Persuasore nennen.

Was ist ein Pfarrer?

Von Eibel.

1782.

§. 1.

Nebst den Aposteln hat Christus sich auch Jünger angeworben; und diese hörten eben wie die Apostel vom Heilande selbst: Ich sende euch. Math. X. Luk. X.

§. 2.

Auch unter denen, zu welchen Paulus sagte: Gebt Acht auf euch, und auf die sämmtliche Heerde, bei welcher euch der heilige Geist zu Bischöfen gesetzet hat, die Kirche Gottes zu regieren (a), waren nicht allein solche, die man heut zu Tage unter dem Namen Bischof verstehet, sondern auch andere, die damals die Aeltesten der Kirche, nachmals Priester genennet worden. (b)

§. 3.

Der aus dem Griechischen hergeleitete Name Bischof, Episcopus, bedeutet nämlich nichts anders, als einen Mann, der nachsehen muß. Deßwegen, sagt der heilige Augustin, kann ein Bischof auch ganz gut nach der lateinischen Sprache ein Superintendent genennet werden? (c) Und dieses ist auch die Ursach, sagt d. H. Isidorus Hispalensis (d) daß der Aapostel Paulus alle die Aeltesten der Kirche, die er von Ephesus zu sich rufte, ermahnet hat, sie sollten erwägen, daß sie vom H. Geiste selbst zu Bischöfen, das ist, zu Superinspektoren, bestellet seyn.

§. 4.

Und nicht nur Apostel, sondern auch die Aeltesten der Kirche waren bey jener Kirchenversammlung zu Jerusalem, in welcher die Streitigkeit wegen

(a) Handlung der Ap. XX. K. 17. 28. V.

(b) S. Irenæus L. 3. contra Hæres. Cap. 14. n. 2. S. Hieronymus in Ep. ad Tit. Cap. 1. v. 7.

(c) L. 19. de civit. Dei C. 19.

(d) De offic. Ecclaſ. I. 2. Cap. 7.

der Beschneidung untersucht wurde (a). Diese wurden hierüber nicht minder als jene befraget (b), diese kamen nicht minder als jene zur Untersuchung (c). Diese machten hierüber nicht minder als jene die erforderliche Veranstaltung (d). Auch in dieser ihren Namen wie in dem Namen der Apostel wurde das Sendschreiben ausgefertiget (e). Und der Schluß ergieng in den Namen der Aeltesten der Kirche so wohl als der Apostel mit diesen Worten: Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen (f).

§. 5.

Es ist also unwidersprechlich, daß nebst den Aposteln noch mehrere unmittelbar von Gott zum Amt die Seelsorge zu führen bestellet, und unmittelbar von Gott mit der hiezu erforderlichen Gewalt versehen worden.

§. 6.

Solche von Amtswegen zur Seelsorge bestellte Männer erhielten nach der Hand die aus der griechisch- und lateinischen Sprache übertragenen Namen Pfarrer, Pastoren, Kuraten ꝛc. Und es sind also die Pfarrer von Amtswegen die Seelsorge zu führen obrigkeitlich bestellte Männer, die den von Gott unmittelbar bestimmten Jüngern in dem Amte, und der mit demselben verbundenen Gewalt nachfolgen,

(a) Handl. der Apostel. XV. Kap.

(b) V. 2.

(c) V. 6.

(d) V. 22.

(e) V. 32. 24. 25. 26. 27.

(f) V. 28.

und sich also rechtmäßig von einer göttlichen Einsetzung herschreiben (a).

§. 7.

Die Pfarreyen nach der heutigen Gestalt sind freilich später entstanden. Es sah aber auch die Gestalt der Bißthümer vor Zeiten nicht so, wie heut zu Tage aus; und dennoch ist die bischöfliche Gewalt unmittelbar von Gott. Es läßt sich also auch von der heutigen Gestalt der Pfarreyen nicht schliessen, daß die Pfarrer deswegen ihre Amtsgewalt nicht unmittelbar von Gott haben. Gott hat weder den Aposteln Bißthümer noch den Jüngern Pfarreyen ausgetheilet (b).

§. 8.

Daß die Pfarrer nicht ohne vorherige Weihung, Prüfung und Bestättigung vom Bischofe bestellet werden, auch dieses ist mit der göttlichen Einsetzung der pfarrlichen Amtsgewalt ganz vereinbarlich. Bischöfe können gleichfals ohne rechtmäßige Bestättigung und Weihung, so vormals immer in erzbischöflichen Versammlungen und untereinstens vorgenommen worden, ihre Amtsgewalt nicht ausüben; Bischöfe sind gleichfals nach den ältesten Urkunden in erzbischöflichen Versamlungen, oder auch von

(a) Dieses hat unter andern wider den P. Serapin, welcher behaupten wollte, die Pfarrer wären nicht aus Christi Einsetzung, die ganze parisische Schule der Gottesgelehrten im J. 1429. offenbar vertheidiget. Habert. Theol. Dogm. Tom. 7. de Hierarch. Cap. 6. q. 2.

(b) Sieh die Abhandl. Was ist ein Bischof §. 30.

Landesfürsten (a) bestraft worden. Nicht wahr? Die bischöfliche Gewalt ist deßwegen doch unmittel-

H 5

(a) Ich stehe vor dem Gerichte des Kaisers, da muß ich gerichtet werden --- so fern ich was ungerechtes und des Todes würdiges begangen habe, so weigere ich mich nicht zu sterben. Handl. der Ap. XXX. H. --- Gott hat euch das Reich und die Beherrschung aller Dinge zum Besten der Welt, und zum Frieden seiner heiligen Kirche mit Rechte gegeben, deßwegen werfen wir uns auch zu den Füssen Euerer Majestät hin, mit der demüthigsten Bitte, daß ihr der Ungerechtigkeit, mit welcher sich der hochwürdigste Nicänische Bischof Anastasius uns zu begegnen erkühnet hat, Einhalt zu thun befehlen wollet, sagte Eunomius Nikodemischer Bischof in seiner Bittschrift an den Kaiser, welche in dem Chalzedonensischem Kirchenrath gelesen ward, Act. XIII --- --- Da wir von dem Hochwürdigsten Bischof von Alexandria Dioskorus schon vieles und hartes erlitten haben: also bitten wir Eurer Majestät väterliche Milde demüthig die Gerechtigkeit zu befördern, sind die Worte des Eusebius in seiner Bittschrift an den Kaiser, welche in dem nämlichen Kirchenrathe abgelesen ward. Act. I. So baten selbst Bischöfe, um die Absetzung eines Bischofs, die doch weniger ist, als die Todesstrafe, welche Paulus über sich selbst, im Falle einer ungerechten, schädlichen, oder wider den Kaiser begangenen Handlung dem Kaiser eingestehet; so ist gar kein Zweifel, daß Bischöfe eben so von ihren Bißthümern als Pfarrer von ihren Pfarreyen abgesetzet werden können. Weder bey dem einen noch bey dem anderen

bar von Gott? Nun so bleibt auch unmittelbar von Gott die pfarrliche Amtsgewalt.

§. 9.

Als die Christen die Religionsfreyheit erhalten haben, wurden in Städten, wie auf dem Lan-

steht die Weihung und die von Gott unmittelbar erhaltene Gewalt entgegen. Wie nämlich der abgesetzte Pfarrer sodann keine Pfarrey hat, in welcher er seine Gewalt ausüben könnte, so hat der abgesetzte Bischof sodenn kein Bißthum. Auch jeder Priester, wie das römische Weihbuch beweiset, wird nicht nur Gott zu opfern, sondern das Volk zu segnen, ihm vorzustehen, zu predigen, und zum Taufen geweihet; und in der alten Kirche wurde keiner ohne Bestimmung zu einer gewissen Kirche geweihet. Ohngeachtet der Weihe, ungeachtet der von Gott unmittelbar empfangenen Gewalt können also die Bischöfe und Pfarrer abgesetzet, und ihnen aus rechtsgegründeten Ursachen die Freyheit diese Gewalt auszuüben benommen werden. Es ist auch für das Beste unserer heiligen Religion und des Staats, wie die Geschichte es erweiset, immer als das ersprießlichste angesehen worden, nicht nur solche Bischöfe, die aus Hartnäckigkeit die Pflichten der Religion und des Staats, obgleich beede den nämlichen göttlichen Urheber haben, nicht vereinbaren wollten, sondern auch jene, die der Kirche und dem Staat aus Unverstand und Mangel der Wissenschaften mehr schädlich als nützlich waren, platterdings abzusetzen, oder in einen anderen Ort zu verweisen oder zur größten Gnade ihnen einen Coadjutor zu geben. Freilich ist es sodann billig, daß der arbeitende Coadjutor zwey Drittheile oder wenigstens die Hälfte der bischöflichen Einkünfte beziehe.

de mehrere Kirchen gebauet, und dahin Priester bestellet, die über das ihnen angewiesene Volk ihre geistliche Amtsgewalt, oder das eigene Pfarrrecht auszuüben hatten (a). Deswegen sind auch solche Priester hernach die eigenen, oder ordentlichen Priester genennet worden, weil das Volk den Pfarrer als den eigenen Hirten zu hören, und ohne dessen Gestattung kein anderer Priester in die pfarrlichen Verrichtungen sich einzumischen befugt war.

§. 10.

Schon der Erlöser sprach zu seinen Jüngern: Die Aerndte ist zwar groß; aber der Abeiter sind wenig, darum bittet den Herrn der Aernte, daß er Arbeiter in seine Aernte sende (b), Und das Alterthum zeigt uns so viele Beyspiele, daß zu sicherer und leichterer Besorgung des Seelenheils, weitschichtige Pfarreyen zertheilet, und neue aus ihren Theilen errichtet worden (c).

§. 11.

Es ist also die Gesinnung des göttlichen guten Hirten, durch Beyspiele des christlichen Alterthums bestätiget; und schon das Seelenheil (und nur dieses müssen ja die Seelsorger zum Ziel haben) bringet es mit sich, daß den zerstreüten Schafen mehrere Hirten gegeben, grössere Pfarreyen zertheilet, und

(a) Daß die Pfarreyen schon im dritten Jahrhunderte vom Pabste Dionysius gestiftet, und eingetheilet worden, dieses ist so falsch, als der vom Betrüger Isidor erfundene Kanon I. Caus. XIII. q. 1.

(b) Math. IX. 37. 38. Luk. X. 2.

(c) Thomaff. P. I. L. 2. c. 21 et 94.

neue aus ihren Theilen errichtet werden; denn sonst kann ein Pfarrer das nicht seyn, was er seyn soll.

§. 12.

Ist es thunlich, so sollen die Schäflein von ihren Hirten nicht einmal einen stundweiten Weg entfernet seyn. Erwäge man nur selbst die Lage mancher Orte, in welchen die Gläubigen nicht anders zur Pfarre als mit ärgerlicher Unlust, mit Gefahr, mit äusserster Beschwerniß kommen mögen. Erwäge man die rauhe Winterszeit, in welcher die neugebornen Kinder, mit Gefahr zu erfrieren, so weite Wege in die Pfarre müssen hingetragen werden, da auch die der Schullehre fähige arme Knaben und Mädgen mit Beschwerde und Gefahr der Gesundheit ihre Schulen dahin waden müssen. Erwäge man, daß bey schweren Krankheiten; bey gähen Todesgefahren viele ohne Sakramente, ehe dahin sterben, ehe der, welcher den Priester herbeyholet, in die Pfarre gelangen, ehe von dort der Priester in die Wohnung des krank und schwer darniederliegenden kommen kann. Nur dieses zu überdenken erreget schon Schauder und Erbarmniß; und wie muß denen seyn, die es zu erfahren haben.

§. 13.

Und ist denn bey der Seelsorge schon alles mit dem ausgerichtet, daß der Seelsorger seine Schäflein nur an Sonn- oder Feyertägen, bey der Messe und in der Predigt; zur österlichen Zeit bey der Prüfung und im Beichtstuhle, und in den Monatsonntägen, Bruderschaftsfesten- oder andern kirchli-

chen Feyerlichkeiten, bey den Prozessionen und beym Opfer sieht? kann er sich da schon um eines jeden Seelenheil sattsam erkundigen? kann er da jedem den erforderlichen Unterricht geben? kann er sich da schon von den wirklichen Früchten des ächten Unterrichts versichern? kann er jedem mit so oftmaligen und sichtbaren Beyspielen vorleuchten? kann er sich einem jeden als geistlicher Freund, Rathgeber, Tröster und Diener erweisen? Hiezu gehört fürwahr ein näherer, ein öfterer, ein geistreichvertraulicher Umgang des Hirten mit seinen Schäflein, und eben deswegen gehört auch hiezu, daß die Pfarrgemeinde nicht zu groß, und die Entlegenheit der Pfarrkinder von ihrem Pfarrer nicht zu weit sey, damit nämlich die Gläubigen leichter und eifriger unterrichtet, mit sicherer Wachbarkeit vom Laster bewahret, wider die Verführungen getreuer beschützet werden können. Wollte Gott! die Erfahrung hätte es uns nicht schon zu oft gelehret, daß blos nur die zu weite Entfernung der Schäflein von den Hirten, der zu seltene geistliche Umgang mit jenen die eigentliche Ursache so vieler Verführungen, so schlechten Unterrichts beym Volke, so oftmaligen Unterganges vieler Seelen ist.

§. 14.

Sage man nicht der Gottesdienst müsse nicht nach der blossen Bequemlichkeit der Pfarrkinder eingerichtet seyn; denn ich frage hierauf: muß denn die Seelsorge nach der blosen Bequemlichkeit des Seelsorgers eingerichtet seyn? und wem stehet hierinn die Bequemlichkeit übler an?

§. 15.

Der Satan geht herum wie ein brüllender Löw, und sucht, wen er ewig verschlingen kann; und der Seelsorger soll nur sitzen, und nicht herumgehen und suchen, wen er von ewiger Verderbniß erretten kann?

§ 16.

Sitzet ihr Seelsorger nur sicher, wie die Apostel zu Jerusalem sassen, biß sie von oben herab mit der Kraft umgeben waren, und da Gott derley Mirakel, ohne besondere Ursache nicht wirket, so sitzet, bis ihr durch ächte und fleissige Verwendung der euch von Gott gegebenen Talente die zur Seelsorge erforderliche Wissenschaft und Geschiklichkeit erworben habt; aber sodann beherziget die Worte des Heilands: Ich sende euch — gehet zu den verlornen Schafen des Hauses Israel — gehet also hin und lehret und taufet — und lehret sie halten alles, was ich euch anbefohlen habe. Der diesen Befehlen wahrhaft nachlebet, der verlangt gewiß keine Pfarre zu einem Ruhesitz; der bedauret selbst seine Pfarrkinder, daß sie so weite und harte Wege herbeykommen müssen, und er nicht so oft, nicht immer so eilfertig, nicht zu jedem dahin gehen könne, und der bittet daher auch selbst den Herrn der Aernte, daß er Arbeiter in seine Aernte aussende.

§. 17.

Die Pfarrgemeinden sind nicht wegen der Pfarrer, sondern die Pfarrer wegen der Pfarrgemeinden, und überhaupt sind nicht die geistlichen

Pfründen um geistlichen Personen Reichthümer, Ueberfluß und Wohlleben zu verschaffen. Bey Stiftung der Pfründen dachten die Gläubigen nur auf den Gottesdienst, auf die Bestreitung der Unkosten für die geistlichen Verrichtungen, auf den deßhalb nothwendigen Unterhalt der Altarsdiener, auf guten Gebrauch und nützliche Verwendung dieser Gaben, zur Beförderung der Tugend, Frömmigkeit und Nächstenliebe; sie dachten aber gar nicht diese Gläubigen, der Geistlichen ihren Reichthum und ihre Herrschaft zu vergrössern. Deswegen sagt auch der heilige Bernhard (a) Was du nur immer ausser der nothwendigen Nahrung und gewöhnlichen gemeinen Kleidung von den Einkünften des Altars zurükbehältst, ist nicht dein, es ist Raub. Deswegen sagt der heilige Augustin: (b) Der Arbeiter ist seines Lohns werth: dieser Lohn ist nicht wie die Bezahlung der Taglöhner zu nehmen, denn dieses würde dem Ausspruche des Herrn bey Matth. am X. entgegen seyn, sondern als ein Sold, der die Geistlichen, welche arbeiten, nähren sollte; und deswegen schreibt auch der berühmte Ausleger der Kirchengesetze Archidiaconus: (c) Es sey im kanonischen Rechte eine wahre Ketzerey behaupten zu wollen, die Geistlichen seyn Herren von den Einkünften der Benefizien und geistlichen Stiftungen. Bey der Beantwortung der Frage: Was ist ein

(a) An den Bischof Fulkonen im 2ten Sendschreiben.

(b) Lib. de past. & ovib. C. 2. L. II. de Serm. Dom. C. XVI. in C. X. 7. Luc.

(c) In Cap. 11. §. 5. de Rescript. in 6.

Pfarrer? kann man also nicht sagen: er ist ein Herr der pfarrlichen Einkünfte; und es darf also auch niemand eine Pfarre, oder eine einträglichere Pfarre suchen, um ein reicher, um ein reicherer Herr zu werden. Das Seelenheil muß die einzige Absicht seyn, da der Staat und die Gemeinden sorgen müssen, daß der Seelsorger sein ehrliches Auskommen habe. (a)

§. 18.

An dem nämlichen Orte der heiligen Schrift, wo von der Sendung der Jünger die Rede ist, findet sich gleich das ihnen gegebene Verbot nicht für das Geld, nicht für zeitliche Vortheile besorgt zu seyn. (b) Kommen aber wohl jene diesem Verbot nach, die mit einer Parre von 800 oder 1000 Gulden nicht zufrieden, bey Erhaltung dieser schon auf eine andere von zwey, drey, vier, fünf, sechs, sieben, und mehreren tausend Gulden Einkünften gedenken; die auch mit einer reichen Pfarre nicht zufrieden, mehrere erträgliche an sich zu bringen suchen, und sodenn einen sogenannten Vikarium dahin stellen, dessen Lust das Seelenheil zu besorgen so gering ist, als der Sold, der ihm von dem nichts arbeitendem, und doch reichliche Einkünfte beziehendem Pfarrer ausgeworfen wird.

§. 19.

Es giebt zuweilen Leute, schreibt selbst Pabst Johannes XXII. die kaum ein einziges, obschon nur

(a) I. An die Kor. IX. I. Tim. V. 17. an die Röm. XV. 25.

(b) Luk. X. 4.

nur geringes Amt zu verrichten im Stande sind, und diese raffen für sich allein die Benefizien sehr vieler anderer zusammen, welche, wenn sie gleich ausgetheilet würden, viele gelehrte Männer, von deren unsträflichen Lebenswandel der gute Ruf Zeugniß giebt, die aber betteln, reichlich nähren würden. (a) Selbst dieser Pabst will also eine gleiche Austheilung der Benefizien, und daß dadurch die würdigen Männer unter der Geistlichkeit auch mehrere Wege finden sollen, ihren Eifer, ihre Fähigkeiten zu zeigen, und anstatt unthätig zu darben, die Belohnungen, deren ein Arbeiter würdig ist, zu erhalten.

§. 20.

Höre man nur, wie der nämliche Pabst die Zertheilung der tholosanischen Kirche angeschaffet hat: Nachdem wir reifer überlegt haben, sind seine Worte, (b) daß bey einer solchen Volksmenge, dergleichen diese ist, womit es Gott gefallen hat, die Stadt und das Bißthum Tholos zu segnen, ein einziger Hirt unmöglich alle und jede seiner Schafe übersehen, wie er sollte, kennen lernen, und alle die so wichtigen Pflichten seines oberhirtlichen Amtes getreu erfüllen kan, daß es nebst dem eine ungemein harte und schwere Sache sey, wenn so viele in einer so weitschichtigen, und ausgebreiteten Dioces befindliche Personen, sowohl geistliche als weltliche, blos nur zu einem einzigen

(a) In Extravag. inter Com. de Præb.

(b) Extrav. 5.

ihre Zuflucht nehmen können; und da wir zugleich in Erwegung gezogen haben, daß obwohl das tholosanische Bißthum unermeßliche Einkünfte hatte, man doch bishero nicht weiß, daß von allen diesen Reichthümern nur das mindeste auf etwas gutes zu Vergrösserung der Ehre Gottes, und zu Beförderung seines Dienstes, in seiner Kirche oder auch nur in dem tholosanischen Bißthum angewandt worden wäre, ja daß Ungerechtigkeit und Ausgelassenheit mit dem Gefolge aller Laster dermassen aus der Fette hervorgedrungen sind, daß Begierlichkeit der Augen, Begierlichkeit des Fleisches, Ueppigkeit des Herzens, Hoffart des Lebens, Pracht, Menge der Aufwärter, schrekliche Schwelgereyen, höchst unmässige Aufwände, ungeheure Unkösten, ausserordentliche Thorheiten, alldort beinahe das ganze Erb des Gekreuzigten verschlungen, und höchstens zu fürchten war, daß dieser einzige tholosanische Prälat, der sich dick fraß, und fett mästete, auf so überschwengliche Reichthümer wild, stolz, und hochmüthig nicht noch immerfort gefährlicher stürze, Gott seinen Schöpfer endlich ganz verlasse, und da er von seinem Heilande abweicht, durch sein schädliches Gift Aergerniß, und Tod auch unter seine Untergebene ausstreue; da wir dabey überdachten, daß Pabst Clemens der V. seligsten Gedächtniß unser Vorfahrer schon zu jener Zeit, wo die gemeldte Stadt und Dióces Tholos weder an Volk noch Einkünften so reich war, nun aber von derselbigen Zeit her durch Gottes Seegen so-

wohl an einem als dem anderen ungemein gewachsen ist, und wie man es sieht, immerfort wächst, über diese selige Betrachtung vom heiligen Geist erleuchtet, sein ganzes übriges Leben hindurch auf die Zertheilung dieses Bißthums mit Ernste gedacht habe, nur daß ihn der zu frühe Tod seinen so heilsamen Entwurf auszuführen hinderte; um also das gottselige Vorhaben unsers Vorfahrers ins Werk zu setzen, und sowohl dem Uebel abzuhelfen, welches die überschwengliche Menge der Einkünfte stiftete, als auch zum Dienste was beyzutragen, und das Heil der Seelen zu befördern; Früchte, die wir ohne Zweifel hoffen dürfen, wenn, wie es unser Amt, die Weitschichtigkeit der Diöces, und die Menge der Seelen fordert, eine hinlängliche Zahl von Hirten und Oberhirten, diese Schafe nützlich zu weiden aufgestellet seyn wird; über diese angeführten und andere gerechte Ursachen mehr, die es, wie wir gewiß wissen, verlangen, theilen wir also vermög unsers einstimmigen Rathschlusses mit unseren geliebten Brüdern, Kraft unserer apostolischen Vollmacht, zum Lobe und zur Ehre Gottes, zu Erhöhung der christkatolischen Kirche, zum Seelenheil der Gläubigen, dieses oftbemelte Bißthum, und tholosanische Diöces aus apostolischer Gewalt in fünf Diöcesen. Niemals widersprechen wir dem ersten Bischofe, am wenigsten bey dermaligem Abgang der erzbischöflichen Versammlungen, die Macht das zu ersetzen, was andere Bischöfe vernachlässigen, und gäbe es nicht Diöcesen, die eben so, wie die tholosanische, in fünf Diöcesen

abgetheilet werden könnten? wer hat denn aber noch die Macht die nothwendigen Abtheilungen der Diöcesen vorzunehmen? nicht wahr, der, von dem wir in der Abhandlung: Was ist der Bischof? §. 30. gesprochen haben, nämlich der Landesfürst. Und können dieses die Landesfürsten bey Bißthümern, so haben sie, vermög ihrer ohne einigen Indult schon in dem allgemeinen Staatsrechte und den Evangelium gegründeten Rechte, und Pflichten, daß Beste der Religion und des Staats zu befördern auch das Recht und die Pflicht, bey anderen Benefizien und Stiftungen, die überflüssige Einkünfte haben, derley reiches Vermögen zu theilen und zum Nutzen der Kirche und der Religion zu verwenden.

§. 21.

So wie durch Zertheilung weit verbreiteter Bißthümer sodann jeder Bischof in den Stand gesetzet wird, alle Kirchen seines Sprengels leichter und öfter zu bereisen, genauere, und ernsthaftere Untersuchungen zu machen, für das Christenvolk seiner kleinern Diöces sowohl, als dessen Hirten, besser zu sorgen, seine Schafe zu kennen, und sich mit Worten sowohl, als mit Beyspielen ihnen besser bekannt zu machen, kurz! sein Amt, und seine Pflichten vollkommener zu erfüllen; so wird auch durch Zertheilung der Pfarreyen jeder Pfarrer sein wichtiges Amt bey seiner kleineren Gemeinde leichter und vollkommener erfüllen können; und nur auf diese Weise wird der erforderliche und ächte Unterricht der Christen, und folglich die Befestigung des Glaubens und der guten Sitten erhalten. Insonderheit müssen weder

inländische Diöcesen ausser Land wohnenden Bischöfen, weder hierländige Pfarren ausser Land wohnenden Priestern gelassen werden. Nebst dem, daß die Kirchengesetze, welche den Hirten bey den Schafen haben wollen, übertreten werden, und der Seelsorge ohnmöglich so gut Genügen geleistet werden kann, so kömmt auch noch das dritte Uebel dazu, daß das Geld ausser Land gehet. Wären auch wirklich landesfürstliche in vorigen Zeiten gegebene Bestättigungen und Verheissungen, wären Verträge vorhanden, und schien auch die Länge der Zeit, durch welche es immer so gepflogen worden, einer Abänderung im Wege zu stehen, so macht dieses alles nichts zur Sache. Von den Verjährungen haben wir schon in der Abhandlung: Was ist ein Bischof? §. 27. gesprochen. Dieses ist auch richtig, daß hierinn, wo es auf das Beste des Staats und die Reinigkeit der Kirchenzucht ankömmt, den Landesfürsten von ihren Vorfahren nichts hat vergeben werden, und von ihnen selbst wider die offenbaren, und in der Natur der Seelsorger gegründeten Kirchengesetze, nichts hat versprochen werden können. Und endlich so gewiß als es schändlich ist einen Vertrag zu machen, daß der Hirt nicht bey den Schafen seyn solle, so gewiß und bekannt ist, daß die Verträge über eine schändliche Sache in den Rechten nichts gelten.

§. 22.

Sage man nicht, wo wird man so viele Seelsorger, wo wird man so viel Geld zu Bestreitung des erforderlichen Unterhalts und der übrigen kirch-

lichen Bedürfnisse hernehmen, als Gemeinden sind, für welche das Vermögen zertheilter reicher Benefizien noch nicht erklecken wird; ich habe hierauf in den Sieben Kapiteln von Klosterleuten §. 35. 36. 88. geantwortet.

§. 23.

Sage man nicht: man lese in Lebensschreibungen der ältesten Päbste, daß sie manchmal mehr Bischöfe als Priester geweihet haben; denn zur Antwort dienet hierauf, daß von denselbigen Bischöfen alle die geistlichen Dienste verrichtet worden, welche heutiges Tages ein Pfarrer verrichtet. Wie gern bin ich einstimmig, daß gleichwie vor Zeiten fast in einem jeden Städtchen ein Bischof mit etlichen Priestern, oder einem Diakon saß, also auch wenigstens eine jede etwas nahmhaftere Stadt mit einem Bischofe besetzet werde, welcher um neue sonderliche Kosten zu ersparen, anstatt eines Domkapitels, welches einem Bischof gar nicht nothwendig ist, wie wir es bey einer anderen Gelegenheit zeigen werden, eine mit ihm in der Seelsorge mitarbeitende Priesterschaft zur Seite habe. Sogleich bin ich auch einstimmig, daß die reicheren Pfarreyen und Benefizien ungetheilt gelassen, blos aus den klösterlichen Reichthümern die Erfordernisse der neu zu errichtenden Pfarreyen hergeholet, und auf die besonders reiche Pfarren Bischöfe gesetzet werden. Mit dem Vermögen einer solchen Pfarre wird ein Bischof seine Würde ganz wohl bekleiden, da mancher vielen Nutzen stiftende, und deswegen mehr, als wegen des Reichthums von seinen Schäflein geehrte wel-

sche, oder griechische Bischof so viele Einkünfte nicht aufzuweisen hat. Könnten nicht sodann aus jetzigen Bischöfen, Erzbischöfe, aus jetzigen Erzbischöfen Primaten, und auch Patriarchen gemacht werden. O grosser Gott! welch eine Zierde für die Kirche! welche Vortheile für alle und jede Christgläubige, welch ein weites Feld der Belohnungen und zugleich neuer Ermunterungen für wohlverdiente Geistliche! welch eine Nachahmung Jesu Christi, und seiner Apostel, welche sich nichts so sehr, als das Heil der Seelen zu Herzen genommen, und diesem alles Zeitliche aufgeopfert haben.

§. 24.

Es ist nichts lächerlicher, als wenn einige die Reichthümer, den Pracht, und alles dasjenige, wider welches Pabst Johannes XXII. in der obangeführten Verordnung (§. 20.) losgezogen hat, zur Unterstützung des bischöflichen Ansehens und der Ehre unserer Kirche für nothwendig erachten. Die Kirche ist meine Ehre sagte Gregorius der Große; und wäre dieses nothwendig, so hätte Christus bey Matth. im X. Kapitel, und bey Lukas im X. Kapitel, und der Apostel Paulus in dem I. Sendschreiben an Tim. III. Hauptst. hievon auch Erwähnung gemacht; denn in diesen Stellen wird von dem gehandelt, was zum eigentlichen Ansehen eines Apostels und Seelsorgers erforderlich ist.

§. 25.

Es reden auch jene nicht nach dem Geiste Gottes und der evangelischen Sprache, welche sagen: zu Zeiten Christi und der Apostel war die Kirche in ihrer Kindheit; nachhin hat sie erst mit den später

gemachten Einrichtungen ihre Vollkommenheit erreichet. O Gott! auch bey den Jüngern entstanden derley Gedanken von einer eingebildeten Größe, und Jesus, der den Gedanken ihres Herzen sah; ergriff ein Kind, stellte dasselbe neben sich, und sagte ihnen nachdrucksam, daß sie nicht in das Himmelreich kommen könnten, wenn sie nicht wie die Kinder würden (a). O glückliche Kindheit der Kirche, welche der Heiland erhalten haben will, und unter welcher nichts anders, als das Reine, das Unschuldige, das Einfache, so wie alles dieses in der ersten Kirche war, verstanden werden kann; ist es denn nicht herrlicher, bringt es nicht mehr Ansehen, daß wir unsere heilige Kirche lieber in dieser ihrer schönen jugenendlichen Gestalt, als in einer runzlichen und angestrichenen Maske der Mißbräuche sehen lassen: und soll denn diese mehr vollkommen, als jene seyn?

§. 26.

Wenn schon Gleichnisse gemacht werden müssen, so wollen wir ein im kanonischen Rechte gegründetes Gleichniß anstellen, und eine Mutterkirche mit einer gütigen und sorgfältigen Hausmutter vergleichen. Eine solche Mutter sucht ihren Töchtern gute Erziehung beyzubringen, bey noch so grossem Vermögen dieselben an das Häusliche zu gewöhnen, um mehrere nützliche Ausgaben desto leichter bestreiten zu können; sie sobald mit rechtschaffenen Männern zu vermählen, damit noch mehrere glückliche Sprossen folgen, die gleichfalls gute Erziehung und

(a) Math. XVIII. 3. Mark. IX. 53. Luk. IX 46. 47.

ihr Brod haben. Eine reiche Mutterkirche soll also auch für ihre Filialkirchen sorgen, ihnen bald um rechtschaffene geistliche Bräutigame, das ist, rechtschaffene Priester umsehen, und zu ihrer Unterstützung von eigenem Vermögen etwas beytragen. Ist eine Filiale selbst bey Vermögen, so soll diese ihrer Mutter, und ihren Schwestern Unterstützung geben. Wie viele wohl erzogene und glückliche Sprossen werden dabey in der Christenheit immer aufeinander folgen? Die Klöster können zu diesen geistlichen Vermählungen am leichtesten eine gute Haussteuer geben.

§. 27.

Es ist unumgänglich nothwendig, daß vor allen mit den Pfarreinkünften eine gleiche Austheilung, und eine feste gute Einrichtichtung gemacht werde; denn sonst werden die wenigsten Pfarrer das seyn, was ein Pfarrer seyn soll.

§. 28.

Der heutige Stand eines Pfarrers bringt tausendmal mehr Sorgen mit sich, als der Ehestand; hindert dieser im geistlichen Amte, so hindert die heutige pfarrliche Lebensart noch mehr daran; und ist also hierinn eine bessere Einrichtung nothwendiger, als der Cälibat.

§. 29.

Dem besten Pfarrer ist es nicht vor übel zu nehmen, wenn er schon bey Erblickung der kleinsten Donnerwolke in Furcht und Schrecken gesetzet wird, daß ihm nicht Schauer und Blitz Früchte und Scheuern verderbe; und die Zehenden beunruhigen ihn von

ihrer Entstehung an bis zur Auszählung, bis zur Einbringung, bis zum Verkauf. Um seinen Mayerhof aufrecht zu erhalten, will er doch öfters dem Vieh und dem Gesinde selbst nachsehen, und da ist unstreitig, daß er mehr Verdruß und Sorgen, als ein Verheyratheter und Weltlicher über den Hals bekömmt. Der weltliche Hauswirth hat seine gewisse Zeit des Gebets und des Gottesdienstes, und sodann kann er sich mit ungetheilten Gedanken der Hauswirthschaft ganz überlassen. Der Pfarrer ist keine Minute sicher, ob sie ihn nicht vom Acker, vom Meyerhof, aus den Scheuern zur Taufe oder zu einem Kranken holen. Der weltliche Hauswirth ist meistens in Wirthschaftssachen nicht nur von seiner Ehegattin überholfen, sondern der größte Theil der Sorgen kömmt auf diese. Der Geistliche muß sich Fremden, und solchen Leuten überlassen, mit denen er, wenn sie des anderen Geschlechts sind, sich ohne Gefahr eines üblen Beyspieles, einer üblen Nachrede in keine Vertraulichkeit einlassen kann. Der heilige Augustin will einen Priester sogar mit seiner Schwester nicht unter einem Dache wohnen lassen, denn er sagt: es sind aber die Weibsbilder, die mit meiner Schwester sind, meine Schwestern nicht (a). Der weltliche Hauswirth kann viele andere Mittel anwenden, das Hausgesind und die Unterthanen im Zaum zu halten und zur Schuldigkeit zu bringen, als der Geistliche, bey denen über dergleichen ergriffene Mittel die Predigten von der Geduld, von der Milde, von der Verachdung des Zeitlichen, von der Häßlichkeit des

(a) Dist. LXXXI. Can. 25.

Geitzes, von der Bamherzigkeit gegen den armen bedrängten Nebenmenschen bey unverständigen sogleich an guter Frucht verlieren, und bey boshaften noch Spöttereyen und Schmähworte nach sich ziehen.

§. 30.

Der Apostel Paulus, der ohnehin keine Befehle gab, nicht zu heirathen, gründet seinen den Korinthern gegebenen Rath, keine Frau zu nehmen in dem, damit sie keine andere Sorge als Gott zu gefallen, haben sollen (a), und aus dem nemlichen Beweggrunde, ja noch mehr bestimmt, sagt er grade heraus: daß keiner der sich dem Dienste Gottes widmet, sich in weltliche Geschäfte einmenge (b). Ist also der Ehestand ein Hinderniß des hirtlichen Amtes, so ist es gewiß noch mehr der heutige Stand der Pfarrer, die sich bey ihrer Wirthschaft, bey ihren Realitäten, den hieraus häufig entspringenden weltlichen Geschäften und Sorgen nicht entziehen können; und es könnten den Seelsorgern, noch ehe, wenn sie verheirathet wären, als beym Cälibate aus obangeführten Ursachen Wirthschaft und Realitäten gelassen werden. Auch in dem ersten Sendschreiben an Timotheus im III. K. wo von dem Hauswesen der Bischöfe und Diakonen Erwehnung geschieht, wird zugleich von ihren Weibern und Kindern Meldung gemacht.

§. 31.

Am besten ist immer, wenn die Seelsorger vom Staate gleich anderen ansehnlicheren Beamten ihren

(a) Zum Korint. VII. K. 32.

(b) II. zum Tim. II. K. 4. V.

bestimmten ehrlichen Unterhalt beziehen. Können ansehnliche Beamte in Städten mit Weib, Kindern, und Hausgesinde, den ihrem Stande angemessenen Aufwand bestreiten, sich bey Ehren und Ansehen erhalten, und gute Werke ausüben, so muß bey gleicher Besoldung einer geistlichen Person dieses noch leichter seyn und derselben noch ein mehreres zu guten Werken übrig bleiben. Und wie andere auf dem Lande draussen angestellte landesfürstliche Beamte mit ihren Besoldungen leben können, so werden auch noch leichter Geistliche leben können (a).

(a) Meine Meinung ist denjenigen gar nicht entgegen, welche für besser halten, daß überhaupt der zur Erhaltung der Geistlichkeit bestimmte Fond mit Realitäten versichert werde. Vor Zeiten konnte ein Geistlicher mit einem Stipendium von sieben Kreuzer leben. Heut zu Tage aber ist man nicht mehr im Stande mit so geringen Geldstiftungen und Stipendien das nämliche zu bestreiten. Es sind hiemit der Sicherheit und des Werthes wegen überhaupt für den zur Erhaltung der Geistlichkeit festzusetzenden Fond Realitäten besser als Geld. Deswegen ist es aber nicht nothwendig, daß diese Realitäten von den Geistlichen selbst verwaltet werden. Der Anstand, daß sodenn so viele andere Verwalter hierüber gestellet, und besoldet werden müssen, wird durch solche Anstalten behoben, die bey den übrigen Realitäten getroffen sind, wovon die Einkünfte zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse genommen werden. Ansonst müßte jeder besoldeter Staatsbeamter so viele Realitäten selbst verwalten, als zur Versicherung seiner Besoldung nothwendig sind. Wird den Kirchengütern dadurch nichts entzogen daß Kirchenvorsteher

§. 32.

Nebst dem, daß hierdurch auch alle Anstände und Mißbräuche mit der Stole und dem Zehenden behoben werden, so wird der Seelsorger ausser Sorgen, ausser Gefahr der Verachtung, des Mißtrauens, und der üblen Nachrede gesetzet. Die pharrliche würde, das pharrliche Amt ist zu wichtig, als daß man nicht zur Unterstützung dieser Würde und dieses Amts dergleichen Veranstaltungen treffen sollte. Alsdenn ist erst ein Pfarrer ganz allein auf das bedacht, was ein Pfarrer seyn muß, und als.

und andere Geistliche sich hievon ein grosses Gefolg von Beamten, Bedienten, und Aufwärtern halten, so dürfen hievon auch solche Staatsbeamte erhalten und besoldet werden, welche hierüber statt der Geistlichkeit die Verwaltung unter der Aufsicht des Staats über sich nehmen. Es ist aber auch meine Meinung gar nicht, daß ein Seelsorger auf dem Lande nicht einmal so viel in seinem Hause, und bey seinem Hause haben solle, was zu den täglichen Bedürfnissen gehöret, und welches er auch für Geld nicht bekommen würde. So wie überhaupt den Geistlichen ein ehrlicher Unterhalt zu verschaffen ist, so sind ihnen hiezu alle unumgänglich nothwendige Mittel zu gestatten, da im widrigen Falle nur eine neue Gattung Bettelgeistliche eingeführet würde. Allein eine unentbehrliche Hausökonomie halten, und sich auch dabey eine erlaubte Zwischenbeschäftigung zu machen, ist ganz etwas anderes, als Bauer und Landwirth seyn, Unterthanen haben, und sich sein Auskommen durch Handel und Wandel verschaffen müssen, welches ich einem Seelsorger, besonders so lange der Cälibat besteht, nicht angemessen zu seyn glaube.

denn sieht die Gemeinde in ihrem Pfarrer nichts anders, als was ein Pfarrer ist.

§. 33.

Pfarrer sind zwar Gehilfen der Bischöfe in der Seelsorge, doch keine blosse Vertreter derselben, eben darum, weil auch selbst das pfarrliche Amt von Gott unmittelbar eingesetzet ist; und sammt dem, daß der Bischof der unmittelbare Oberhirt bleibt, so leiten doch die Pfarrer die ihnen vertraute Heerde nicht aus einem nach Wilkühr widerruflichen Auftrage vom Bischofe, sondern in Kraft einer ordentlichen geistlichen Gerichtsbarkeit her, und üben folglich als wahre untergeordnete Seelenhirten ihre eigene Amtsgewalt rechtmässig aus (a). Daher werden sie auch gar recht mindere Kirchenprälaten und Kirchenvorsteher genannt (b). Vor Zeiten, da der Name Kardinal, nach seiner lateinischen Bedeutung, einem jeden bey einer bestimmten Kirche gepfründeten Geistlichen darum gegeben worden, weil er einer solchen Kirche unzertrennlich beyzuwohnen hatte, haben die Pfarrer auch den Namen Kardinalpriester gehabt (c).

§. 34.

Bischöfe sind also nicht befugt einen Pfarrer seiner Pfarrey zu entsetzen, wenn er nicht durch

(a) Diese Worte hat die parisische Fakultät in denjenigen Rathschluß einfließen lassen, womit sie im J. 1654. sechs Sätze des P. Jakob Vernant, verworfen hat.

(b) Gerson Tract. de statibus Eccles. cons. 12.

(c) Cap. 2. de Officio Archipresb.

die ordentlichen Wege des Rechtes überwiesen wird, dieses verschuldet zu haben; oder ihn in Ausübung seines Amts nach Willkühr zu hindern, oder in seine Rechte einzugreifen; einem Pfarrer, welcher seine Schuldigkeit thut, den oder jenen Geistlichen zum Mitarbeiter aufzudringen (a). Und obwohl auch nach der trientischen Verordnung (b) ein Pfarrer gezwungen werden kann, eine nöthige Zahl geistlicher Mitarbeiter aufzunehmen, wenn er nicht im Stande ist, alles was im Gottesdienste und in der Ausspendung der Sakramente zu thun ist, allein zu verrichten, so bleibt eben hiedurch, daß er nur gezwungen werden kan, sich Hilfspriester anzunehmen, die Aufnehmung solcher Priester in der Wahl der Pfarrer, (c) und ohne sie kann also ein Bischof nicht sogleich, nach blosser Willkühr und ohne besondere Ursache, solche von Pfarrern gewählte taugliche Kapläne von einer Pfarre auf die andere versetzen. Die Seelsorge ist kein Tagwerk, sondern eine anhaltende Arbeit eines Mannes, welcher lehren, strafen, und vervollkomnen soll. Es braucht Zeit, biß daß er Zutrauen gewinne, mit guten Werken vorleuchte, und mit einem allzeit gleich viel tugendhaften Lebenswandel die Schafe erbaue (d). Anbey setzte sich ein Bischof durch solche unbescheidene Vorgriffe in die pfarrlichen

(a) Van Espen P. IV. de Recurs. ad Sum. Princip. §. 10

(b) Concil. Trid. Sess. XXI. Cap. 4. de ref.

(c) Van Espen P. I. T. III. c. 2. §. 2.

(d) Fleury Hist. Eccles. P. I. c. 16. §. 1.

Rechte nicht nur einer üblen Nachrede von einer persönlichen einem Bischofe unanständigen Abneigung von einer allzuwenigen Prüfung und Kenntniß seines Klerus, sondern auch noch mehreren üblen Folgen selbst in Ansehung der Seelsorge aus. Sieh meine Abhandlung von den Wahlen der Religionsdiener §. 12. Kömmt es sogar bey Bischofswahlen viel darauf an, daß ein solcher gewählet werde, der vom Volke den Beyfall hat, um wie viel mehr bey Pfarrern, und ihren Mithelfern, die um das Volk noch näher seyn müssen. Dem Bischofe bleibt dabey immer unbenommen sein oberhirtliches Amt nach Erfoderniß auszuüben.

§. 35.

Aber auch Pfarrer dürfen nicht anderen, und auch nicht denjenigen in ihre pfarrliche Rechte eingreifen, welche bey Zertheilung der Pfarren als beständige Vikarien und ordentliche Seelsorger einer Gemeinde vorgesetzt werden. Eine gewesene Filialkirche, oder eine neu erbaute Kirche, worauf ein solcher Vikarius für beständig zur Seelsorge gesetzt wird, ist nun selbst eine wirkliche Pfarrkirche, bey welcher die dahin gehörige Gemeinde dem Gottesdienste, beywohnen, und die heiligen Sakramente empfangen soll. Es kann und muß also auch ein solcher Vikarius das nothwendige Ansehen eines wirklichen Seelsorgers behaupten. Diesem nothwendigen Ansehen, und der Hauptabsicht, die bey Zertheilung der Pfarren genommen wird, wäre wohl entgegen, wenn die beständigen Vikarien, oder so genannten Expositi eben an jenen Tagen, in wel-

chen

chen sie hauptsächlich ihrer Gemeinde den Gottesdienst halten, das Wort Gottes predigen, die Sakramente administriren sollen, gehalten wären, sich in die vorige Pfarre zu verfügen, und weiß nicht welcher Hoheit wegen, dem alldort sitzenden Pfarrer vielleicht 18 mal das Jahr hindurch beym Hochamte zu assistiren. Und noch mehr als übertriebene Hoheit, nämlich ein Zeichen einer nicht für das Seelenheil, sondern bloß für das Zeitliche genährten Sorge wäre dieses, wenn sich Pfarrer wider die Zertheilung der Pfarreyen nur wegen der Verminderung ihrer Nebeneinkünfte setzten, und schon nach gemachter Zertheilung die angestellten Vikarien noch immer wegen der denselben sodenn zukommenden freywilligen Beyträge, Oblationen oder sogenannten Sammlungen zu necken, und diesen Arbeitern nach Möglichkeit etwas zu entziehen suchten. Wären dieses gute Hirten, oder Mietlinge? Sähe man diesen nicht an, daß ihnen nicht um die Seelsorge, sondern nur um das Geld zu thun sey, und daß sie nicht nur den abgebrochenen Theil ihrer Pfarre, sondern die ganze Pfarre ganz verschmerzten, wenn ihnen nur die Einkünfte blieben? Wären solche Männer ihrer Pfarre würdig? Wären sie der Kirche eine Ehre, wären sie wahre Diener der Religion, und gute Mitglieder des Staats? Und wäre es ein Wunder, wenn solchen Männern sodenn auch gar wohlhabende Schulmeister nachahmeten, und wider die Errichtung neuer Schulen, deren Vermehrung eben so, wie jene der Pfarren nothwendig ist, wegen des Verlusts einiger Acciden-

zen in Bewegung gesetzt würden; und damit bey den neuen Pfarreyen die Kinder, so lang es möglich ohne Schullehrer, und die angestellten Vikarien ohne Meßner, und Kirchendiener blieben, das beste Werk dergestalt zu hemmen, oder wenigstens zu verschieben suchten. Alle diese meine Sätze, glaube ich, sind so begreiflich, daß man keine Erläuterung hierüber durch Beyspiele fodern wird.

§. 36.

Seelsorger müssen bey ihrer Ehre und Ansehen erhalten werden, und sich selbst dabey zu erhalten suchen. Deswegen muß ein Seelsorger auch sogar mit seinen Kaplänen so umzugehen wissen, daß er dieselben zum Nutzen und zur Ehre der Kirche, daß er sie zu seiner pfarrlichen Hilfe, eben so, wie zu seiner eigenen Ehre erhalte. Was für eine Herabsetzung des geistlichen, des hirtlichen Standes wäre nicht diese, wenn jemand in den Pfarrhof käme, und an den Kaplänen nicht so wohl geistliche Mithelfer als Hausbediente des Pfarrers und Wirthschaftsknechte erblickte. O Gott! laß uns nur nicht diese Entschuldigung hören, daß Kapläne deswegen so auftreten, da der Pfarrer selbst mehr einem Wirthschaftsbeamten, als Seelsorger gleich sieht; sondern gib, o Herr! deinen Segen, daß Pfarrer, von dermaligen Wirtschaftssorgen befreyet, ihre Kapläne blos zur Seelsorge bilden, und gebrauchen, und sie immerhin nur als ihre geistlichen Mithelfer behandeln mögen.

§. 37.

Gewiß haben junge Geistliche den besten Willen

sich ihrem Beruf gemäß zu bilden. Auf erlernte gute Grundsätze, auf die Nachlese, und Benützung ächter Bücher, und auf eine eben durch Grundsätze, durch eigene gute Beyspiele, durch erklärte Erfahrungen unterstützte Anleitung kömmt hiemit alles an. Unglück genug für den Pfarrer selbst, wenn er solche Anleitung nicht zu geben wüßte, und doch wieder Glück genug für junge Geistliche, wenn sie von Gott so viele Gnade, so grossen Eifer, so anhaltenden Fleiß haben, sich selbst zu geistlichen Seelsorgern zu bilden. Gut eingerichtete Priesterhäuser können uns hierinn wohl am besten sicher stellen.

§. 38.

Wenn man in einen Pfarrhof kömmt, so sollte man es demselben sogleich ansehen, daß man in ein blos für geistliche Personen und Seelsorger wohl zugerichtetes Haus komme. Der antretende Pfarrer sollte die erfoderlichen Geräthschaften schon antreffen, und sie nur im guten Stande zu erhalten verpflichtet seyn. Weil nicht alles zugleich zu Grunde geht, so würde diese Erhaltung unter mehrere auf einander folgende Seelsorger getheilet, und jedem erleichtert. Auf diese Weise würden diejenigen, welche eine Pfarre ohne eigenes Vermögen antreten, nicht gleich im Anfange in die übelsten Umstände versetzt. Denn durch die sogenannten Ablösungen, so wie durch die erstaunlichen Consistorialtaxen werden neu angestellte Seelsorger bey Antretung ihrer Pfarre schon in eine grosse Last vieler Schulden gesetzt, und hierdurch fast gezwungen, harte, und stets spekulirende Getraid-Vieh-und Weinhändler zu

werden. Insonderheit soll in jedem Pfarrhofe eine alldort beständig zu verbleibende Bibliothek von guten Büchern angetroffen werden, die den Seelsorgern nothwendig sind, und in welcher Pfarrer, und Kapläne zur Befestigung der erlernten ächten Grundsätze und zu ihrer weitern Ausbildung die gehörigen Mittel finden können. Die in den Klöstern vielleicht nur von ein und anderen benützten Bibliotheken könnten gemeinnützlichere Pfarrbibliotheken werden.

§. 39.

Da würde man auch in jeder Pfarre jene der pfarrlichen Hauptpflichten, nämlich dem Volke guten Unterricht zu geben, bestens erfüllet sehen, einen reinen Gottesdienst antreffen, und unter den Seelsorgern nichts als liebreiche Väter, thätige Freunde, uneigennützige und immer bereitete Diener der christlichen Gemeinden erfahren.

§. 40.

Von der Hauptpflicht eines jeden Seelsorgers dem Volke einen ächten und festen Unterricht zu geben, kann wohl niemals genug geredet werden.

§. 41.

Aecht denkende Seelsorger predigen selbst in ihren Kirchen, und lassen darinn statt ihrer keine andere, am wenigsten aber Bettelmönche predigen; denn erstens, wie Van Espen sagt (a): Nachdem das Lehramt dem Hirten von Gott selbst, und von seiner Kirche aufgetragen worden ist, so ist billig zu vertrauen, daß Gott seine Worte mit ei-

(a) P. I. T. 3. c. 5.

nem sonderlichen Seegen begleiten werde. Zweytens: da das Volk den Hirten selbst fleissig predigen, lehren, und arbeiten sieht, gewinnt es ihn um so mehr lieb, und schätzet ihn um so höher; wodurch es geschieht, daß es ihn nicht nur lieber, und fleissiger, sondern auch mit mehr Frucht anhöret. Drittens: da der Seelsorger sein Pfarrvolk genauer kennet, als ein anderer, sieht er auch besser ein, welche Sünden da mehr herrschen, welche Tugenden weniger in der Uebung sind. Mithin auch, welche Lehren er seinen Pfarrkindern öfters und nützlicher einzuschärfen, und mittelst welcher Anmuthungen und Gründe er ihre Herzen zu bewegen und zu lenken habe. Viertens, nachdem der Pfarrer seine ausgemessene Einkünfte, und zeitlichen Unterhalt hat, ohne erst auf der Pfarrmenge Freygebigkeit und guten Willen anzustehen, so geschieht es, daß auch der Pfarrer mit mehr Ernste und Freyheit, die unter dem Volke gangbaren Fehler zu strafen, das Herz hat; dahingegen Leute, welche zeitliche Wohlthaten sich vom Pfarrvolke versprechen, oft dasjenige sagen müssen, wodurch es gewonnen, und dasjenige oft verschweigen, wodurch es beleidiget wird. Der Erzbischof Dietrich zu Köln hat auf seiner Kirchenversammlung vom Jahre 1423. folgendes Gebot, und zwar unter der Strafe des Bannes kund machen lassen: Kein Pfarrer, Pfarrverweser, Schloßpfarrer soll sich nicht unterstehen zu seinem Mitarbeiter in dem Bezirke der eigenen, oder ihm auf immer vertrauten Pfarrey, oder Kapelle je einen Bettelgeistlichen zu verordnen, anzu-

stellen, und zu begewaltigen, so lang er einen andern Priester haben kann; wobey jedoch kein Trug und Hinterlist unterlaufen muß. Siehe meine sieben Kapitel von Klosterleuten §. 87. 88. 89. Freylich haben wieder ächt denkende Seelsorger, so wie auch wider andere rechtschaffene Männer, sodenn die Betelmönche von ihren eigenen Kanzeln geschimpft, und die kölnische Kirchenversammlung im Jahre 1536. P. 4. c. 8 hat ihnen die bissigen und ehrenrührischen Reden von der öffentlichen Kanzel mit diesem Beysatze untersagen müssen: wie es einige aufgeblasene und ausgelassene Bettelbrüder machen, um die Ohren des Pöbels zu kitzeln, und nicht Jesu Christo, sondern sich selbst eine Ehre zu machen. Allein rechtschaffene Männer bekümmern sich wenig um solche Schmähungen: fast alle Komödien der Hannswursten gehen mit Grobheiten aus; und endlich wird doch selbst durch diese Schmähungen die Wahrheit befördert, da eben hiedurch die Zuhörer auf die Geschmähten und ihre Lehren aufmerksamer und nachdenkender gemacht werden.

§. 42.

Aechtdenkende Seelsorger sind besorgt ihrem Volke nur einen deutlichen, faßlichen, freundschaftlichen, allein auf das, was wirklich zur Glaubens- und Sittenlehre gehöret, und einem guten Christen, und einem guten Unterthan zu wissen nothwendig ist, sich beziehenden redlichen, und bestimmten Unterricht zu geben, weil auf andere Art das Volk niemals recht unterrichtet wird, und weder seinen Glauben, noch die übrigen Pflichten kennen

lernet; gleichwie man hievon unter dem Stadt- und Landvolke die traurigste Erfahrung hat. Ihre Predigten sind also nicht nach der heidnischen Wohlredenheit eingerichtet, die nicht so viel unterrichtet, als auf eine Zeit beweget, und von welcher der Apostel Paulus nichts wissen will, da er sagt: Meine Rede und Predigt war nicht in überredenden Worten der menschlichen Weisheit, sondern in Bekanntmachung des Geistes und der Kraft. Noch weniger sind ihre Predigten blosse Deklamationen, ohne Zusammenhang, woraus auch die, welche nicht schlafend werden, sich nichts als ein und anderen Spruch ermerken, und deßwegen auch das, was in der Hauptsache gepredigt worden, weder andern, noch sich selbst mehr sagen können. Findet man wohl bey den heiligen Vätern eine solche Predigtart? Findet man nicht, wie sie meistens durch katechetische Unterrichtungen, durch gemeine begreifliche Erklärungen der sonn- und feyertäglichen Episteln und Evangelien, durch Vorlesung solcher Erklärungen, und Beysetzung nützlicher und anpassender Erinnerungen es dahin gebracht haben, daß das Volk wohl unterrichtet seinen Glauben, seine Pflichten kannte. Wie gut wäre es, da nicht alle Predigten vorher censuriret werden können, und auch ohngeachtet der Censur das sogenannte Extemporiren, oder etwas anderes daher sagen, als geschrieben worden, nicht vermeidlich ist, wenn statt dem, daß eine elende Predigt zusammengestoppelt, mit Auswendiglernen, die Zeit verloren, und sodann mit der Herabschreyung derselben keine Frucht ge-

schafft wird, solchen Predigern lieber gute Unterrichtsbücher, um dieselben dem Volke vorzulesen, vorgeschrieben würden. Zum Unterrichte ist ohnehin nicht nothwendig, daß der, der auf der Kanzel ist, sich mit den Händen herumschlage, und mit dem ganzen Leibe sich hin und wieder werfe. Auch sitzend kann er lehrreich und nachdrucksam reden, oder wenigstens etwas lehrreiches mit Nachdrucke vorlesen; denn der nicht einmal gut vorlesen kann, der taugt ja wohl gar nicht zu einem Seelsorger.

§. 43.

Aecht denkende Seelsorger nehmen auch hauptsächlich ihren Bedacht dahin, daß in ihrer Pfarre reiner Gottesdienst gehalten werde. Sie gestatteten daher nicht nur solche Andachten nicht, die an sich selbst ungereimt, und übel eingerichtet sind, und zum Aberglauben zielen, sondern auch diejenigen nicht, welche zwar löblich, doch durch Unwissenheit oder Bosheit der Menschen verwerflich werden können. Sie leiden in ihren Kirchen keine abergläubische, ungereimte, oder zweydeutige Bilder, und Vorstellungen, die auf Gaukeley hinausgehen (a). Sie gewöhnen ihr Volk an das gemeinschaft-

(a) Ich wünschte daß die Abhandlung des *Camilli Blasii Auximatis* von der Herz Jesu Andacht, welche Abhandlung zu Rom bey Bend. *Franzesi* unter der Regierung Clemens des *XIV*. herausgekommen, in deutscher Sprache zu haben wäre; so würden viele sich noch mehr beschämt sehen, welche unter dem Vorwande des Sinnbildes anstatt des geistlichen und figürlichen Herzens, oder der Liebe des Erlösers ge-

liche Gebet nach ächten Andachtsbüchern, nach gut verfaßten Und zum Lobe Gottes entzückenden Liedern (a). Und die Kirchenmusik, die in den Dorfkirchen eine elende ärgerliche Scharrerey ist, in den Städten aber gemeiniglich in allzu weiche Töne, allzu lustige Triller, und solche Melodeyen ausartet, welche von der Schaubühne, und den Tanzplätzen entlehnet sind, wird gewiß von ächt denken-

gen das menschliche Geschlecht, welche durch Crucifixe und Bildnisse des letzten Abendmals unzweydeutiger vorgestellet wird, ein fleischernes Herz aufsetzen, oder mittelst eines neu ausgedachten Kunstgrifes einem Herzen zweyerley Gestalten geben oder gar das schlagende Eingeweide, welches Herz heisset, geistlich kleiden, und zum Ursprunge der Liebe romanhaft umbilden. Eben auch im päbstlichen Staate wurde im J. 1770. ein Bild verworfen, wo das Herz Jesu mit zwölf auf zwölf monathliche Betrachtungen und Verehrungen rings um dasselbe angebrachten Geheimnissen vorgestellet war. Und in der erst belobten zu Rom gedruckten Abhandlung werden im 49 und 50ten Hauptstücke die Gründe ausgewiesen, aus welchen man überhaupt das Bild verbieten sollte, welches durch die eröfnete Brust des Erlösers das fleischerne Herz desselben ziemlich ungebührlich, und ganz widernatürlich, zur Schau darstellet; so wie die Abbildung des Herzens allein auf einem Kreuze. Jedem Herz Jesu Bild, sagt der Autor, sollen wir mit dem Apostel das Bild des gekreuzigten Jesu vorziehen.

(a) Concil. Mediol. I. p. II. Cap. 51.

den Seelsorgern nach aller Möglichkeit vermieden. Selbst in der Päbstlichen Kapelle zu Rom wird das Hochamt ohne solches musikalisches Zeug gehalten, und sogar die Orgel haben die Kirchenversammlungen (a) nur in so weit gebilliget, daß dieselbe bloß um die Andacht des schwachen Volkes zu erheben, und zu stärken gebraucht, übrigens aber nichts darauf gespielet werde, was zu weltlichen, üppigen, und geilen Anmuthungen das Gemüth reizen möchte.

§. 44.

In Ansehung des pfarrlichen Gottesdienstes hat die Kirche so viele schöne Verordnungen gemacht, wodurch den Gläubigen die Nutzbarkeit desselben, so wie die Pflicht hiezu eingeschärfet, und alles verboten wird, was dawider läuft. So hat sie angeordnet: I. Daß jedermann nach Möglichkeit in seiner eigenen Pfarrkirche das Wort Gottes hören soll. (b) II. Daß zur Zeit des pfarrlichen Unterrichtes weder in Kapellen, noch sonst wo, weder Messen noch Predigt gehalten werde. (c) III. Daß die Weiber nach der Geburt nur in der eigenen

(a) Die von Sens vom J. 1528, die Kölnische fast um die nemliche Zeit und die Trientische.

(b) Der Trientische Kirchenrath Seff. XXIII. c. 1. de Ref. Seff. XXIV. c. 1. 3. et. 4. de Ref.

(c) Van Espen. P. I. T. 3. c. 11. Es ist sich zu verwundern, daß da auf dem Lande kaum alle Stunden eine Kirche ist, in den Städten Kapellen über Kapellen, und dergestalt gestattet werden, daß fast jeder Herr eines grösseren Hauses schon darinn seine Hauskapelle erhält.

Pfarrkirche vorgesegnet werden sollen, worüber sich die Pfarrer mit den Mönchen nicht wenig haben zerzanken müssen. (a) IV. Daß auch nur daselbst die österliche Kommunion verrichtet werden solle. (b) V. Daß jedermann, so viel es möglich ist, wenigstens an höheren Festtägen, dem pfarrlichen Gottesdienste beywohne. (c) Alles dieses kann leicht beobachtet werden, sobald die Pfarren in den Städten und auf dem Lande vermehret und die Beeinträchtigungen des pfarrlichen Gottesdienstes samt dem heutigen Klosterstande aufhören. Siehe die Sieben Kapitel von Klosterleuten. §. 135.

§. 45.

Der Seelsorger ist der, welcher seinen Pfarrkindern alle die Sakramente zu reichen hat, deren Ertheilung keine Bischofsweihe erfordert; (d) und obschon man bishero den Klostergeistlichen die Verwaltung der Busse erlaubt hat, so ist doch die Verwaltung des Sakraments der Taufe, des heiligen Abendmahls als Wegzehrung, der letzten Oelung

(a) Sieh die II erzbischöfliche Versammlung von Mecheln Tit. 3. c. 8. Die II von Kamerich bey Van Espen P. II. Sect. 1. Tit. 2. c. 6.

(b) Van Espen P. II. S. 1. Tit. 3. c 3.

(c) Sogar die Strafe des Kirchenbanns war auf einen Christen gesetzet, welcher drey Sonntäge nach einander vom pfarrlichen Gottesdienst wegblieb. Van Espen P. II. S. 1. T. 5. e. 8.

(d) Was machet, die Weihung ausgenommen, der Bischof, was der Priester nicht auch machte; sagt der heil. Hieronymus an den Evagrius Ep. 85.

und der Ehe den Pfarrern eigen geblieben. So viel die Ehe betrift, haben nämlich die eigentlichen und ordentlichen Seelsorger, hiemit auch bey zertheilten, oder neu aufgerichteten Pfarreyen die auf beständig exponirte Vikarien als dahin bestellte eigene Seelsorger das Recht: 1tens daß der Ehevertrag in ihrer Gegenwart geschlossen werde. 2tens daß sie die Einsegnung vornehmen. 3tens daß sie Ehen, welche zu schliessen sind, von der Kanzel verkündigen (a) 4tens, daß sie, wenn sich ein billiger Verdacht eines Hindernisses äussert, die Abschliessung derselben auf eine Zeit aussetzen.

§. 46.

Der Pfarrer hat auf alle die Verrichtungen ein Recht, welche sich mit seinem priesterlichem und pfarrlichem Amte verhalten, und er ist berechtiget, sich allen zu widersetzen, welche in seinem Pfarrbezirke ihm eingreifen wollen. Ist ein Pfarrer nicht im Stande seine Pflichten zu erfüllen, so muß er nicht Pfarrer werden können, oder von der Pfarre entfernet werden; ist er es aber im Stande, so sind Missionarien überall, wo sie noch in der Welt seyn mögen, noch unnütz, und noch dazu gefährlich.

(a) Auch der Kirchenrath zu Trient bestättiget dieses, daß dort, wo die Volksmenge ihren eigenen Seelsorger hat, unter dem Hochamte die Verkündigungen geschehen sollen. Es wäre auch wider die Absicht der Verkündigungen, wenn dieselben in der vorigen Pfarre, wohin die Volksmenge zum Gottesdienst sich zu verfügen nicht mehr schuldig ist, vorgenommen würden.

Es lehret nämlich die Erfahrung, daß durch manche nichts als Schwärmereyen, und ausser der nur auf eine Zeit bey dem Volk gemachten Bewegung kein gründlicherer und festerer Unterricht desselben, und keine andere Frucht, als die Abneigung des Volks von ihrem ordentlichen Seelsorger entstanden. Wollte Gott! daß Missionarien nicht manchmal wege eingeschlagen hätten, die der Religion, dem Staate, und dem Seelenbesten der Pfarrgemeinden minder gedeihlich wären. Wollte Gott! daß nicht die Seelsorger von den Missionarien manchmal durch neue, falsche, und mit der Reinigkeit der Religion sich nicht reimende Vorspieglungen um die Früchte gebracht worden wären, die sie bishero bey ihrer Heerde geschaft haben. Und wie viele, und was für Proselyten machten denn auch diese Schaaren? War nicht bey vielen Convertiten Eigennutz oder Furcht der Beweggrund, da jene (mehr Inquisitionsdiener als Apostel) mit Schwertern und Stangen daherkamen, und diese also, wenn sie sich nicht für katholisch bekannten, Gefahr liefen, Haus und Hof zu verlassen, und samt ihren Familien in andere Länder verschickt zu werden, gleich als ob diese andere Länder näher bey der Hölle wären. Soll man es lächerlich; nein ein Katholik muß es schaudervoll nennen, daß manche Missionarien, die von Christus blinde Führer wären geheissen worden, (a) sich gerühmet haben, durch ihre oft bis auf die Gaukeley getriebene Missionen so viel Hunderte von Kommunikanten erhalten zu haben; da es sich

(a) Math. XXIII. 16.

sodann leider aufgekläret hat, was sie für Kommunikanten gehabt haben.

§. 47.

Ist dieses, was wir bisher gesehen haben, ein Pfarrer nach seinen Rechten, so muß er auch nach seinen Pflichten der sein, der mit allem Fleisse und ohne Scheu einer noch so grossen Mühe, geistreich, munter, redlich und uneigennützig seinem Amte nachzukommen, sich als ein wohlgesitteter Mann gegen jedermann zu betragen, und eben durch die genaue Erfüllung seines Amtes und durch gute Sitten sich Liebe und Ehrfurcht zu erwerben, und zu erhalten weiß.

§. 48.

Es ist kein Zweifel, daß es eine in göttlichen Gesetzen gegründete Pflicht sey, daß der Hirt bey seinen Schafen, und hiemit der Seelsorger bey seiner Pfarrgemeinde wohne (a). Die Hirten sollen wissen, sagen die heiligen Concilien, daß sie das göttliche Recht bey ihren Schafen unaussetzlich verbleiben heisse (b), und unter den alten Lehrern hat keiner widersprochen, die Seelenhirten seyen aus einem göttlichen Gebote schuldig bey ihrer Pfarrgemeinde zu wohnen (c). Hier gilt also jene Regel nichts: Was jemand selbst zu thun vermag, das vermag er auch durch andere zu thun (d). Der

(a) Concil. Trid. Seff. XXIII. c. 1. de Ref.

(b) Die Kirchenversammlung von Herzogenbusch T. 17. c. 7.

(c) Fagnanus ad cap. *Ex parte* de cler. non resid. n. 21.

(d) Reg. Jur. 68. in 6.

Soldat muß selbst in das Feld ziehen. Kein Pfarrer ließ diese Regel gelten, wenn der statt seiner arbeitende *Vicarius* die ganze Pfarreinkünfte beziehen, und so argumentiren wollte, so wie meine Arbeit eben so viel ist, als wenn sie der Herr Pfarrer geleistet hätte, so muß es dem Herrn Pfarrer auch bey den von mir bezogenen Einkünften eben so viel seyn, als wenn er selbst dieselben bezogen hätte. Nun so müssen also Seelsorger nicht etwan die Last des Tages und der Hitze auf andere hinschieben, sich aber Ehre und Reichthum vorbehalten, denn bey solchen wurde erfüllet, was Jodok Kliktow ein sorbonischer Gottesgelehrter von dergleichen gesagt hat: diese werden in der Person ihrer Amtsverweser in den Himmel, in eigener Person aber in die Hölle gehen (a).

§. 49.

Liebe, Zutrauen und Hochschätzung erwirbt sich ein Pfarrer besonders durch väterliche Sorge für die Armen, und andere elende Personen. Ich will, wohlgemerkt, Ich will Barmherzigkeit, und nicht Opfer, sagt der Heiland (b). Es ist also ein Gebot Gottes, ja ein natürliches Gebot wahrhaft Armen und Elenden beyzuspringen, welches Seelsorger zum Beyspiele vor andern erfüllen müssen. (c) Eben deßwegen aber, weil Gott nur wahrhaft Arme und Elende unter denen versteht, die der Barmherzigkeit würdig sind, und weil es ein natürliches Verbot ist, wahrhaft Armen das Almosen entzie-

(a) Bey d'Espence L. III. Digress. c. 2.

(b) Math. IX. 13. XII. 6. 7.

(c) Concil. Trid. Sess. XXIII. c. 1. de Ref.

hen, und es minder Bedürftigen zu geben, so können Seelsorger ihrer Gemeinde durch Worte und Beyspiele nicht genug einschärfen, daß dasjenige, was die Bettelmönche aus ihrer Pfarre bezogen, wahrhaft Armen gegeben werde.

§. 50.

Das zweyte sichere Mittel, wodurch sich ein Seelsorger Liebe, Zutrauen und Ehrfurcht erwirbt, ist die Uneigennützigkeit. Auch Beyträge und Gebühren, die die Pfarrkinder nach den Gesetzen abzureichen schuldig sind, müssen nicht allzustreng, unbarmherzig und zur Unzeit eingetrieben werden (a), zugeschweigen, daß der Pfarrer neue Zahlungen erfinden, oder die alten unter dem Namen Seelenschatz oder andern Benennungen erhöhen solle (b). Was für ein Aergerniß würde nicht ein Pfarrer geben, der nicht eher begraben, und die Leiche, unbekümmert über die Gesundheitsgefahr der Einwohner, eher stinken lassen wollte, bis er nicht bezahlet

(a) Riegger P. III. §. 458.

(b) Schon der Namen Seelenschatz worunter in einigen Ländern das verstanden wird, was dem Seelsorger in Ansehung der Verstorbenen und zu derselben frommen Erinnerung gegeben zu werden pflegt, ist unschicklich; zweydeutige Ausdrücke, und besonders solche, wodurch geistliche und zeitliche Benennungen mit einander vermenget, und unverständige nicht zu wahren Begriffen sondern nur zum mehreren Geben geführet werden, sind wider die evangelische Sprache und die Reinigkeit unsrer heiligen Religion.

let ist; oder der bey unbestimmten Leichgebühren über eine Leiche, mit denen, die die Begräbnißunkösten zu bezahlen haben, eben so handelte, als immer ein Fleischhacker um Kälber handeln kann, oder wenn Hofrichter in klösterlichen Herrschaftskanzleyen die Erben der Verstorbenen anhielten, nebst den übrigen Gebühren, unter dem Namen der Kanzleymessen, so und so viel zu geben, daß von diesem unter die Klosterleute zu vertheilendem Gelde, der Bauer mag wollen oder nicht, so viele Messen für die Verstorbenen gelesen werden müssen.

§. 51.

Das dritte Mittel, durch welches man sich mehrere Neigung des Volks gegen den Seelsorger versprechen kann, ist dieses, daß auf die Pfarren nur Landeskinder gesetzt werden. Petrus blieb bey den Beschnittenen, Paulus bey den Unbeschnittenen, und diesem half recht viel, daß er ein römischer Burger war. Landeskinder kennen sich untereinander besser. Landeskinder haben mehr Patriotismus, mehr Neigung für den Landesfürsten, und folglich mehr Willen und Eifer ihren Landesleuten die Pflichten gegen den Landesfürsten überhaupt, und insonderheit gegen diese und jene Verordnungen einzuschärfen, bey denen ein anderer auf Hindernisse, Hemmungen, Verschub, *fraudes legis*, tausenderley Krümmungen, und widrige Auslegungen, so viel sich nur immer noch thun läßt, bedacht seyn würde. Ebendeßwegen werde ich auch mehr in meiner oben gegebenen Meinung bestärket, daß es

besser sey inländische Diöcesen von ausländischen abzusöndern, und eigene inländische Bischöfe darauf zu setzen. Die bestens gesinnten ausländischen Bischöfe können nicht immer nach ihrem Willen handeln; sie werden als Menschen auch hintergangen; sie müssen den dortigen Landesgenossen manchmal was zu gefallen thun, die Beneficien werden mit Ausländern überschwemmt, und Inländer werden bewiesener massen zum Nachtheile des Landes, der Religion, und der Aufmunterung zurückgesetzt. Denken nicht auch Ausländer für ihr Land, für ihre Landesleute gut? Haben nicht selbst ausländische Fürsten nicht lieber solche Leute, die für das Vaterland und ihren Dienste redlich, unintereßirt, unveränderlich denken? nun so werden auch erhaben denkende auswärtige Fürsten mich vielmehr loben, als hassen, daß ich für das Beste meines Vaterlandes, und meiner Landesleute; für den meinem Landesfürsten schuldigen Dienst, und wegen der hiedurch in diesen Ländern sicherer zu erhaltenden Beförderung der Religion redlich schreibe. (a)

(a) Nachdem die Päbste von Bischöfen jenen besonderen Eid der Treue zu fodern angefangen haben, welchen ich in meiner Abhandlung von Ehedispensen zergliederte, der alten Kirchenzucht, der natürlichen und evangelischen Lehre vom Juramente und dem Staatsrechte entgegen zu seyn beweise, und deswegen auch in meiner Abhandlung: **Was ist ein Bischof** §. 33. für unzuläßlich erklärte; haben auch Bischöfe sodenn angefangen, sich von Pfarrern bey der Investitur einen besonderen Eid ablegen zu lassen, der in mancher Diözes dem Römischen ähnlich ist, auf gleichförmi-

§. 52.

Das vierte Mittel, wodurch ein Seelsorger sich sogar andere Religionsgenossen herbeyziehen kann, ist die Toleranz. Unsere Religion duldet freylich keinen bey sich, der sich nicht dazu bekennet; denn man kann nicht sagen: der ist ein Katholischer, der nicht katholisch ist; sie duldet aber neben sich auch andere, das ist, sie ist weit entfernet von allen Verfolgungen, von allem Hasse, von allem Zwange gegen solche Leute, die nicht unserer Religion sind; und sie ist gerne anderen Religionsgenossen nahe, weil sie eben so viele Bekehrungs-

ge Zweydeutigkeiten hinausgeht, und aus den nämlichen Ursachen, wie jener, nicht geduldet werden kann. Ein Eid wider den Staat gilt zwar ohnehin nichts. Allein da man doch mit dem Schwören nicht spielen muß; da es dem von Christus den Aposteln gegebenem Verbothe, allen Schein einer weltlichen Herrschaft zu vermeiden, entgegen ist, einen so besonderen Eid des Gehorsams und der Treue schwören zu lassen, den nur Unterthanen und Vasallen ihren Herren und Landesfürsten schwören; und da endlich dem Staate daran liegt, sich zu versichern, daß die Pfarrer, welche samt dem Evangelium die in demselben bestätigten Pflichten der Unterthanen gegen den Landesfürsten mit Lehren und Beyspielen beym Volke befestigen sollen, selbst gute Unterthanen seyn, und in keinem Falle durch dergleichen Eidschwüre irre, wankend, unthätig und ungehorsam gemacht werden, so gehört die Abschaffung solcher Eidschwüre allerdings unter die nothwendigen Mittel der Religion und dem Staate solche Seelsorger zu verschaffen, die das sind, was ein Pfarrer seyn soll.

mittel für die Gegner, als Bewahrungsmittel für die Gläubigen an die Hand giebt. Freylich ist eine besondere Gnade Gottes, den Gegnern so, wie den Seelsorgern und allen Gläubigen nothwendig. Allein eben deswegen muß man nach angewendeten geistlichen Miteln, da Feuer, und Schwerdt, Eisen, Bande, und Landesverweisung niemand überzeugen, sondern nur Heuchler macheu, tolerant seyn, denn sonst wäre man über die noch nicht herabgesendete göttliche Gnade, und folglich selbst gegen Gott intolerant. Wider öffentliche Unruhen und Verführer wird schon der Staat sorgen. Die Geschichte lehret uns, daß die meisten Unruhen und Gährungen, und ganze Landesverwüstungen nicht wegen der Toleranz, sondern der Intoleranz entstanden seyn; und hat es auch derley Unruhen oft in den tolerantesten Ländern gegeben, so war doch die Ursache diese, daß bey aller landesfürstlichen Toleranz die Unterthanen verschiedner Religion und ihre Seelsorger sich gegenseitig genecket, und den gegenseitigen Haß genähret haben. Ein besserer Unterricht, eine wohl bestellte Geistlichkeit, die Wachsamkeit der Obrigkeit, und die täglich mit der Aufklärung zunehmende allgemeine bessere Denkungsart wird mit der Hilfe Gottes nach und nach dem allem abhelfen. Muß nicht die Kirche wider die Todsünden und Verführungen wachen? durch guten Unterricht und Beyspiele uns davon abzuhalten, und die Gefallenen zurückzubringen suchen? Müssen wir uns nicht alle vor Sünden und Verführungen hüten, und uns mit anderen in sündhaftes Leben

nicht einlassen. Bestraft nicht der Staat auch Sünden, die auf öffentliche Aergernisse, auf öffentliche Verführungen, auf Gährungen hinausgehen? Dürfen wir sündige Menschen deßwegen untereinander intolerant seyn? Dürfen wir niemanden die gesellschaftlichen und bürgerlichen Pflichten und den bürgerlichen Umgang versagen, obwohl Leute von Leuten ehe zu einer Sünde, als zu einer Religionsänderung verleitet werden können? Warum soll sich denn also unsere Intoleranz gegen jene zeigen die nur nicht unsers Glaubens sind, und uns unseren Glauben lassen, so wie auch sie nur ihrer Religion nachkommen zu dürfen verlangen. Fürwahr da ich mich mit einem Religionsgegner in Religionssachen gar nicht einzulassen nöthig habe; da ich die Verführung dazu so gut, als zur Sünde vermeiden kann, da nur von gesellschaftlichen und bürgerlichen Pflichten die Rede ist, so habe ich mich um die verschiedene Religion des andern eben so wenig zu bekümmern, so wenig ich einen meinigen Glaubensgenossen im gesellschaftlichen, und bürgerlichen Umgang frage, ob er eine Todsünde auf sich habe? da doch die Sünde nicht ohne Bosheit hat begangen werden können, wohl aber ohne Bosheit jemand eines andern Glaubens seyn kann. Bescheidene Seelsorger wissen wider den Abfall vom Glauben eben so, wie wider andere Sünden zu warnen, sie wissen ihre Gläubigen ihm Glauben zu befestigen; sie wissen ihnen beyzubringen, wie wir sündhafte Menschen miteinander, und wie wir mit ehrlichen Leuten, die nur eines anderen Glaubens sind, umzugehen haben. Denn

sie selbst wissen mit ihnen bescheiden, und sanftmüthig umzugehen; sie wissen sich bey denselben Hochschätzung, Vertrauen, und sodann Gehör zu verschaffen; und wirkt auch alles nicht, was sie nach ihren Kräften angewendet haben, so fluchen und schimpfen sie nicht, sondern sie beten — durch Fluchen und Schimpfen wird nämlich der Gegner nur mehr erhärtet, die Zuhörer lernen mitschimpfen, durch Schimpfe und Gegenschimpfe wird die Religion sammt ihren Genossen dem andern Theile nur immer mehr verhaßt, und beederseits wird Abneigung und Haß immer ernähret, immer vermehret. Daß nun dieses wieder das Naturrecht, wider die bürgerlichen Pflichten, wider das Evangelium, wider die alte Kirchenzucht, wider die Beyspiele gesitteter christlicher Völker, folglich wider Gott, die Nächstenliebe, die Menschlichkeit, zum Nachtheile der Religion, und aller menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft sey, dieses weiß ein Seelsorger, der Wissenschaft, und Art hat, der Seelsorge würdig, und unserer heiligen Kirche nicht zur Unehre ist, seiner Gemeinde recht (a) begreiflich zu machen.

(a) Hierüber hat Joh. Nep. Bartholotti Doktor und auch vormals öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrheit, dermal Beysitzer bey der k. k. Bücher Censurs Commission, und k. k. Examinator in der theologischen Fakultät auf der Universität in Wien, eine sehr gründlich und anwendbare Abhandlung geschrieben, unter dem Titel: Exercitatio, Politico Theologica de libertate conscientiæ & de receptarum in Imperio-Romano-Teutonico Religionum tolerantia cum theologica tum politica nec non de disunitorum statu Græco-

§. 53.

Um die Zahl solcher Seelsorger zu vermehren sind nothwendig I. wohl eingerichtete Priesterhäuser. II. Daß keiner zur Seelsorge bestellt wird, der nicht in den Glaubenssachen, in dem Kirchenrechte, in den Natur- und Staatsrechten, in hirtlichen Pflichten, und der ächten Sittenlehre wohl unterrichtet ist, und hierüber von öffentlichen Schulen gute Zeugnisse aufzuweisen hat. III. Daß über dieses bey erledigten Pfarren ordentliche Konkurse bestimmet, genaue Prüfungen mit Beyziehung landesfürstlicher Commissarien und öffentlichen ordentlichen Lehrern vorgenommen, und ohne daß man schon vor dem Konkurse wisse, wer Pfarrer werden wird, nur die würdigsten vorgezogen werden; denn die Wissenschaft erzeugt auch gemeiniglich edle Sitten, so wie die Unwissenheit gemeiniglich die Mutter schlechter Sitten ist, und jene laufen immer mehr Gefahr auf Spielen, Trinken, und andere Ausschweifungen zu verfallen, die sich nicht mit nüzlichen Büchern zu unterhalten wissen, und das Lesen und Studiren niemals gewohnet haben. Ein solcher Seelsorger, der eine ächte, und keine steife, sondern muntere Wissenschaft hat, braucht nicht bäurische Sitten anzunehmen, um mit den Bauern umgehen und

rum. Viennæ Typis Nobilis deKurzbek 1782. Diese in Ansehung der darinn enthaltenen Wissenschaft, Erudition und Ordnung, schätzbare und nützliche Schrift verdient durch Uebersetzung in die deutsche Sprache noch gemeinnütziger zu werden.

ihre Liebe und Zutrauen gewinnen zu können. Leutseligkeit, Sanftmuth, Nächstenliebe, Redlichkeit, Dienstwilligkeit im Hirtenamte sowohl, als auch nach Möglichkeit ausser demselben, geistreicher munterer Umgang, treuherzige und freundschaftliche Rathgebungen, ohne Begierde sich in alle weltliche und häusliche Händel einzudringen, aufrechter Lebenswandel und gute Beyspiele, Geduld, Deutlichkeit und Ordnung im Unterrichte, Mannbarkeit, geistlicher Ernst und Genauigkeit in allem dem, was die Seelsorge betrift; Vermeidung alles dessen, was nicht zum ächten Unterricht, zum reinen Gottesdienste gehört; mit diesen Eigenschaften, deren freylich nur ein munterer, wohl unterrichteter Geist, kein dummer Kopf fähig ist, wird sich der Seelsorger nicht nur leicht auch in das Bauernvolk zu schicken wissen, sondern dasselbe bald nach sich gewöhnen, besonders wenn er sich die Besorgung der Schulen und der darinn zu unterrichtenden Kinder angelegen seyn läßt, welches ohnehin auch eine Hauptpflicht der Seelsorger ist.

§. 54.

Um Seelsorger auch gut zu erhalten ist weiter nothwendig IV. daß die Bischöfe nach den heiligen Kirchengesetzen ihre Diöcesen öfters, unvermuthet, und genau visitiren, zu dem eben erforderlich ist, daß vorhero die Diöcesen zertheilet, und kleiner werden. Eine Visitation, die schon etwelche Wochen vorher angesagt ist, wo nichts als eingeläutet, in die Kirche gegangen, der Tabernakel angesehen, obenhin ein und anderer zitternder, und

keinem Seelsorger nicht schaden wollender Bauer über Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit demselben befraget, sodenn unter Läutung der Glocken wieder fortgefahren wird, schafft keinen Nutzen, keine Verbesserung. Und wenn noch dazu Bischöfe mit vielen Wägen und Rossen, mit einem zahlreichen Gefolge, das oft mehr als der Bischof fordert, in Pfarrhöfen einkehren, sodann werden dieselben Pfarrer auch noch dabey in nicht wenige Unkösten versetzet. V. Sollen öftere Diöcesanversammlungen gehalten, von der dahin zu kommen schuldigen Geistlichkeit dasjenige, was in Ansehung der Pfarrer und Pfarreyen, und überhaupt der Seelsorge verbessert werden könnte, vorgetragen und überleget werden. Es würden dabey mehrere und gewissere Verbesserungsmittel an Hand gegeben werden, als bey manchem geistlichen Rathe und Consistorium, wo nicht so viele zugleich in der Wissenschaft feste, und zugleich in der Seelsorge erfahrne Männer sitzen, und es oft nur auf die Entscheidung eines einzigen Direktors oder Kanzlers ankömmt. VI. Müßten auch zu Erhaltung guter Seelsorger die sogenannten Dechanten, die über die Pfarrer zu wachen haben, beytragen: denn ob sie gleich so wenig als die Bischöfe unter dem Klerus herrschen dürfen, und selbst die besten Muster des Volkes seyn müssen, so ist doch ihre Wachsamkeit der Kirche und der Seelsorge sehr ersprieslich. Insonderheit müssen diese Dechante auch die Ordensgeistlichen, die auf die Pfarreyen ausgesetzet sind, in der gehörigen Subordination erhalten. Wider

die pfarrlichen Pflichten, wider die Beförderung der bischöflichen Befehle, und die landesfürstlichen Verordnungen gelten keine Rezesse, sie mögen hundertmal von vorigen Landesfürsten und Bischöfen bestättiget seyn, weil es wider Gott, und die Beförderug seines Willens, wider die Beförderung des Besten der Religion un des Staates keinen Rezeß geben kann. Nicht genug, daß Klöster die pfarrlichen Einkünfte an sich ziehen, und den hinausgestellten arbeitenden Vikarien nur etwas nach Belieben hinausgeben; nicht genug, daß sie die pfarrlichen Einkünfte und die Zehenden der Pfarreyen den Stiftern inkorporiren, so wollen sie auch den Gehorsam gegen den Bischof dem Stifte inkorporiren, und den Dechanten nicht gehorsamen, sondern nur vom Bischofe unmittelbar Befehl annehmen, und hiemit die landesfürstlichen und bischöflichen Befehle entweder wegen angemasseter Hohheit oder anderen Absichten verzögern, unter dem Prätext daß der Abt Pfarrer sey. So könnte ich Pfarrer von der ganzen Welt seyn, um die Einkünfte zu ziehen, dieselben meinem Hause zu inkorporiren, und andere statt meiner arbeiten zu lassen; O Mönche! so habe ich schon wieder mit euch zu thun, und soll ich denn nur wegen Eurer die Reinigkeit der Kirche nicht erleben, so wie sich der heilige Bernhard dieses zu erleben umsonst gewünschet hat. Aber nein! ich habe nur mit einigen zu thun; ich bin euch gut Mönche, Gott weiß es, nicht aber als exemten Mönchen, sondern als Leuten, deren einige zu bedauren, die meisten mit beeden Armen zu empfangen sind, weil sie mit mir denken, so

wie ich sie kenne, und rechtschaffene Männer unter ihnen kennen gelernet habe. Und darum bin ich euch Mönchen nicht nur gut, sondern ich schätze euch, weil ihr die meisten selbst nicht mehr Mönche seyn wollet, nicht mehr solche wider die bischöfliche Würde, wider die Beförderung der Seelsorge und der landesfürstlichen Verordnungen laufende Rezesse gut heißt, und eure Erlösung so, wie Verbesserung der ganzen Kirchenzucht wünschet. Es mögen einige Bischöfe unter euch keinen, es mögen einige unter euch einen jeden zur Seelsorge gut heissen, so geht mich als Schriftsteller dieses nichts an. Nur wünsche ich, daß Klosterleute mit der Religion und dem Staate ehrlich umgehen, und nicht etwa nur gewisse ihrer Leute zur Prüfung für die Seelsorge darstellen, da sie andere fähige, zur Seelsorge begierige, die zu furchtsam sind, sich hierum zu melden, zurückhalten, um dieselben zur Unterstützung ihres Ordens für Quardiane, Definitoren, oder Lektoren der Klosterlehre aufbehalten zu können. O bedauernswürdige, o nur für sich, und nicht für den allgemeinen Nutzen der Kirche und des Staats denkende Mönche! gleich den Bettlern, die durch Seitengassen und Durchhäuser zu entwischen suchen, wenn sie die Polizeywache kommen sehen.

§. 55.

Aber genug von dem, und auch genug von dem, was zur Kenntniß der pfarrlichen Rechte, der pfarrlichen Pflichten gehöret. Wir wissen nun schon, was ein Pfarrer ist.

Zweytes Schreiben
eines
österreichischen Pfarrers
über die
Toleranz
nach den
Grundsätzen
der
katholischen Kirche.

Von

Marx Anton Witola, der Gotttesgelahrtheit Doktor, infulirten Probst von Bienko, Pfarrer zu Probstdorf.

1782.

Wir sind nicht, wie ihrer viele sind, die das Wort Gottes verfälschen; sondern wir reden aufrichtig, wie aus Gott, vor Gott in dem Herrn Jesu Christo.

Der h. Paulus II. Sendsch. an die Kor. II. 17.

Theuerster Freund!

Sie nehmen mich ziemlich bald bey dem Worte, das ich Ihnen zu Ende meines vorigen Schreibens gegeben habe. Mich freuet es inniglich,

wenn daßelbe, wie sie sagen, nicht nur von ihnen, sondern auch von vielen andern lehrreich befunden worden ist. Hingegen ist mir leid, daß sie sich über den P. Martial, welcher ihnen die Antwort auf mein Schreiben ins Haus gebracht, und hoch angerühmet hat, so sehr gezürnet haben. Das schicket sich für uns Toleranten nicht. Wir müssen auch die Sammler, bis es Gott mit ihnen anders machet, toleriren. Die armen Leute sind von Jugend auf angewöhnet worden, sich die Kirche Gottes als einen Staat vorzustellen, welcher wider feindselige Menschen auch menschliche Wehrmittel haben muß, um sich wehren, und aufrecht erhalten zu können. Solche veraltete Begriffe laßen sich auf einmal nicht ablegen.

Was Sie aber am meisten verdrossen hat, sagen Sie, ist, „daß der Verfaßer der Antwort sich „an meiner Person reiben will. Sie setzen hinzu, „Sie hätten den P. Martial, welcher ihm bey„fiel, mit der Anmerkung zum Schweigen ge„bracht, daß nach der einhelligen Lehre aller Ka„nonisten die Abwesenheit eines Seelsorgers von „seiner Pfarrey, sobald sie das Beste der Kirche „zur Bewegursache hat, kein Fehler, und nach „Umständen nothwendig sey.„

Für diese Rechtfertigung bin ich ihnen zwar verbunden, aber den Verdruß hätten sie sich ersparen können. Wenn wir die Wahrheit mehr, als uns selbst, lieben, so muß es uns nicht ärgern, sondern freuen, da unsere Widersacher auf die Widerlegung unserer Lehre vergeßen, und sich an un-

sere Person machen; denn das ist das sicherste Zeichen, daß es ihnen an Gründen mangle, folglich daß wir die Wahrheit auf unserer Seite haben. Gesetzt, ich hätte alle die Fehler an mir, die mir in der Antwort aufgebürdet werden: was verliert dadurch die Lehre von der Toleranz? Und was gewinnet ihr mein Tadler mit allem seinem schönen Witze und präcisen Ausdrucke ab, wenn auch Belletristen von ihm sprechen: Pessimam causam optime defendit?

Ohne mich also mit unerwiesenen Vorwürfen viel aufzuhalten, will ich diejenigen Stellen der Antwort auf mein Schreiben über die Toleranz, bey welchen Sie, wie Sie sagen, ein wenig angestanden sind, kürzlich auseinander setzen, und beleuchten. Um aber mein Schreiben nicht unnützer Weise zu verlängern, will ich nichts von dem allen wiederholen, was die wienerische Realzeitung berühret hat. Lesen sie das 51. und 52. Stück vom vorigen Jahrsgange, so werden Sie sehen, daß nicht alle Leute von meinem Schreiben, und von der Antwort auf dasselbe, denjenigen Begriff haben, welchen der Herr Verfasser der letztern seinen Lesern geben will.

Es wäre eben kein Wunder, wenn er, welcher stets im Schooße der Musen sitzt, einem achtzehnjährigen Bauernpfarrer an der Kunst fein und richtig zu schreiben überlegen wäre. Allein ich muß ihm doch sagen, daß er sich S. 4. irret: da er mir das in der Sache des h. Gregorius von Nazianz gebrauchte Wort Duldung ausstellet und sagt: „Ge-

duld haben Sie vermuthlich sagen wollen. „ Diese Vermuthung ist falsch. Ich habe vorsetzlich Duldung gesagt, weil es mir schien, daß dieses Hauptwort die freye Handlung genauer, als jenes der Geduld ausdrücke. Es ist nicht schwer, Beyspiele anzuführen, daß in unserer Sprache die von einem Zeitworte mit Vorsetzung der Sylbe ge abgeleiteten Hauptwörter mehr den Ausschlag der Handlungen, als die Handlungen selbst bedeuten; ja sich der leidenden Bedeutung sehr nahen. Z. B. Schöpfen — die Schöpfung — das Geschöpf. Werben — die Werbung — das Gewerbe. Sprechen — die Sprache — das Gespräche ꝛc. Das allen Priestern J. C. nachzuahmende, obschon von meinem Gegner verhöhnte Beyspiel des h. Gregorius, soll die Sache noch mehr ins Licht setzen. Hätte er nach der Zumuthung seiner Freunde wider die Arianer beym Kaiser geklaget, aber nichts ausgerichtet, und darauf sich gleichwohl geduldig von ihnen steinigen lassen, so hätte man sein Betragen noch immer Geduld nennen können; weil die Geduld keine freye Handlung ausdrücket. Allein da er aus einer freyen Entschliessung ihre Steinigung so geduldet hat, daß er über sie zu klagen sich nicht überreden ließ, so habe ich geglaubet, dieses sein Betragen mit dem Worte Duldung besser auszudrücken.

Uebrigens wünsche ich meinem Gegner, wenn ihn die Duldung gegen die Ketzer so hart ankömmt, wenigstens die Geduld gegen dieselben. Hat er einmal diese, und ein wenig Nächstensliebe,

so wird ihm die Materie von der Toleranz nicht mehr so schwer, wie bisher, dünken; und er wird Protestanten S. 5. mit Mördern, Dieben rc. nicht mehr vergleichen. Nebst dem, daß, diese Vergleichung so unchristlich als abscheulich ist, so ist es klar, daß kein Beweis wider die Toleranz in Religionssachen auf sie gebauet werden könne.

1. Der nämliche Gott, der uns alle Menschen ohne Ausnahme zu lieben geboten hat, der hat auch dem Landsfürsten das Schwert zur Rache an den Uebelthätern (*) in die Hand gegeben. Die Strafgerechtigkeit verträgt sich also mit der Menschenliebe, weil der ewige Gesetzgeber widerstreitende Pflichten nicht gebieten kann. Man muß, wie es mein Gegner thut, deswegen nicht eine Pflicht durch die andere umstossen, weil eine jede ihre Ordnung und ihre Schranken hat. Es giebt eine unordentliche Liebe, wie es ungerechte Strafgesetze giebt.

2. Anstatt mit meinem Gegner zu sagen, daß der Fürst einen Mörder liebe, welchen er zum Tode verurtheilet, und folglich nicht dulden will; läßt es sich vielmehr sagen, daß er ihm durch das Todesurtheil alle Liebe aufkünde, welcher er sich unwürdig gemacht, da er sich als einen Menschenhasser erwiesen hat.

3. Auch der Staat findet sich bisweilen genöthiget, einige Gattungen der Diebe, Mörder, Ehebrecher rc. zu dulden, wenn man sie nicht zur Strafe ziehen

(*) Sendsch. Röm. XIII.

ziehen kann, ohne noch grössere Uebel zu stiften, als die sie verursachet haben. Hat der h. König David den Meuchelmörder Joab nicht bis an sein Ende geduldet?

4. Aber mein Gegner sollte nicht vergessen haben, daß ich von der Toleranz nur nach den Grundsätzen der katholischen Kirche geschrieben habe; und also nicht nach den Staatsgrundsätzen. Und er sollte es auch aus der Kirchengeschichte wissen, daß die in den letztern Zeiten von der Geistlichkeit so sehr gemißbrauchte Freystätten in der mitleidigen Liebe der alten so heiligen Bischöfe gegen die größten Missethäter ihren Ursprung gehabt haben. (*)

Nach allen diesen Betrachtungen kömmt es also heraus, als wenn mein Gegner nur seine Leser foppen wollte, da er diesen meinen Schlüssen:

„Der Katholik ist jeden seinen Nächsten zu lie„ben schuldig; nun ist der Ketzer auch sein Näch„ster: mithin ist er den Ketzer auch zu lieben „schuldig.„

„Wen man lieben muß, den muß man auch „dulden; nun muß man den Ketzer lieben; mithin „muß man ihn auch dulden.„

Da er, sage ich, S. 5. und 6. folgende Schlüsse entgegengesetzet:

„Wäre man den Ketzer zu lieben schuldig, so „müßte man Diebe, Mörder, Ehebrecher auch

(*) Man lese des Hrn. Fr. Sonnleithner Schrift über die Freystätten. Wien 1781.

„ lieben; nun muß man aber diese nicht lieben; mithin „ ist man auch nicht schuldig den Ketzer zu lieben. „

„ Wäre die Duldung eine nothwendige Folge „ der Liebe, so könnte ein Fürst den Verbrecher, „ den er zum Tode verdammet, folglich nicht dul„ det, auch nicht lieben; nun liebet er aber einen „ solchen Verbrecher; mithin ist die Duldung keine „ nothwendige Folge der Liebe. „

Die Beurtheilung solcher Beweise stelle ich gern allen denkenden Lesern heim.

Wer seinen Landsfürsten segnet, daß er christlich tolerant ist, der hat den Looke S. 6. nicht wider sich. Ich habe zum Verdrusse meines Hrn. Gegners S. 7. diesfalls in meinem Schreiben S. 17. mehr, als Looke, obschon nur obenhin gesagt; weil ich kein Staatsmann bin, sondern nur als ein Lehrer in der katholischen Kirche von der Toleranz geschrieben habe. Nach den Grundsätzen dieser unserer h. Lehrmeisterinn muß ich nun meinem Gegner noch sagen: daß ein guter Katholik sogar die unglückliche Menschen, welche die Gottheit läugnen, oder deren Lehren den guten Sitten gerade entgegengesetzt sind, auch lieben und dulden müsse. Wer tadelt den Bischof von Annecy, und so viele andere französische Bischöfe, daß sie in unsern Tagen den wüthigsten Spötter der Religion und der Sitten (*) bis in sein so hohes Alter geduldet haben? Man lese den auf Befehl der hochseligen Kaiserinn ins Deutsche übersetzten und bey H. v. Trattnern gedruckten hirtlichen Unterricht

(*) Voltäre.

des H. Erzbischofs von Lyon über die Quellen des Unglaubens und die Gründe der Religion, und man sage mir, ob dieses Oberhaupt der französischen Kirche die Religionsspötter darinn auch nur mit einem Schimpfworte verfolge.

Wissen Sie, was ich thäte, wenn Gott meine Sünden mit dem strafete, daß er einen Gottesläugner und Tugendspötter in meine Pfarrey führete? Erstlich wollte ich den Vater des Lichts unaufhörlich bitten, daß er dem Unglüklichen aus seiner Blindheit helfen wolle. Hernach möchte ich die zwey Mittel des größten Predigers der Religion, nämlich alle Geduld und Lehre (*) gegen ihn erschöpfen. Sollte er aber sich nicht still halten, sondern die zur bürgerlichen Sicherheit so nothwendigen Sitten und Pflichten zu verwüsten nach einigen freundlichen Ermahnungen nicht aufhören; so wollte ich als Seelsorger und als ein guter Bürger aus Liebe zur Kirche und zum Vaterlande gern etwas dazu beytragen, daß er irgend in einem Tollhause, oder sonst, in Sicherheit gebracht würde. Und daß dieses nur aus Liebe für meine und seine Mitmenschen nicht aber aus Hasse gegen ihn, geschehen sey, wollte ich ihn in dem Falle überzeugen, wo ich etwan hörete, daß die Obrigkeit ihn schlagen, peinigen, oder gar hinrichten wollte. Denn da würde ich der erste hinlaufen, und um Gnade und Barmherzigkeit für ihn bitten. So sehr bin ich überzeugt, daß ein Priester J. C. niemanden

(*) II. Sendsch. Tim. 4.

zu verfolgen befugt, und sogar den Gotteslåugner zu lieben und zu dulden schuldig ist.

Wie tief doch die erste Sünde die Herzen der Kinder Adams mit dem Gifte der Hoffart angestecket hat! der zweyte Adam, der Heiland der Menschen, um diese Hauptkrankheit zu heilen, hat lieber in einem fremden Stalle geboren werden wollen, als daß er dem kaiserlichen Seelenbeschreibungsgebote nicht aufs vollkommenste sich unterworfen håtte. Er war so demüthig, daß sein erster Eintritt in die Welt, die das Werk seiner Hand ist, schon ein Gehorsam gegen seinen heidnischen Kaiser gewesen ist; und seine Jünger, die nach seinem Worte nicht von der Welt sind, die er von der Welt erwåhlet hat, damit sie nicht von der Welt seyen (*), diese lassen sich heutiges Tages von der Hoffahrt so sehr verblenden, daß es ihnen hart geschieht, daß sie keine Richter ihres christlichen Kaisers seyn sollen. Denn meinen Mitpriester verdrießt es S. 8. und 9. ungemein, daß ich behauptet habe: Kein guter Katholik werde sich jemals über die Ursachen, die seinen Landesfürsten zur Duldung irriger Religionsverwandten bewegen, zum Richter aufwerfen. Zwo ganze Seiten, das ist, den siebenten Theil seiner Schrift füllet er mit Zweydeutigkeiten und tükischen Wortspielen an, um mich bey befangenen oder zerstreuten Lesern verdåchtig, verhaßt, oder låcherlich zu machen. Am Ende wird er es aber selbst in Wahrheit, da er diesen meinen Satz: Ein guter Ka-

(*) Joh. XV.

tholik sey ein guter Bürger, für zueingeschränkt verkauft, wenn er, mein Hr. Gegner, nicht die Güte hätte, ihm eine Entschuldigung S. 10. beyzusetzen. Wenn Peter spricht: der Sanitätsrath steuert schädlichen Krankheiten im Lande; und Ignatz ihm darauf die Frage stellet: giebt es denn in Rücksicht auf die Gesundheit auch unschädliche? welcher aus beyden machet sich wohl lächerlich? S. 11.

Desto feiner geht er aber S. 9. darein, da er zwar sagt: was im allgemeinen Staatsrechte auf unsern Universitäten gesagt wird; aber sich wohl hütet dieser Lehre beyzufallen; vermuthlich weil er einer von den frommen Männern ist, welche in täglichen Gesprächen mit frommen Frauen über manches, was auf unsern Universitäten gelehret wird, zu seufzen pflegen.

S. 10. kommen endlich ernstlichere Vorwürfe, und mir wird da Schwärmerey und Intoleranz gegen Mönche und vorzüglich gegen Bettelmönche, als etwas mir Gewöhnliches zur Last gelegt. Ich weis nicht, ob hier das Wort Schwärmerey an seinem Orte stehe. Intolerant bin ich einmal gegen keinen Menschen: geschweigen gegen Mönche; nachdem es keinen Mönchsorden giebt, darunter ich nicht Freunde zählete, welche ich hochschätze, weil sie auch Freunde der Religion, der Wahrheit, der guten Zucht sind. Es ist noch kein halbes Jahr, daß mich zween so fromme als gelehrte Mönche aus Oberösterreich heimgesuchet haben; auf deren Freundschaft ich stolzer bin, als

mancher Musenfreund in Wien auf seine hochfürstliche und hochgräfliche Beichtkinder. Nicht nur erwecke ich in meinem Schreiben keine Obrigkeit gegen die Mönche, sondern ich eifere durchaus nur wider ihre Intoleranz, wider ihre Ketzermacherey, wider ihren Pharisäismus, und ihre Bestrebung nach der Beherrschung der Welt. Für so wenig sortirt auch meine Waare mein Gegner ausgiebt, muß ich ihm doch sagen, daß ich mit guter Ueberlegung nicht den Orden, nicht den Stand der Mönche, sondern nur das Reich der Mönche, als etwas Gräuliches und Schädliches und Intolerables geschildert habe. Und welcher gute Christ, welcher Liebhaber Gottes und seiner Menschen kann wohl dieses Reich toleriren, welches sich nur auf die Empörung wider Staat und Kirche gegründet, sich nur durch Aberglauben und Frevelthaten verbreitet hat, nur durch Blindheit und Schwachheit der Fürsten und der Bischöfe fortdauert, und nur Unheil und Religionsverachtung hervorbringt? Wer zur Tilgung einer solchen Pest etwas beytragen kann, und es nicht thut, den halte ich für keinen Liebhaber der Menschen.

Meine Hochschätzung gegen gewisse obschon mir unbekannte Freunde der Wahrheit heißt mich hier einen Satz meines Schreibens näher erklären. Sie haben mir nämlich erinnert, (*) daß es einigen übertrieben scheine, wenn ich den in der Kirche um sich greifenden Verfolgungsgeist den Mönchen zurechne. Allein ich bitte zu betrachten, daß Verfol-

(*) Wien. Realz. 51. St. 1781.

gungsgeist mehr sage, als Verfolgung. In den Niederlanden hat es Handelsleute im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte gegeben, doch sagt man mit Wahrheit, im sechzehnten habe sich daselbst der Handlungsgeist verbreitet. So sagt auch das Reich der Mönche ganz etwas anders als der Orden der Mönche; nachdem es in der Christenheit lange Zeit Mönche ohne Reich gegeben hat. Es ist schon wahr, daß vor Entstehung dieses fürchterlichen Reiches in der Kirche da und dort Verfolger aufgetreten sind; allein das war meines Erachtens noch nicht genug, um zu sagen, der Verfolgungsgeist sey da. Hingegen sind uns alle kirchliche Urkunden Bürge dafür, daß seit dem zehnten Jahrhunderte, seit dem nämlich die Mönche des päbstlichen Stuhles und unzähliger Bischofstühle sich bemächtiget, Güter, Herrschaften und Fürstenthümer an sich gebracht, und bey Kaisern und Königen Hofkanzler und Staatsräthe abgegeben haben, dieser böse Geist je weiter je mehr um sich gegriffen hat; und daß alle katholische Provinzen mit wilden Verfolgern angefüllet wurden, als zu Ende des dreyzehnten Jahrhundert die Bettelmönche, diese geborne Inquisitores, ihr Reich zu einer fürchterlichen Höhe gebracht haben. Mithin scheint es mir, daß ich mich nicht geirret, noch etwas übertrieben, da ich geschrieben habe: der Verfolgungsgeist unter uns Katholiken habe mit dem Reiche der Mönche, besonders aber der Bettelmönche, einerley Epoche.

Aber mein Hr. Gegner will mich auf einen Widerspruch führen, oder ja mir ein sehr unge-

treues Gedächtniß zumuthen, weil ich die fleurischen Betrachtungen über die Kirchengeschichte übersetzet habe, in welchen das Gegentheil zu finden seyn soll. „ Lesen sie nur, ruft er mir dreist zu, „ was in dem 4ten Absatze der IVten Betrachtung „ von der Härte der Kirche wider die Ketzer gesagt „ wird. Diese Härte ward nicht von Mönchen, „ vielweniger von Bettelmönchen, die damals noch „ nicht existirten, ausgeübet. Selbst Peter von „ Zell, von dem Fleury anführet, daß er an den „ h. Thomas von Kantelberg geschrieben habe: „ die blosse Geduld sey nur der ersten von auswär„ tigen Feinden verfolgten Kirche Antheil gewesen; „ aber itzt, da sie schon ein reifes Alter erreichet „ hat, müsse sie ihre Kinder züchtigen, war doch „ wohl kein Bettelmönch, noch ein S. 21. „ von Mönchen verführter Oberhirt.

Ich weis nicht, ist es Schalkheit oder Ungeschicklichkeit, daß Fleury so angeführet wird, als wenn seine IVte Betrachtung ganz von der Härte der Kirche (d. i. der Kirchenvorsteher handelte. Sie handelt aber von allerley im mitleren Alter in die Kirchenzucht eingeschlichenen Mißbräuchen, und unter andern Abs. 14. von jener Härte. Das ist jedoch eine offenbare Schalkheit, da er mir zumuthet, als hätte ich in meinem Schreiben behauptet, daß alle in der Kirche wider die Ketzer ausgeübte Härte von Mönchen ausgeübet worden wäre.

Unachtsame oder in der Kirchengeschichte unbewanderte Leser mögen an dieser Auffoderung anstehen. Allein um einzusehen, daß sie ein elender

Fechtersprung ist, braucht man nur zu wissen, wer Peter von Zell gewesen sey, und in welcher Zeit er gelebet habe. Dieser verfolgerische Bischof (*) war von Kindsbeinen an ein französischer Mönch in einer Zeit, wo die Mönche in der Abendwelt bereits ein ansehnliches Reich hatten. Denn er ist im Jahr 1150 zum Abte zu Zell erwählet, und in zehn Jahren darauf als Abt nach St. Remigius zu Rheims übersetzet worden; von dannen er endlich auf den bischöflichen Stuhl zu Chartres im Jahr 1182 erhoben wurde. Nachdem er nun, ehe er als ein verfolgender Bischof aufgetreten ist, etliche 30 und vielleicht 40 und mehr Jahre als Mönch durchgelebet hatte, warum sollte man von ihm nicht sagen können, daß er ein von Mönchen verführter Oberhirt war? Und da er nur erst im Jahr 1187, mithin am Vorabend der in den erstern Jahren des dreyzehnten Jahrhunderts aufgekommenen Bettelmönche verstorben ist; diese aber zur Stiftung eines noch fürchterlicheren Reiches keine dreißig Jahre (**) vonnöthen hatten, so muß ich meinem Hrn. Gegner verbunden seyn, daß er uns an dieses Beyspiel des Peters von Zell

(*) Dupin Bibl. des Aut. eccl. du XII. Siec.

(**) Der Dominikaner Peter von Verona ist im Jahr 1252 schon als ein mayländischer Inquisitor ermordet worden: nur 65 Jahre nach dem Tode des Peters von Zell. Im Jahre 1275 starb ein anderer Dominikaner Raymund von Pennafort, nachdem er in Arragonien das Ketzergericht eingeführet, und so dieses Königreich für seinen Orden erobert hat.

erinnert hat, weil dasselbe die Wahrheit dieses meines Satzes ungemein bekräftiget: der Verfolgungsgeist unter uns Katholiken hat mit dem Reiche der Mönche, besonders aber der Bettelmönche, einerley Epoche. (*)

Um die Grobheiten und Unwahrheiten, womit mein Gegner S. 12. wider mich loszieht, zu beleuchten, brauche ich nichts anders, als die Geschichte des Hrn. Prof. Tremmel in Linz, kurz, so zu erzehlen, wie ich sie vor jedem Gerichte mit Urkunden beweisen kann. Als mir im Jahr 1779. der Hof den Auftrag machte, in das Censurwesen in Linz Einsicht zu nehmen, und zu berichten, kam unter andern auch vor, daß daselbst bey der Feichtingerinn eine ärgerliche Litaney gedruckt worden sey, darinn nebst vielen andern Religionswidrigen Irrthümern auch dieser zu lesen war: **O du mit der Gott gebührender Verehrung anzubetendes Herz Jesu, Erbarme dich unser.** Da mir die Sache nicht gleichgültig schien, bat ich den Hrn. Pr. Grafen von Engel als theologischen Censor in Linz um die Auskunft, wie denn ein so schwärmerisches Stück zum Drucke haben kommen können? Der sagte mir, er habe kein Imprimatur darzu her-

(*) Die gewesenen Jesuiten haben in Kraft sehr vieler Bullen unter die Bettelmünche gehöret, und auch derselben Reich so gewiß auf den höchsten Gipfel gebracht, daß es mein Gegner nicht in Abrede stellet, von ihnen könne man es gelten lassen, was ich S. 32. von ihrer **Beherrschung der Welt** geschrieben habe.

gegeben; es sey ihm auch nichts davon bewußt gewesen, biß der Prof. Himmelreich ihm einen Abdruck von dieser Litaney eingeschicket hat. Er pflege wegen seiner Abwesenheit von Linz dergleichen Gegenstände dem Prof. Tremmel und Himmelreich, jedoch mit dem Vorbehalte anzuvertrauen, daß sie jeden Anstand ihm nach Ens berichten.

Hierauf stellete ich den Prof. Tremmel auf die Frage; und unsre Realzeitung 1781 n. 52. hat es errathen, daß das Constitutum mit ihm nicht über seinen Satz, sondern über die unsern Ketzerschmieden so theure Andacht des fleischernen Herzens Jesu vorgenommen worden ist. Dieser sagte aus: daß zu Ende des Herbstmonats 1778 der Exjesuit Angerer zu ihm, als er eben die Reise nach Wien anzutreten sich anschickete, mit dieser geschriebenen Litaney gekommen wäre, und ihn um das Admittitur gebeten hätte. Daß, da zu gleicher Zeit der Prof. Himmelreich sich zu beurlauben zu ihm gekommen wäre, er Tremmel ihm die Sache übergeben hätte, theils um an seiner Abreise nicht gehindert zu werden; theils um bey den Exjesuiten nicht etwa neuerdings anzustossen, da diese ihn, weil er wider ihre unordentliche Andacht zum fleischernen Herz Jesu öfters geredet hat, ohne dem schon genugsam anfeindeten. Himmelreich hätte also die Sache übernommen, und durch desselben Imprimatur müsse die Litaney zum Drucke gelanget seyn.

Der vernommene Prof. Himmelreich gestand zwar den erstgemeldeten Vorgang, leugnete aber daß er die Sache übernommen habe; und behaup-

tete hingegen, er habe dem Tremmel erkläret: er wolle sich darum nichts annehmen, wenn Angerer ihm die Litaney nicht selbst zustellete, und er finde sie ohnedem so anstößig, daß er manches würde ausstreichen müssen. So sey hernach die Litaney beym Tremmel geblieben; der sey erst in 2 oder 3 Tagen darauf in Gesellschaft des Exjesuiten Racher nach Wien gereiset, und in seiner Abwesenheit sey die Litaney gedrucket worden. Himmelreich setzte bey, daß er seine obengemeldete Weigerung zwar durch keine Zeugen bewähren könne, aber folgende Beweise für sich hätte: 1. Daß es unmöglich ist, ihm eine von ihm gefertigte schriftliche Gutheissung dieser Litaney vorzuweisen. 2. Daß er ein paar Tage nach dem Vorgange mit dem Tremmel nach Ens gegangen, und ihn daselbst dem Grafen von Engel mit allen Umständen erzählet habe. 3. Daß er der erste war, welcher die hernach gedruckte Litaney dem besagten Hrn. Grafen zugeschicket. Der Graf bestättigte die beyden letzteren Geschichten, und sagte: er habe sogleich der Feichtingerinn alle vorräthige Abdrücke dieser anstößigen Litaney abgekaufet.

Um die Sache kurz zu machen, und Ihre Geduld nicht zu mißbrauchen, so will ich nur noch sagen, daß ich dieses Aergerniß pflichtmäßig nach Wien berichtet, und meinem Berichte eine solche Litaney beygeleget habe. Sie wurde von der k. k. Hofbüchercensur noch unter dem Hrn. Grafen von Clary verboten.

Mein Freund Tremmel hatte freylich als Lehrer in der Priesterschule zu Gutenbrunn und nachmals an dem Lycäum zu Linz viele Verfolgungen ausgestanden. Er ward endlich müde und wir haben oben gesehen, daß er mit Erfüllung seiner Schuldigkeit bey den Exjesuiten neuerdings anzustossen sich gefürchtet hat.

Zur Versöhnung jener Herzbrüder gehörte ohne Zweifel die Thesis, welche er in derselben Zwischenzeit gedruckt herausgegeben, und welche mein Gegner zu verdeutschen sich nicht getrauet hat; vermuthlich weil er bey sich selbst fühlete, daß ein jeder Christ, der seinen Katechismus weiß, daran erschrecken müßte. Er lautet auf deutsch so: die Menschheit Christi muß man mit der nämlichen Anbetung, wie die Gottheit anbeten; und sie kann mit keiner andern Anbetung verehret werden.

Ich müßte kein Freund des Tremmels, weder der reinen Religionslehre seyn, wenn ich ihm über einen so unschicklichen Satz, und besonders in obigen Umständen, nicht meine Anmerkungen gemacht hätte. Ich that es auch, aber ohne Constituto und ohne Verketzerung. Vielmehr habe ich meine, ihm auf Begehren schriftlich hingegebene Erinnerung, mit diesen Worten beschlossen: Ita censeo, salvo meliori aliorum judicio: Dieß ist meine Meynung, ohne doch dem Urtheile anderer, die es etwa besser einsehen, vorzugreifen. Heißt das verketzern? Der Hr. Tremmel, nunmehr Pfarrer zu Gunzkirchen in Oesterreich

glaubet es nicht. Ja er widerleget diese falsche Zumuthung in seinem Antwortschreiben an mich von 20sten Hornung d. J. Denn nicht nur bezeuget er ausdrücklich, daß unsere beyderseitige Schriften in der bekannten theologischen Frage vom Verketzern nichts sagen; sondern nachdem er dieses mit Anführung der Stellen aus meiner Erinnerung und seiner Entschuldigung dargethan hat, schliest er so: **Aus dieser schriftlichen Art, mit der wir stritten, erhellet, daß Euer Hochw. mich zu verketzern nicht gedacht haben.** Ich fürchte also nicht, daß weder mein Gegner, noch sonst jemand noch einmal auftrete, und mir (S. 12.) sage: **Lieber Hr. Pfarrer! erinnern sie sich doch an den ehemaligen Lehrer der Dogmatik zu Linz, und nun Pfarrer Hr. Joseph Tremmel, mit dem Sie im Jahr 1779 ein** *Constitutum* **zu Linz vornahmen, und dessen öffentlich ausgesetzten orthodoxen Satz — — Sie auf eine dreiste Art zu verketzern sich unterstunden.** Sondern ich fürchte, daß es nicht fruchtlos geschehe, wenn ich ihn hingegen bitte und sage: **Lieber Hr. Gegner! erinnern sie sich doch an denjenigen, der uns Christen geboten hat: du sollst kein falsches Zeugniß geben wieder deinen Nächsten.**

Verschwärzen heißt nicht böse Thaten, die jemand wirklich begangen hat, bezeugen, sondern jemanden, der sie nicht begangen hat, solche schwarze Thaten andichten. So heißt auch nicht verketzern eines Menschen Lehre, welche wirklich ketzerisch ist, eine

Ketzerey und ihn einen Ketzer nennen. Z. B. wenn ich Menschen, welche störrig behaupten wollten, daß der Christ nicht schuldig sey, sich gegen jeder mann demüthig, geduldig und liebreich zu betragen, Ketzer nennete; so würde man nicht sagen können, daß ich sie verketzere: weil ihre Behauptung so offenbar ketzerisch, als sie dem Worte Gottes ausdrücklich widerspricht. Als hingegen die aus den hh. Vätern vom Bischof Thun zu Passau gezogene Anmerkungen über sein der hochsel. Kaiserinn gewidmetes neues Testament gleich nach dem Tode dieses grossen Bischofs von der ganzen Gesellschaft der Jesuiten beym k. k. Staatsrathe als ketzerisch aus keinem andern Grunde belanget worden sind, als weil diese Anmerkung wider die Bulle Pius V und jene wider die Bulle Innozenz X und eine andere wider die Bulle Alexander VII oder Klemens XI anstoße; das hat verketzern geheißen, und zwar durchs Bullenspiel verketzern.

Das Evangelium ist lauter Wahrheit, und prediget uns nichts so oft als Nächstenliebe und Geduld; mithin muß die Toleranz mit der Wahrheitsliebe sehr vereinbarlich seyn. Darum habe ich auch über den Bischof des wahnsinnigen Priesters nicht geseufzet, weil er ihn nicht einsperret, nicht verfolget, nicht wegjaget; sondern nur weil er zum Aergerniße unsrer irrenden Brüder ihm seine vom Aberglauben und falschen Andachten strotzende Schmähschrift den katholischen Unterricht zu nennen gestattet.

Dieser Priester hat freylich seinen Verdruß über solche bittere Wahrheiten schon an den Tag gelegt:

allein ich kann nicht dafür, daß es Wahrheiten sind. Wer daran zweifelt, der braucht nichts als eben diesen seinen angeblich katholischen Unterricht zu lesen, um sich Stück für Stück von dem, was ich gesagt habe, zu überzeugen. Daß es eine grobe Schmähschrift sey, daran zweifelt nach dem, was zwischen dem Autor und unsrer Realzeitung vorgegangen ist, in Wien fast kein Mensch mehr; und wer es bey blosser Lesung nicht merket, dem ist was solches ohnedem nicht zu beweisen, weil er zeigt, daß er nicht einmal wisse, was schmähen heißt.

Diese Schmähschrift strotzet vom Aberglauben. I. St. S. 25. glaubet F. der Christ, welcher für die Verbesserung der Kirche etwas schreiben will, brauche eine Sendung dazu. II. St. S. 26. glaubet er, die Brüder und Schwestern haben recht, daß sie sich ein ausschließendes Recht auf die künftige Glorie, die sie sich zum Theile durch ihre heilige Bruderschaftwerke verdienen, zumuthen. III. St. S. 27. verkaufet er den von Muratori längst widerlegten Aberglauben von der ausschlüßigen Patronschaft besonderer Heiligen in besondern Nöthen für einen allgemeinen Gebrauch der katholischen Kirche. IV. St. S. 22 glaubet er, der Segen mit einem Bilde sey besser oder so gut, als der Segen des Priesters; welcher doch im Namen J. C. von der Kirche ausdrücklich dazu geweiht wird, daß er das Volk segne, Pont. Rom. Tit. de ord. Presb. Er glaubet auch S. 23, daß ein Mißbrauch aufhöre ein

ein Mißbrauch zu seyn, sobald ihn ein oder der andere Pabst mitmachet, oder billiget; und mischet mit Bildern (ohne jene des Heilandes von andern zu unterscheiden) die Reliquien zusammen, welche doch ungemein ehrwürdiger sind. S. 27 glaubet er an die Thränen eines Bildes, und will uns weiß machen, der Beweis der strengsten gerichtlichen Untersuchung sey in der Beschreibung der Metropolitankirche vom Jahr 1779 zu lesen. S. 29 daß Gott durch Bilder, und durch manche Bilder mehr oder gewisser als durch andere, seine Gnaden austheile. VII. St. S 9 glaubet er, Christus habe den Koth durch Beysetzung seines Speichels geweihet. S. 28 glaubet er an geweyhte Pfenninge. VIII. St. S. 14 glaubet er, daß der Ablaß nicht nur kirchliche Bussen, sondern auch solche zeitliche Strafen lösen könne, mit welchen Gott den Sünder züchtiget. Er wiederholet diesen Aberglauben S. 24 und IX St. S. 4. Eben daselbst glaubet er, daß der Ablaß für die armen Seelen kan angewendet werden. Beschl. d. Antw. S. 63 glaubet er, daß wenn Bischöfe die Heiligsprechungsbullen ohne aller kanonischen Prüfung und so annehmen, wie mein Dachstuhl den Regen annimmt, die Heiligen von der Kirche angenommen werden; und S. 68. zeigt er sich gar geneigt, den vielen Theologen beyzufallen, welche dem Melchior Kanus widersprechen, und sagen, es sey ein Glaubensartikel, daß dieser oder jener Heiliger heilig sey. S. 73. will er glauben und glauben machen,

daß Leute, welche bey Bildern silberne und goldene Opfer aufhenken, wirkliche Gnaden empfangen haben.

Sie strotzet auch von falschen Andachten. Wie wir Christen den Glauben von der allgemeinen Kirche lernen müssen, so müssen wir auch die Andacht, diese Ausübung des Glaubens, von ihr lernen. Ein jeder Privatglauben, der sich von jenem der Kirche unterscheidet, ist falsch; so können wir auch schliessen, daß eine jede Privatandacht, welche sich von jener der allgemeinen Kirche unterscheidet, eine falsche Andacht sey. Aber F. findet III St. S. 15. an solchen Privatandachten nichts ungereimtes. Er hat wider das Gebet zu den Bildern nichts einzuwenden, sollte ihnen auch jemand ganze Tonnen Weihrauchs streuen; Beschl. d. Antw. S. 42 wenn wirs nur nicht so machen, als redeten wir nur mit den Bildern allein IV St. S. 7. Er billiget IV St. S. 30 die fantastische Herz Jesu Andacht, wider welche doch der Bischof zu Pistoja im Toskanischen erst den 3ten Jun. 1781 einen so nachdrücklichen Hirtenbrief herausgegeben hat. Darum vertheidiget er auch die Gebetter zur Seitenwunde, zum heiligen Schweißtuche, zum Nagel des Kreuzes VI St. S. 21. Er empfiehlt die heiligen Wahlfahrten, welche seiner Meynung nach V St. S. 17 von allen Seiten betrachtet, gut löblich und nützlich sind, als eine auf dem göttlichen Glauben beruhende Andacht V St. S. 5 schreibt sie der ersten Kirche zu S. 13 und bestättiget S. 15

diesen Irrwahn der falschen Andächtler: daß das Wahlfahrten und die Gnaden Gottes eher zuziehen kann, als wenn wir zu Hause bleiben. Alle läppische Offizien, welche bekanntlich die die Mönche zu Klugny, zu Korvey, zu Reichenau ꝛc. im mittlern Alter zur Gründung aller heutigen falschen Andachten geschmiedet haben, rechnet er der Kirche zu VI St. S. 5. Es ist ihm recht S. 21 wenn das Volk singt: O Maria! dein Gnadenbild sey meine Hoffnung, Schutz und Schild; obschon er sogleich eine sehr gezwungene Auslegung beysetzet, nach welcher man vielmehr singen müßte: O Maria! du, nicht dein Bild ꝛc. Aber auch dieses wäre noch wider die wahre Andacht, welche unsere h. katholische Kirche aus den Psalmen uns vorschreibt, und nach welcher Gott allein unsere Hoffnung, Schutz und Schild ist. Das kindische Aus- und Eingehen in Franziskanerkirchen am Portiunkulatage gefällt ihm als ein Andachtsmittel wider Zerstreuung und Lauigkeit IX St. S. 5. Es ist ihm recht, wenn man sein Gebet nächst Gott auch einem Heiligen widmet und aufopfert. S. 15. Die heutige Musik in Kirchen erhebt uns zu Gott. X. St. S. 4. 11. 13.

Und wer wird allen den Wahnsinn des wienerischen Kirchenlichtes berechnen? Ist es nicht Wahnsinn, wenn er von der Ruthe Moses auf die Wunderkraft unserer Bilder schließt? IV St. S. 26. Oder wenn er V. St. S. 24 glaubet bis zur Ueberzeugung des Lesers aus dem er-

sten Alterthume der Kirche gewiesen zu haben, daß alles in Ansehung der Bilder, der Bruderschaften &c. schon dazumal üblich gewesen und für gut und heilig gehalten worden; mithin müsse man der wienerischen Kirche Glück wünschen, daß sie nach 1700 Jahren noch der ersten Kirche so ähnlich ist, und — die kleinsten und zufälligsten Zeremonien von ihr ererbet hat? S. 25. In bloß menschlichen Gesichtsfragen, da wir sonst keinen Grund haben, soll uns das Ansehen der Kirche genug seyn; und demjenigen fehlet es an Beweisen gewiß nicht, der etliche Bettelbrüder aus dem 13ten Jahrhunderte für sich anführen kann; besonders das berühmte in dem Generalkapitel der Franziskaner 1399 für ächt erkante Buch des Barthels von Pisa, darinn der demüthige h. Franz gottslästerischer Weise mit seinem göttlichen Erlöser gleich gestellet wird. VIII St. S. 30 und 31. (*) Ist es nicht wahnsinnig, wenn er IX St. S. 22 u. s. f. aus dem Jeremias und Matthäus den von dummen oder geilen Geistlichen erfundenen Beichtspiegel; wie sonst aus der Gütergemeinschaft der ersten Christen, und aus dem Verlangen des h. Paulus nach Rom zu reisen, die von eigennützigen erfundene Bruderschaften und Wahlfahrten herleitet? V St. S. 5 u. s. w. Im X St. S. 24 redet er von einer blau brochürten Weisheit, die man aus unsern blauen Büchlein lernen

(*) S. die Schrift: Ueber einige untheologische Sätze der PP. Franziskaner.

kann. Gleichwohl schmeuchelte er sich, daß auch die Hrn. Beyträgisten, wie alle andere, die ihn gelesen haben, von dem Glanze der Wahrheit überzeuget, und von einem Strahle des Glaubens getroffen, mit ihm eines Sinnes geworden, und was sie vormals aus Unwissenheit verlachet, solches nach einer Aufklärung, die dem ganzen Wien hinreichend ist, für ächt erkennen und verehren werden. Antw. auf d. dem Schr. S. 3. 4. Er machet S. 8 diesen Schluß über seinen Unterricht: es ist also dieser allerdings der Unterricht der Pfarrgeistlichkeit. Und aus welchem Hauptsatze meynen Sie wohl, daß er ihn folgere? Aus diesem da: Ich setzte mich nieder und schrieb diesen Unterricht. Und wer sieht es nicht, daß zwischen diesen Hauptsatz und jenen Schluß dieser wahnsinnige Mittelsatz gehöre: Nun bin ich F. die Pfarrgeistlichkeit? Er beweist ferner, daß Priester, die mit seinem katholischen Unterrichte nicht übereinstimmen, nicht katholisch sind. Und da geht der Schluß so: Wer mit dem, was ich unfehlbarer F. aus einer höheren Sendung katholisch nenne, nicht übereinstimmt, der ist nicht katholisch; nun stimmen jene Priester mit dem Unterrichte, den ich katholisch nenne, nicht überein; also sind sie nicht katholisch. Hernach will er nicht wahnsinnig heißen. Wie lautet denn das S. 46. Will Gott einmal Geschöpfe haben, so kan es nicht anders seyn, als daß er sie bediene. Sein Wahnsinn geht so weit, daß er S. 56 sicher glaubet, Muratori und Navarrus

hätten ihre Meynung geändert, wenn sie seine Beweise gelesen hätten.

Hier sehen Sie also den wahnsinnigen Priester, dessen vom Aberglauben und falschen Andachten strotzende Schmähschrift zum größten Aergernisse der Protestanten und zur Schande der wienerischen Kirche den Namen eines katholischen Unterrichtes so fälschlich führet. Kan ein ordentlicher Seelsorger zu so einem Aergernisse schweigen? Hätte F. seine Fantaseyen unter einer andern Aufschrift drucken lassen, ohne sie der katholischen Kirche anzuschmieren, so würde ich die erwünschliche Vergessenheit derselben nur mit meinem Stillschweigen befördert, oder doch sie nicht so nachdrücklich gerüget haben. Dieser Nachdruck anstatt ihn zu sich zu bringen, was ich allein sehr wünschete, hat ihn so in den Harnisch gebracht, daß er in seiner Vertheidigung wider die Realz. mir auch allerley Grobheiten sagt; sich aber in mehr andern Stücken vielleicht eben so, wie in der Vermuthung verstößt, daß ich ihm mein Schreiben über die Toleranz mit der kleinen Post zugeschicket habe, welches mir niemals einfallen konnte. Unter andern muthet er mir zu, daß ich so einen gelehrten Mann machen will. Sollte er sich auch in dieser Zumuthung nicht irren, so muß ich doch gestehen, daß ich sammt einem solchen Willen billig verzweifeln müßte, seine Gelehrsamkeit jemals einholen zu können. Der scharfsinnige Mann hat den sonst so gelehrt seyn wollenden Franzosen in ihrem eigenen Reiche zwo nagelneue Städte, um die

sie bisher nichts wußten, II St. S. 22 entdecket; nämlich Nanet und Biturich.

Ich habe in meinem Schreiben S. 26. gesagt, daß uns die Mönche von Ketzern allemal die schlimmsten Begriffe gegeben haben. Mein Gegner nennet dieses eine Verleumdung, und zeiget so, daß er nicht wisse, was eine Verleumdung sey. War denn der h. Stephanus ein Verläumder, als er zu der versammelten jüdischen hohen Geistlichkeit sprach: Ihr widersezet euch allemal dem h. Geiste, wie eure Väter, so auch ihr? (*) Oder der h. Paulus, da er schrieb: die Kretenser sind allemal Lügner? (**) Hat denn, was beyde Heilige sagten, keine Ausnahme gelitten? Nicht nur gelitten, sondern bey allen solchen allgemeinen und unbestimmten Sätzen, versteht sich die Ausnahme von selbsten; und deßwegen waren sie keine Verleumdungen. Zur richtigen Wahrheit solcher Sätze ist genug, daß dasjenige, was sie sagen, insgemein bey einer Gattung Menschen zutrefe. Man sagt: Wirthe überhalten allemal die Reisenden; junge Leute sind allemal leichtsinnig; Unterthanen haben allemal etwas zu murren: und die solche unbestimmte Reden hören, werden nicht nur nicht versucht, sie für Verleumdungen anzunehmen; sondern wie sie bey sich selbst die vernünftigen Ausnahmen machen, so setzen sie auch voraus, daß wer so redet, gottesfürchtige Wirthe, sittsame Jünglinge, und

(*) Handl. d. Ap. G. VII 51.
(**) Sendsch. Tit. I 12.

gutherzige Unterthanen in seinem Sinne gleichfalls ausnehme. Doch nehmen sie seine Reden für wahr an, weil sie die Erfahrung insgemein bestättiget. Und welcher Kenner der Mönche und besonders der Bettelmönche und ihres Inquisitionsgeistes wird es denn in Zweifel ziehen, daß sie uns von Ketzern insgemein jene schlimme Begriffe geben, welche sie aus ihren wälschen, spanischen und portugiesischen Autoren selbst von Jugend auf geschöpfet haben? Indessen weil ich auch unter Bettelmönchen gute und duldsame Christen kenne, so habe ich nicht gesagt, weder sagen können: **Alle Mönche geben uns diese Begriffe.** Noch weniger habe ich jemals behauptet, was mir mein Gegner S. 13 zumuthen will, daß die Priesterschaft keine unwürdige Glieder zählte; und erst auf der vorigen Seite hat es ihn verdrossen, daß ich meinen Mitpriester, weil er mit seiner sündigen Hand ein Aergerniß in der Kirche gestiftet hat, gestrafet hatte. Man sieht wohl, daß er nichts als zanken will.

Das zeigt er unter andern mit einer Frage, welche er diesem meinem Satze entgegenstellet. **Alle Ternnungen geschehen in der Hitze der Erbitterung.** „ Alle Hrn. Pfarrer? fraget er. „ Ist Ihnen die Geschichte aller Trennungen bekant? Gerade so tiefsinnig, wie wenn sie mir sagten: Alle Häuchler suchen ihren Nutzen; und ich Sie mit dieser Frage beschämen wollte: Mein Freund! Alle? Ist Ihnen auch die Geschichte aller Häuchler bekant?

Ueber einen andern Satz, welchen er mir aber

stümmelt, machet er sich mit einer neuen eben so kindischen Frage lustig. Ich hatte S. 6. geschrieben: Die Duldung ist doch meines Erachtens der geringste Grad der Liebe. Er hat für gut befunden, diese Worte meines Erachtens (die Redensart eines Menschen, welcher seine Meynung niemanden aufbürden will) wegzulassen; um den ganzen Satz für falsch und übertrieben S. 13. verkaufen zu können. Hernach meistert er mich mit dieser Frage: „Aus ihrem Satze folget doch, „daß man den Feind, welchen man aus Noth- „wehre tödtet, gar nicht lieben könne: nicht „wahr?„

Ja, antworte ich, das ist wahr. Allein darum darf ihn auch meines Erachtens der Christ nicht tödten; oder ja er müßte der Meynung seyn, das Gebot, den Nächsten wie sich selbst zu lieben, binde in einem Falle gar nicht, wo er ihn mehr als sich selbst lieben müßte. Sogar in meiner Philosophie kan ich es nicht zusammen reimen, wie ich einen Menschen in einer Zeit lieben und tödten könnte. Die Liebe ist bey mir eine Neigung zu dem, was ich als für mich gut erkenne. Wie kan diese Neigung nach einem Gegenstande im nämlichen Augenblicke streben, da ich ihn eben als für mich sehr schädlich vertilge? In welcher Schule doch mein Gegner seine Religion und seine Philosophie studirt haben muß? Etwan bey dem frommen P. Lessius, (*) welcher lehret: „daß ein am

(*) In quocumque officio sit quis occupatus, ut si celebret, & invadatur, potest se tueri, & occidere

„ Altare angegriffener Priester, seinen Angreifer, „ wenn es nöthig ist, tödten, und hernach die „ Messe fortlesen möge. „ Oder gar bey dem hochgelehrten Molina (*), welcher entscheidet: „ Wir „ sind unter einer Todsünde schuldig, unsere An„ greifer und unsere Verfolger zu tödten. „ Die Heiligen haben uns freylich mit ihren Lehren und Beyspiel das Gegentheil gesagt, und mein Gegner gesteht es; allein er verwahret sich auch mit einem so erbaulichen Spruche dawider, daß er sich schämet, ihn deutsch vorzubringen. Das sind Dinge, sagt er, welche wir vielmehr bewundern, als nachahmen sollen. Und gleichwohl ermuntert die katholische Kirche in ihren Aemtern und Tagzeiten auf die Feste der Martyrer uns alle zu ihrer Nachahmung; und das Gebet bey der Messe des Schutzheiligen, der wienerischen Kirche, des h. Stephans, fängt mit diesen Worten an: Herr! verleih uns dasjenige nachzuahmen, was wir feyern ꝛc. Das thut nichts. Die Heiligen waren gute Leute für ihre Zeit: aber weise Priester des achtzehnten Jahrhunders finden sie nicht nachahmungswürdig. Es ist bequemer, denken sie, dem Mahomet nachahmen, und die katholische Religion mit dem Säbel in der Faust verbreiten, als nach Art der Heiligen sein Blut für sie vergiessen. Waren diese so einfältig, daß sie auf das Wort ihres Erlö-

invasorem, si necesse sit, & postea sacrum continuare. *Leon Lessius S. I. de Inst. & Just. Lib. II. cap. 9 Dist. 8 num. 41 p 84.*

(*) Molina S. I. de Inst. & Jur. Tit. III disp. 14.

sers unter gottlose Menschen, wie Lämmer unter die Wölfe giengen; so streitet ja, sagen Männer, welche keinen Mangel an Theologie haben, dieser so allgemeine Satz wider die Pflichten, welche jeder Mensch, folglich auch die Seelsorger gegen sich selbst haben. S. 14.

Aber wo hat denn mein Gegner gelesen, daß ein Lehrsatz falsch oder übertrieben sey, blos weil man dem, der ihn lehret, einen schweren einzelen Zweifel aufgeben kan? Wer hat ihm gesagt, daß die Pflicht der Selbsterhaltung im Falle, da man ein höheres Gut erzielen kan, keine Ausnahme leide? Wenn mein Gegner dieser Meynung ist, so muß er kein Feldkaplan werden. Denn er könnte sich zugegen befinden, da eben der Kaiser seine Soldaten eine Schanze bestürmen hieße; und da müßte er seinem Gewissen folgen und ihnen zurufen: „Nicht so Kinder! nicht so! denket doch, daß „ihr euch wider die Pflichten, welche jeder Mensch „gegen sich selbst hat, versündiget, wenn ihr euch so in den Tod hineinstürzet.„

Wenn ich es Ihnen und ihren Freunden zu Liebe nicht thäte, welche aus der Kühnheit meines Gegners seinen Einwürfen doch einigen Grund zumuthen dürften; so würde ich dieses Schreiben mit überflüßigen Widerlegungen nicht so verlängert haben. Gesetzt ich hätte mich geirret, daß z. B. die Duldung der geringste Grad der Liebe sey. Schadet das meiner Lehre? und lehre ich nicht ausdrücklich, daß wir auch den Ketzer als unsern Nächsten wie uns selbst zu lieben schuldig sind? Ich muß

ihnen ein für allemal erklären, daß ich mich des Wortes Ketzer Kürze halber und allemal bloß in der theologischen Bedeutung, niemals aber in der alten juristischen, wo es einen entehrenden und verhaßten Verstand hat, bediene.

Mein Gegner, welcher kein Feind der Toleranz ist, gibt sich auch für keinen Freund derselben zu erkennen. Er kennet, sagt er, ihre gute Seite (ohne Zweifel auch die schlimme) er kennet die Gründe, die für sie sprechen, (aber für ihre Nothwendigkeit und Nutzbarkeit vielleicht nichts beweisen) er kennet die Gränzen, inner welchen man sie einschliessen soll (unfehlbar die von der h. Inquisition ausgesteckten Gränzen). Auch Sie, sagt er hernach in seinem gewöhnlichen Magistertone zu mir, der ich in seinen Augen nur ein Parvist bin, auch Sie haben Gelegenheit alles dieses kennen zu lernen, wenn sie sich in der deutschen Litteratur fleißiger umsehen wollen. Wenn ich mich nicht irre, so will er dardurch zu erkennen geben, daß ich mich wohl würde besonnen haben, mit meinem Schreiben auszurücken, wenn ich vorher die gelehrte Predigt des Exj. Merz wider die Toleranz gelesen hätte.

Allein ich muß ihm sagen, daß ich aus dieser Predigt nichts anders gelernet habe, als den Mangel der Theologie und der Aufrichtigkeit am Merzen zu bewundern. Warum mischt er gleich im Vortrage die Toleranz mit dem Indifferentismus zusammen? als um vor dummen Eiferern die Ehre zu behaupten, er habe wider die in den österreichi-

schen Erbstaaten eingeführte Toleranz gedonnert; und um zugleich unterrichteten Katholicken sagen zu können: Ich habe ja nur wider den Indifferentismus geprediget. Sie müssen die Noten lesen, welche ein toleranter Oesterreicher über den Text dieses augsburgischen Intoleranten gemacht; und welche nachdem sie ganze acht Wochen vom Drucke abgehalten worden, nunmehr in der Sonnleithnerischen Druckerey zu haben sind.

Ich muß ihm noch mehr sagen. Ein junger Oesterreicher von seinem Eifer für den Kaiser zu sehr hingerissen, hat darauf wider den Merzen eine allzuheftige Schrift bekannt gemacht; und Merz hat in seiner Sanftmuth solche noch gröber beantwortet. Ich habe beyde Stücke gelesen, und finde, daß Merz aus meinem Schreiben eine lange Stelle anführet, und ohne es so bitter zu tadeln, nur einige Anmerkungen darüber machet, darunter auch folgende sind. S. 45 und nachf.

„Wenn man den Irrthum nicht toleriren „kan, sagt er, wie soll man Personen, die mit „ansteckendem Irrthume wirklich behaftet sind, to„leriren können? die irrende Person trägt ja ihren „Irrthum immer mit sich.

Aber 1. Wenn das nicht seyn kan, so hat uns ja Merz nur getäuschet, und wider sein Gewissen geredet, als er in seiner Predigt sagte: **Mein Wunsch ist es, daß alle Irrthümer vertilget, und alle Irrende auf den Weg der Wahrheit geführet werden.** § 2.

2. Merz handelt hier offenbar sophistisch, da

er vom Irrthume überhaupt redet, und sogleich die Rede auf ansteckenden Irrthum hinaus drehet.

3. Er nimmt an, was offenbar falsch ist: nämlich daß ein jeder Irrthum ansteckend sey. Ich habe in meinem Leben nicht sagen gehöret, daß bey der kaiserlichen Armee, wo es viel Tausend Ketzer giebt, ein katholischer Soldat z. B. mit dem Luterthume angestecket worden wäre.

4. Wenn man ihm auch, welches gewiß nicht wahr ist, zugäbe, daß alle Protestanten mit pestartigen Personen zu vergleichen sind, so ist doch dieser sein Satz augenscheinlich falsch: Wer mit der Pest behaftete Personen tolerirt, tolerirt auch fürwahr die pesthafte Krankheit. Denn wo ist der Landesfürst, welcher seine verpestete Unterthane vertilgt? Wo ist einer, der die Pest unter ihnen nicht durch alle mögliche Mittel zu vertilgen suchet?

5. Ein Landesfürst soll es nur versuchen in gesunden Zeiten durch Anstalten, die man nur zur Pestzeit ankehret, allen fremden Kranken den Eintritt in seine Staaten zu verwehren: er wird in wenigen Jahren allen Handel und Wandel seiner Unterthane unfehlbar aus dem Grunde verderben. — Die Anwendung ist leicht.

Merz merket ferner an, daß der Pfarrer seinen Zweck bisweilen gänzlich aus dem Gesichtspunkte verliere, — — um seine Leser zur Geduld, Sanftmuth und Liebe der Feinde zu bereden. Allein handelt er nicht zweckmäßig, wenn er in seinem ganzen Schreiben von Religionsfein-

den redet? Aus diesem Gesichtspunkte passen seine Beweise wie seine Beyspiele, vollkommen auf seinen Gegenwurf. Wenn die Juden, welche Jesum gekreuziget, und den Stephanus getödtet, und die Arianer, welche den h. Gregorius gesteiniget haben, dieses nur aus Religionshasse und als verstockte Irrgläubige thaten; so kann es ja nur einem Sophisten wie Merz ist, einfallen, sie S. 49 für Personalfeinde zu verkaufen.

Gleichwie ich dem Hrn. Merz wünsche, er hätte sich in seiner Vertheidigung wider den Oesterreicher ausgewiesen, daß er, als er zu Pfingsten predigte, um die Toleranzanstalten in den österreichischen Staaten nichts gewußt habe; so bemerke ich es nur ungern, der Vorwand, daß damals das kaiserliche Toleranzgebot, noch nicht ergangen war, sey ein schwacher Beweis dieser Unwissenheit. Ohne von Merzens wienerischen Briefwechsel zu reden, wie lang vor der Erlassung dieses Gebots ist nicht schon in ganz Teuschland so gar in öffentlichen Blättern von dieser allerhöchsten Gesinnuug geredet worden! Und in welchen Umständen, von welcher Menge wurd nicht Merzens Predigt wider die Toleranz durch alle Klöster und viele Pfarrhöfe Oesterreichs ausgetragen, und als ein Meisterstück ausgeposaunet!

Endlich gibt mir Merz eine andere Frage auf, da von der Toleranz die Rede ist. Ich hätte; meynet er, die Frage abhandeln sollen: Ob ein Landesfürst eine hohe Obrigkeit — — das schädliche Laster der Ketzerey — zulassen kön-

ne. Hierinn, hierinn, ruft er, bestehet die Frage, wenn von der Toleranz die Rede ist.

Ereifern Sie sich nicht so sehr Hr. Merz! Ueber eine jede Materie giebt es mehr Fragen; und kein Autor hat das Recht, einem andern Autor vorzuschreiben, welche er abhandeln soll. Wir Landpfarrer haben nicht viele Landesfürsten unter ihren Zuhörern, und sind auch insgemein zu unfähig, denselbigen so wichtige Lehren zu geben. Solche Fähigkeiten muß man nur bey so erfahrnen Weltbeherrschern suchen, wie ihre Mitgesellen sind. Ein katholischer Seelenhirt muß nach dem Beyspiele der hh. Väter, weder aus Langweile, weder aus Ruhmsucht schreiben; sondern nur nach dem Winke der Vorsehung, nur zum Unterrichte und Erbauung seiner Mitpriester und aller Rechtgläubigen. Als es mir ohnedem zu Herzen gieng, daß bey Gelegenheit des kaiserlichen Toleranzgebotes allerley falsche Brüder, besonders die Sammler, in meiner Nachbarschaft wider eine Majestät lästerten, welche mir wie dem alten Tertullian nach Gott die erste ist; (*) in der nämlichen Zeit munterten mich eben sehr ansehnliche und gute Freunde auf, ich möchte, was ich in diesem Stücke lehre, öffentlich bekannt machen. Und weil ich durchaus nicht anders als nach den Grundsätzen der katholischen Kirche lehre, so habe ich nach eben diesen Grundsätzen das Schreiben über die Toleranz verfasset. Die 3 Fragen,

(*) Majestas post Deum prima, a Deo secundas *Tert. in Apol.*

gen, welche abzuhandeln ich mir vorsetzte, habe ich S. 3 bestimmet; und meine Antworten auf dieselben sind weder durch ihre Sophistereyen, Hr. Merz! noch durch jene meines älteren Gegners umgestossen worden.

Dieser schöne Geist hat seine Antwort auf mein Schreiben nicht beschliessen können, ohne mir noch zuletzt zu sagen S. 15, daß er mit mir nicht prophetisiren mag. Habe ich denn aber prophetisirt? In meinem ganzen Schreiben finde ich weiter nichts als S. 31 eine Vermuthung, welche mein Tadler mit diesem neuen Namen verhöhnet. Aber was habe ich denn so Böses vermuthet, daß ers mit mir nicht halten mag? Als ein Liebhaber des Friedens, welchen mein Gott durch seine Engel und durch seine Apostel den Menschen hat predigen lassen, habe ich die Wiederherstellung des Friedens mit unsern meistens durch Mönche des 16ten Jahrhunderts (*) von unserer Einigkeit getrennten alten Brüdern vermuthet und gesagt: „Lasset es uns unbesorgt versuchen, mit unsern irrenden Brüdern freundlich „von dem, was zu Jerusalems Frieden gehöret „(Ps. 121) zu sprechen; es wird viel seyn, wenn „nach einer Duldung von fünfzig Jahren nicht „die ganze Trennung ein Ende nimmt. Besonders wenn Gott seinem Volke gnädig seyn, und „ihm die bisher von den römischen Hofschmeichlern gehinderte Reformation auf einer freyen Kirchenversammlung verleyhen, und den Arm der

(*) Martin Luther, Peter Zeug, Martin Buzer, rc.

„ katholischen Landesfürsten wider das entsetzliche „ Reich der Mönche stärken will: darum wir ihn „ Tag und Nacht bitten müssen. „ Mein Gegner hat für gut befunden, den Anfang und das Ende dieser Stelle wegzulassen, um meiner Vermuthung alle beygesetzte Bedingnisse, mithin auch allen Wahrschein abzuziehen.

Allein unser sel. berühmte Lehrer der Geschichte zu Liegnitz und nachmals zu Prag Hr. v Lynch hat uns ein merkwürdiges Beyspiel einer auf Menschenkenntniß und Geschichtkunde gegründeten, obschon gemeinen Vorurtheilen entgegenlaufenden Vermuthung hinterlassen. Denn als im Jahr 1756 Oesterreich mit Frankreich in ein Bündniß getreten war, prophetisirte er seinen Schülern, deren noch manche leben, folgendes: „ Meine Herren! nun ist es um „ die Jesuiten gethan. „ Das bisher über ein Jahr„ hundert durch beyderseitige Hofbeichtväter unter„ haltene Mißverständniß zwischen den zweyen mäch„ tigsten katholischen Häusern, wird ihnen nicht mehr „ zur Decke ihrer bösen Künste dienen können. Ich „ werde es zwar nicht erleben, aber Sie, Sie „ müssen es erleben, daß diese Gesellschaft zer„ störet wird. „ Was hat denn das für einen Wahrschein in einer Zeit gehabt, da vor dieser Gesellschaft alle katholische Landesfürsten zittern, und alle Bischöfe kriechen mußten? Und doch hat dieses Prophetisiren nach siebenzehn Jahren buchstäblich zugetroffen; und unsere Augen haben den Streich gesehen, den durch einen Minoriten und durch das sanfteste Weib derjenige ausgeführet hat, welcher der

Herr heißt (*), und in dessen Hand alles Werkzeug mächtig wird. Den 1 März 1782.

(*) Ps. 67.

Des grosen Erasmus von Rotterdam Gedanken über die Feyertage, die Fasten, und die Priesterehe.

In einem Schreiben an den Hochwürdigsten Bischof Christophorus zu Basel. (*)

Eine interessante und merkwürdige Schrift für unsere Zeiten.

Aus dem Lateinischen übersetzt; mit Anmerkungen, und Beybehaltung der Censur der theologischen Fakultät zu Paris.

1782.

Ich kanns Ihnen kaum sagen, Hochwürdigster Bischof, wie sehr mich die Unruhen kränken, die unlängst in dieser Stadt, weiß nicht

(*) Dieser Bischof ward im Jahre 1502 den 2ten November gewählt, und im Jahre 1503 den 28 May

von wem, erregt wurden; da ich doch bey meiner kunft die Stadt ganz ruhig und stille gefunden. Jener calydonische Eber machte vor einiger Zeit viel Lärmens; aber die gegenwärtige Unruhe soll, wie ich höre, von einem Hausschweinchen kommen. Die Sache ist freylich nicht halsbrechend; aber jener Starrsinn scheint doch zu jeder Unternehmung fähig: wenn je die Sache so ist, wie ich sie von vielen erzehlen hörte. Die Griechen, wie man liest, sollen einen Knaben, der zu seiner Unterhaltung armen Vögelchen, wo er sie immer bekam, die Augen ausgestochen, mit dem Tode gestrafet haben; weil sie vermutheten, der Knab, der so um nichts, an unschuldigen Thierchen sich vergrif, würde einst ein schädlicher und blutdürstiger Bürger werden. Einen anderen soll man hart gestrafet haben; weil er auf die Frage, die ihm der Censor nach Gewohnheit vorgelegt, nämlich: ob er eine Frau nach seinem Wunsch habe? scherzend geantwortet hätte: nach meinem Wunsch wohl, aber nicht nach dem ihrigen. Hätte dieß bey der Tafel ein Freund dem andern geantwortet, so wäre es ein artiger Scherz gewesen: aber da es zur Unzeit gesagt, verrieth diese Antwort ein leichtsinniges Herz, das we-

gesalbt. Sein Name war Christophorus von Utenheim. Er war ein Mann von Auszeichnung der Tugend: Seine Erholungsstunden, die er von seinen Amtsgeschäften frey hatte, widmete er dem Studium der heiligen Schrift. Seine Regierung war höchst unruhig; weil sie gerade in die Zeiten fiel, da Luther, Zwingel, und ihre Anhänger die Kirche zerstörten.

nig Achtung für obrigkeitliche Personen hatte. Nicht also die Rede selbst, sondern die Umstände dabey verdienten die Strafe.

Es ist doch was sehr albernes um eine Gewohnheit, die sich durch lange Uebung fortgepflanzet hat. Ist sie wirklich auch noch so seicht, noch so frostig, so kann man sie, ohne Aufstand zu erwecken, kaum heben, und auch da auf keine andere Art heben, als auf die sie sich eingeschliechen hat (*). So eine Gewohnheit ist die Fasten, und die Wahl der Speisen; bedient sich einer dieser Dinge wohl, so werden sie ihm Mittel zur wahren Frömmigkeit. Nüchternheit und Mäßigung im Essen machen erstens das Gemüth heiterer, und geben ihm mehr Freyheit, dem obzuliegen, was näher zur wahren Frömmigkeit führt. Dann muß der Körper, so wie er zum Laster angereizt, und mitgewirkt hat, wie er der Gefährte der verbottenen Lust gewesen:

(*) Das meiste kömmt aber auf die Art an, womit man so eine Gewohnheit abzubringen sucht. Leute von Einsicht, und ohne Vorurtheile werden sich nicht dagegen setzen. Dem Pöbel aber, oder dem großen Haufen auf die Seite zu stellen, ist nicht klug; sondern man belehre die Unwissenden von der Absicht, warum man dieser oder jener Gewohnheit zu Leibe gehe; man überzeuge sie von der Lauterkeit seiner Absicht; man benehme ihnen ihre Vorurtheile, die sie mit der Muttermilch eingesogen, oder die sie sonst wo ererbet haben. Bleiben sie aber dennoch steif auf ihrer Meynung, so trage man nicht weiter Rücksicht auf diese vorsetzlich Schwachen.

nun auch billig bey der Buße mit an den Schmerzen Theil nehmen, und der Seele dienen, die sich eines Besseren besonnen hat.

Die Fasten und Auswahl der Speisen dienet also zu zwey Dingen. Erstens, die Ausschweifungen des Körpers zu bändigen, daß er sich nicht wider den Geist auflehne. Denn wie mau wilden Pferden, die sich der Leitung ihres Reuters widersetzen, das Futter entzieht, und Heu nur statt Haber reicht; so entzieht man dem Fleisch, das aus Ueberfluß der Säfte und des Feuers dem Geiste sich widersetzt, die Nahrung mit allem Recht, und setzt ihm nur solche Speisen vor, vermöge denen es seinem Herrn, dem Gemüthe, desto weniger entgegen sträubt. Denn gleichwie Mangel an Nahrung die geilen Ausschweifungen des Körpers minder, so giebt es gewisse Speisen, die deu Körper so nähren, daß er lebe, aber doch nicht muthwillig werde. Zweytens; dient es, den göttlichen Zorn zu besänftigen, den wir durch unsere Laster gereizt habeu: sieht Gott, daß wir uns selbst zur Strafe ziehen, so läßt er uns seine Züchtigungen nach. Denn keine Strafe macht so einen empfindlichen Eindruck, als wenn das Herz Reue fühlt über das begangene, gehaßte Laster, und der Körper durch Abbruch angenehmer Speisen gezüchtiget wird. Und diese Art Gott zu besänftigen, zeigen uns die Schriften des alten Bundes an mehrern Stellen. Selbst Christus lehrte uns, es gäbe eine Art Teufel, die sich nicht anders austreiben lasse, als durch Fasten und Gebet. Obwohl es die Propheten schon vor-

sagten, daß die neumondlichen Ceremonien, der Sabbath, die Fasten, die Wahl der Speisen, und die übrigen Schattenbilder des Gesetzes beym hervorschimmernden Lichte des Evangeliums verschwinden werden; so nahm doch die eben aufgeblühte Kirche Christi, beseelt vom neuen angenehmern Geiste des Evangeliums, nach der Aufnahme des Bräutigams in den Himmel, nichts so geschwind an, als die Fasten und das Gebet; und dort fasteten alle, und fasteten täglich, obwohl sie kein Gebot dazu verband. Die meisten Christen enthielten sich nicht nur vom Fleische, sondern genossen nichts, was immer von Thieren kam: und aßen nichts als Gemüß und Kräuter, da doch allen jede Gattung der Speisen freygestanden. Nach und nach ward diese Gewohnheit, die nun einmal angenommen, und von der ganzen Welt durch Stillschweigen gutgeheissen war, durch das Ansehen der Bischöfe, und letztlich des römischen Pabstes bekräftiget (*);

(*) Und so gieng es nicht in diesem Stücke nur, sondern noch in hundert andern. Anfangs wars eine Gewohnheit, die man aus freyen Stücken auf sich nahm; dann machten die Bischöfe und Päbste Schuldigkeit und Gebot daraus: und was einmal Gebot war, das mußte in der Folge ohne Rücksicht auf Zeit und Umstände immer Gebot bleiben: ausgenommen die armen Schaafe schickten um ein Diplom ihre Wolle nach Rom: dann legte man diese auf die Goldwage, und war sie voll gewichtig, je nun — so kam Dispensation. Z. B. 2000 R. welche Herr von Goldegg; Sohn des obersten Justizraths Goldegg in

weil, meiner Meynung nach, das Volk allgemach anfieng, in seiner Liebe zu erkalten, und auch Speisen von Fleisch zu essen. Das Ansehen der Bischöfe war also der Trieb, der die schwachen Herzen anspornte, die zur Sinnlichkeit herabsinken wollten. Es kam ein Gebot, das der Freyheit Schranken setzte, damit sie nicht in jedes Laster ausarten konnte. Die Fasten und Wahl der Speisen kann man also deswegen nicht ganz verwerfen, als wenn sie, recht angewendet, nicht zur Frömmigkeit beytrügen: aber um Ordnung ist es ein groß Ding; ohne die wird unter den Menschen nie Einigkeit und Uebereinstimmung seyn: und wenn jedem seine eigene Stelle, seine eigene Beschäftigung angewiesen wird, erhält man Gleichförmigkeit. Wie im Körper unter den Händen, Augen, Füssen und Ohren Gleichheit ist: unter den Augen, dem Bauche und Füssen erhält nicht die Gleichheit, sondern Ordnung die Eintracht. Ist diese weg, was gutes bleibt dann unter den Christen, das ist, wie Paulus

Wien, der heiligen Kammer zu Rom angeboten, die reiche Wittwe seines jüngst verstorbenen Bruders heyrathen zu dürfen, waren nicht hinreichend. Er reiste selbst nach Rom, bot 4000, und der heilige Vater fand nun die Handlung erlaubt, die um 2000 nicht erlaubt, und unentgeltlich vielleicht gar eine Blutschand gewesen wär. Aber kaum genoß der der junge Goldegg seine 4000 R. so starb er. — Der Vater hat freylich schon seine Frau; aber wenn er eine Summe von ein paar Millionen Dukaten — wer weiß, ob er die gute Wittwe aus Dispensation nicht auch noch entwittwen dürfte? — — —

lehrt, unter den Gliedern des nämlichen Körpers? Wer also immer die Ordnung gestöret, hat mit einer Seuche den Staat angestecket: besonders, wenn ers nicht aus Gelegenheit, nicht aus Nothwendigkeit, sondern aus verwegenem Scharfsinn gethan; sey es auch nur in Dingen, derer Vernachläßigung in sich selbst kein Uebel ist. So ist ein gewisser Kirchengebrauch, gemäß dem man zur Fastenzeit niemal Alleluja singt. Und doch ist Gott loben zu jeder Zeit gut: und für diese Wörter setzt die Kirche andere, die eben das nämliche bedeuten. Würde man aber jenen Pfarrherrn nicht allgemein der Stockschläge werth halten, der diese öffentliche Gewohnheit verachten, in seiner Kirche Alleluja singen, und die übrigen, die nicht so sängen; verlachen würde? Oder wenn in diesen letzten Tagen der Fasten ein Pfarrherr nicht aus Versehen, sondern mit Bedacht das Volk mit Glocken aus Erz zusammen rufen würde, da doch in der Kirche hölzerne Klappern herkommens sind; verdiente so ein Mann nicht ins Narrenhaus gewiesen zu werden? was hat er denn endlich gethan, wird jemand fragen? Die Sache in sich ist freylich nicht lasterhaft; aber die öffentliche Gewohnheit verachten, die Ordnung stören, dieß ist lasterhaft; und die Bosheit des Uebertreters ist desto unverzeihlicher, weil die öffentliche Gewohnheit ohne Unbequemlichkeit hätte können beobachtet und beybehalten werden. Wie viel mehr soll man in Dingen der nämlichen Meynung seyn, derer Beyspiel uns die Propheten, Joannes der Täufer, Christus, und die Apostel gegeben, die

uns die lange veriährte Gewohnheit unserer Ahnen, das Ansehen der Väter empfohlen, und die am besten vermögend sind, Gott zu besänftigen, den wir durch unsere Sünden beleidiget haben: und den Geist durch das göttliche Wort, durch heiliges Gebet, durch göttliche Lieder, und übrige fromme und wahrhaft christliche Uebungen vorzubereiten?

Müßte man aber eine Gewohnheit aus wichtigen Gründen nach den Umständen aufheben; so müßte es so nach und nach geschehen, ohne daß man einen Aufstand erweckte. Obwohl Christus wollte, daß die Schattenbilder des mosaischen Gesetzes dem hellen Lichte des Evangeliums weichen sollten, so unterließ er vom ganzen Gesetze kein einziges nur um niemanden dadurch zu ärgern. Nie lehrte er öffentlich, daß man iene Ceremonien, die die Juden so gewissenhaft beobachteten, daß sie ihre Verwerfung nie würden zugestanden haben, verachten müße. Sogar iene frostigen Zusätze, welche die Pharisäer willkührlich zu dem ohnehin schweren Gesetze machten, verwarf er nie platt hin: das allein tadelte er, daß sie durch diesen Aberglauben die ernsten Gebote des Gesetzes verletzten, weil sie selbst die Verordnungen vernachläßigten, mit denen sie das Volk beschwerten. Und er redet auch seinen Leuten nicht so zum besten, daß er ihnen etwa die Erlaubniß gegeben, aus ieder Ursache den Sabbath zu verletzen: sondern er entschuldiget diese Handlung nur mit dem Falle der Nothwendigkeit, und schützt das unschuldige Betragen seiner Jünger mit dem Beyspiele Davids und der Priester.

Selbst Paulus der eifrigste Vertheidiger der evangelischen Freyheit, ward unter den Juden selbst ein Jud, schor sich seinen Kopf, gieng mit blosen Füssen umher, und reinigte sich mit den Uebrigen im Tempel. Und da er wußte, daß Götzen und Götzenopfer nichts sind, so wollte er doch lieber ewig kein Fleisch essen, als den Schwachen damit Aergerniß geben: er wollte lieber auf eine Zeit dem unüberwindlichen Vorurtheile der Juden nachgeben, als schwache Seelen von sich entfernen, und der Verbreitung des Evangeliums schaden: er wollte lieber ewig sich vom Fleisch enthalten, als den schwachen nur den geringsten Verdacht geben, als wenn er mit dem gottlosen Aberglauben der Abgötterer einverstanden wäre: er wollte, ein Diener, der ein Christ ist, soll seinen heidnischen Herren, wenn er auch mürrisch wäre, gehorchen; er wollte, das Weib, das eine Christinn ist, soll dem heidnischen Gatten gehorsamen; er wollte, die Christen sollen ihren heidnischen Obrigkeiten in allem Genüge thun; Sie mögen nun Zinse, oder Tribut, oder Ehrenbezeugungen fordern; nur damit sie mit der evangelischen Lehre kein Aergerniß gäben; und die würde gegeben werden, wenn man sähe, daß die Schüler des Evangeliums aufrührerische Leute seyn. Paulus kannte die evangelische Freyheit wohl; aber zur Verbreitung des Evangeliums war es nützlicher, daß diese Wissenschaft dem Gesetz der Liebe weiche.

Aber wie ich höre, thun sich auch diese mit der evangelischen Freyheit groß: Luther, sagen sie, habe ihnen diese Freyheit erworben, und sie darin

festgesetzt. Aber das ist ganz nicht der wahre Geist des Evangeliums: denn dieser ist ein nüchterner, sanftmüthiger Geist; ist bescheiden, einfältig, und klug. Wollen sie Luthers Lehre nicht; gut, so handeln sie weise: sind sie ihm aber günstig, so hätten sie ihm auf keine andere Art mehr schaden können. Gehen sie darauf um, daß etwa das Christenvolk in die alte Freyheit wieder gesetzt werde; so macht ihre Verwegenheit ihre Last gedoppelt schwer; indem sie die Obrigkeiten und Fürsten dahin bringen, daß sie durch grausame Verordnungen die Dienstbarkeit noch mehr verbitteren. Aber wenn sie sich hinter die Larve der evangelischen Freyheit verbergen, so sollten sie erst Dinge thun, um sich damit die Erlaubniß zu erhalten, diese Kleinigkeiten ausser Acht lassen zu därfen. Leute, die mit allen Kräften ihrem Nächsten helfen, die die empfangenen Unbilden nicht nur nicht erwidern, sondern für das empfangene Böse noch gutes thun, die immer wie ein Fastender, nüchtern sind, derer Herz, Kleidung und Stellung und deren Rede nach den Gesetzen der Keuschheit gerichtet sind, die sich ganz verwenden, solche Dinge zu thun, die einen grossen und offenbaren Nutzen versprechen: solchen könnte man es endlich nachsehen, wenn sie in Beobachtung der Ceremonien, die auf das Volk und die Schwächern passen, weniger bedenklich wären. Leute entgegen, derer Leben eine ununterbrochene Kette von Schwelgerey und Wollüsten ist, derer Reden ein wildes unkeusches Herz zeigen, die so weit von der Sanftmuth entfernet sind, daß sie auf den unbedeutend-

sten Schimpf auf der Stelle ihre Faust ballen, oder den Dolch zücken; solche Leute predigen mit Unverschämtheit von der evangelischen Freyheit, da sie doch verdienten, so lange unter das jüdische Joch gebeuget zu werden, bis sie sich zum Feuer des evangelischen Geistes hinauf schwingen.

Gleichwie also jedem rechtschaffenen und beherzten Manne die Frechheit dieser Leute mißfällt, so giebt es auch einige, denen es eben so wehe thut, daß die Heerde Christi zu sehr in jüdische Ceremonien verwickelt, entweder durch das Ansehen, oder die Nachsicht geistlicher Fürsten gedrückt werden. Augustin klagt schon in seinen Briefen darüber: die Juden, sagt er, haben beynahe ein erträglicheres Schicksal, als die Christen. So sehr hatte sich damals schon jüdischer Aberglauben in die Gebräuche der Christen eingeschliechen (*). Das Volk zieht sich diese Dienstbarkeit beynahe selbst zu, wie nach dem Sprüchworte, der Nordostwind die Wolken. Aber den Bischöfen wäre es zugestanden, die Freyheit ihrer Heerde zu retten, die sie von Christus, und den Aposteln empfangen hat (**). Aber jetzt legt man oft zur alten Bürde noch eine neue,

(*) Und wie viel Tausende solcher Albernheiten haben wir noch: sehen, daß es Albernheiten sind, und folgen ihnen entweder aus Furcht, oder Vorurtheilen dennoch? Gott! in unserem Jahrhunderte noch so viel Blödsinn; noch so viel Dunkel!

(**) Wäre ihnen freylich zugestanden: aber wo wären denn die fetten Sporteln aus den Dispensationsgebühren?

und häuft die Gelegenheiten zum Falle: man erleichtert die Seelen des Volkes nicht, sondern sucht sie der grausamen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, und sieht dabey mehr auf den eigenen Gewinn, als auf ihr Heil. Paulus macht unter Tag und Tag keinen Unterschied: er hält jeden Tag für heilig, und kein Werk für ein entheiligendes, das zur evangelischen Liebe dient. Wahrscheinlicher Weise machten unsere Ahnen den Tag des Herrn in dieser Absicht zu einem Festtage, damit das Volk das Wort des Evangeliums zu hören zusammen kommen könnte. Bald hieß man das Volk vom Gerberhandwerke feyern, weil die Handlung durch die Handarbeit den hungernden Kindern und Gattinn, Nahrung zu schaffen, heiliger war, als in der Kirche dem unverständlichen Gesange der Priester zuzuhören. Ich sage das nicht, als wenn ich die feyerlichen Hymnen, womit die Geistlichen ihren Gott loben, verwerfen wollte; sondern ich sage nach der Lehre Christi: der Mensch sey nicht wegen dem Sabath erschaffen, sondern dieser wegen dem Menschen aufgestellet worden. Und denn meyne ich, daß alles dieses so oft weichen müße, als die Noth unseres Nächsten einen Liebsdienst fordert. Aber eben jene, die das Volk in dieser Lehre unterrichten sollten, ehren oft gerade das Gegentheil.

Daß man dem Volke nachgehends an Festtagen neue Bürden auflegte, und noch täglich mehrere auflegt, das war noch nicht genug: denn bey einigen ist es sogar ein unabläßlicher Gebrauch, daß jeder Bischof zum unsterblichen Andenken sei-

nes Namens einen besondern Festtag mehr einsetze. Und das geschieht zu Zeiten aus Ursachen, die nur auch sogar nichts auf sich haben. Vielleicht hatte einer ein liebes Mädchen, das Barbara hieß, und machte dieser zu Lieb Barbarastag zum Festtage. Ein anderer hatte vielleicht eine Katharina zur Mutter; schon Ursache genug den Tag zu feyern, und das Volk von der Arbeit abzuhalten. Wieder ein anderer führt den Namen Guilhelmus; also muß Guilhelmus durchaus ein Festtag seyn. Doch das sey nur beyspielweise gesagt: denn ich wollte hier lieber erdichtete Namen hersetzen, als jemanden beleidigen. Einige haben auch besondere Neigungen; dieser zum heiligen Erasmus, jener zum heiligen Christophorus. Dann giebt es wieder allgemeine und öffentliche Neigungen ganzer Orden, Nationen oder Städte. So eifern, wie man sie nennt, die Prediger besonders für ihren Dominicus, die Minoriten für ihren Franciscus, die Maler für den Lucas, die Aerzte für den Cosmas und Damian, die Schuster für den Chrispin, die Soldaten für den Martin, die Gallier für den Claudius, die Pariser für die Genovefa, die Oxonier für die Uverenfrida. Eben dahinaus geht auch der Eifer derjenigen, die wollen, daß Christus und die Heiligen auf eine abergläubische Art theilweise sollen geehret werden. Diesen erkleckt eine tägliche oft wiederholte Erinnerung an den Tod Christi nicht. Zween Festtage zur Ehre des heil. Kreuzes sind ihnen zu wenig; sondern es muß ein eigener Tag gewidmet werden, dem vergossenen Blute, von dem

sie sagen, daß es an einigen Orten aufbehalten werde: ein eigener den Nägeln, der dörnernen Krone; der abgelößten Beschneidungshaut, die sie irgendwo verehren: ein eigener der jungfräulichen Muttermilch, die man an mehr Orten zeigt. Wenn das nun Gegenstände sind, würdig einer andächtigen Verehrung, so wäre es genug gewesen, den Festtag nur in den Kirchen zu halten: Leute von Vermögen, oder andere, denen es bequem wäre, hätten in die Kirche kommen können: arme Leute, die eine zahlreiche Familie zu ernähren haben, hätte man nicht zwingen sollen. Wenn man gleich solche Andachten vielleicht nicht verwerfen kann, so hätten doch kluge Bischöfe nicht so weit nachgeben sollen, daß man jeder ihren eigenen Tag, ihre eigenen Opfer, und besonders eigene Verehrung angewiesen. Denn was ist dieß anders, als die Armen zu Bettlern zu machen, da man ihnen Gelegenheit zur Arbeit nimmt, mit der sie doch allein ihr Haus nähren können? Was heißt dieß heut zu Tage anderes, als das Volk von anständigen, heiligen Beschäftigungen zum Müssiggange und Schwelgerey locken? oder an welchen Tagen versündigt man sich mehr durch Fraß, Betrunkenheit, Geilheit, Spiel, Zank, Schlagerey und Todschläge als an Festtagen? Gott, wie verehrt denken wir in diesem Stücke! wenn einer den ganzen lieben Tag betrunken gewesen, seiner Hure nachgezogen, und gespielet hat; so sagt diesem Menschen keine Seele was: aber wenn er sich seinen Schuh zunäht, wird er als ein Ketzer angegeben. Ich sage das nicht um

Verach-

Verachtung für die Festtage unter die Layen zu bringen; sondern weil ich glaube, die Vorsteher der Kirche würden billig handeln, wenn sie diese Festtage, (die Tage des Herren, und noch einige wenige ausgenommen), ganz aufhöben. Und wenn sie selbst an diesen, die sie beybehalten, den Armen gestatteten, nach der Messe und Predigt, wenn es die Noth erfoderte, durch ihr Handwerk, ihren Kindern und Familie zu helfen, oder etwas zu bereiten, das sie unter die Armen austheilten. Nun aber muß der Ackersmann oft, wenn nach 30 Regentagen der erste heitere kommt, die abgeschnittne Erndte auf dem Acker vermoderen lassen, die er beym schönen Wetter unter Dach hätte bringen können, und das wegen solchen Festtagen, die bey uns nicht das Ansehen der Alten eingeführet hat, sondern (ich nehme den gelindesten Ausdruck) bloß eine menschliche Neigung. Solche Gewohnheiten schleichen sich erst unter der Gestalt der Anständigkeit ein: nach und nach schwellen sie an; endlich werden sie durch die Uebung bestärkt, und setzen ihre Herrschaft so feste, daß man sie ohne Unruhe zu erregen, kaum mehr abschaffen kann. Deswegen sollten die Bischöfe gegen solche neue Gewohnheiten nur gar nicht nachsehend seyn. Denn man muß alles, was unter das menschliche Gesetz fällt, wie die Heilsmittel in Krankheiten, nach Beschaffenheit der Umstände und der Zeit richten. Dinge, deren Einsetzung einst gut war, können nach itzigen Umständen, nach Aenderung der Zeit und Sitten eben so gut wieder und noch mit besserem Rechte

abgestellet werden. Aber dieß muß nicht durch eigene selbst herausgenommene Macht des Volks geschehen: sondern um aller Unruhe vorzubeugen, durch das Ansehen der Oberen. Denn auf diese Art wird eine allgemeine Gewohnheit gehoben, und doch die Einigkeit nicht getrennt. Gegen dieses müssen die Bischöfe wachbar seyn: und gegen gerechte Klagen des Volks sich nicht mit Bedacht und Hartsinn gehörlos zeigen (*).

Vielleicht könnte man von der Ehe der Geistlichen eben das nämliche sagen (**)? Vor Zeiten waren nur wenige Priester, aber die wenigen waren fromme Männer. Damit sie sich desto freyer heiligen Geschäften widmen konnten, verschnitten sie sich aus freyen Stücken selbst: und in jenen alten Zeiten trug man so eine Liebe zur Keuschheit, daß man Beschwerniß machte, einem Christen, der vor der Taufe unverheyrathet war, eine Frau und noch eine größere, die zwote

(*) Und das würden sie nicht, wenn sie mit der gehörigen Wissenschaft und Geiste ausgerüstet, diesen Stand anträten, und bedächten, daß sie Väter und Hirten, ihre untergebene Kinder und Schaafe sind: die sie lieben, unterrichten, weyden, und glücklich machen sollen.

(**) Ja ja; nicht nur vielleicht: man könnte es ohne Bedenken: und würde damit der Kirche mehr nützen, und mehr rechtschaffene Bürger bilden, als mit allen den zufälligen Alfanzereyen, womit man die armen Christen drückt, und unsere Glaubensgegner noch mehr von unserer Kirche entfernet.

zu geben (*). Was man nun für Bischöffe und Priester rühmlich hielt, pflanzte man auf Diakonen, und endlich auf Subdiakonen fort. Diese selbst angenommene Gewohnheit bestätigte das Ansehen der Päbste. Unterdessen stieg die Zahl der Priester, aber ihre Frömmigkeit fiel. Gott! was eine Menge Priester steckt in Klöstern und Kollegien (**); und ohne diese ist doch noch ihre Zahl unendlich. Aber wie wenige leben unter allen diesen keusch? Ich rede von solchen, die sich öffentliche Beyschläferinnen statt Weiber halten: denn in die Geheimnisse verdeckter Wollüste wag' ich mich nicht. Ich rede nur von Dingen, die man auf der Gasse hört. Dieß wissen wir, und weihen doch immer (***) wacker zu; und sind so heickel den Cölibat aufzuheben. Da doch Paulus ausdrücklich lehrt: man soll nicht leicht jemanden die Hand auflegen: und da er nicht an einer Stelle nur vorgeschrieben, wie die Priester und Diakonen müssen beschaffen seyn. Vom Cölibate gab weder Christus, noch die Apostel irgendwo in der Schrift ein Gesetz. Vor Zeiten war es unter Christen üblich bey Nacht in den Kruften der Märtyrer zu wachen; diese Gewohnheit gieng eini-

(*) Und ein h. Vater sagt von der zwoten Ehe gar schön theologisch und philosophisch: *Secundæ nuptiæ sunt licita fornicatio.*

(**) Und was eine Menge wird alle Jahre geweiht? und unter dieser Menge was für Subjekte?

(***) Und gegen alle Vorstellungen so hartnäckig, und bey dem handgreiflichen Schaden so gewissenlos.

ge Jahrhunderte durch: die Kirche schafte sie ab. Vor Zeiten fastete man bis Abend: die Kirche verkürzte es bis Mittag: kurz nach Beschaffenheit neuer Gründe machte sie viele neue Aenderungen. Warum betreibt man diese menschliche Verordnung so hartnäckig, da doch so viele Ursachen das Gegentheil rathen (*). Erstens lebt ein großer Theil der Priester in einem bösen Rufe, und behandelt die heiligsten Geheimnisse mit einem unruhigen Gewissen. Hernach geht ein großer Theil ihres Nutzens, den sie schaffen, zu Grund; weil das Volk ihre Lehre wegen dem schändlichen Leben, das sie führen, verachtet (**). Würde man jenen, die sich nicht enthalten, Weiber geben, so würden sie ruhiger leben, dem Volk Gottes Wort mit Nachdruck und Ansehen predigen, ihre Kinder rechtschaffen erziehen, und nicht einer dem anderen zur Schande werden. Dieß sey nicht deswegen gesagt, als wenn ich jene Priester vertheidigen wollte, die sich vor kurzem ohne Erlaubniß des Pabstes verheyratheten: sondern ich sagte es deswegen, um die Vorsteher der Kirche zu erinneren, daß sie es doch abwägen möchten, ob es nicht vortheilhaft wäre, die alte Verordnung dem itzigen gemeinschaftlichen Nutzen anzupassen (***). Unterdessen will ich die Bischöfe

(*) Man frage hierüber die päbstliche Schatzkammer.

(**) Was würdest du sagen, Erasmus, wenn du in unsern Zeiten lebtest?

(***) Guter Erasmus, dein Gesage hat wenig genützt; die Last drückt nur die Unterthanen, und was sind die gegen Obere?

doch auch ermahnen, sie sollen doch nicht so jedermann, und ungeprüft zu Priestern machen (*). Den Uebrigen aber gebe ich die Ermahnung, sie sollen sich erst ganz durchforschen, und sich diese große Last nicht etwa aus Hofnung des Gewinnstes oder der Ruhe aufbürden, und sich damit die Verdammniß und der Kirche Schande zuziehen. Sollten auch gleich die Päbste Erlaubniß zur Ehe geben, so würde ich den Priesteren doch rathen, sie sollten sich nicht so leicht hin und ohne Ueberlegung zur Ehe entschliessen, um sich nicht zweyer Sakramente, des Priesterthums und der Ehe gereuen zu lassen. Enthaltsamkeit besteht meistens im Gemüthe. Es wäre freylich zu wünschen, daß der Priester frey von der Ehe ganz dem Herren dienete. Aber wenn man alle Mittel umsonst versuchet hat, und das aufrührerische Fleisch doch nicht bezwingen kann; so ist nur ein Mittel noch übrig, nämlich mit einem Weibe keusch zu leben, sie als ein Mittel gegen die Wollust zu nehmen: sich aber dabey nach Kräften zu bestreben, durch übrige Rechtschaffenheit des Lebens, und Frömmigkeit, diese Schwachheit des Körpers zu ersetzen. (**). Auf

(*) Und die Ermahnung eben so wenige Attestata aus einer frostig überhörten quasi moral; ein schwarzer Rock sind heut zu Tage die ganze Erforderniß zum Priesterthume.

(**) Und das würde auch unfehlbar geschehen; die meisten Fehler unserer Priester entstehen aus dem Zwan-

diese Art werden es alle einsehen, daß der Priester sein Weib zur Nothwendigkeit, und nicht zur Wollust erhalten. Ich zweifle nicht, daß nicht die meisten Bischöfe die Wahrheit meiner Behauptung einsehen; aber ich fürchte auch zugleich, Gewinnsucht möchte auch hier im Wege stehen, daß man dasjenige nicht befolge, was man doch für so nützlich erkannt hat (*). Gesetzt, die Bischöfe wagten so so eine Aenderung, so werden sich doch ihre Beamten dagegen setzen, die durch Erfahrung überzeugt sind, die Beyschläferinnen der Priester nutzen der Gasse mehr, als ordentliche Weiber nützen würden (**). Ist es aber nicht billiger, man ziehe einen so wichtigen Nutzen, als aus der Ehe der Priester folgen würde, der Gewinnsucht vor (***)? Dergleichen Dinge giebt es noch mehrere: diese zwey setzte ich beyspielweise her. Nun wieder zur Fasten.

ge der Ehelosigkeit: wäre dieser gehoben, so würden wir mehr rechtschaffne Priester zählen; aber das will man nicht: nur viel viel dergleichen Helfers Helfer.

(*) Siehe (n. 2.)

(**) Das heißt im eigentlichen Sinne: mit Geld kann man sich alles kaufen: damit werden Handlungen erlaubt, die sonst im strengsten Sinne verboten sind.

(***) Ist es nicht billiger, man hebe den Cölibat auf, und mache so viel hundert Priester glücklich und selig; als man harre fest auf der alten Gewohnheit, und mache so viele Seelen hier und dort unglücklich?

Wenn jemand so viel Macht über sich besitzt, daß er in einer ununterbrochnen Nüchternheit lebt; für den sind aufgelegte Fasten ziemlich überflüssig: es müßte nur die Zeit so ein Opfer fodern, den erzörnten Gott zu besänftigen. Aber für unwissende Leute könnte man sagen, die sich so wohl geschehen lassen, sind gewisse Fasttage bestimmt. Je nun, das könnte noch so mitgehen. Aber man schreibt nur eine Mahlzeit vor, und bestimmt die Gattung der Speise. Und damit ist noch nicht alles: man droht so gar demienigen der sich gelüsten läßt, dieß menschliche Gesetz zu übertreten, die ewige Verdamniß. So künden wenigst einige Pfarrherrn dem Volk die Fasten an: ob nach dem Willen der Päbste, weiß ich nicht. Aber auch da hats noch kein Ende. Beynahe wie einen Todschläger schleppt man jenen zur Todsstrafe, der statt Fische Schweinenfleisch ißt. Ich sagte es schon einmal, aufrührerische Verwegenheit verdient immer eine scharfe Züchtigung. Aber davon ist nun die Rede nicht: denn dieß Urtheil scheint mir nicht nur ungesittet, sondern gerade zu verkehrt. Die Fasten war geboten: dieß war die Hauptsache. Ob man nun diese oder andere Speisen geniesse, war ein Nebenumstand. Aber itzt ißt man größtentheils auch das zweytemal, und niemand sagt ein Wort. Genießt aber jemand Fleisch, so schreyt alles, und ruft Himmel und Erde zu Zeugen des Gräuels. Die Grundfeste der Kirche wankt, Ketzereyen drängen sich Haufenweise ein. Um die zwote Mahlzeit zu halten, braucht man keine Erlaubniß: aber um

Fleisch und Eyer essen zu dörfen, muß man des römischen Pabstes Diplom kaufen (*).

Auf Dinge, die dem Ansehen nach näher ans Judenthum gränzen, auf Dinge, über die man sich wundern muß, daß sie von Christen, die die Beschneidung und übrige jüdische Zeremonien verfluchen, angenommen sind, halten wir fest. Die Uebertrettung des Gesetzes von der Wahl der Speisen halten wir für eine wichtige Uebertrettung: was aber näher zu den Uebungen der evangelischen Frömmigkeit führt, lassen wir veralten, denn da bey den Christen das Gebet ein besonderes Opfer ist, dem selbst das Evangelium und die Apostel die Fasten zum Gefährten gemacht haben, indem das Gebet und die Fasten in der h. Schrift immer verbunden werden, weil durch das Fasten die Seele gereinigt und gestärket wird, um das Gebet lauter, inbrünstig und heiter zu machen: so sind wir bey der Wahl der Speisen weit genauer auf diese menschliche Verordnung, als auf die Fasten, mit denen die Christen weit öfter beschweret sind, als die Juden. Von der Wahl der Speisen sagte Jesus der Herr: was durch den Mund hineingeht, verunreinigt den Menschen nicht. Paulus sagte gerade so, wie sein Lehrmeister: Das Reich Gottes ist weder Speise noch Trank. Wie viel härter ist aber bey uns das Gesetz von der Wahl der Speisen, als es bey den Juden war? Den Juden war erlaubt,

(*) Und damit ist die Absicht des Verbots, wenigst die heutige, erfüllt.

von jeder Gattung der Fische, vierfüßiger Thiere, und Vögel die gesündesten und heilsamsten zu geniessen: uns entgegen ist auf einen guten Theil des Jahres das Fleisch verboten. Und sieh nur, hochwürdigster Bischof, wie wunderlich die Gewohnheit oder das Ansehen unserer Ahnen in diesem Stücke war. In gewissen Zeiten wird ausser dem Fleisch an einigen Orten nichts untersagt; man darf Inngeweide und Fett essen. Ein andermal darf man nur Fett geniessen, ein andermal nichts von einem Thier auf der Erde, ein andermal nichts von einem Vogel geniessen. Und da giebt es zerschiedne Fragen, wie weit sich das Wort Fleisch erstrecke. Dann auch im Meere gibt es Thiere, die den unsrigen auf der Erde gleichen, wie die Seepferde und Hunde: es giebt Amphibien, wie der Castor: ja man streitet so gar wegen den Schnecken, Schildkröten, Fröschen und Schlangen. An einigen Tagen ist erlaubt von Eyern und Milch, an andern nur von Milch zu essen. Und dann giebt es wieder Tage, wo auch dieß Geniessen verboten ist. An einigen Orten ist alles das untersagt, was je gelebt hat; und da kommen auch die Schwämme in Streit, denen einige Leben und Empfindsamkeit zuschreiben. Dann findet man noch Leute, die sich keine andere Nahrung gestatten, als Brod und Wasser. Gesetzt dieß alles sey nicht zu verachten; wer sieht aber nicht dabey das Kahle und Frostige, wenn man es mit den evangelischen Gesetzen vergleichet, auf die man doch die erste Sorge verwenden sollte. Dann sollte man betrachten,

ob es sich mit der evangelischen Freyheit zusammen reime, die Paulus mit so grossem Eifer vertheidigt, wenn man alles dieses so gebietherisch und scharf fordert.

Nun wollen wir auch sehen, ob auch das wahr ist, was Paulus schrieb, körperliche Uebung ist zu wenig nütze, Frömmigkeit aber zu allem. An keinen Tagen ist man in der Kirche mehr beschäftigt, als an Fasttagen, nie die Zurüstung oder Kosten größer. So geschieht, daß an solchen Tagen arme Leute hungern, und die Reichen desto leckerhafter speisen (*). Wer wollte nicht lieber eine Welß, den man gemeiniglich Stör nennt, oder eine Forelle, oder eine Pricke, als hart geräuchert Schweinen, oder Schaafsleisch? Und was man unter diesen von dem Worte Fleisch ausschließt, sind alles Speisen, die mehr Nahrung geben; als Rind- oder Schafsleisch; zum Beyspiel, Schildkröten, Schnecken und Aale: und dazu reizen sie die Geilheit mehr. Dieß gilt auch bey Gartenfrüchten, und Obst. Was nützt es, von Schafsleisch sich enthalten, wenn du dir deinen Bauch mit Ranken, Datteln, Feigen, Rosinen, Pfifferlinge, Artischocken, und Eschlauch anfüllest, welche mehr zur Geilsucht reizen, als junge Hüner? Eingelegte Mirabellen geben dem Körper mehr Kräfte, als Rindsleisch.

(*) Wunderlich; für diese sind auch die Gesetze nicht gemacht! der Bürger allein, der nicht Geld und Unverschämtheit genug hat, den binden und drücken die Gesetze.

Aber aus allen diesen wird nichts verboten: und so fallen die Verordnungen von der Wahl der Speisen Armen zur Last, Reichen werden sie Reize zu Leckerbissen. — — — Ja, das geschieht aber aus unserm eignen Fehler, sagt mir jemand. Recht, aus unserm eignen Fehler: aber eben deswegen sollte man ein Verbot aufheben, aus dem mehr Uebels entsteht, als Gutes (*).

Und auch aus der Fasten seh' ich nicht viel mehr Nutzen. Leute von schwachen Kräften können ohne grosse Beschwerniß nicht lange nüchtern bleiben: jene entgegen, die bey guter Gesundheit sind, fressen auf einmal für drey Tage, so, daß sie nach Tische zu weiter nichts tauglich sind, als zum Schlafe, und die Fasten wird doch meistens deswegen vorgeschrieben, daß die Seele von der Last des Körpers nicht beschweret werde. Von den Unpäßlichkeiten, Krankheiten, Schwachheiten des Alters, von der besondern Beschaffenheit einiger Körper will ich nichts melden; ich sage nur, daß die Nüchternheit nur von wenigen Stunden für gewisse Leute, wenn sie auch gesund sind, schon tödtlich wird: einigen ist jeder Fisch so schädlich, als ein Scorpion, oder Meerhaas, oder eine Viper. Wenn man in Ländern, in denen Mangel an Fischen ist, die Fasten gebietet, so ist es gerade so viel, als geböte man den Hunger. Man sieht also wohl, wie viele

(*) Wie sehr wäre es doch für unsere Kirche zu wünschen, daß man von der Fasten, von den Feyertagen, und besonders von der Priesterehe so dächte! —

dieses Gesetz bey der grossen Zerschiedenheit der Länder, der Körper, der Gesundheit, und des Alters beschwere: da man doch glaubt, es sey für jeden das nämliche. Es giebt gewisse Körper, die geil sind, wenn man sie auch mit Heu futtern wollte: und dann giebts wieder einige, die ihr Leben kaum fortschleppen, wenn man sie auch mit Rebhünern und Phasanen nährte. Ja wenn das Gebot so hieße: An Fasttagen sollen die Reichen mäßig leben, und das, was weniger auf ihren Tisch kommt, den Armen zuschicken; — dann wäre eine Gleichheit; und diese Verordnung hätte was vom Geiste des Evangeliums. Itzt aber geschieht meistens, was Paulus sagt: einer hungert, und der andere ist betrunken. Die Aenderung der Speisen dient den Reichen zur Wollust, und zum Mittel wieder den Eckel: und nie essen sie niedlicher, als wenn sie sich vom Fleisch enthalten. Unterdessen benagt der arme Ackersmann eine rohe Rube, oder Lauch, und ißt schwarz Kleienbrod dazu: und statt dem Mette der Reichen, trinkt er saure Molken, oder Wasser aus der nächsten Lacke, und kann mit unermüdeter Arbeit und immerwährendem Schweisse seine Gattinn, Kinder, und seine übrige Familie kaum mit grosser Mühe ernähren. Endlich kam es noch so weit, daß die Fastengesetze nur jene drückten, für die sie eigentlich nicht gemacht sind; jene entgegen nicht binden, für die sie doch meistens angesehen sind. Wenn jemanden dieß Gesetz zu sehr drückt, so kann er sich Erleichterung suchen, möchte man sagen, wo kann er sie

suchen? Er kaufe sich vom römischen Pabste das Recht essen zu dürfen. O, herrlich gesagt: kann dieses jedermann? haben alle Geld dazu, sich dieses Recht zu kaufen? Kömmt es damit nicht wieder auf das Alte: daß den Reichen, die doch beynahe allein das Verbot Fleisch zu essen nothwendig hätten, die beynahe allein fasten sollten, dieses Gebot nachgelassen wird, und die Last nur die Schwachen und Armen drücke? Aber auch über das wundere ich mich, daß man dieses Recht solche Verordnungen nachzusehen, dem römischen Pabste allein überläßt (*); denn so glaubt überhaupt der gemeine Mann. Meiner Meinung nach stünde es Pfarrherren besser zu, die nun die Stelle der Bischöfe vertretten, — was die Arbeit betrifft (**). Denn die Pfarrherren können den Stand eines jeden, die Gesundheit, das Vermögen, und Beschaffenheit des Herzens kennen. Man läßt die Pfarrherren das Evangelium predigen, die

(*) Mich wundert es nicht; sonst müßten mich in der römischen Kirche noch mehr Dinge wundern!

(**) Wenn von einem Kirchengesetze, von einer Gewohnheit, die man abbringen sollte, die Rede ist, so ruft man immer: es war in der ersten Christenheit so! Warum ruft man denn, was die Bischöfe betrifft, nicht auch so? Vor Zeiten mußte der Bischof ein kluger, erfahrner, gelehrter, rechtschaffener Mann seyn: vor Zeiten kam es nicht auf Adel, oder Nepotismus, oder Geld an: vor Zeiten weydete jeder Bischof nach der Vorschrift des Evangeliums seine Heerde selbst; aber itzt —

heiligen Geheimnisse austheilen, Beicht hören, von ausserordentlichen Lastern lossprechen: man läßt sie mit Gefahr ihres Lebens zu Kranken gehen, die an einer ansteckenden Seuche, oder sonst eckelhaften und abscheulichen Krankheit zu Bette liegen: aber die Macht läßt man ihnen nicht, Christen, derer schwache Gesundheit es fordert, die Erlaubniß zu geben, Fleisch essen zu därfen. Ist der Pfarrherr untauglich in solchen Kleinigkeiten nachzusehen; so liegt die Schuld bey den Bischöfen, die so einem Manne die Heerde Christi anvertrauen (*): ist er aber tauglich, daß man ihm auch Dinge von Wichtigkeit übergeben kan, so muß irgend was abendtheuerliches dahinter stecken, daß man ihm nicht auch so was geringes überläßt.

Aber da deucht mir, höre ich schon wieder einige sich zu Klagen vorbereiten. Wenn man doch nur endlich den Rost ganz aus der Kirche Christi auskratzen könnte, der nirgend was heiliges unbenagt läßt. Dieser macht, daß Verordnungen, die die Frömmigkeit zu beförderen eingesetzt wurden, itzt nichts mehr sind, als Gelegenheiten, Geld einzuwuchern. Denn zu was war es nothwendig, von der Wahl der Bischöffe, Aebte, und anderer Vorsteher der Kirche so scharfe Verordnungen zu

(*) Wenn man mit der Wahl der Bischöfe so wenig heickel ist, warum sollte man es in der Wahl der Pfarrherren seyn? Besser einen wackeren Reitknecht für die Pferde, als einen wackeren Pfarrherren für die Heerde Christi!

machen, wenn nun die Wahl um Geld entweder bestochen, oder ganz umgestossen wird? Man erzehlt, der Tyrann Dionisius von Syrakus, habe seinen Unterthanen mehrere Gesetze gegeben, habe sie alle bekannt gemacht, und dann mit allem Fleiß wieder nachgesehen, damit er, wenn nun alle mit Sicherheit die Gesetze überträten, viele deswegen strafen könnte. So dienten damals die Gesetze statt der Schlaifen womit er sich seine Leute fieng. Ferne sey aber die nämliche Absicht von dem Statthalter Christi, etwa das Volk durch neue Verordnungen zu drücken, oder dabey die alten Gesetze zu mißbrauchen. Oft sind Verordnungen unserer Ahnen nothwendig; oft geschieht es, daß es nützlich ist, wegen besondern Ursachen, von der Schärfe des öffentlichen Gesetzes in etwas abzugehen: wenn es nur nicht immer geschieht, nur nicht durch geldgierige Unterhändler, nur nicht durch öffentliches Gericht, sondern so ganz in der Stille. Es würde zur Reinigkeit der Kirchendisciplin viel beytragen, wenn die Dispensationen nicht verkäuflich wären, wenn man sie solchen auftrüge, die dem Menschen, dem man zur Gnade dispensiren wollte, kenneten. Aber itzt hat man so eine Dispensation zu erhalten, beynahe nichts weiter nothwendig, als den Namen und das Geld. Aber zu was Geld, wenn die Ursache billig ist (*)? Ist sie es aber nicht, zu was nützt die Dispensation? Bey einigen stünde vielleicht dieß Dilemma nicht am unrechten Orte: ist die Ursache

(*) Für die Schatzkammer.

Ursache schicklich; zu was ist denn die Dispensation nothwendig: ist sie es nicht, zu was nützt die Dispensation? Der römische Pabst sagt die Fasten an; aber ich denke, mit diesem Gesetze wird er weder Knaben, weder Greise, weder Kränkliche, weder Kranke, kurz, keine binden, die nur mit grosser Beschwerniß oder Schaden fasten könnten. Wo also eine gewisse, offenbare Ursache Statt hat, ist keine Dispensation, sondern nur Erklärung des Gesetzes nothwendig. Ist die Ursache zweifelhaft; wen sollst du denn eher um Rath fragen, als deinen Pfarrherrn, oder den Ordinarius? Scheuest du dich aber, dich dem Urtheile desjenigen zu unterwerfen, der dich kennet, so geh zurück in dein eigenes Gewissen. Wenn Uneinigkeit oder Unwissenheit, oder was anders dich verhindert, dann führt der Weg zum Erzbischof, oder römischen Pabste (*).

Die Ordnung meiner Untersuchung, bester Fürst, führt mich auf die Betrachtung, wie hart wir von bloß menschlichen Verordnungen gedrückt werden, wie z. B. alle Gesetze der Päbste von den Fasten, von der Wahl der Speisen, und der Ehe der Priester sind. Von den übrigen rede ich nicht. Wenn einer sich weigert seinem alten Vater, oder sonst einem armen Kranken mit seinem Gelde, oder seinen Diensten wieder aufzuhelfen, da er doch Mittel und Kräfte dazu hätte; denn befiehlt der Bischoff, daß er seinem Vater bey-

(*) Und in Oesterreich einzig zum Bischoffe.

beyspringen soll: und sagt, die Ehre, die man nach dem Gesetze den Eltern und Alten erweisen muß, sey die Hilfe, die man ihnen leistet, und etwa nicht eine kahle Ehrenbezeugung, daß man vor ihnen den Hut abnehme, oder aus dem Wege weiche. Thut er das nicht, so ist der ohne Zweifel der ewigen Verdammniß würdig. Wenn jemand mit seinem Nächsten Uneinigkeit hat, und derjenige, der der erste die Beleidigung angefangen sich eines besseren besonnen hat, so bittet er um Vergebung, und ist so gar bereit, die Unbild zu ersetzen. Wenn nun der beleidigte Theil auf den Befehl des Bischoffs, der will, er soll ihm die Rache nachsehen, und sich mit seinem Nächsten wieder aussöhnen; sich dazu nicht verstehen, und nicht gehorchen will, so macht er sich durch diesen Ungehorsam ohne Zweifel des ewigen Feuers schuldig. Und warum dieß? Weil der Bischoff das, was er gebietet, nach der Lehre des Evangeltums gebietet, und dabey mehr die Lehre Jesu Christi, als seine eigene vorträgt. Aber nun wollen wir sehen, ob das in diesen Stücken auch geschehe, von denen ich hier rede. Was ich immer hier sage, sag' ich nicht, um meinen Ausspruch zu geben, sondern mich bey dir, rechtschaffener, gelehrter Bischoff, um Rath zu fragen. Wir wissen, daß das meiste, von dem hier die Rede ist, anfangs nur durch die Gewohnheit eingeführt worden: hier zu bestimmen, wen diese Gewohnheit verbindet, in welchen Umständen, wie weit, wann, und wie lange, wäre zu weitläuftig. Das wenigstens scheint gewiß wahrscheinlich zu seyn: die Gewohn-

heit binde nicht stärker, als es diejenigen wollten, die davon Urheber waren: doch immer Aergerniß und Verachtung ausgenommen. Oder ist es glaubwürdig, daß diejenigen, welche die ersten ihre Güter aus freyen Stücken zu den Füssen der Apostel legten, es in dieser Absicht gethan, daß diejenigen, die mit ihren Gütern nicht eben so handeln würden, sich ewiger Strafen schuldig machen sollten? oder daß diejenigen, welche sich die ersten vom Fleischessen enthielten, es deswegen gethan, daß jene, die es in der Folge nicht auch thun würden, verdammt werden sollten (*)? Dieß gewiß nicht: sondern ich glaube vielmehr, ihre Absicht und Grund seye diese gewesen, jene, die mit einem schwächlichen Körper durch ihr Beyspiel gereizt, das nämliche thun wollen, davon abzunehmen. Sieh, lieber Bruder: werden sie gesagt haben: ich hab' einen unbändigen Körper; ich such' ihn also durch Fasten unterwürfig zu machen. Du entgegen hast einen schwachen, und dem Geiste folgsamen Körper: du mußt mehr trachten, seiner Gesundheit zu pflegen, als seinen Ausschweifungen Einhalt zu thun. Deswegen nimm dir schickliche Speisen mit Mäßigung und Dank, besorge die Gesundheit deines Körpers, daß er sei-

(*) Oder daß es der Wille desjenigen gewesen, der sich der erste zum ehelosen Stande verbunden, weil es ihm so behagte, daß sich alle Priester so unnatürlich verschneiden, und wenn es ihnen nimmer behagte, eher mißvergnügt leben, und am Ende zu Grund gehen sollten? Ist es Gottes, des Statthalters Gottes, des Monarchen Wille? oder kann er es seyn?

nem Geiste mit mehr Munterkeit gehorsame. So ermahnet Paulus seinen Timotheus, daß er wegen der Schwäche seines Magens, und öfteren Anfällen von Krankheiten etwas wenig Wein geniessen sollte (*). Hier ist nun der Ort nicht, zu untersuchen, ob die Gewohnheit wider die Meynung ihrer Urheber unter einer Sünde verbinde, so etwa wie einer, der von einem andern eines Fehlers wegen erinnert wird, wenn gleich nicht in der Absicht, ihm eine Sünde aufzubürden, und nach der Ermahnung von seinem Laster doch nicht absteht, schwerer sündigt als zuvor. Sondern es kommt hier nur darauf an, ob in Dingen, die in sich erlaubt nur durch eine menschliche Verordnung unerlaubt würden, die Bischöffe, oder römischen Päbste bey der Billigung dieser Gewohnheiten die Absicht hatten, jene, die ohne boshafte Verachtung, sondern aus Schwachheit diese Verordnung übertretten, dem Teufel zu geben. Gott ist gewiß nicht so strenge, oder leicht zum Zorne reizbar, daß er, Menschen, die er mit seinem Blute erkauft hat, wegen jeder Schuld in die Hölle werfen sollte. Er kennt die Schwachheit seines Geschöpfes, und übersieht uns vieles, ehe er uns von dem Körper seines Sohnes trennt. Wer aber immer eine schwere Sünde begeht, wird aus dem Gliede Jesu, ein Glied des Teufels, aus einem Erbe des himmlischen Lebens, ein Erbe der Hölle. Wie ist es nun

(*) Melius est nubere quam uri, sagt Paulus; und gewiß auch melius, quam damnari.

wahrscheinlich, daß Bischöffe, welche die Stelle desjenigen vertretten, der alle sucht selig zu machen, und keinen zu verdammen, daß Bischöffe, die Vaterliebe gegen ihre Heerde tragen, die selbst Menschen, und menschlichen Schwachheiten unterworfen sind, die selbst in so vielen Gelegenheiten der Erbarmnissen Gottes bedürftig sind, die Absicht sollten gehabt haben, durch ihre bloß menschliche Verordnungen ihre Brüder und Söhne unter einer ewigen Strafe zu verbinden, besonders, da sie wohl wissen, der Mensch sey von sich selbst zum Sündigen geneigt, und werde dazu oft noch selbst durch das Verbot gereizt (*)? Weltliche Fürsten, die ein Schwerdt führen, schränken die Ausschweifungen des Volkes mit Bedacht durch Furcht und Drohung der Todesstrafe ein: doch wollen sie nicht wenn sie auch könnten, daß die Gesetze so scharf verbinden sollen, daß der Uebertretter auf der Stelle seinen Kopf verlieren soll. Und doch können diese Fürsten nur allein den Körper tödten. Sollen aber nun die Bischöfe, die mit dem Schwerdte des göttlichen Wortes, dessen Gewalt ihnen der Herr gab, die Menschen wegen der Speise und Trank retten sollten, verlangen, der Uebertretter ihres Gesetzes soll ganz in die Hölle stürzen, da es ihnen besonders frey stünde, den Menschen diese Falle nicht zu legen, noch in diese Gefahr zu führen? Die Bande der evangelischen Liebe sind stärker, als die Bande des Blutes; die Bande des Geistes stärker,

(*) Wahrscheinlich ist es freylich nicht, aber doch wahr, aber was für eine schreckliche Wahrheit?

als die Bande des Fleisches; die Bande Gottes stärker, als die Bande der Natur. Aber wo ist ein Vater so grausam gegen seine Söhne, der, wenn er ihnen den Wein verboten hat, weil er fürchtet, sie möchten, wenn sie zu viel tränken, in ein Fieber fallen, seinem Verbote so einen Nachdruck geben wollte, daß sie die Uebertrettung mit dem Tode zahlen sollten, da sie doch den Wein, wenn sie ihn mäßig getrunken hätten, ohne Schaden hätten trinken können? Der Vater würde sein Verbot lindern, wenn er wüßte, daß seine Söhne dadurch so grosser Gefahr ausgesetzt würden: und er wollte sie lieber der Gefahr eines Fiebers, als des Todes bloß geben (*). Neben dem glaube ich nicht, daß nicht alle zugeben werden, man müße den Gesetzen, die Gott gegeben hat, mehr Kraft beylegen, als nur menschlichen Gesetzen. Aber die Gesetze Gottes im alten Bunde, verbanden nicht alle unter einer schweren Sünde, ja, wenn wir berühmten Gottesgelehrten glauben, einige nicht einmal unter einer Sünde. Von dieser Gattung war, wann jemand ein Aas berühren würde; und nun soll der Ausspänder, nicht der Stifter, des neuen, gütigeren Gesetzes verlangen, seine Seelen unter der Strafe des ewigen Feuers, an seine Gesetze zu binden?

(*) Ja, da bist du gestolpert mit deinem Gleichniß, Erasmus: der Vater ist Vater; aber der Bischoff ist Bischoff; und was, und wie er war, ehe er Bischoff geworden: da sieh die meisten Canonicer.

Nun zum Ansehen der Apostel, das von jeher auf die ganze Christenheit sehr grossen Eindruck gemacht hat. Und da würde ich mir nicht getrauen, zu behaupten, die Apostel haben alle ihre Gebote unter der Strafe der Hölle gemacht. Paulus verbietet an vielen Stellen den Geiz, die Unzucht, den Zorn, den Zank, den Neid, und setzt ausdrücklich bey: Wir wissen, daß jene, welche dergleichen thun, das Reich Gottes nicht besitzen werden. Und doch gestehen die Theologen, nicht jeder Zorn sey eine Sünde: und vielleicht auch nicht jeder Neid. Eben auch Paulus untersagte es scharf, die Weiber sollen in der Kirche nicht reden, damit sich dieß stolze Geschlecht nicht der Oberherrschaft über ihre Männer anmaße. Und doch glaube ich nicht, daß Paulus dieses Gebot in der Absicht gemacht, daß das Weib, wenn es gähling aus Schwachheit oder Lehrbegierde in der Kirche reden würde, sich auf der Stelle der ewigen Verdamniß schuldig machte. So denke ich, ohne damit jemanden, der etwa anders urtheilte, auf meine Gedanken zu bringen. Endlich wird man auch im Evangelium Gebote finden, die nicht gleich jeden unter einer schweren Sünde verbinden. Wir sehen, daß die Stifter geistlicher Orden, von ihren Gesetzen, die sie wegen der Gemeinschaft und Gleichheit nothwendig zu den Gesetzen des Evangeliums hinsetzen, öffentlich bekennen, daß sie damit keinen auch nicht unter einer kleinen Sünde verbinden wollen. Deswegen wundere ich mich so sehr, daß es einige giebt, welche ihren Bruder lieber sterben, oder

von einer Krankheit, die noch schmerzhafter, als der Tod ist, quälen lassen, als ihm die Erlaubniß geben, Fleisch zu essen. Ich will hier nicht wiederholen, was einige angesehene Theologen bekräftigten, kein Abt könne seinen Untergebnen zu einem seiner Gebote unter einer schweren Sünde verbinden, wenn nicht sein Gebot, von dem göttlichen abhängt. Dieses Axiom will ich hier weder verwerfen, noch gutheissen: sondern nur so im vorbeygehen fragen: ob alle dergleichen Verordnungen, oder nur einige unter der ewigen Strafe verbinde? Verbinden alle darunter: je, so ist das Joch der Christen ein schweres Joch, denn es giebt der Menge solcher päbstlichen Verordnungen: verbinden nur einige unter der ewigen Strafe, so möchte ich das Kennzeichen von beyden sehen, die unter der Hölle verbinden, und nicht verbinden. Etwa, wenn die Worte dabey stehen? **Wir befehlen, und gebieten!** Aber zu Rom kommen jährlich solche neue Verordnungen heraus: z. B. kein Bräutigam soll seiner Braut ein Geschenk geben, das am Werthe mehr ist als 12 Dukaten. Wenn nun einer ohne Bosheit seiner Braut 13 Dukaten gäbe, würde dieser eine Todsünde thun? Todsünde nicht, wird man sagen. Aber auf solche Verordnungen, und noch auf mehrere von gar keiner Wichtigkeit, ist immer neben der schweren Sünde noch der Bannstrahl ohne weiteres Gericht (latæ sententiæ) geschlagen. Aber es giebt Theologen, die sagen, es könne keiner in den Bann gethan werden, ausser wegen einem Verbrechen, das auch bey Gott ein schwe-

res Verbrechen ist. Doch, ich will hier nicht untersuchen, ob der Bischoff, oder der Pabst die Macht habe, ihre Unterthanen unter der Strafe der Hölle zu verbinden. Ich frage nur, ob es wahrscheinlich ist, daß der Pabst die Meynung habe, oder ob er sie haben könne, wenn er wollte, seiner Heerde so eine Last aufzulegen? Paulus mißbilliget es, wenn einer seinen Bruder der Speise, oder des Trankes wegen beurtheilet: aber der Speise oder des Trankes wegen meinen Bruder in die Hölle stürzen, das dörfte ich? Wie es in andern Verordnungen die Päbste meynen, lasse ich ununtersucht. Bey der Fasten wenigstens ist es gewiß, der Pabst habe durch sein Gebot nicht alle verbinden wollen. Warum sind wir also gegen unsern Nächsten so ungerecht, und legen das Gesetz des Pabstes anders aus, als er es damit gemeynet hat? denn es wäre unschicklich, wenn man glauben wollte, er habe jemanden mit dem Schaden seiner Gesundheit, oder Verlust des Lebens zur Enthaltsamkeit vom Fleische, und zu den Fischen verbinden wollen. Er verbindet weder Kinder, weder Greise, weder Kranke, weder Arme: er verbindet alle die nicht, die aus einer Ursache Nüchternheit nicht ertragen können, und noch weniger von der Enthaltsamkeit vom Fleische (*). Wenn diese essen, so essen sie auf die Nach-

(*) Warum aber alle Priester zur Ehe? kann es nicht geschehen, daß einer aus tausenderley Gründen Priester geworden? Soll nun dieser dem Eigensinne des Pabstes, oder sonst nichtswürdigen Bedenklichkeiten zum unseligen Opfer werden; da ihn doch Gott selbst in seiner Schrift nicht dazu verbunden hat?

sicht desjenigen, der dieß Gesetz gemacht hat. Ja, aber so giebt man Lasterhaften Gelegenheit, Fleisch zu essen, wenn sie auch gleich keine billige Ursache dazu haben! Wenn diese Gefahr einen Todschlag, oder sonst wichtiges Verbrechen beträfe, so wollte ich den Einwurf noch anhören. Aber ich glaube, es ist noch immer erträglicher, daß 600 ohne Nothwendigkeit Fleisch essen, als wenn nur einer über diesen Aberglauben sein Leben verlöre. Der Gebrauch in Italien mißfällt mir nicht, daß man in der Metzig auch zur Fastenzeit öffentlich, Kalb, Schaaf, und Lammfleisch verkauft: aber in keiner so grossen Menge, damit die Kranken, und jene, denen die Enthaltsamkeit vom Fleische wehe thun würde, keinen Mangel daran leiden müssen. Und da wird niemand getadelt, der Fleisch kauft, wenn man ihm auch keinen Zug von Krankheit ansieht: denn es giebt Ursachen, die man im Gesichte nicht lesen kann. Und die christliche Liebe fordert, alles, was noch mit der Rechtschaffenheit und guter Absicht geschehen kann, auf die gute Seite auszulegen. Betrunkenheit, Widerspänstigkeit, und schändliche Reden verrathen nach dem Evangelium ein wahrhaft lasterhaftes Herz; denn diese Vergehen sind wahre Uebel; kommen sie aus dem Munde, so zeigen sie, wie angesteckt die Quelle des Herzens seyn müsse aus der so eine Seuche quillt. Und doch beleidigen uns solche Verbrechen nicht; wir geben ihnen noch unseren Beyfall. Aber wenn wir jemanden Fleisch essen sehen, verfluchen wir ihn, als wenn er deswegen aufgehört hätte ein Christ

zu seyn: da doch das Evangelium verbietet, über keinen Menschen wegen Dingen zu urtheilen, die in sich selbst nicht böse sind; auch Paulus sagt, man soll über niemanden der Speise oder Trankes wegen urtheilen. Wer also aus einer wichtigen Ursache Fleisch ißt, versündiget sich nicht einmal wider das Gesetz, indem er ganz nicht wider den Willen desjenigen handelt, der dieß Gesetz gemacht hat. Wer ohne Nothwendigkeit Fleisch ißt, der sündigt, wenn er je sündigt, nur wider ein menschliches Gesetz. Wer aber seinen Bruder verurtheilt: wer sich widerspänstig bezeigt: wer seinen Nächsten durchzieht, dieser sündiget wider die Lehre des Evangeliums, und Pauli Gebot: und nach meiner Meynung viel schwerer, als wenn er ganzer 10 Jahre Fleisch gegessen hätte. Dieser ist ein Lutheraner, ein Ketzer, ruft man, er ißt Fleisch! Das heisse ich wohl Fleisch essen, nicht kälbernes sondern Bruderfleisch: welches aus beyden ist lasterhafter? und doch eifert niemand wider das, was das Evangelium, und was Paulus verbietet: aber wenn man Gewohnheiten übertretten sieht, von Menschen wider die Lehre des Evangeliums eingeführt; da schaudert man zurück, als wenn auf einmal damit die ganze christliche Religion zusammen fallen würde.

Aber da kömmt mir eine doppelte Bedenklichkeit in den Weg: eine betrifft die Ordnung, die andere das Aergerniß des Nächsten. Auf Ordnung muß man genau halten, so genau, daß man eher den schmerzhaftesten Tod leiden sollte, als die Ord-

nung zerstören, und Verwirrung unter die Menschen bringen. Auch Paulus sagt, man soll sich vor einem Christen, der ein Sonderling ist, und wider die Ordnung lebt, hüten. Paulus sagt auch, wir sollen uns, um nur keine Aergerniß zu geben, nicht nur von allem Bösen, sondern auch vom Scheine des Bösen enthalten. Damit aber die Ordnung nicht zerstöret werde, und die Ruhe, die davon abhangt, müssen die Fürsten ihr Ansehen haben; und diesen muß daß Volk gerade so gehorchen, wie dem Statthalter Christi. Alles Recht: ich gebe es zu, auch Petrus der Apostel verdammt diejenigen, die ihren Lüsten dienen, und Männer von öffentlicher Gewalt verachten: und Petrus redet doch an dieser Stelle von heidnischen Obrigkeiten, um wie viel mehr muß das Ansehen der Päbste heilig, und unverletzlich seyn? Sind sie rechtschaffne Männer, so gehorche man ihnen; sie sind Freunde Gottes: sind sie boshafte Männer, und lehren dabey doch rechtschaffen; so gehorche man ihrer Lehre: sind sie weder rechtschaffen, weder ihre Lehre gut, so übertrage man sie so zum Theile; damit die Ordnung nicht zerstöret werde, und noch mehr Uebel daraus entstehe. So rathe ich dem christlichen Volke. Steigt ihre Bosheit aber so weit, daß sie Gott und den Menschen unerträglich werden, (Christus verhüte dieses)! so wird Gott sich selbst schon eine Geisel flechten, um jene aus seinem Tempel zu peitschen, die er darinne nicht dulden will. Denn wie man nicht ohne Absicht die Wahl der Päbste dem ganzen Volke abgenommen und einigen weni-

gen aufgetragen hat; so sollte man jene Beyspiele nicht erneueren, daß einst das Volk seine Bischöffe wegen jedem Laster vertrieben. So lesen wir, daß Brixius durch einen Aufstand des Volkes wegen dem Verdacht einer gewaltsamen Schändung einer Wäscherinn sey vertrieben worden. Wie also übrigens Paulus den Weibern gebietet, ihren Gatten in allem zu gehorchen, und sie als ihre Herren zu verehren: und entgegen die Männer erinnert, daß sie ihr Ansehen, welches sie über ihre Weiber haben, mit Mäßigung und Bescheidenheit gebrauchen, sie als ihre Gesellinen, denen sie in Christus gleich sind, als Miterben des himmlischen Reiches, und ihre zwote Hälfte ansehen, und sich nach der Schwachheit ihrer Weiber mit Klugheit bequemen sollen: so muß man auch die Vorsteher der Kirche erinneren, daß sie ihre Macht über das Volk nicht mißbrauchen, und den blinden einfachen Gehorsam des Volkes nicht unter ein grausames Joch beugen sollen. Die Unterthanen sind Schaafe; aber Schaafe Christi mehr, als Schaafe der Bischöffe: sie sind Schaafe; aber für diese Schaafe hat jener große Hirt sein kostbares Blut hingegeben: sie sind Schaafe, aber ihrem Herren so ungemein lieb, daß er das verlorne Schaaf, nachdem er es nach ängstlicher Mühe gefunden, auf seinen Schulteren in seinen Stall wieder zurück getragen hat: sie sind Schaafe; aber haben Vernunft, und auf dieser Seite sind sie ihren Bischöffen gleich; und sind wohl nicht selten klüger, als ihre Bischöffe: und aus diesen Schaafen werden endlich einige Hirten. Nicht

das Volk ist wegen den Bischöffen auf der Welt, sondern die Bischöffe wegen dem Volk. Wenn also gleich der Bischoff im Vergleiche mit einzelnen den Vorrang hat, und, wie Paulus sagt, einer doppelten Ehre würdig ist: so muß man doch immer mehr Rücksicht auf das ganze Volk haben, als auf einen einzelnen Bischoff: und setzte noch jemand bey, das ganze Volk habe mehr Ansehen, der würde sich von dem Ausspruche Christi nicht eben weit entfernen. Denn im Evangelium frägt Jesus der Herr, wer größer scheine, der, welcher dienet, oder der, welcher zu Tische sitzt? Nicht wahr, sagt Jesus, der, welcher zu Tische sitzt? Aber das Volk sind ja jene Söhne des Bräutigams, die als Ehrengäste am evangelischen Tische sitzen: die Vorsteher der Kirche sind die Diener, die dabey stehen, herumgehen, und sehen, daß bey diesem Gastmale keinem etwas mangle; und was sie sehen, daß für diesen oder jenen tauge, nehmen sie aus dem reichen Vorrathe des Bräutigams Jesu heraus. Wenn nun Christus, der ohne Vergleich größer war, sich selbst den Diener nennt, und sich zu dem Geschäfte des Dieners bis zur Fußwaschung herunter ließ; was sollen Päbste thun, die nach dem Ausspruche des h. Hyeronimus Väter sind, nicht Herren, denen das Ausspenden der Geheimnisse Gottes anvertraut worden, nicht die Macht: die selbst fallen können, und in so vielen Stücken noch unwissend sind? Der Bischoff befehle seinem Volk; aber wie ein Vater seinen Söhnen befiehlt, wie der Gatte seiner lieben Braut. Und er glaube

nicht, daß ihm alles ohne Einschränkung über seine Heerde freystehe, von der er dem grossen wahren Hirten einst wird Rechenschaft geben müssen. Er erinnere sich, man müsse sein Ansehen nicht nur mit der Strengheit und Schärfe in Befehlen, nicht nur mit einem trotzigen Auge mit Drohungen, und Rache, mit denen nicht einmal Tyrannen zu Rechte kommen: sondern meistens mit der Heiligkeit des Lebens schützen, mit Bescheidenheit, mit Sanftmuth, mit heiliger Lehre, mit väterlichen Ermahnungen, und freundschaftlichen Erinnerungen. Da Paulus denjenigen straft, der seines Vaters Gattinn hatte, zeigte er freylich sein apostolisches Ansehen: aber wie oft läßt er sich nicht wieder herunter, wie oft schmeichelt, bittet, fleht, ermahnt, und beschwört er nicht? Eine gleich fort daurende, reine Aufrichtigkeit des Lebens ist eine schätzbare Gabe. Der evangelische Geist, der die Reichthümer, die Ehren, die Wollüste verachtet, der alle Gelegenheiten nützt, sich verdient zu machen, und bereit ist für seine anvertraute Heerde das Leben zu lassen; setzt sich beym Volke in unglaubliche Gunst. Ein Herz voll des göttlichen Wortes, eine Zunge mehr heilig, als beredt, die aus dem Grunde Neues und Altes hervornimmt; wird bis zum Erstaunen bewundert. Durch diese Dinge meistens erwirbt, und erhält sich das Ansehen der Bischöffe: und gewiß zuversichtlicher, als durch diese Worte: **Wir verordnen, beschliessen, befehlen, wollen, und gebieten.** Jene Art macht, daß das Volk aus freyen Stücken mehr thut, als man fordert, und durch

eine väterliche Ermahnung mehr gerühret wird, als durch was immer für noch so königliche Drohungen. Sehen wir es nicht täglich, mit was grossem Eifer das Volk einem Manne zuhört, wie von Herzen es ihm gut ist, der den Ruhm der Heiligkeit, und den Namen eines wahren evangelischen Lehrers hat? was würde es nicht thun, wenn es ein wahres Vaterherz sähe, wie Paulus und Petrus hatten? Die Jünger empfiengen den Paulus mit eben dem Herzen, wie sie Christus empfiengen: sie würden ihm, wenn er es gefordert hätte, ihre Augen aus dem Kopfe gegeben haben.

Auf diese Art, wenn beyde Theile, das Volk und der Bischoff ihre Pflichten genau erfüllen, wird Ordnung, Ansehen, Friede und Einigkeit seyn. Sonst ist es ein tyrannischer Friede, wenn das Volk mit Gewalt gedrückt wird; mit dem Körper wird es ruhen, aber sein Herz wird murren, und seinen Oberen fluchen. Nur nicht gleich über Herabsetzung des obrigkeitlichen Ansehens gelärmt, wenn man der Freyheit des Volkes, und der Ruhe ein gut Wort redet! daß das Volk gegen seine Obern gut denke, ist das erste, was zu ihrem Ansehen beyträgt. Aber es wird von ihnen nicht gar zu gut denken, wenn es urtheilt, sie haben die Absicht, das Volk durch eine Menge von Verordnungen zu verstricken, und dann doch selbst zu leben, wie es ihnen immer behagt. Nur der denkt vom Pabste gut, der glaubt, seine Absicht sey, seiner Heerde in Christo ein freyes, und ohne Aengstlig-

keiten vergnügtes Leben zu verschaffen (*). Und derjenige, der behauptet, der König dörfe nichts thun, was wider Recht und Billigkeit, wider öffentliche Gesetze, wider Gewohnheiten und Freyheiten der Bürger, und wider den Eid lauft, den er beym Antritte seines Scepters geschworen; dieser setzt des Königs Ansehen nicht herunter; sondern derjenige setzt es herab, und zernichtet es ganz, der von seinem Könige so denkt, wie man eher von einem Tyranne, als rechtmäßigen Fürsten denken sollte. Wenn der König also nicht begehrte, jemanden durch sein Gebot zu einer Geld, oder körperlichen Strafe zu verbinden, wenn sie nicht gerecht, billig, der Vernunft gemäß, gesetzmäßig bestimmt, und selbst vom Volke gebilliget ist: wenn er nicht begehrt, daß jede Verordnung den Uebertretter zur Todesstrafe verdamme; muß nicht der von seinem Bischoffe ein tyrannisches Herz vermuthen, wenn er glaubt, der Bischoff habe den Willen, die Uebertretter aller seiner Verordnungen zu dem ewigen Feuer zu verdammen? Oft sind auch die Verordnungen der Fürsten sehr drohend, aber sie schrecken mehr mit ihren grausamen Strafen, als daß sie dieselben wirklich vollzögen. So ist das Gesetz jener 12 Tafeln; welches will, man soll den Körper eines Schuldners zerschneiden, der mehreren Gläubigern schuldig ist, und nicht bezahlen kann. Die Alten schreckten den unwissenden Haufen, der sich durch keine

(*) Und wie kann man das bey dem Gebote der Priesterehe?

keine Gründe der Philosophie leiten ließ, mit dem Blitze des Jupiters, den er im Zorne auf die Schuldigen schleudert, mit Erdichtungen der rächenden Furien, mit der Rache des Rhadamanthus, und den schröcklichen Peinen in der Hölle, und suchten sie dadurch von Lasterthaten abzuhalten. Weltlichen Fürsten kan man solche Blendwerke nachsehen: aber Bischöffe sollten sie nicht annehmen, welche sich zur Lehre der evangelischen Wahrheit bekennen. Wer gebietet, legt eine Schleife; wer ermahnet, leitet seine Unterthanen so zum Guten, daß er ihnen doch ihre Freyheit nicht benimmt. Aber die Ermahnung ist fruchtlos, sagt man: die Leute sind unbändig, deswegen muß man gebieten. Mir scheint gerade das Gegentheil: oft erhält eine väterliche Ermahnung mehr, als tyrannische Forderung. Man könnte dieses für ungegründet halten; aber die tägliche Erfahrung bey Gattinnen und Kindern lehrt es; selbst Jerobam, dem der grausame und drohende Rath der Jünglinge übel ausschlug, lehrt es mit seinem eigenen Schaden. Wenn das Volk einen wahren Priester und Bischoff vor sich sieht, so bleibt eine Ermahnung nie ohne Eindruck. Wenn aber ein lasterhaftes Leben, unreine Sitten, crasse Unwissenheit, unersättlicher Geiz, und barbarische Grausamkeit die Herzen des Volkes ganz entfernet haben, was werden Befehle, und Gebote ausrichten? Diejenigen, die nicht gehorchen, sündigen schwerer wegen ihrem Starrsinne; diejenigen, die aus Furcht gehorchen, sammlen sich keine Verdienste, oder doch wenige: denn der ist dem Gebote nicht folg-

sam, der es aus gewaltsamem Zwange erfüllt: und vielleicht vergrößeret Gleisnerey die Schuld noch. Bey uns also liegt es meistens, daß die Ermahnung, wenn sie gleich sanftmüthig und einnehmend ist, bey dem Volk ihren Eindruck mache.

Diejenigen handeln gut, welche das Ansehen der Vorsteher schützen; aber sie schützen es übel, wenn sie es nicht anderst aufrecht erhalten wollen, als durch Drohungen und Grausamkeit. Unterdessen ist es aber auch billig, daß man für die Freyheit der Heerde so gut sich verwende, als es die Gerechtigkeit fordert. Denn auch diese hat ihr gewisses Ansehen, und das ist so seicht eben nicht. Nicht wahr, die Gewohnheit macht das Gesetz, und bringt es ab, so daß ein Gesetz diesen Namen verdient, wenn es nicht durch geheimen Beyfall in der Ausübung bestätiget ist? oder was hat so viele Verordnungen des letzteren laternanensischen Consiliums, das unter Julius dem zweyten angefangen, und unter Leo dem zehenten geendet worden, abgewürdiget? Nicht wahr, der stille Beyfall des Volkes, das ohne Stimmzettel zu geben, das abgebracht, was doch beschlossen war? dieß ist die Stimme des Volkes, oder die Stimme Gottes; dieß das Ansehen freyer Menschen, auf das man allemal Rücksicht haben muß, so oft es von frommer Unterwürfigkeit nicht abweicht, derjenige handelt also am besten, der ein Consilium so leitet, daß man dabey auf beyde Theile sieht.

Itzt will ich noch kurz sehen, ob man der Bedenklichkeit des Aergernisses wegen, ausweichen

müsse. Unser Fürst Christus Jesus, weicht einigemal dem Aergernisse aus: einigemal verachtet er die Pharisäer, die er geärgert hat. Er wollte aus einer Verehelichten gebohren werden; er ließ sich beschneiden, er beobachtete die Ceremonien, die das Gesetz vorschrieb; er fastete, nur damit man ihm nichts, was immer den Schein eines Verbrechens oder Ungerechtigkeit hätte, vorwerfen könnte. Uebrigens aber predigte er immer seinen Vater, lehrte die himmlische Weisheit, that jedermann Gutes, scheute sich nicht einen Menschen am Sabbath gesund zu machen; obwohl alle diese Handlungen den Pharisäern auffallend waren. Er ärgerte den Herodes, den er verachtete, und entgegen von ihm auch verachtet ward. An einem anderen Orte mahnte ihm, daß er den Pharisäern Aergerniß gegeben; was antwortete er aber? Lasset sie gehen, sagte er, die blinden Führer der Blinden! Nach seinem Beyspiele gaben auch die Apostel der Schwachheit der Juden nach, damit der Fortgang des Evangeliums nicht gehindert wurde. Aber sie trugen auch nicht immer auf jede Schwachheit Rücksicht. Denn sie liessen sich durch alle das Gelärm der Juden nicht dahin bringen, daß sie die Völker zur Beschneidung gezwungen, das allein gab man dem unüberwindlichen Starrsinne der Juden zu, daß man den Heyden gebot, kein Weib gewaltsam zu schänden, kein erwürgtes Blut zu geniessen und keinen Götzen zu opfern. Paulus scheert sich sein Haar ab, geht baarfuß, reinigt sich im Tempel, um die Gemüther der Juden zu besänftigen, die

eine Aufruhr drohten. Aber das that er, und predigte doch dabey immer dawider. Er sagt, es sey erlaubt alles zu essen; setzt aber bey, wenn es nicht nützlich sey, sich seines Rechtes zu bedienen: er bietet ihnen die evangelische Freyheit dar, aber die Liebe, immer bedacht auf den Nutzen des Mitbruders begiebt sich von selbst oft seines Rechtes: aber begiebt sich nicht immer; sondern setzt sich wider die Schwachheit derjenigen, die sich leicht stossen: bis sie zur evangelischen Stärke aufwachsen, und sich in Dingen nimmer ärgern', die weder böse, noch gut sind. Um die Juden zu gewinnen, ward Paulus, was die Speise betrifft, bey den Juden oft ein Jud: bey den Heyden ein Heyd, um sie zu gewinnen. Aber es wäre unschicklich, wenn unter den Juden auch itzt noch jemand ein Jud werden, und sich von Speisen enthalten wollte, die bey ihnen verboten sind, nur um die Juden von sich nicht zu entfernen. Ja Paulus verweiset es dem Petrus, daß er zu einer Zeit, da die Lehre Christi schon so weit verbreitet war, daß die Juden ihre abergläubische Schwachheiten schon hätten verlassen können, sich doch noch von ihren Mahlzeiten entfernet, nur um die Juden nicht zu ärgeren, und so auf einer andern Seite mehr Gelegenheit zur Aergerniß gegeben.

Dort war das Evangelium noch in seiner Kindheit. Die Schätzung für das Gesetz, daß sie von ihren Ahnen erhalten, und so lange bestätiget war, hatte sich so tief in die Herzen der Juden gegraben, daß man es ihnen auf eine Zeit nachsehen mußte,

weil diese Schätzung aus einer anständigen Ursache entsprungen, und man sie nicht einmal aus den Herzen der Menschen reissen konnte. Zu dem war so eine Aergerniß höchst gefährlich: die Juden hielten steif auf ihre alte Gewohnheit, und wurden so von dem Evangelium entfernet. Die Heyden hatten vor der Last des Gesetzes so einen Abscheu, daß sie sich eher würden entschlossen haben, Christus zu verlassen, als jüdische Gebräuche zuzulassen. Und da nichts verabscheuungswürdiger ist, als Abgötterey, so machte sich zu jener Zeit derjenige, der von Götzenopfern aß, verdächtig, als wenn er dem Irrglauben derjenigen Beyfall gäbe, mit denen er aß, und doch sagt Paulus, da sey das Gesetz schon abgeschafft gewesen: er sagt, Götzenbilder, und Opfer seyen nichts: er tadelt denjenigen, der seinen Bruder wissentlich durch seine Speise ärgert. Entgegen aber tadelt er auch jenen, der der Speise und des Trankes wegen jemanden beurtheilt, der übel von seinem Bruder redt; und das wegen einer Speise, für die jener dem gütigen Gott danket, der alles zum Gebrauch der Menschen erschuf. Er verlacht die thörichte Weisheit derjenigen, die weiß was für Wichtigkeiten lehrten, da sie sagten: du sollst es nicht berühren, du sollst es nicht verkosten. Wie nach den Worten Pauli die jüdische Auswahl der Speisen in Verachtung kam, sobald sich das Evangelium genug ausgebreitet hatte: so schienen gleichfalls die Götzenopfer verächtlich, sobald es allgemein genug bekannt ward, die Christen aßen ohne ihr Gewissen zu verletzen, zur Nothwendigkeit ihres Kör-

vers jede Speise, und dankten dafür demjenigen, der seinen Dienern alles erschuf, was in der Welt ist, da er der Herr über alles ist, der nicht wollte, daß für die Reinen etwas unrein sey.

Wenn also keine hinreichende Ursache zur Aergernisse zugegen ist, wenn das Reich Gottes nicht in Speise und Trank besteht, wenn die Enthaltsamkeit von gewissen Speisen die meisten zur Schwelgerey und Leckerhaftigkeit reizt, und die Armen unmenschlich drückt; so denke ich, braucht es Ueberlegung, ob es sich wohl der Mühe lohnt, so eifrig für diese Verordnungen zu fechten. Vorzeiten hatte man auf die neugebohrne Kirche Rücksicht: man gab den Vorurtheilen nach, die man vom alten Leben mit sich ins neue herüber gebracht hatte, und das auf eine Zeit nur aus Liebe, nicht von Rechtswegen, nicht in allen Stücken, nicht auf immer, nicht ohne zugleich dawider zu predigen. Und woher soll denn itzt die Aergerniß aus Dingen kommen, die das Evangelium nicht verbietet? Und da selbst das Evangelium jene verdammt, die Speisen verbieten, die Gott zum Essen erschaffen hat, die das Heyrathen verbieten? Oder wie weit will man dann die Gränzen des Aergernißes hinaussehen? Paulus enthaltet sich von Götzenopfern, aber erst auf die Erinnerung, wenn man ihm sagt: dieß ist den Götzen geopfert worden: er ißt alles ohne Gewissensbisse, ohne zu fragen. Auf diese Art weicht man der Aergerniß leicht aus: denn da man sich gemäß der Zeit von geopfertem Fleische enthält, hat man ander Fleisch bey der Hand, das man essen kann.

Paulus enthaltet sich von einem Stiere, der dem Neptun geopferet war, ißt aber von einer Rebhun, oder Kapphanne, die keinem Gotte geopferet sind: und auch das thut er nicht, ausser bey Gelegenheit: er enthält sich vom Schweinenfleisch, und ißt von einem Schnepfe: er enthält sich vom Aale, und ißt einen Stör. Sollte aber billig seyn, daß ich itzt, da an vielen Tagen jede Gattung des Fleisches verboten ist, aus Rücksicht für die Schwachheit oder Aberglauben dieses oder jenes Menschen, meine Gesundheit oder Leben in Gefahr setze, da es doch alle Christen lange schon wissen sollten, daß es nicht erlaubt sey, von derley Dingen über jemanden zu urtheilen? Wenn es aber die christliche Liebe fordert, der Schwachheit unwissender und abergläubischer Leute so weit nachzugeben, daß ein gesunder, starker Mann sich deswegen in Gefahr begeben soll, seine Gesundheit, oder sein Leben zu verlieren, warum thut man das nämliche nicht auch in Dingen, an denen man sich mit Recht offenbar ärgeren kan? Es giebt geistliche Fürsten? die hinlängliche, ja oft königliche Einkünfte von der Kirche ziehen, und dabey doch ihre Heerde nicht unterweisen, auch dabey noch lasterhaft leben. Der gemeine Mann stoßt sich daran, und doch heißt das nicht dem Volke Aergerniß geben: sondern man fordert von den schwachen Seelen noch so eine Festigkeit, daß man sie, wenn sie je für keine Ketzer wollen gehalten werden, wider ihren Willen glauben müßten, die Handlungen solcher Vorsteher, sie mögen nun lossprechen oder verdammen, sie mögen

nun segnen oder verfluchen, Ablässe ertheilen oder die Sünder binden, haben gerade den nämlichen Werth, als wenn sie der Apostel Paulus, Andreas, oder Jakobus gethan hätte. Und doch entstund dieß Aergerniß aus etwas, das in sich selbst böse ist; und wird durch die Unbequemlichkeit desjenigen, an dem man sich ärgerte, so wenig vermieden, daß man das Aergerniß, wenn es gleich in den Menschen Augen keines wäre, doch vermeiden müßte, weil es die Gebote Gottes beleidiget. Da zu dem jede böse Nachrede den Schein des größten Uebels hat, so setzen wir darinne doch die Aergerniß der Schwachen bey Seite, und folgen ungehindert unserer Leidenschaft. In Dingen von dieser Art, in denen diejenigen, die so ein Verbot machen, Schutz bedürfen, damit es nicht das Ansehen habe, als handelten sie wider die evangelische Lehre, hat das Wort Aergerniß, so viel Kraft, daß man aus einem abergläubischen Vorurtheile den Mitbruder, der doch einer Speise vonnöthen hat, lieber der Gefahr des Lebens aussetzen will. Heißt dieß aber nicht wegen menschlichen Verordnungen Gebote Gottes übertretten?

Nun zu was denn dieß Gerede alles, mein Erasmus, werden Sie sagen, heiligster Fürst? etwa die Wahl der Speisen zu verwerfen, die doch der Gebrauch in der Kirche billiget? — Aufrichtig zu reden, hochwürdigster Bischoff, ich wünsche von Herzen, daß derley Verordnungen alle abgeschafft würden, wenn nur dasjenige, was den Ceremonien und dem Judenthume damit entzogen wird, dem

Eifer der wahren Frömmigkeit, und dem Christenthume zuwüchse. Wenn man aber den unwissenden gemeinen Mann ohne diese mindere Beobachtungen durchaus nicht in den Schranken halten kan; so sähe ich es doch auch nicht gerne, daß mit vielen dergleichen Verordnungen die christliche Freyheit beschweret würde: ich sähe es nicht gerne, wenn die Gewissen so sehr gebunden würden, daß die Leute eine schwere Sünde zu begehen glaubten, wenn sie essen, und dabey doch keine böse, starrköpfigte Absicht hätten: ich sähe es nicht gerne, wenn man auf Dinge von so geringer, und beynahe keiner Erheblichkeit, so viel Rücksicht trüge, und dann jenes vernachläßigte, ohne das die evangelische Rechtschaffenheit nicht bestehen kan. Weil aber das nun einmal durch öffentliche Gewohnheit feste Wurzlen geschlagen hat, so möchte ich nicht, daß man diese Dinge auf eine aufrührerische Weise verachten, sondern entweder nach und nach abschaffen, oder durch das Ansehen der Oberen aufheben, aber doch so aufheben sollte, daß man unterdessen dem Volk nützlichere Verordnungen gäbe. Aber da wird mir jemand sagen, wenn dergleichen Ceremonien nicht viel nützen, so schaden sie doch auch nichts: und bis hieher nützen sie noch immer, und tragen zur Frömmigkeit bey, sie daran erinneren, die Schwachen lehren, wie das mosaische Gesetz die Juden. Und wir sehen, wie schwach selbst Christen sind. Das Verbot Fleisch zu essen, ermahnt und lehrt, man müsse die Schwelgerey, und alle ihre Folgen fliehen. Das Gebot der Fa-

sten ermahnt und lehrt, man müsse sich von allen Lastern enthalten: denn nur alsdenn ist Gott die Fasten angenehm (*). — Wenn diese Gründe gut sind, so lassen wir uns aus der nämlichen Ursache beschneiden, weil die Beschneidung die kitzelnde Wollust bey dem Beyschlafe mäßiget, und uns erinnert, man müsse auch das Herz von allen grobern Leidenschaften beschneiden: opferen wir auch; denn das erinnert uns, die unvernünftigen Leidenschaften zu bändigen. — Aber zur Erinnerung an diese Schattenbilder kleckt schon die Wissenschaft, die Juden haben einst diese Dinge mit gewissenhafter Genauigkeit beobachtet. Oder wenn dann die kernhafte Frömmigkeit durch solche Ceremonien nicht Gefahr läuft, warum stritt einst Paulus mit so heftigem Eifer wider die Ceremonien des mosaischen Gesetzes? Es ist gewiß, solche Dinge ohne Einschränkung überwerfen die evangelische Freyheit. Auf diese sein ganzes Zutrauen setzen, wie es das Volk thut, ist Seuche für die wahre Frömmigkeit: deswegen seinem Bruder übel nachreden, ist Gift für die Religion des Evangeliums. Das sah Paulus wohl, da er sich mit so männlicher Hitze dem einbrechenden Judenthume entgegen setzte. Ja, wenn ich Zeit hätte, so könnte ich sogar beweisen, daß solche Ceremonien dem Christenthume den größten Schaden bringe. Ich billige den Starrsinn derjenigen gar nicht, die öffentlich dem Gesetze zu trotzen, und der eingeführten Gewohnheit zu spotten, Fleisch gegessen: sondern ich tadle sie gar, und sage, man

(*) Und was lehrt dann das Verbot der Priesterehe?

soll sie lehren, erinnern, und wenn es nothwendig ist, auch beschnarchen; aber nicht, als hätten sie einen Todschlag begangen, bey der Obrigkeit anklagen soll: ich sage, man soll die Sache eher übergehen, als sie in Bewegung bringen; und wenn es nur die einzige Ursache wäre, daß aus diesem angeblasenen Funken nicht eine größere Brunst entstehe, und ein Haß gegen die Geistlichkeit, der ohnehin schon erbittert genug ist. Was immer zur Aufruhr Anlaß geben könnte, mißfällt mir.

Wenn sich aber diesen Ceremonien, die sich täglich vermehren, niemand entgegen setzt, so ist es um die evangelische Freyheit ganz geschehen: und wer sollte eher sich widersetzen, als die Vorsteher der Kirche? So schlich sich nach und nach die Gewohnheit ein am Freytage kein Fleisch zu essen: nachdem das eine Zeit fortgegangen, so nahm man auch den Samstag: und itzt ist auch der Mittwoch in Gefahr. Wegen dergleichen nichtsbedeutenden Beobachtungen sehen wir so viele Menschen in Gefahr, sehen sie sterben: einige entgegen ein thörichtes Wohlgefallen darinn suchen, und glauben, als seyen sie wahre Christen, da sie doch Juden sind, und weil sie sich zu sehr auf solche Nebendinge steifen, das vernachläßigen, was zur wahren Frömmigkeit führt. Die evangelische Liebe fordert aber, daß man den Bedürftigen Hilfe leisten soll: und die evangelische Freyheit muß durch solche unmäßige Gewohnheiten das Volk nicht von ernsthaften Geschäften abhalten.

So viel überhaupt von diesen Dingen. Ich will aber dadurch Halsstärrigen und Unbändigen das Wort nicht reden, sondern ich schrieb es deswegen, daß Sie, Hochwürdigster, die Umstände überlegen, und nach ihrer Klugheit trachten mögen; daß darinn nicht mehr, oder weniger geschehe, als nothwendig ist.

Itzt will ich noch kurz meine Sache vertheidigen, nicht als wenn ich etwa glaubte, irgend jemanden Aergerniß gegeben zu haben: denn alles, was ich da sagte, würde ich Christus selbsten gesagt haben; und ich war in einem Zustande, daß mich jedermann eher des Mitleidens, als des Tadels werth würde gehalten haben. Doch so weit soll es durch mich nicht kommen, daß Leute, die die Lage der Sache, und die Umstände nicht kennen, mein Beyspiel zum Deckmantel seiner Ausschweifung nehme, und seine Verwegenheit mit meiner Nothwendigkeit schütze. Denn erstens ermahnte ich niemanden: daß er ohne Noth Fleisch essen soll, sondern ich lehrte vielmehr, man müsse sich der allgemeinen Gewohnheit unterwerfen. Ich selbst bin nur so vom Fleisch eingenommen, daß ich mich, wenn es meine Gesundheit zuließ, mit Erbsen und Bohnen begnügen, und weder Fische noch Fleisch verlangen würde. Da ich wegen meiner schwächlichen Gesundheit, und einem natürlichen Abscheu gegen die Fische schier zu jeder Fastenzeit in gefährliche Gesundheitsumstände komme, so gehorchte ich doch den Aerzten nie, die mir Fleisch vorschrieben: ein einzigesmal in Italien ausgenommen, wo mir der

Arzt drohte, daß ich, wenn ich ihm nicht gehorchen wollte, in ein paar Tagen unvermeidlich sterben würde. Einige Tage gehorchte ich in so weit, daß ich eine Fleischsuppe mit dem Gelben von einem Ey angerührt, aber doch kein Fleisch aß: und wäre mir auch Lust dazu gekommen, so hätte mein schwacher Magen nicht ertragen. Und itzt in der Fasten esse ich auf Befehl des Arztes einige Tage Fleisch: aber mit Erlaubniß des Pabstes, dessen Diplom ich, das schon einige Jahre bereit liegt, noch nie brauchte. Aber gesetzt, ich hätte es ohne Gutachten des Arztes gethan: welcher Arzt sollte meinen Körper besser kennen, als ich? Gesetzt, ich hätte es ohne Diplom gethan: entschuldigt nicht die Nothwendigkeit besser, als jedes Diplom? Betrachte man nur mein Alter, die beständigen Hinfälligkeiten meines schwachen Körpers, die Beschwerlichkeit meiner Reise, und die strenge Arbeit meines Studiums, mit dem ich über die Kräfte meines Körpers und der Seele immer beschäfftiget bin. Zu dem marterte mich 20 Tage lang eine Verschleimung, oder beynahe eine Seuche schier zu Tode, sie kam nach einer Zeit wieder, und quälte mich länger und heftiger. Um die Fastenzeit befiel mich der Stein, und warf meinen ganzen Körper nieder; da dieß ein grausames und gefährliches Uebel ist, gefährlicher als immer ein Zufall bey schwangeren Frauen, so kam es doch beynahe alle andere Tage: so daß ich unglücklich fruchtbar, den ersten Tag empfieng, den zweyten krießte, und den dritten gebahr. Welch ein Mann mit Vernunft würde

mich nicht für meinen eigenen Mörder gehalten haben, wenn ich mich in diesen Umständen vom Fleische enthalten hätte?

Wer den Erasmus nachahmen will, der ahme ihn ganz nach, und man wird ihm vergeben. Was brauchen sich denn nun starke, müßige, rauschige Leute, die nicht aus Nothwendigkeit, sondern spottweise Fleisch essen, mit dem Beyspiele des Erasmus? Noch eine einzige Bedenklichkeit von der Aergerniß. Ich bekenne es, die christliche Liebe rathet uns immer nach Möglichkeit sich zu hüten, daß man die Schwachen nicht ärgere. Paulus will lieber auf immer sich vom Fleische enthalten, als selbes mit der Aergerniß seines Nächsten genießen. Aber doch tadelt Paulus, wie ich oben sagte, diejenigen, die ihren Bruder des Trankes oder der Speise wegen beurtheilen; und nennet diejenigen die giftigsten und schädlichsten Leute, die Speisen verböten, welche doch Gott zum Gebrauch der Menschen geschaffen hat. Warum beurtheilest du einen fremden Knecht, sagt er? er gehört seinem Herrn zu, er falle nun, oder er stehe. Und warum beurtheilen mich fremde Gewissen wegen etwas, um das ich meinen Gott danke? Wer ißt, der verachte den nicht, der nicht ißt: und der nicht ißt, verachte den nicht, der ißt. Nach dem Urtheile Pauli ist derjenige schwächer, der nicht ißt. Und jener sündiget schwerer, der glaubt, er sey besser, als der, dem er doch hätte nachgeben sollen. Und wenn sich der Schwache aus einer nicht ganz gegründeten Ursache woran er sich gestossen hat, und man selbes nicht

verbesseren kan; so weicht die Liebe auf eine Zeit, um sich nach den Umständen zu bequemen. Aber doch nicht auf immer, denn auch die Schwachen muß man erinneren und unterrichten, und hie und da ganz bey Seite setzen, thut man das nicht, so bewirkt man mit seiner Rücksicht nichts, als daß man die Schwachheiten noch mehr bestärke, und die ganze evangelische Freyheit zu Grunde richte. Und doch redet Paulus dort von einer beynahe unüberwindlichen Schwachheit, die sich von den Ahnen her, und einer langen Gewohnheit so tief in die menschlichen Herzen gegraben hat, daß es unmöglich ist, sie auf einmal herauszureissen. So liessen die Juden das Gesetz, in dem sie gebohren, und auferzogen waren, und bey dem sie veraltet sind, nicht abschaffen. Wenn ein unbelehrter Heyd einen Christen an einem Tisch gesehen hätte, auf dem den Götzen geopfertes Fleisch aufgestellt war, so hätte er vermuthet, der Christ sey mit dem Aberglauben derjenigen einverstanden, mit denen er sich an den unheiligen Tisch gesetzt. Und dennoch ruft Paulus immer, die Götzen seyen nichts, und es sey erlaubt alles zu essen, was von der Schlachtbank kömmt: er sagt, die Ceremonien des Gesetzes, die auf eine Zeit eingesetzet waren, müssen durch die neue Kraft des Evangeliums abgeschafft werden: endlich widersetzte er sich dem Petrus ins Gesicht, weil dieser sich nicht getraute, das leere Aergerniß der Juden zu verachten. Die Aergerniß also, von der Paulus redet, war eine andere Gattung, und entsprang aus einer alten Gewohnheit des vorigen

Lebens, wir selbst machen uns den Stoff dazu, da wir doch sehen, wie ansteckend für die Menschen diese Seuche der wahren Frömmigkeit ist. Paulus duldet die Schwachen nur unter der Hoffnung, daß sie zur Stärke heranwachsen: aber wir neigen uns ganz dahin, und versäumen indessen dasjenige, was allein wahrhaft fromm macht. Doch wieder auf mich. Auch in dem Punkte, was die Aergerniß betrifft, wird man mir, glaub' ich, den Mangel der Liebe nicht verwerfen können, die der Schwachheit kleiner Seelen nachgiebt. Ich setzte des Pabstes Diplom als ein Gegengift dafür: denn zu was sollte mir es sonst dienen? dann aß ich mein Fleisch in der Stille, so viel ich konnte: ja bis auf die Gefahr des Lebens aß ich gar keines, und verachtete so gar das Gebot des Arztes. Was hätte ich noch mehr thun können? nichts war mehr übrig, als wegen der abergläubischen Schwachheit einiger Leute, oder besser zu sagen, verkehrte Verwegenheit, die nichts ungeschimpft lassen, hätte sterben sollen. Wer das fordert, muß ein bösartiges Herz haben; und wenn ich ihrem Willen nachhandelte, wär' ich nicht selbst mein eigener Mörder? Die christliche Liebe will, man soll alles auf der guten Seite ansehen, wobey wenigst eine gute Absicht Statt haben kan. Und das sollten die Christen endlich auch wissen, daß die Fasten und Fische nicht für Kranke, sondern für solche geboten sind, die Schwelgerey und Wollust lieben. Stößt sich aber doch noch jemand, so sage man ihm: ärgere dich nicht, lieber Bruder, was ich

thue,

thue, thue ich gezwungen; ich wünschte mir glücklicher zu seyn: ich gönne dir deinen starken Körper von Herzen, mißdeute du entgegen meine Schwachheit nicht. Wer so sagt, hat seinem Gewissen genug gethan.

Wie ich diejenigen des derbsten Verweises würdig halte, die durch aufrührerischen Verwegenheit die öffentliche Gewohnheit verletzen, besonders wenn sie nicht wider die wahre Frömmigkeit leitet: so bin ich der Meynung, würden die Pfarrherren und Prediger weise handeln, wenn sie unter dem Ansehen der Bischöfe die Fasten dem Volke so verkündigten: Das ganze Leben der Christen sollte zwar eine immerwährende Nüchternheit und Fasten seyen, nicht nur von Speisen, sondern von der Schwelgerey, von allen Wollüsten dieser Welt, und von den Begierlichkeiten des Fleisches, die den Geist bestreiten. Aber doch ermahnet euch die Kirche und die Gewohnheit unserer Ahnen, daß alle, denen es vermöge der Gesundheit, des Alters, oder der häuslichen Umstände möglich ist, ihre Seele durch Fasten auf den folgenden Festtag zu bereiten. Aber euer Fasten soll christlich seyn, und wenn ihr damit Christus gefallen wollet, muß es ohne Ausnahme vollkommen seyn. Die Enthaltsamkeit von Speisen ist der kleinste Theil der Fasten; das Fasten, womit der Frieden, und die Einigkeit gestöhret wird, ist Gott unangenehm. Diejenigen, die fasten, sollen ihren Gott für

die Stärke ihres Körpers danken, der durch Nüchternheit zu göttlichen Dingen tauglicher wird. Jene, die nicht fasten, sollen ihrem Gott danken, der so gütig ist, und zur Erquickung euerer schwachen Körper so eine Mannigfaltigkeit der Speisen erschaffen hat. Jene, die fasten, und sonst keine wichtigere Werke thun, sollen sich deswegen nicht selbst wohlgefallen, als wenn sie damit was grosses gethan hätten. Jene die nicht fasten, sollen sich mit heiligem Eifer bestreben, durch andere fromme Werke zu ersetzen, was sie aus Schwachheit des Körpers nicht leisten können. Derjenige, der sich nicht Abbruch thut, störe die allgemeine Gewohnheit nicht, und vermeide doch, so viel er kan, die Schwachen zu ärgeren. Derjenige, der sich Abbruch thut, urtheile deswegen wider die evangelische und apostolische Lehre nicht über seinen Nächsten, weil es zerschiedene Naturen giebt, und man damit gut oder böse handeln kan. Jener, der sich in seinem ganzen Leben auch ohne Nothwendigkeit keinen Abbruch thut, sündiget nicht so schwer, als der, welcher der Speise, oder des Trankes wegen seinen Nächsten beschimpft oder tadelt, da er nach dem göttlichen Gesetze seinen Nächsten lieben sollte, wie sich selbst.

Solche Erinnerungen, die der Sache so wesentlich sind, sollte man dem Volke unabläßlich machen. Auch das möchte ich für schwache, und

furchtsame Seelen deutlich bestimmet wissen: welche Verordnungen binden, was für Leute sie binden, und was für sie nicht binden: Ich glaube wirklich, man sollte auf Verordnungen, die Menschen nachlassen können, nicht so sehr und unnachläßlich halten. Die Vaterliebe der Bischöffe sollte darinn freygebig und nachsehend seyn. Wider den Neid, wider das üble Nachreden, wider Todschläge und Kriege, und wider die Laster mag sich immer mit Recht das ganze bischöffliche Ansehen setzen.

Dieß, rechtschaffnester Bischoff, schrieb ich an Sie, nicht Sie, den Mann von so viel Wissenschaft, zu belehren, oder bey Ihnen meine eigene Sache zu vertretten; indem Sie von meinen Arbeiten für das allgemeine Wohl, und von meinem Gemüthe überzeugt sind, das sich nach nichts weniger sehnt, als nach Speise und Trank; indem sie meinen schwachen Körper, den das Alter, und die gegenwärtige, lang daurende, schmerzhafte Krankheit noch mehr niederbeugen, zu gut kennen: sondern ich schrieb es deswegen, daß ich mit ihrer Hilfe, einige entweder besänftige, oder heile, die sich an meiner Unternehmung geärgert, oder sich durch mein Beyspiel zur Ausschweifung haben verleiten lassen. Daß ich aber mit so viel Freyheit davon redete, daran war einzig mein hoher Begrif Schuld, den ich mir von ihrer ausnehmenden Klugheit und Sanftmuth machte. Denn da ich mir den Adel ihres Geschlechtes, ihr rechtschaffenes Betragen, ihre ausserordentliche Gelehrsamkeit und Klugheit, und die übrigen bischöfflichen Eigenschaften dachte,

so fürchtete ich mir nicht einer gar zu grossen Freymüthigkeit verdächtig zu werden, womit ich von den Pflichten geistlicher Vorsteher redete. Leben Sie wohl, grosser, heiliger Bischoff.

Zu Basel, am Ostermontag, im Jahre 1522.

Da wären nun die Gedanken des grossen Erasmus über drey Gegenstände, über die Feyertage, Fasten, und Priesterehe. Seht, vor mehr, als zweyhundert Jahren dachten fromme und gelehrte Katholiken schon, wie man heut zu Tage denkt! — Wer hat das Licht, das Erasmus über uns verbreitete, verdunkelt; wer die alte Babarey und Finsterniß zurückgeführt, und so lange erhalten, daß der katholische Pöbel, der grosse Haufen, diejenigen noch immer für Neuerungsgeister, Ketzer und Freydenker hält, die eben so nett und fein, wie Erasmus zu denken fähig sind? Erasmus, sagen unsere weise Schultheologen, war kein Katholik, kein Theolog: sondern ein Ketzer, und nichts, als ein purer Grammaticker, und Wortfänger. Aber davon ein andermal! Dießmal zeig' ich nur, daß Erasmus in diesem Briefe nichts, was der reinen katholischen Lehre zuwider ist, gelehret habe. Und wie könnte ich dieses nachdrücklicher und gründlicher zeigen, als wenn ich einerseits die Censuren und Einwürfe, welche die hocherlauchte Theologie Pariser Fakultät unter dem 17 December 1527 wider diesen Brief machte;

andererseits die Erklärung des Erasmus dagegen hersetze? Hier folgen sie nach der Ordnung.

PROPOSITIO

EX LIBRO

DE INTERDICTO ESU CARNIUM.

Unde offendiculum ex iis rebus, quarum usum non interdicit evangelium, imo quarum interdictores damnant apostolicæ litteræ: prohibentes, (inquiunt) cibos, quos Deus creavit ad vescendum.

CENSURA.

HAEC propositio inquiens præceptum de jejunio & delectu ciborum certis diebus ecclesiam contra doctrinam apostolicam instituisse, diabolica suggestione adserta, hæstica est, & ecclesiæ catholicæ injuria, ac insanam libertatem cum præfatis Aërio, Toviniano, Waldensibus, Witelefio & Luthero. Hæreticis inducere molitur. Nec intentioni apostoli consentanea est: qui illos solum in loco adsumpto damnat, qui creaturas natura malas esse adserebant; non autem eos, qui ex instituto ecclesiæ, aut ob satisfactionem, aut virtutem, a certis cibis statutis temporibus abstinent (*).

(*) Wie doch diese Herren so tief in die Sache gedrungen, und so richterlich bey ihrem Dreyfusse Ketzer

Satz aus dem Buche vom Verbote des Fleischessens.

Daher das Aergerniß aus jenen Dingen, derer Gebrauch das Evangelium nicht untersagt. Und die apostolischen Schriften so gar jene verdammen, die so was verbieten: die jene Speisen verbieten, heißt es, welche Gott zum Essen geschaffen hat.

Censur.

Dieser Satz, der behauptet die Kirche habe die Fasten und die Wahl der Speisen an gewissen Tagen wider die apostolische Lehre eingesetzt, ist ein Satz vom Teufel eingegeben, ein ketzerischer Satz, der katholischen Kirche nachtheilig, ein Satz, der jene unsinnige Freyheit mit den vorerwähnten Ketzeren Aerius, Jovinianus, Waldensern, Wiclef, und Luther einzuführen sucht. Dieser Satz läuft wider die Meynung des Apostels. Dieser verdammt an jener Stelle nur diejenigen, die sagten, einige

machen können! Erasmus sagt: das Evangelium untersage keine Speisen, und die Schrift lehre, Gott habe jede Speise zum essen geschaffen. Wo ist nun in allem dem was ärgerliches, was ketzerliches, was vom Teufel eingegeben? Prohibentes cibos, quos Deus creavit ad vescendum. Ist etwa das geschrieben aus Eingebung des Teufels? doch man höre den Erasmus in seiner Erklärung über die hocherlauchte Censur.

Geschöpfe seyen nach ihrer Wesenheit noch übel, jenigen aber tadelt er nicht, die sich aus einem Gebote der Kirche, entweder für ihre Sünden genug zu thun, oder aus Tugend zur bestimmten Zeit von gewissen Speisen enthalten.

Erklärung des Erasmus.

Da vermischen sie es schon wieder mit der Fasten; und doch ist die Rede nur vom Unterschiede der Speise. Weder Christus, weder die Apostel, weder rechtschaffne Lehrer verdammen ein Fasten, das man aus Frömmigkeit unternommen hat. Auch ich lobte so ein Fasten öfters. Indessen untersuche ich nicht, was einige sagen: die Afterapostel, die Paulus verdammt, haben einige Speisen verboten, als wenn sie in sich unrein wären, und verunreinigten: damit aber die Christen desto weiter von dieser Gefahr entfernet wären, haben die Apostel den Christen in der Wahl der Speisen die vollkommne Freyheit gelassen. Ich sagte nirgends, daß das Gesetz der Kirche von den Speisen der apostolischen Lehre entgegen laufe. Ferne von mir sey diese Bosheit: ich vergleiche nur ein Aergerniß mit dem anderen. Itz ist es ein grosses Aergerniß, wenn jemand in der Fasten ein Ey genießt, oder trocknen Käß: wenn sich aber jemand volltrinkt, oder huhrt, an den stößt sich niemand, da so ein Vergehen doch die Apostel verbieten: jenes entgegen nur menschliche Verordnungen, oder vielmehr nur die Gewohnheit. Vor Zeiten mußte man dem Aergernisse der Heyden was zu gute halten, die

sich nicht bereden konnten, daß ein Christ, der Opferspeisen genießt, selbes mit gutem Gewissen geniessen könne. Man mußte dem Aergernisse der Juden etwas nachgeben, die aus einer eingewurzelten, und von den Ahnen ererbten Meynung, nicht dulden wollten, daß die Heyden gemeine Speisen genößen. Aber itzt hat keine Aergerniß mehr Statt, wenn jemand sieht, daß sein Bruder Speisen ißt, die nur von Menschen verboten sind; weil es geschehen kan, daß er aus verborgenen Ursachen diese Speise mit gutem Gewissen genießt. Die Worte imo quarum interdictores damnant sacræ litteræ setzte ich des Nachdruckes wegen: als wenn ich gesagt hätte, das Evangelium verbot den Gebrauch der Speisen so wenig, daß die Schriften der Apostel jene so gar verdammen, welche die Speisen verdammen. Nun aber ist es ganz nicht wahrscheinlich, daß sie, wie die Manichäer geglaubt hätten, die Speisen seyen von Natur aus böse. Weil sich aber viele bemüheten, das Judenthum mit dem Christenthume zu vermischen; glaubten sie, die Christen müßten das Gesetz auch in diesem Stücke erfüllen. Wider diese redet Paulus der Freyheit seiner Schüler, welche ihnen Gott gegeben hat, das Wort. Es ist also kaum wahrscheinlich, daß der Apostel dort, wie sie sagen, nur von den Manichäern rede. Von unsern Verordnungen, die nachher erst kamen, redet er gewiß nicht; was wir unrein nennen, heissen die Griechen gemein, unheilig. Wie also auch die Priester sich von Layen Brod enthielten, nichts, als wenn dieß Brod sei-

ner Wesenheit unrein wäre, sondern weil es verboten war; so hielt jenes Volk das Gott geweiht war, dasjenige für geheiliget, 'was ihm das Gesetz erlaubte, dasjenige aber für unheilig, was es verbot. Deswegen aber widerspricht die Kirche dem Apostel eben nicht, wenn sie das, was der Apostel für seine Zeiten mit Recht gelehret, nun für die übrigen anderst bestimmt. Ferne also von meinem Herzen ist Eingebung des Teufels, oder Bemühung tollsinnige Freyheit einzuführen: und glaube auch nicht, daß meine Schriften irgendwo so was verrathen. Ich bestreite nur die Frechheit derjenigen, die ihren Bruder, der Fleisch ißt, so verabscheuen, als wenn er seinen Vater getödtet hätte. Etwas unvorsichtig hab' ich freylich geredet, besonders für unsre Zeiten: und der Schwachen willen, will ich bey nächster Gelegenheit diese Stelle ändern (*).

(*) Ja, und wenn Erasmus diese Stelle aus Zwang geändert hat, so blieb Wahrheit immer Wahrheit. Glück für unser Jahrhundert, wenn wir diese Wahrheit einsehen, und ihr folgen!

DE COELIBATU SACERDOTUM.

PROPOSITIO

EX LIBRO

DE INTERDICTO ESU CARNIUM.

Multæ causæ suadent mutationem legis cælibatus in ecclesiasticis.

CENSURA.

HAEC propositio quatenus prætendit causas mutationis hujusmodi legis validas esse, falsa est, vehementer scandalosa & in ecclesia sancta schismatis lutherani, ac hæresis ejusdem impiæ nutritiva (*). Multæ enim sunt & efficaces causæ impellentes ad sanctam legis cœlibatus sacerdotum observationem: & nullæ, (quæ quidem justæ sint) ad oppositum (**). Nam si divino cultui deputatis in lege veteri, cujus

(*) O, wie philosophisch! weil ein Mann von Einsicht und Gelehrsamkeit sich erlaubt, in der zufälligsten Disciplinarsache, die sich doch immer nach der Zeit und den Umständen, und nach dem gemeinen Nutzen richten sollte, anderst zu denken, und das Gegentheil zu beweisen; so ist dieser Mann ein Ketzer, und die Sorbonn berechtigt, ihn seiner Ehre und guten Namens zu berauben! doch wenn war es je anderst? tiefe Theologen (bey den Katholicken) sind immer seichte Philosophen.

(**) Das wollen wir sehen!

Die Priesterehe ist von Gott nicht verboten.

cujus ſacramenta umbræ tantum erant ſacramentorum novæ legis, in ordine vicis ſuæ altari deſervientibus neceſſarium erat continere: cum tamen ipſi per ſucceſſionem generationis miniſtrare altari adſtringerentur, nec in ſua eſſet libertate hoc officium recuſare: eos enim neceſſum erat hujusmodi munus obire, qui de levitica fuiſſent tribu exorti; potiori utique ratione miniſtris altaris competit continentia (*). Non enim ut illi per ge-

Die Priesterehe war vor Zeiten erlaubt: Die Priesterehe ist heut zu Tage nothwendig; für das Wohl der Kirche, für das Wohl der Priester und Layen; und für das Wohl des Staates. Der Landesfürst kann sie erlauben, und als Vater seiner Unterthanen muß er sie erlauben. Mehr davon in den Briefen über den Cölibat der katholischen Geistlichen.

(*) Das wäre also zusammengefaßt ein bindig theologisches argumentum a minori ad majus: und nach aller seiner Stärke folgte daraus, daß sich der Priester, weil er alle Tage opferet, alle Tage enthalten müsse, und folglich nicht heyrathen sollte. — Entweder ist aber die körperliche Vermischung mit einer rechtmässigen Gattinn eine erlaubte oder verbotene Handlung: ist sie erlaubt, wie sie es aus Gottes Einsetzung ist, warum dann so viel Lärmens? Ist sie verboten, so gilt das Verbot auch den Layen, auch den griechischen Priestern. Ist es aber bloß der Ehrerbietigkeit wegen; je nun, so lese der Priester an jenen Tagen nicht Messe. Dadurch würde er für dieß heilige Opfer mehr Schätzung und Ehrfurcht erhalten, und der ersten Christenheit gleichförmiger handeln, und nicht aus der allerheiligsten Handlung eine Gewohnheitshandlung machen.

nerationem adſumuntur, ſed per liberam propriæ voluntatis electionem: nam nequaquam ſacros ordines ſuſcipere quispiam compellitur, ſed qui vult, ordinatur, qui reſpuit, ad illud non adſtringitur (*). Spontanea autem voluntate ſacros ordines ſuſcipientibus ſapienter ſpiritu ſancto ſuggerente continentiam eccleſia adjecit, habita præſervativa ratione uſque adeo præcellentes dignitatis tantorum ſacramentorum, quibus nihil ſanctius, nihil ſpiritualius, nihil divinius: quapropter qui illis deputantur, par eſt, ſpirituales ſint, & a carnalibus deſideriis, eorumque ocaſionibus & fomentis maxime elongentur: ut juſto animo ac incomitato corpore ſanctam & immaculatam hoſtiam offerre mereantur: neque admiranda illa & tremenda adtrectent myſteria, quæ non eximia pollent ſanctimonia (**). Huc accedit, quod qui vitam cœlibem agunt, externa occupatione aut uxoris, liberorumve ſollicitudine minime præpediuntur: quo minus ſacræ lectioni, orationi, meditationi, cœterisque id genus vitæ contemplativæ officiis vacent libe-

(*) Vide Brief.

(**) Nur ein Paar Fragen: Wer iſt von dem Falle in die Unkeuſchheit weiter entfernt, der Prieſter mit einem Weibe, oder der gezwungene Cölebs? Kan ein Sakrament das andere entehren? Iſt der zweckmäſſige Gebrauch jener Glieder, die Gott dem Menſchen dazu gegeben hat, entehrend für den Körper? Welches Gemüth iſt reiner, das ohne, als das mit Verſuchung? Kan ein Verheyratheter nicht vollkommen, und heilig Leben? — O Theologen! —

rius. Si autem uxores ducerent, qui ſacros ordines ſuſcipiunt, minus profecto libere domino intenderent (*). Nam, ut ait Apoſtolus, qui cum uxoribus ſunt, ſolliciti ſint, quæ ſunt mundi, quomodo uxoribus placeant (**): & diviſi ſunt: quamobrem cum magna inquietudine viverent ſacerdotes cum uxoribus oneribus matrimonii implicati: obque multum eos oporteret negotiis ſæcularibus involvi, a quibus tamen ipſe Apoſtolus deo militantes abſtinere debere decernit. Qui vero continenter ſunt & cœlibes permanent, quæ domini ſunt, cogitant: quo ſcilicet pacto poſſint Deo placere, & caſtimoniam ſervare, ac puritatem animæ & corporis (***): nec non & pervigilant, qui curam habent animarum, tanquam domino de creditis ſibi ovibus rationem reddituri.

(*) Ich ſchäme mich recht für dieſe Herren! wie ſie doch ſo körperlich von ſich auf andere geſchloſſen haben! Glauben dann die Herren, ein Mann habe Spatzenhitze, daß er ſich den ganzen Tag in ehelichen Umarmungen verzapplen werde? Wehe dem Cölibate dieſer Herren! oder ſind alle griechiſche Prieſter, alle geehlichten Layen ſchlechte Bürger, ſchlechte Chriſten? O heilige geiſtliche Sorbonne, wie fleiſchlich war dein Raiſonnement!

(**) Vide Brief.

(***) Alſo iſt der Mann mit einer Frau unwiderbringlich verloren! Warum? Weil er das Sakrament der Ehe empfangen hat, und nach der hocherlauchten Ketzermacherinn, Sorbonne puritatem animæ & corporis nicht erlangen kann.

In magnam præterea perniciem ecclesiæ concessa ecclesiasticis conjugia redundarent. Infinita siquidem propemodum confusio in ecclesiam induceretur, in immensum excrescente filiarum & filiorum multitudine, quæ sumptibus alenda foret ecclesiæ filiis quoque parentes beneficia ecclesiastica quasi per manus tradentes & continua successione a progenie in progenies suis illa reservantes familiis, leviticum sacerdotium, quod sacerdos secundum ordinem Melchisedech, Christus Dominus abjecit, instaurare viderentur (*). His autem perpensis facile est dignoscere, quantum a recto tramite exorbitent, qui usque adeo sacerdotalem statum dejiciunt (**), ut post susceptum sacrum ordinem nova nuptiarum fœdera inire consulant, id

(*) So sind doch katholische Theologen sonst sauber nichts als Theologen! Wie sie dawider um die Schatzkammer der guten Kirche so besorgt sind, und fürchten, sie müßten etwa auch für die Erhaltung der geistlichen Kinder eine Beysteuer geben. Nur keine Sorge für dieß: dafür wird der Staat sorgen; und vermuthlich werden geistliche Weiber nicht fruchtbarer seyn, als andere. Und wo steht es, daß der Sohn des Präsidenten auch wieder Präsident, und der Sohn des Doktors auch wieder Doktor seyn muß? Der Geistliche wird seinem Sohn eine vollständige Erziehung geben, und für jeden Stand tauglich zu machen suchen.

(**) Dejiciunt, welch' ein herrlicher Begriff vom Sakramente der Ehe! Ich glaube, den Herren hat immer, nicht vom Sakramente geträumt, sondern —

quod ne ipsis quidem Græcis unquam licuit (*). Nam quamvis voto continentiæ minime adstringerentur respectu præcedentium nuptiarum: nefas tamen semper illis fuit post susceptum sacerdotium, nuptiarum vinculo sese illigare, aut mortua prima uxore secundam ducere. Si autem id a Græcis inviolabiliter observatum est, quanto valentiori jure sacerdotes ecclesiæ latinæ, quæ voto continentiæ se devinerat post susceptum sacerdotii gradum nefarium est, in rei uxoriæ servitutem detrudere. Probanda itaque est ecclesiæ latinæ continentia quæ sanctitate præfulget (**). Liberam concedit facultatem vacandi divinis studiis, ac utilitati sic ecclesiasticæ magnopere conducit.

(*) Also weils den Griechen nicht erlaubt war, solls den Lateinern auch nicht erlaubt seyn! Schön gefolgert! — Der Lay sieht, ohne Frau sey es ihm beynahe unmöglich, sich enthalten zu können: er heyrathet, lebt standesmäßig keusch, und wird selig. Der Priester, der aus Mangel von Einsicht oder selbst Kenntniß, oder Nahrung Priester geworden, sieht und erfährt das nämliche: aber das hilft nichts; er muß wider den angebohrnen Trieb der Natur, wider Gottes Bestimmung, Cölebs bleiben, und — verdammt werden. Gott, du stiegst vom Himmel, die Menschen selig zu machen, gabst ihnen neue, leichtere Gesetze; und Menschen erschweren dein Gesetz, verdammen deine Sakramente, und verdammen aus muthwilligem Eigensinn Menschen von dir erkauft! —

(**) Ja ja probanda est, sed non præscribenda: und sogar bey diesen Zeiten, bey diesen Umständen nicht einmal probanda! — — — —

Von dem Cölibate der Priester.

Ein Satz aus dem Buche von dem Verbote Fleisch zu essen.

Viele Ursachen rathen eine Aenderung des Gesetzes, vom priesterlichen Cölibate.

Censur.

So, weil dieser Satz behauptet, die Ursachen, den Cölibat der Priestern abzuändern, seyen geltende Ursachen; ist er ein falscher äußerst ärgerlicher Satz, welcher in der lateinischen Kirche des Luthers Schisma und seine Ketzerey tapfer beförderet. Denn es giebt viele dringende Ursachen, den priesterlichen Cölibat zu beobachten, entgegen keine billige, die das Gegentheil rathen. Dann, wenn sich im alten Gesetze jene, die sich dem göttlichen Dienste gewidmet hatten, wo die Geheimnisse gegen die itzigen nur Schatten gewesen, nothwendig war an den Tagen ihrer heiligen Verrichtungen enthalten mußten: da sie doch durch Geburtsfolge dem Altare dienen mußten, und es ihnen nicht frey gestanden dies Amt auszuschlagen: denn wer immer aus der Zunft Levi stammte, mußte Priester seyn; so geziemt sich ja mit weit grösserm Rechte, daß sich die Diener des Altares enthalten. Denn diese kommen nicht aus Zwange der Geburt, sondern durch ihre freye Wahl zum Priesterthume: zu diesem wird niemand gezwungen: wer will; dieser wird geweiht; wer

wer nicht will, wird nicht gezwungen. Jenen also die aus freyem ungezwungenem Willen Priester werden, legte die Kirche aus Eingebung des heil. Geistes die Enthaltsamkeit auf, weil sie auf die vortrefliche Würde dieser Sakramente Rucksicht hatte; die die heiligsten, geistlichsten, und göttlichsten sind. Es ist also billig, daß jene, die dazu geweiht werden, geistige Leute sind, daß man sie von fleischlichen Begierden, von den Gelegenheiten, und Nahrungen dazu entferne; damit sie würdig werden, mit einem keuschen Gemüthe, und unbefleckten Körper das heilige unbemackelte Opfer darzu bringen: und daß diese wunderbaren und schröcklichen Geheimnisse niemand berühre, der nicht eine vorzügliche Heiligkeit besitzt. Dazu werden jene, die im Cölibate leben, durch äusserliche Beschäftigungen mit der Frau und Kindern gar nicht gestöhret, sich auf das geistliche Lesen, und das Gebet, auf die Betrachtung zu verwenden. Würden sich aber die Priester heyrathen, so würden sie dem Herrn nimmer so frey dienen. Denn Leute, wie der Apostel sagt, die mit einer Frau leben, bekümmern sich um Dinge der Welt, wie sie der Frau gefallen, und sind getheilet: deswegen würden die Priester durch ihre Weiber mit den Bürden der Ehebeschwert, und unruhig leben; aus dieser Ursache wären sie gezwungen, sich in weltliche Geschäften zu mischen, von denen sich doch Diener des Altares enthalten müßten. Die sich aber enthalten, und Cölibes bleiben, denken was des Herren ist, wie sie Gott gefallen, die Keuschheit beobachten, und die Reinigkeit der Seele

und des Körpers erhalten können. Zugleich sind sie bey ihrer Seelsorge wachbar, wie sie ihrem Gott und Herren der anvertrauten Heerde wegen Rechenschaft geben können. Neben allem dem würde der Kirche aus den Heyrathen der Priester sehr viel Schaden zuwachsen: denn daraus entstünde eine beynahe unendliche Verwirrung: die Kirche müßte alle die Menge der Söhne und der Töchter auf eigne Kösten erhalten: die Eltern würden den Söhnen die geistliche Pfründen von Hand in Hand liefern, sie ihren Familien von Geschlecht zu Geschlecht erhalten, und so würde das levitische Priesterthum, welches der Priester nach dem Orden Melchisedek Christus der Herr verworfen hat, wieder erneuert. Dieses alles wohl überdacht, kan man leicht einsehen, wie sehr diejenigen von der rechten Bahne weichen, die den Priesterstand so erniedrigen, daß sie rathen, der gewephte Priester soll neue Bündniße der Ehe eingehen. Selbst dem Griechen war dieß nicht erlaubt. Denn obwohl diese in Rücksicht der vorhergehenden Heyrath von keinem Gelübde der Enthaltsamkeit gebunden waren: so war es ihnen doch immer verboten, nachdem sie Priester geworden, sich zu heyrathen, oder nach dem Tode der ersten Frau, die zwote zu nehmen. Wenn aber die Griechen unverbrüchlich auf dieses Gebot hielten; um wie vielmehr sollen Priester der lateinischen Kirche sich nicht zur weibischen Sklaverey verdammen; man muß also die Enthaltsamkeit der lateinischen Kirche, die den Vorzug der Heiligkeit hat, billigen: die Enthaltsamkeit ver

schafft Freyheit, sich ganz dem Dienste Gottes zu widmen, und trägt zum Nutzen der Kirche sehr viel bey.

Erklärung des Erasmus.

Die Herren Censoren sagen freylich recht, und ich gebe ihnen meinen Beyfall; für Männer, die göttliche Dienste thun, und Gottes Wort verkünden, steht die Keuschheit schon gut. Aber diese Herren sahen gerade nur auf die Anständigkeit der Sache: und ich — auf die Schwachheit der Menschen. Einige Unbequemlichkeiten würden aus der Priesterehe freylich entstehen: aber diesen könnten gewisse Verordnungen der Kirche, oder des Landesfürsten steuren. Aber itzt, bey dem Verderbniß der Sitten, bringt der unreine Cölibat unsrer Priester noch weit mehr Unbequemlichkeiten. — Ich führte viele Ursachen an; ob sie geltend sind, darüber urtheilen die Lichter der Kirche (*)!

(*) Und du, Licht der Welt, Vater Joseph; erbarme dich deiner Kinder, und Brüder, Amen!

Martin Luthers Sendschreiben

an die

Reformationsschreiber

an der Donau.

Publicirt

durch

Wittinger aus B**.

1782.

Bis die Extrapost von uns zu euch im gehörigen Stande seyn wird, soll euch dieses Schreiben sicher zu Handen kommen. Einsweilen will ich mir etliche müssige Stunden damit vertreiben, daß ich euch gewisse Meynungen und Bemerkungen aufzeichne, die ihr zur Zeit, so gut ihr wollt, nützen könnt.

Die Rede ist von euch, liebe und getreue Reformatoren, Kritiker etc. an der Donau oben, die ihr euch fast die Lungen ausschreyen wollt, um

links und rechts neben euch alles gescheid, gut und fromm zu machen. Wenn es jemanden zustehen kan, über diesen Punkt euch etwas ins Ohr zu sagen, so steht es allerdings mir vor allen andern zu; denn wie es euch bekannt seyn mag, so hat sich noch niemand den Kopf so an Reformationen zerstossen, und so in der weiten und breiten Welt herum gehauset als ich. — Wundert euch aber auch nicht, wenn ihr unter meinen Bemerkungen hier mancherley finden werdet, das ihr von mir kaum erwartet hättet. Mit Zeit kömmt Rath, und je länger und reifer man einer Sache nachdenkt, desto sichtbarer entdeckt man alle die Bockstreiche und Tollheiten, die man ohnedem wie lauter Weisheit mit ernsthaftem Gesichte der Welt zur Schau hinstellte.

Das Reformiren im Ganzen genommen scheint mir, nach meiner heutigen Denkungsart für die meisten Leute, so ein verdächtiges Handwerk zu seyn, daß es ja nicht jeder treiben sollte, der etwa nur just — nichts bessers zu thun hat. Mir wenigstens hätte, während meiner grossen Reformationen niemand gar zu steif ins Gesicht sehen dürfen, oder er hätte gar deutlich ein gutes Stück Schelmerey, Stolz, Schwärmerey und fanatischen Uebermuth auf meiner Stirne lesen müssen.

Das bey Seite gesetzt muß ich mir's wohl freylich auch nachsagen, daß meine Absichten meistentheils gut waren, daß ich es mit den Menschen besser meynte, als sie es wohl verdienten, und daß ich durch alle meine Abendtheuer doch

auch manches Gute gestiftet habe, was freylich nicht jedermann glauben wird.

Wie ich aber immer meine ganzen Unternehmungen prüfen mag, so finde ich doch, ohne alles Prahlen gesprochen, daß es Unternehmungen eines Geistes waren, der wahrhaftig nicht unter die mittelmäßigen gehörte, und der lange herumsuchen mag, ehe er in einem ganzen Jahrhunderte viele sich gleich finden wird.

Wenn ich aber denn nun zurückdenke, wie dieser Geist so oft taumelte, wie er sich verirrte, sich von Leidenschaften eines übel bestellten Herzens, von einem zu hitzigen Geblüte zu oft in eine halbe Blindheit hineintreiben ließ; — wie er bey seinen wichtigsten Unternehmungen so oft das wahre Ziel verfehlte, sich falsche Zwecke vorsteckte, und durchaus zu seiner Rechtfertigung die heiligsten Absichten vorlog; — mit einem Worte: wenn ich es aufrichtig bekennen muß, daß dieser grosse, mächtige, unternehmende Geist so oft seine Schwäche, seine Blindheit, seinen hartnäckigen Eigensinn verrieth; daß ich, mit meinem ganzen grossen Geiste so oft Proben gab, wie sehr ich ein Mensch sey, so möcht' ich doch nun gern von euch allen, liebe Brüder, einen kleinen Bericht darüber einholen: wie denn ihr euch geprüft, wie ihr die Grösse eurer Geister bewiesen habt, die ihr in diesen neuern Zeiten die Mühe auf euch nehmt, wohlbefugte Reformatoren eures Jahrhunderts zu werden? — Säß' ich euch allen so nahe, wie meinem Freunde Sokrates, der auch schon oft die Achseln mitleidig über euch

gezückt hat, so müßtet ihr mir hierüber ohne Barmherzigkeit ein starkes Examen aushalten. Ich wollt' euch verzweifelt scharf hernehmen, ehe ich auch nur die F der ansetzen könnte, euch das amtmäßige Kreditiv eures beglaubten Reformationsgeschäftes auszufertigen.

So viel mir bisher von euch zu Augen gekommen ist, so finde ich lauter aufgewärmtes Gekoch, altes Gold mit neuem Meßing übertüncht, Witz nach dem Geschmacke des Jahrhunderts. Die Ohren schreyt ihr einem wohl auch wüthend genug voll, daß man fast glauben sollte, ihr wäret alle dem Tollhause entlaufen, um neue Proseliten zu machen.

Ihr seht wohl nun, daß ich mit allem diesem ohngefähr so viel sagen will: Wie ich nämlich noch nicht überzeugt seyn kan, daß dasjenige, was man bisher von euch gesehen, und gehört hat, euch als die Leute aufstellen könne, welche die Welt mit Reformationen heimsuchen sollen. Es will mir fast immer mehr und mehr wahrscheinlich werden, daß euer Eifer und euer Beruf das Bedürfniß des Beutels, und einen gewissen aufsehnmachenwollenden Sonderlingsgeist zur Quelle habe. —

Versteht mich aber auch recht, lieben Leute weil ich denn sagen muß, daß ich eure Authorität fürs Reformationswesen nicht gültig und wichtig genug erkenne: so denkt ja nicht, als wär es mir nicht bekannt genug, daß euer Jvhrhundert sehr wichtiger Reformationen bedürfe, so wie es

alle verflossene Jahrhunderte bedurften, und alle künftige bedürfen werden.

Es ist ein jämmerlicher Zustand um das ganze Menschengeschlecht, dem es so ganz zum Schicksale gemacht zu seyn scheint, daß es immerfort in seinen kindischen Wechseln bleiben, daß es immerfort Verbesserungen nöthig haben, und daß ihm selbst diese Verbesserungen wenig oder nichts nutzen werden. Die Geschichte aller Zeiten bestätigt dieses. Kam auch heut ein Mann, der die Fackel der Erleuchtung vor sich hertrug, so trat morgen ein andrer auf, der um dieses Licht eine dicke Finsterniß zauberte, oder man band sich selbst hartnäckig die Augen zu, oder man ward so stark geblendet, daß man die Augen wegkehrte, und es ferner nicht mehr wagte, nach diesem Lichte hinzublicken. Wahrhaftig: die Thoren, die Dummen, die Hartnäckigen, die es nur sind, weil sie es seyn wollen, machen dem redlichen Manne, welcher Erleuchtung ausstreuen will, die Mühe so sauer, und so vergeblich, daß er fast, wenn er klug handeln will, allen seinen Muth sinken, und seine Wünsche verdümmern lassen muß, zu erleuchten und zu reformiren. Wie gesagt: die wenigsten Menschen sind es werth, daß ein redliches Herz für sie besorgt ist, und an der Finsterniß ihrer Seele mitleidigen Antheil nimmt.

Es ist so weit dann ausser allem Zweifel, daß euerm Jahrhunderte nichts nöthiger und ersprießlicher seyn kan, als eine ernstliche und zweckmäßige Reformation; und zwar dem ganzen Jahrhun-

derte. Ich sage dieses mit ausdrücklichen Worten, damit ihr nicht etwann glauben möchtet, ich meynte dieses nur von euch oben, die ihr an der Donau herum wohnt. Ich weiß es zu gut, wie sehr nöthig auch meinen lieben schon von mir reformirten Brüdern eine neue Reformation wär. Sie nennen sich freylich wohl noch immer nach meinem Namen. Allein von den Sachen, durch welche sie eigentlich meines Namens würdig seyn sollen, haben sie schon so viel abgerissen, und hinzugeflickt, daß ich fast Lust hätte, ihnen meinen Namen so lange zu entziehen, als sie so kindisch seyn werden, einander die Köpfe zu verwirren. Ist das nicht ein Hadern, ein Besserwissen, ein Dogmatisiren, ein Verketzern unter ihnen, daß ich schon selbst nicht mehr weiß, ob sie von mir, oder von meinen Cacadämon reformirt worden sind.

Jeder unter ihnen, der sich etwa ein Doktormützchen erschrieben oder erschryen hat, pfuscht mir in mein Werk, macht neue Satzungen, schiebt neuen Unsinn unter, und macht Miene, alles besser zu wissen, als ich und alle andere. Da wird gezankt und gehadert, da werden Neuerungen ersonnen, da liegen Orthodoxie und Hetrodoxie gegen einander im Felde, daß es ein Jammer ist, sichs von den Leuten so erzählen zu lassen. — Ich behalte mirs vor, ihnen nächstens sehr ernstgemessen zu Leibe zu gehn. Ich werde zuverlässig den Unfug länger nicht leiden, daß jeder von meinen Reformirten, der eine runde Perücke und einen Kragen trägt, in mein Reforma-

tionssystem pfuschen, und den Einfältigen vorlügen dürfte, was ihm einfällt. Den Narren war ich jederzeit gram, und ich werde nie zugeben, daß mein Name das Stempel des Unsinns und der scholastischen Rechthaberey bleiben sollte. Ich habe dieses bisher erinnern wollen, damit ich euch an der Donau, mit denen ich hier zuerst rede, ausser den Verdacht meiner Partheylichkeit setzen möchte. Nicht ihr allein seyd es, die der Geist des Reformirens schwindlicht macht. Ganz Deutschland ist von diesem Schwindel befallen, aber am meisten diejenigen, welche zwischen vier engen Mauern eingesperrt sitzen, und den Himmel um ihr tägliches Brod bitten, oder sich von ihren Ketten losgerissen haben, wie das alles ihr grosses Geschrey zu erkennen giebt:

Ihr nun, meine Lieben, nehmt einen guten Rath von mir. Denkt, daß der, von dem er kömmt, selbst ein alter Praktikus im Reformiren ist, und gewiß wissen kan, welche Leute sich mir ihm auf einerley Geschäft wenden sollen. Laßt euer Reformiren friedlich hingestellt seyn? Sorgt euch nicht um die weite Welt, die ihr gewiß, so wie ihr seyd, mit allem euerm Zettergeschrey nicht um ein Haar besser machen werdet als sie ist. Schreiben und Lärmen, besonders, wenns von Schiefköpfen, die nebst einem bischen Witz die völlige Armuth des Geistes zu Hause haben, geschrieben und gelärmt wird, ist ein blosser Handschlag ins Wasser. Ihr verderbt eure beste Zeit, die ihr sehr nützlich dazu brauchen könntet, um euch selbst

und die kleine Welt um euch her, in der ihr etwa zu schaffen habt, immer besser und besser zu reformiren. Werdet nicht traurig ob diesem Rathe! Sorget nicht, wenn euch ja das Reformiren zu sehr am Herzen liegt, daß ohne euch etwa gar nichts nützliches gethan werden könnte. Ich will euch einen Mann nennen, der, wie man mich versichert hat, alles das thun wird, und thun kan, was ihr weder einmal alles zu träumen im Stande seyd.

Dieser Mann ist der Deutschen Joseph! der Mann, dessen Geist, erhaben über alle Geister seines Jahrhunderts ausführen wird, wornach der Christ und der Bürger seufzt. Er ist der wahre Reformator euers Jahrhunderts. Ihn hat die Vorsicht dazu bestimmt! und ihr sollt so bescheiden seyn, nicht an der Felsenhöhe wie Kauzen ohnmächtig nachzuklettern, die der Riese schon überstiegen hat.

Ihm blicket dankbar auf dem Wege nach, den er zum Wohle der Menschheit betreten hat, so wie ich dankbar seine Schritte bewundere, so viel hab ich auch unterdessen zu sagen. Nutzet davon, so viel ihr könnt, und denkt, daß es auch ein Mann gerathen hat, der vor vielen andern das befugteste Recht zu haben glaubt, hierinfalls noch mehr als blosen Rath zu geben.

Sieben Kapitel von Klosterleuten.

Mit Dispensation der Kais. königl. Bücher Censur-Commission wegen Beisezung des Namens.

1782.

III.

§. I.

Unter den innerlichen, in der Natur gegründeten und vom Urheber der Natur jedem Menschen eingedrückten Trieben ist auch der Hang zum gesellschaftlichen Leben. Die Vernunft läßt hiemit diese Wahrheit nicht widersprechen, daß das natürliche

Gesetz einen jeden zum gesellschaftlichen Leben verbinde, welcher nicht wegen physischer oder sittlicher Hindernisse von dieser Regel ausgenommen, oder vielmehr unter diesem Gebote deßwegen nicht begriffen ist.

§. 2. Nicht bei uns allein; nicht bei einer bestimmten Anzahl Nebenmenschen; sondern bey allen, bei welchen es immer thunlich ist, sind wir verbunden die Ehre Gottes zu befördern, und hierzu andere mit dahin abzweckenden Handlungen anzueifern. Sogar die Pflichten gegen Gott kan also keiner ausser dem gesellschaftlichen Leben erfüllen, der nicht durch unübersteigliche physische und sittliche Hindernisse davon abgeschnitten ist.

§. 3. Auch denen Pflichten, die jeder gegen sich selbst hat, entzieht sich ein solcher, der sich dem gesellschaftlichen Leben entzieht. Die Pflicht seinen Verstand, seinen Willen, seinen äusseren Stand nach Thunlichkeit zu vervollkommnen, welche Pflicht vermög dem Rechte der Natur jedem oblieget, bleibt nämlich unerfüllt, wenn man sich von Menschen entfernet, ohne deren Hilfe, und Zuthun man derley Vollkommenheiten nicht erreichen kann.

§. 4. Noch mehr bleiben aber die Pflichten gegen andere bei Seite gesetzet. Nebst dem, daß auch andere unserer Hilfe bedürftig sind, und daß uns das natürliche Gesetz gebeut zur Erhaltung und Vervollkommnung unserer Nebenmenschen beizutragen, so hörete ja das Daseyn der Menschen ohne dem gesellschaftlichen Leben auf.

§. 5. Zu diesem Daseyn hat jeder die Pflicht auf eine mit dem vom Urheber der Natur vorgesetzten Endzwecke, und den Gesetzen übereinstimmende Art beizutragen, der Kraft, Vermögen, und durch keine höhere Gesetze ein Hinderniß hat Kinder zu zeugen, und zu ziehen.

§. 6. Der einen wahren Begriff von den natürlichen Gesetzen, und den Geboten Gottes hat, dieser wird niemals unter die höheren Gesetze, und unter die Pflichten gegen Gott solche Handlungen rechnen, die, wenn sie auch wegbleiben, die Ehre Gottes noch nicht verdunkelten, wohl aber ohne Verletzung der Pflichten gegen uns oder unseren Nebenmenschen nicht unternommen werden können.

§. 7. Das Ueble unterlassen, Gott nicht beleidigen, die Ehre Gottes nicht verdunkeln sind Gesetze, denen unsere, und unserer Nebenmenschen Vortheile weichen müssen. Allein da die Gebote uns, und unseren Nächsten zu erhalten, und vollkommner zu machen auch Gebote Gottes sind, so wird auch durch die Unterlassung derselben der göttliche Gesetzgeber beleidiget, und seine Ehre verdunkelt.

§. 8. Unserm Gott wahrhaft dienen, besteht in dem, daß wir I. alles das unterlassen, wodurch die Ehre Gottes verdunkelt würde, II. daß wir alle Gebote Gottes, hiemit auch die, welche uns Gott in Ansehung unserer, und unseres Nächsten gegeben hat, erfüllen, III. daß wir bei Gelegenheit keine Handlung ausser Acht lassen, wodurch wir ohne die Pflichten der Nothwendigkeit, und der Ver-

vollkommnung, so wir uns, und unserem Nächsten schuldig sind, zu versäumen, die Ehre Gottes in uns, und bei andern mehr beförderen können.

§. 9. Nach diesen unwidersprechlichen Grundsätzen beurtheile man diejenigen, die sich gerade hin dem gesellschaftlichen Leben entziehen wollen, um Gott vollkommner zu dienen.

§. 10. Das Urtheil wird man eben so leicht von jenen fällen, welche erachten, daß man beim gesellschaftlichen Leben nicht so leicht Buße thun, nicht so ungestöret beten, nicht so vollständig sich verläugnen, nicht so verläßlich die Gefahren zu sündigen vermeiden, nicht so hohe Grade der Vollkommenheiten erreichen könne.

§. 11. Die Buße bestehet doch in Verabscheuung des durch Uebertrettung der Gesetze begangenen Uebels, in dem ernstlichen. Fürsatze dergleichen nicht mehr zu begehen, folglich die Gesetze künftig zu erfüllen, und endlich in einem werkthätigen Bestreben alle Handlungen nach den Gesetzen einzurichten, und die hiezu dienliche Mitteln zu ergreifen, wodurch eben die wahre Buße von dem ächten Moralisten erst erkannt wird. Was für eine Buße ist nun bei jenem Uebertreter der gesellschaftlichen Gesetze, der um dafür Buße zu thun, auf ewig das gesellschaftliche Leben, dessen Gesetze er noch erfüllen könnte, gar verläßt.

§. 12. Bei jeder rechtmässigen Handlung, bei jeder durch Pflicht, und guten Endzweck gerechtfertigten Arbeit kan das Gemüth zu Gott erhoben,

kan Gott auch mündlich angeruffen werden. Die Beschäftigung, in die uns unser Beruf, und Stand versetzet, wird zu einem steten Gebet, sobald dieselbe mit dem Gedanken dem Berufer, und dem von ihm uns vorgesetzten Ziele Genüge zu leisten angefangen, und verrichtet wird. Der sich hiemit in einer solchen Beschäftigung, in einer solchen Arbeit nicht stören läßt, der erhält sich mehr in einem ungestörten Gottgefälligen Gebete, als jener, bei dem das Beten so viel heißt, daß ihm täglich durch etwelche Stunden Gewohnheit, und Mechanismus nur den Mund rühret. Das gesellschaftliche Leben giebt wohl bei so vielen beschwerlichen Gegenständen, bei so manchen Drangsalen Stoff genug aus allen diesen so viele Gebeter zu Gott zu machen. Derlei innerste Gebeter gefallen dem Angeruften so gewiß, als gewiß ihm nach seinen natürlichen Geboten ein bloser Laut, und eine bis zur Schwächlichkeit der Brust, wenn nicht gar bis zum Blutsturze erhobene Stimme mißfallen muß.

§. 13. Fasten, und Kasteyen werden auch gemeiniglich unrecht verstanden. Bis zur Verderbung der Gesundheit, bis zum Tode sich ausmergeln, dieses ist wider die gesunde Vernunft, und findet hiemit in der wahren Religion, in der wahren Andacht keinen Grund. Auch dieses heißt schon in dem Rechte der Natur nicht fasten, sich von einer Gattung der Speisen enthalten, und dafür sich mit Geträнke, und anderen Gattungen der Speisen schadlos halten, die Genügsamkeit bloß mit dem, was zu unserer Erhaltung, Gesundheit, und Fähigkeit unsere

Pflichten zu erfüllen nothwendig ist, macht die natürliche Fasten aus. Kömmt es nun auf eine zu bestimmende Zeit, auf eine festzusetzende Art an, diese Genügsamkeit zu beweisen, so fügen sich in dem gesellschaftlichen Leben diejenigen am leichtesten darnach, die gerade zu thun haben, ihr Hauswesen, und sich samt Weib, und Kindern zu erhalten, welche die stärkeste Klasse der Menschen ausmachen. Genug, daß man des Fastens wegen nicht nothwendig hat sich dem gesellschaftlichen Leben zu entziehen.

§. 14. Noch weniger ist nothwendig ausser dem gesellschaftlichen Leben zu seyn, um leichter sich einen Grad der Vollkommenheit auch durch besondere und rauhe Kleidung zu erwerben. Wenn das, was die Ehrbarkeit, der Wohlstand, die Sauberkeit, die Gesundheit fodert, von der Kleidung geflissenklich hinweg gelassen wird, so ist die Kleidung ohnehin schon von der Vernunft verworfen. So unglücklich, und bedaurenswürdig derjenige ist, der Armuths halber sich nicht wie gesittete Leute kleiden kan, und deswegen das wahre Elend für sich sprechen läßt, um von uns eine ehrbare, und wohlanständige Kleidung zu erhalten; so muthwillig und sträflich ist derjenige: welcher, da er eine ehrbare, und wohlanständige Kleidung haben könnte, dieselbe verwirft, um arm auszusehen. Mitten in dem gesellschaftlichen Leben kan man sich an der Kleidung von Weichlichen unterscheiden, ohne mit einer unnöthigen, und unehrbaren Blöße, ohne mit Schmutze, und Ungeziefer wider al-

le natürliche Gesetze unter gesittete Leute zu treten, oder noch vielleicht gar stolz darauf zu seyn. So wie überhaupt der natürliche äusserliche Wohlstand sich in einem den Umständen der Zeit, und des Orts angemessenem Betragen gesitteter Leute gründet, so ists sogar schon wider die gesunde Vernunft an der Tracht als Sonderling, oder bundscheckig von anderen Klassen der Leute sich unterscheiden wollen; zugeschweigen, daß der mindeste Grad einer Vollkommenheit hierdurch erreichet werden könnte.

§. 15. Sich selbst verläugnen fodert gleichfalls nicht, daß man deswegen aus dem gesellschaftlichen Leben trete. Was ist denn die Verläugnung seiner selbst anders, als seinen Willen den Gesetzen, und im Stande der Unterwürfigkeit den Vorgesetzten, in soweit sie wider die göttliche, und höhere Gebote nichts befehlen, unterwerfen; seine Handlungen darnach, und nicht nach blosser Willkühr einrichten; die guten und natürlichen Triebe nicht ersticken, über deren Schranken aber nicht austreten, und unächte Triebe, und üble Gewohnheiten annehmen; das Gute dem Bösen; das wahre Gute dem Eingebildeten; das größere Gute dem Minderen: das Nothwendige dem Nützlichen; das Nützliche dem Bequemlichen vorziehen, und nach diesen Regeln oft einige Vortheile der Hilfe des Nächsten nachsetzen? Hiezu ist fürwahr die meiste Gelegenheit in dem gesellschaftlichen Leben; und da die Gelegenheit die Darstellung der Mittel ist, so kan, der sich die Verläugnung seiner selbst zum Ziele setzet, sich nicht

beklagen, in dem gesellschaftlichen Leben hierzu einen Abgang der Mittel zu haben.

§. 16. Niemals darf eine Pflicht wegen der andern unterlassen werden, wenn beede nicht dergestalt zusammen lauffen, daß beede zugleich zu erfüllen ohnmöglich sey; wo sodann die Pflichten, ohne deren Erfüllung Uebels begangen, und die Ehre Gottes verdunkelt würde, vor anderen; übrigens aber die Pflichten gegen uns, und unseren Nächsten nach dem Grade der Nothwendigkeit, des nützlicheren, und der mehreren Vollkommenheit erfüllet werden müssen. Ist nun das Beten, und Arbeiten vereinbarlich; so darf auch die Pflicht zu arbeiten, wegen der Pflicht zu beten nicht unterlassen werden; und wäre also wider die gesunde Vernunft nur beten, und andere arbeiten lassen wollen.

§. 17. So vereinbarlich mit dem Beten die Arbeit ist, so vereinbarlich sind auch die durch Arbeit erworbene zeitliche Güter mit der Vollkommenheit, wenn sie recht gebraucht werden. Sie sind sodann eben so viele Mittel die Ehre Gottes zu beförderen, und die Pflichten gegen uns und unseren Nächsten zu erfüllen.

§. 18. Unter denen, die in der Armuth ihre Vollkommenheit suchen, haben vieleicht die wenigsten von der Armuth einen ächten Begriff. Wahrhaft arm ist jener, der nicht im Stande zu seiner Erhaltung das Nothwendige zu erwerben, eben deswegen anderer Hilfe bedürftig ist. Ein solcher hat freylich zu seiner Vervollkommnung nichts anderes zu thun, als Gott, und die Menschen um Hilfe

anzuruffen; diesen Stand seinem Gott mit Vertrauen auf dessen Fürsicht, und mit Geduld aufzuopferen; und wenn er durch seine Schuld sich muthwillig in die Armuth gestürzet, es zu bereuen. Der sich aber aus diesem Stande durch Mühe, und Arbeit herausbringen könnte, und mit Unterlassung dessen auf anderer Leute Unkösten leben, und vielleicht noch mehr, als das Nothwendige von anderen sammeln, und erpressen will, der ist nicht wahrhaft arm; der ist ein Uebertreter der göttlichen Gesetze, und sowohl in Rücksicht auf seine eigene Erhaltungs- und Beschäftigungspflichten, als auch in Ansehung was er wahrhaft Armen entzieht, so weit von der Vollkommenheit entfernet, als man nichts unvollkommenes denken kan; der ist nach der gesunden Vernunft und den natürlichen Polizeygesetzen ein nicht zu duldender, und strafbarer Bettler.

§. 19. Der einen ächten Begriff von der Armuth, und von der wahrhaften Verachtung der zeitlichen Güter hat, wird gewiß auch nicht behaupten, beedes dieses sey schon bei jenem anzutreffen, der bloß allein kein Eigenthum, übrigens aber Genuß genug, oder noch dazu besondere Geldsäckel, und Leibgedinge hat. O ihr, die ihr auf Gottes Erdboden wirklich arm, und elend seyd, ist euch geholfen, wenn ihr auch jeder insonderheit kein Eigenthum, sondern nur Genuß, und nicht einmal des Bequemlichen, sondern nur des Nothwendigen und Nützlichen habt! arme Kinder, die ihr zu eurem Glücke nur von Aeltern verlassen, und nicht getödet gefunden worden, Unterrichts bedürftige Knaben und

Mägdlein, erwachsene Arbeit suchende Personen, mit Elend und Krankheit gepreßte Leute, Versorgungswürdige Alte seyd ihr zufrieden, mit dem Genusse dessen, was zur Steurung dieses eures Elendes nothwendig ist, wenn ihr auch nicht jeder insonderheit sondern nur zusammen das hierzu nöthige Eigenthum habt. Ganz gewiß. Nun so wünsche ich euch, daß diejenigen, deren jeder insonderheit Genuß genug, und alle zusammen Eigenthum haben, euch bald zu Armen ihres gleichen, machen; und mit euch die verachteten zeitlichen Güter theilen.

§. 20. Unter den Beweggründen das gesellschaftliche Leben zu meiden, hörte ich wohl oft auch dieses vorbringen, daß die in der Welt so häufige Gefahren zu sündigen nicht auf andere Art, so leicht als durch Absonderung von der Welt vermieden werden können. Bei dem freyen Willen, den der Urheber der Natur jedem gelassen; bei der Schwachheit der verderbten Natur steht jeder, der nicht wohl auf seiner Hut ist, und den nicht die göttliche Gnade schützet, in täglich- und stündlicher Gefahr zu sündigen, und jene Gesetze zu übrtreten, die er halten sollte. Jeder Stand bringt schon seine Gefahren mit sich. Sollte man also deswegen gar nicht in der Welt mehr seyn, oder zu keinem Stande sich bequemen wollen? Geht wohl aber auch dieser aus der Welt, der sich in die Einsamkeit begiebt? Läßt er seine Schwachheit in dem verlassenen gesellschaftlichen Leben zurück? Und ist er schon wirklich auf dem Wege die Gefahren der Sünde zu vermeiden, da er mit Verlassung, und Uebertretung der

gesellschaftlichen Pflichten vielmehr eine Last Sünden mit sich nimmt, und bis er nicht in die vernachläs-sigten Pflichten zurück tritt, hierdurch immer zu sün-digen fortfährt. Gefahren, die wir uns nicht selbst machen, und die im menschlichen Leben, bei Erfül-lung unserer Pflichten aufzustossen pflegen, müssen mit Unerschockenheit erwartet, und können nicht leich-ter, als eben mit der steten Bemühung die Pflichten genau zu erfüllen, überwunden werden. Wenn der Kriegsmann nicht wider die Gefahr selbst streiten, sondern davon laufen, und lieber beten, singen, und den Leuten die mit dem Feind annahende Ge-fahr vorpredigen wollte, so würde er seinen Pflich-ten kein Genügen, und dem Feldherrn keine Zu-friedenheit leisten. Hat er alle seine Pflichten erfüllt; wird ihm die fernere Erfüllung unmöglich, alsdann wird ihm erst erlaubt zurückzutreten, um sich für Bestreitung fernerer Gefahren aufzubehalten, oder das entkräftete Leben nur mit der noch möglichen Pflichtserfüllung in Ruhe zu beschliessen. Niemand bilde sich also ein, mit Vermeidung des gesellschaft-lichen Lebens sich wider die Gefahren der Welt ver-schanzen zu dürfen, so lang die Pflichten dieses Le-bens ihn eben so, wie andere verbinden, ausser derlei Schanzen auf freiem Felde wider die Gefah-ren in Schwitz, Schweiß, und Arbeit mitzustreiten.

§. 21. Es giebt hiemit auch keinen Beruf das gesellschaftliche Leben zu verlassen, so lang man noth-wendig, und fähig ist die Pflichten desselben zu er-füllen; weil ein Beruf zu Vernachlässigung, und Uebertretung der Gesetze sich bei gesunder Vernunft

gar nicht denken läßt. Alle sind wir berufen, nicht nur die Pflichten gegen Gott, sondern auch die gegen uns, und unsern Nächsten nach Möglichkeit zu erfüllen. Keiner hat zwar so viele Gemüths, so viele Leibskräfte, daß er jede Gattung Arbeit über sich nehmen könnte. Es ist uns auch die Auswahl der Mittel überlassen, wenn dieselben gleichgültig sind uns zum Endzweck zu führen; und hierinn besteht eben die Standeswahl, daß wir uns zu einer gewissen Gattung der Arbeit, und zu gewissen uns zum Endzweck führenden Mitteln nach unseren innerlichen, und äusserlichen Kräften entschliessen. Allein keiner aus denen vom Urheber der Natur schon gesetzten Endzwecken, nicht nur die Ehre Gottes, sondern auch unsere, und unseres Nebenmenschen Erhaltung, und Vollkommenheit zum Augenmerk zu haben, läßt sich bei Seite setzen; und nur für den Fall, da wir aus zwey zusammenlaufenden Pflichten nicht beede zugleich erfüllen können, darf eine der anderen nach obangeführten (§. 16.). im Rechte der Natur gegründeten Regeln vorgezogen werden. Man sieht hieraus, einen wahren Beruf anzugeben sey nicht genug, daß nach einer 8. tägigen Andacht, und um göttliche Eingebung verrichtetem Gebete die Lust diesen, oder ienen Stand anzutreten im Sinne bleibt. Wenn man nämlich nur bei dem gefaßten ersten Gedanken geblieben ist, und keine weitere Ueberlegung gemacht hat, so ist auch kein Wunder, daß diese Lust geblieben. Ohne Ursach und um uns die vorgeschriebene Ueberlegungen zu ersparen, wirkt Gott nicht sogleich Mirakel;

der wahre Beruf muß sich also nach wohl geprüften innerlichen, und äusserlichen Kräften, und nach einer sorgfältig, und mit reifem Verstande gemachten Zusammenhaltung aller Pflichten, die wir Gott, uns, unserem Nächsten, und der Gesellschaft schuldig sind, als eine natürliche Folge eines auf die Ordnung gedachter Pflichten gegründeten Vernunftschlusses zeigen. Es veroffenbaret sich von selbst, daß auch reifes Alter, Beurtheilungskraft, sattsame Kenntniß der Pflichten vorauszusetzen sey.

§. 22. Es sey weit von mir I. alle Einsamkeit zu verwerfen, da schon die philosophische Einsamkeit ganz wohl mit allen Pflichten bestehen kan, wenn man sich nämlich in der Welt zwar immer bei Erfüllung der Pflichten, niemals aber bei dem Getümmel, und den Unordnungen der Welt betreffen läßt. II. sey auch weit von mir zu mißbilligen, daß man sich so weit, und in solang, als es die Pflichten gegen uns, und unseren Nächsten leiden, von der Gesellschaft der Menschen absondere, um den Geist zu versammeln, und eben jene Beweggründe zu Gemüth zu führen, die aus den göttlichen Vollkommenheiten und den uns vorgesetzten Endzwecken genommen, uns die Richtschnur unserer Handlungen erneueren, und befestigen müssen. Endlich sey III. weit von mir, daß ich dahin antrage keinen solchen Ort, keine solche Lebensart zu dulden, worinn Personen, die in Erfüllung der Pflichten grau geworden, deren Dienste dem gesellschaftlichen Leben nun schon gleichgültig sind; deren innere oder äussere Hindernisse den Stillstand nothwendig ma-

chen, sich einer geistreichen Ruhe widmen, und nur noch mit möglicher Erfüllung der ihnen angemessenen Pflichten; über die gehaltenen Gebote so getröstet, als über die übertretenen gedemüthiget, die Erhaltung des letzten Endzweckes stündlich gewärtigen wollen. Entgegen sey auch weit von mir jemand bereden zu wollen, daß er nicht wider die Vernunft, und nicht sträflich handle, wenn er die gesellschaftlichen Pflichten, die er zu erfüllen Gelegenheit, und Kräfte hätte, entweder gar oder zum Theil beseitiget, und sich hierüber in eine Einöde, oder zwischen vier Mauern mit dem Vorwande Gott zu dienen beruhigen will.

§ 23. Hat in Rücksicht auf die Vermeidung eines solchen Betragens jeder schon für sich ein natürliches Gebot; um wie weit mehr streitet wider die gesunde Vernunft, und das natürliche Gesetz sich hierzu noch Anhänger werben; mit ihnen den gesellschaftlichen Pflichten sogar abschwören, und durch Gelübde entsagen, hiemit zur Erstickung gesellschaftlicher Pflichten Gesellschaften machen, und ganze derlei Gemeinden errichten; ihnen in einer Einöde oder zwischen 4. Mauren einen unaustretlichen Standort anweisen, und die Erhaltung derselben auf Unkosten anderer, auf Sammlungen, auf Betteleien festsetzen.

§. 24. Ein Gelübd ist ein Gott freywillig, und mit Ueberlegung gemachtes Versprechen eines solchen Werkes, welches ihm einen sonderlichen Liebeseifer zu bezeigen tauget. Ich erachte daß aus dem, was bishero angeführet worden, sattsam dargethan sey,

wie wenig derlei Lebensart taugen könne, einen Liebeseifer gegen Gott zu bezeigen, und daß hiemit ein Gelübd zu dieser Lebensart wider allen natürlichen Begriff eines Gelübdes sey. Der Gott liebt, überlegt die Vollkommenheiten, und die Eigenschaften Gottes, und die von dem Schöpfer uns fürgesetzten Endzwecke. Aus dieser Ueberlegung verspürt er eine Neigung, einen Hang nach diesen Vollkommenheiten, nach diesen Endzwecken, wodurch, wir bey Darstellung eines jeden Guten, das Bestreben rege gemacht wird, dieses höchste Gut zu besitzen; seinen Endzwecken nachzuleben; die dahin abzweckende Mittel, als Gesetze anzusehen; die Handlungen darnach einzurichten, und nichts zu unternehmen, was diesen Vollkommenheiten, diesen Endzwecken, diesen Mitteln entgegen seyn, und dem Geliebten mißfallen könnte. Wie weit ist also dieser von einem wahren Liebeseifer zu Gott entfernet, der unter dem Vorwande dem einem Endzwecke nachzuleben, die andern eben so vorgesetzten Endzwecke beseitiget, sich aus gleich vorgeschriebenen Pflichten eine Auswahl macht; mehr sich selbst mit Erfüllung nur einiger Pflichten, als Gott gefallen will, dem man nicht gefallen kan, und den man niemals wahrhaft liebt, wenn man nicht seine Gebote alle nach aller Thunlichkeit zu erfüllen sich bestrebet? Und wie widersinnig ist hiemit derlei Betragen für einen ächten Gegenstand eines rechtmässigen Gelübdes ausgeben wollen? Derlei Gelübde bedürfen fürwahr keiner Auflösung, und ist es nach dem unabänderlichen natürlichen Rechte jeden erlaubt, von dem durch Ge-

lübde Gott versprochenem Guten zu dem offenbar Besserem von selbst überzutreten, so ist es nicht nur erlaubt, sondern Pflicht von einem nur eingebildetem Guten zu dem wahrhaften ohne Anstand überzugehen.

§. 25. Von selbst ergeben sich nun schon im nanatürlichen Privatrechte folgende rechtmässige, und unwidersprechliche Vernunftschlüsse: I. Absonderungen von gesellschaftlichen Leben sind nicht nur nicht zu vermehren, sondern zu vermindern, da nur solche gerechtfertiget werden können, von denen oben §. 22. die Rede war. II. alle einsame Lebensarten, die nicht so, wie die §. 22. angeführte bestellet sind, sollen darnach reformiret werden.

II.

§. 26 Die Nothwendigkeit, diese richtige Vernunftschlüsse anzuwenden zeigt sich in dem Staatsrechte noch offenbar, da zu dem Endzwecke der bürgerlichen Gesellschaft, zu welcher wir alle wegen der Sicherheit, und gemeinschaftlichen Vervollkommnung verbunden sind, alle einzelne Mitglieder, und alle mindere Gesellschaften beitragen, demselben untergeordnet seyn, und folglich in allem, was demselben entgegen ist, reformirt werden müssen.

§. 27. Eine mindere Gesellschaft, welche zum Ziele, und Ende hat, sich den Pflichten der bürgerlichen Gesellschaft zu entziehen, ist nach dem natürlichen hiemit göttlichen Staatsrechte eine ungerechte Gesellschaft; derjenige, an den die oberste Gewalt im Staate übertragen ist, hat daher

auch keine Erlaubniß oder Dispensation nothwendig eine solche Gesellschaft aufzuheben. Er bedienet sich des ihm von Gott gegebenen Rechtes, welchem alle menschlichen Instituten weichen müssen.

§. 28. Nehme man sogar an, daß eine solche Gesellschaft mit landesfürstlicher Einwilligung errichtet, und als eine unschädliche erkannte Gesellschaft durch Gelübde bekräftiget worden, so werden noch mit Grunde folgende Sätze behauptet werden müssen, I. kan etwas, so im Anfange unschädlich gewesen, mit der Zeit schädlich werden; II. hat ein Landesfürst durch den Schwall der Vorurtheile seiner Zeit, durch erhaltenen üblen Unterricht, durch widrige Berichte verleitet werden können etwas für unschädlich anzusehen, so dem Staate schädlich ist. Schon nach den natürlichen Rechten schadet der Irrthum, und der Fehler dem, welcher die Ursache desselben ist; haben also derley bestättigte Gesellschaften durch ihre Lehren, und Vorstellungen zu ihrer Bestättigung die Ursache gegeben, so müssen sie sich den vermeintlichen Schaden, den sie bei ihrer Aufhebung leiden, selbst beimessen. Genug! den Landesfürsten darf kein Unterthan wegen eines Fehlers oder Irrthums zur Rechenschaft ziehen, zugeschweigen, wenn der Landesfürst aus dem Irrthume herausgehen, und seinen Fehler verbessern will. III. Da der Landesfürst den wesentlichen von Gott befestigten Rechten des Staates nichts vergeben kan, so nützen einer ungerechten, und schädlichen Gesellschaft die

von Landesfürsten enthaltenen kräftigsten Verheissungen, und Bestättigungen nicht. Sollte denn der Landesfürst einer solchen Gesellschaft zu Liebe sündigen dürfen? Und muß denn auch mit Uebertretung göttlicher Gesetze Wort gehalten werden? Kan dieses keiner fodern, so kan es auch der nicht fodern, der sich den gesellschaftlichen Pflichten des Staates entziehen will. Sünden, und Uebertretungen der Gesetze sind keine solche Waaren, welche eben nur für gewisse Leute verbothen sind, und zu welchen vielleicht eben denjenigen, die auf die Hindanhaltung derselben meistens zu sehen haben, freyer Paß gegeben werden könnte, IV. haben auch hierinn dem Landesfürsten, dessen Rechte, und Gewalt sich in göttlichen Getzsen gründen, alle seine Vorfahrer nichts vergeben können; und endlich V. nimmt Gott, der sich nicht wiedersprechen kan, keine Verheissung, kein Gelübd für den Fall an, in welchem etwas dem Staate schädlich ist, oder schädlich wird; es gilt hiemit das Gelübd entweder schon im Anfange nicht, wenn man sich zu etwas dem Staate Schädlichen verbindet; oder es höret auf zu gelten, und kan nach den göttlichen Rechten nicht mehr bestehen, sobald das verheissene dem Staate schädlich zu werden anfängt. Was nun entweder schon im Anfange nicht gilt, oder mit der Zeit von sich selbst aufhöret, zu dem ist keine Erlaubniß, keine Einwilligung eines anderen, dem die oberste Gewalt im Staate nicht anvertrauet worden, nothwendig; foglich bedarf auch der Landesfürst in einer Sache, die nicht wieder das Ge-

wissen ist, keiner Gewissenserleichterung, um einzelne Personen, oder mindere Gesellschaften, die dem Endzwecke des Staats nicht entsprechen, ohngeachtet aller Privilegien, Konfirmationen und Gelübden aufzuheben, oder zu reformiren. Nicht einmal ein Hausvater bedarf besondere Erlaubnisse solche Gelübde nicht zu achten, die von seinem Eheweib, seinen Kindern, seinem Hausgesinde zum Nachtheil seines Hauswesen gemacht worden. Sollte der Landesfürst weniger Recht in Ansehung des ganzen Staats, als der Hausvater in Rücksicht auf sein Hauswesen haben? Und da man sich zu dem Ueblen weder feyerlich, weder unfeyerlich verbinden darf, sollen dießfalls die feyerlichen Gelübde mehr Kraft, als die unfeyerlichen haben?

§. 29. Nach diesen unwidersprechlichen Grundsätzen, und nach dem Rechte alle einzelne Mitglieder des Staats, und alle in demselben sich befindende mindere Gesellschaften zu den Pflichten der bürgerlichen Gesellschaft anzuhalten, kan hiemit der Landesfürst auch diejenigen, welche sich in die Einöde, oder zwischen vier Mauern verschlossen, und den gesellschaftlichen Pflichten entzogen haben, herausrufen, aus ihnen ohne allen Nachtheil der Religion nützliche Bürger machen, sie zu noch besserm Dienste der Religion, und der Seelsorge bereiten lassen, übrigens aber die einsamen Lebensarten vermindern, und nach obenangeführten Grundsetzen (§. 22.) ohne Anstand, ohne weiter einzuholende Erlaubniß, oder Dispensation reformiren.

§. 30.

§. 30. Einsame, in Einöden versperrte Gesellschaften einerley Geschlechts machen immer schon der Bevölkerung, und der Pflanzschule des gemeinen Wesens ungemein grossen Abtrag Nichts ist lächerlicher, als schreyen zu hören, es sind ohnehin zu viele Leute; und kaum, als die Vertheidigung des Staates Leute fodert, so schreyt, und bittet der Bauer sowohl als der Bürger ihnen ihre Leute zu lassen, und keiner will als überflüssig angesehen, und zum Soldatenleben genommen werden. Gemeinschaftlich arbeitende Hände, und gute Anstalten im Staate werden jedem den nothwendigen Unterhalt schaffen; der Beitrag zu den nothwendigen ausgaben des Staats wird bei mehreren Mitgliedern des Staats für jeden geringer ausfallen; und die Mehrheit der Vertheidiger des Staats ergiebt sich mit mehreren streitbaren Bürgern von selbst.

§. 31. Der Reichthum solcher in der Einöde und zwischen 4 Mauern versperrter Gemeinden hält den Staat bei noch so grossen Beiträgen nicht schadlos für dasjenige, was Arbeitende beitragen könnten, wenn das Geld unter ihnen circulirte, und sie hiedurch in Stand gesetzt würden, den wahren Reichthum des Staats durch Gewerbe, Erzeugnisse, und andere Wege täglich zu vermehren. Versplittert wirklich ein einzelner sein Geld, wenn dasselbe nur nicht aus dem Staate gehet, so leidet der Staat keinen Schaden dabei. Der Verschwender wird eben durch Elend der werden, welcher er vorhero nicht seyn wollte; nämlich ein Arbeiter;

und so lang er Kräfte hat, wird er zur Arbeit vom Staate erhalten werden können. Bei verschwundenen Kräften wird ihn freylich der Staat zu erhalten haben; allein die übrigen Mitbürger werden ihm eben für das Geld, so er ihnen zukommen liesse, den nothwendigen Unterhalt so leicht geben können, als ein Kloster seinen entkräfteten Bruder für das hineingebrachte Geld, oder die geleisteten Klosterdienste erhalten muß. Fürwahr der Trost, daß viele Leute dem Staat zur Last fielen, wenn die Klöster nicht wären, höret auf ein wahrer Trost zu seyn, sobald erkannt wird, daß das ganze dermalige Klosterleben dem Staat zur Last fällt. Eine Familie, die mir meinen kranken Bedienten in Versorgung nimmt, hilft mir nichts, wenn die Vergrösserung dieser Familie und ihre ganze Versorgung auf meine Unköste geht.

§. 32. Leider macht den Kredit des Staates nur der Reichthum der Klöster aus, wenn der Reichthum des Staates nur in Klostergeldern besteht. Einen solchen Kredit kan aber ein Staat leicht entbehren, der viele das wahre Vermögen des Staats erarbeitende, und streitbare Bürger zählet. Durch diese werden dem Staate fremde Hilfsvölker; so wie fremde Subsidiengelder durch jene ersparet; und der Staat wird auf diese Art in wenigere Nothwendigkeit versetzet, bey Fremden Kredit, und Leute zusuchen.

§. 33. Sind Bettler in keinem wohl ein gerichteten Staate zu dulden, so läßt sich bald auf die Fra-

ge antworten, ob ohne Nachtheil des Staates ganze Gemeinden, und mindere Gesellschaften zum Betteln und zum Sammeln, um auf Unkosten der Arbeitenden zu leben, privilegirt werden können? gewiß nicht, und es ist also der Landesfürst berechtiget die bettlenden, und sammlenden Klöster vor andern aufzuheben.

§. 34. Und da der Wohlstand auf die Sitten, und die äusseren Umstände der Bürger, folglich auf das Beste des Staates so grossen Bezug hat, so wird dem Landesfürsten niemand das Recht absprechen, sowohl einzelne Personen als ganze Gemeinen dahin anzuhalten, daß sie sich, wie andere gesittete Bürger kleiden.

§. 35. Da jeder die Pflicht hat die Religion nach allen Kräften zu befördern, so liegt den Landesfürsten, welche die Fülle aller Kräften vom Staate in Händen haben, am meisten ob, solche Vorkehrungen zu trefen, wodurch der ächte Gottesdienst, und die wahre Seelsorge befestiget wird. Was Gott dienen heisse, und daß wir den Dienst Gottes nicht bey uns allein, sondern nach aller Thunlichkeit auch bey andern befördern sollen, ist bereits oben (§. 2. 8) erkläret worden. Und aus diesen Grundsätzen ist offenbar, daß Landesfürsten den wahren Gottesdienst, und die Seelensorge nicht leichter, nicht standhafter, nicht besser befördern können, als wenn die dermaligen Klosterleute, soviel immer unter ihnen tauglich sind, nützliche Seelsorger zu werden, hiezu angehalten; die Reichthümer der Klöster aber theils zur Erhaltung der an-

zustellenden Seelensorger, und zur Bestreitung des zum Gottesdienst nöthigen Aufwandes; theils zu Pflanzschulen künftiger Seelsorger; theils zu Versorgungshäusern für solche, die beym Religionsdienste und in der Seelsorge ruhmwürdig grau, und entkräftet geworden, theils zum ächten Unterricht der Jugend und zur Hülfe der wahrhaft Armen, und Elenden verwendet werden.

§. 36. Helfen wohl dem wahren Gottesdienste so viele vermögliche Klöster in einer Stadt, oder die vermöglichsten Klöster in der Einöde, da dem Landvolke die Seelsorger und die Mittel dieselben zu erhalten abgehen? Helfen dem Gottesdienste die prächtigste Klosterkirchen in den Städten, oder in den Einöden, wenn dem Landvolke die Gotteshäuser mangeln? Verbreitet das Beten und Singen der Klosterleute, welche in den Städten und Einöden sind, den Dienst, und die Ehre Gottes, wenn das Landvolk ohne genugsamen Unterricht, ohne vollständige und öftere Verkündigung der Pflichten bleibt? Ist Beten und Singen ein Gott angenehmes Werk, so muß es ihm das angenehmste seyn, wenn statt des Beten und Singen zwischen 4. Mauern oder in Einöden dem Landvolk vorgebetet, vorgesungen, vorgepredigt, mit Beispielen der Mäßigkeit, der Genügsamkeit, der Menschenliebe, der Sittsamkeit, des Wohlstandes, des Gehorsames gegen die Vorgesetzten vorgegangen, und auf solche Art der Dienst und die Ehre Gottes nicht inner 4. Mauern, Einöden, oder auch Städten und Märkten beschränket, sondern unter alles Volk

mit Hindansetzung des Bequemlichen ausgebreitet würde. Zur Herstellung desjenigen, was also Gott am angenehmsten ist, wodurch die Ehre Gottes, und der ächte Gottesdienst befördert wird, wobey so viele Seelen gewonnen und erhalten werden, wo zum Beten, zur Buße, zum Fasten, und Kasteyen, zur Verläugnung seiner selbst, zur Verachtung zeitlicher Güter, mehr denn in Klöstern Gelegenheit, und Mittel vorhanden sind; wo man durch Erfüllung der Pflichten, und Arbeit nicht nur sich, sondern auch andere den Gefahren der Welt und den Sünden entreissen kann, hat der Landesfürst Erlaubniß Dispensation, oder die Einwilligung eines anderen gar nicht nothwendig. Er kann es selbst bewerkstelligen. Er kan mit allem Gewissen, und Rechte die Klöster aufheben; ihre Leute, und Reichthümer auf angeführte Art zur Ehre Gottes benützen. Er kann nützlichere der Religion, und dem Staate angemessnere Orte der Einsamkeit nach obenangeführten Grundsätzen (§. 22.) errichten. Kan er nun dieses alles mit Rechte, so hat er auch Pflicht dazu, weil seine Pflicht, wofür er zwar keinem Menschen, jedoch Gott Rechenschaft zu geben hat, in dem besteht, daß er nach allen Kräften das Beste der Religion, und des Staats befördere.

§. 37. Die erste, und hauptsächlichste Pflicht der Unterthanen, dem Landesfürsten in allem dem zu gehorsamen, was nicht wieder die göttlichen Gesetze streitet, wird sich sodenn auch bei einer solchen vom Landesfürsten getroffenen Einrichtung

eben deßwegen sogleich zu zeigen haben, weil die Aufhebung der dem Staat sowohl, als der Religion nicht angemessenen Klöster, und die Reformirung der einsamen Lebensart keineswegs den göttlichen Geboten entgegen gesetzt ist, sondern vielmehr mit den natürlichen Privat- und Staatsgesetzen, die mit der Offenbarung den nämlichen, und keinen sich wiedersprechenden Gesetzgeber haben, vollkommen übereinstimmen. Und ist dieses die Pflicht aller Unterthanen überhaupt, wie wird es nicht die Pflicht derer seyn, bei denen als unmittelbaren Dienern der Religion, oder wohl gar als Vorstehern derselben die vorzüglichsten Beispiele des Gehorsams, die ächteste Begriffe des wahren Gottesdienstes, die eifervolleste Bemühungen zum Besten der Religion, und des Staates alles beizutragen, so gewiß angetroffen werden sollen, als auch ihnen Gewalt, und äusserer Wiederstand gegen den Landesfürsten und seine Befehle ohnehin für alle Fälle schon in dem natürlichen Staatsrechte verbothen ist. Es werden hiemit alle Mitglieder des Staats, und unter diesen hauptsächlich die Diener der Religion, und ihre Vorsteher eine solche mit den Klöstern getroffene Einrichtung zu verehren, und allwegs zu befördern haben.

§. 38. Die Bereitwilligkeit, nach einer solchen landesfürstlichen Anordnung sich zu fügen, wird auch bei denjenigen nicht ermanglen, die sich wirklich in den Klöstern jetzt befinden. Alle die nicht nach obangeführten Regeln (§. 22.) zum einsamen Leben geeignet sind, werden sich mit Ver-

gnügen herausbegeben um der Religion, und dem Staat nützlichere Diener werden zu kennen. Sie werden ihren dem Landesfürsten schuldigen Gehorsam mit diesen Wahrheiten beleben, und erleichtern, daß sie ihre Personen dem Wehrstande, und der Vertheidigung des Vaterlandes, oder öffentlichen Bedienstungen; ihre Kopf- und Handarbeiten dem Nahrungsstande; die ihnen sodann mögliche Beyträge dem wahren Staatsreichthum und dem Kontributionsstande; ihre Fähigkeiten, die Pflichten gegen Gott, und die Seelsorge zu befördern, der Religion, kurz sich der nur immer möglichen Erfüllung der Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, gegen ihren Nächsten, gegen den Staat unter keinerley Vorwand entziehen dürfen; daß ihr Gelübd bey so offenbar besserer Umänderung von selbst aufhöre; daß sie, weil solche Umänderung nur den Staat, nicht mehr aber die Religion, die nämlich in keinen staatsschädlichem Gegenstande unterwalten kan, angeht, keine andere Einwilligung als den Befehl deß Landesfürsten, der das Beste des Staats, und was demselben schädlich ist, zu beurtheilen allein berechtiget ist, zu gewarten haben; und hiemit nur durch Wiederstand, nicht aber durch Befolgung, ihr Gewissen unverantwotlich beschweren würden.

§. 39. Wenn vergnügte Klosterleute sich so bereitwillig zeigen werden, wie geschwind werden nicht diejenigen aus ihren Einöden, und Mauern herausgehen die bey noch nicht reifem Alter, wegen Zuredung der Aeltern, und Freunde; auf Anwer-

bung der Klosterleute selbst, oder eben nur aus dieser Absicht hineingegangen, um sich den Soldatenstande zu entziehen, um ihre Ernährung nicht so hart als die Weltleute, suchen zu dürfen; um mit Läutung der Glocke ihr Essen zu haben; um auch dem Altare bequemer, als auf das Land hinausgesetzte Seelsorger dienen zu können. Derlei Eintrittsursachen brachten die meisten unzufriednen Klosterleute hervor; und da ein solcher Beruf ohnehin nicht von Gott ist, und ein Gott gefälliges Gelübd nicht wirken kan, so hat der Landesfürst das Recht, und die Pflicht diesen Mißvergnügten vor allen anderen die Erlaubniß zur Austretnug zu ertheilen. Genug, daß aus diesen Leuten nützlichere Bürger, wo nicht nützlichere Diener der Religion werden können; und sobald dieses ist, so ist es in Ansehung des Staates nicht mehr eine gleichgiltige Sache; so tritt das Recht des Landesfürsten ein; so hört aller Vorwand der Religion, und des Gelübdes auf, so keine Bündnisse staatsschädlicher Gegenstände abgeben können, und so hört endlich der Satz auf, was einmal gefallen hat, kan sodenn nicht mehr mißfallen; denn auf diese Art hätte das Klosterleben nie gefallen sollen, oder wenn es dem Staat zum Schaden ausgeartet hat, so darf, und muß es, wenn es gleich anfangs gefallen, bei solcher Erkenntniß mißfallen.

III.

§. 40. Die den Ursprung des Klosterlebens aus der heiligen Schrift hergeleitet, und Christum, die Apostel, den heiligen Johannes den Taufer,

oder gar den Elias zu Ordensstiftern gemacht haben, wurden verständigen, und belesenen Männern schon vorlängst lächerlich.

§. 41. Christus hat zwar Math. XVI. 24. XIX- 12. 29. die drey evangelischen Räthe gegeben; allein da diese Räthe ausser den Klöstern, wie oben angeführet worden, (§. 11. 15. 19.) noch besser befolgt werden können, so ist Christus dadurch zu keinem Stifter des Klosterlebens geworden. Haben wir nicht viele heilige Männer in den christlichen Jahrbüchern bemerket, die beim pristerlichen, oder auch beim weltlichen Stande mehr gethan als ihre Güter in ein Kloster gegeben um mit anderen bequem leben zu können; die nämlich ihre Güter mit wahrhaften Armen getheilet, und mit dem zufrieden waren, was sie sich mit Fleiß und Arbeit zu ihren nothwendigen Bedürfnissen erworben, die samt ihren priesterlichen oder bürgerlichen Standespflichten, nebst ihren mühsamsten Geschäften für dem Nächsten, und für das Vaterland, mitten unter den Menschen, und den Gefahren der Welt, bei der Genügsamkeit und Mäßigkeit das sittsamste und keuscheste Leben; bei genauester Erfüllung der Gesetze, und vollständiger Unterwürfigkeit gegen ihre geistliche und weltliche Obrigkeiten die größte Verläugnung ihrer Willkühr; bey willig ertragenen, und Gott aufgeopferten Drangsalen so, wie bey harten Arbeiten die strengste Lebensart; ohne Gelübde, ohne sich in Einöden, oder vier Mauern zu versperren, ohne eine besondere Kleidung, und

Tracht anzunehmen; kurz: ohne Ordensbrüder, oder Mönche zu seyn bewiesen haben.

§. 42. Wenn Christus, seine Apostel, und Jünger sich eine stete Klausur erwählet, und fünfmal des Tages im Chor gesungen hätten, würde der Religion wenig damit seyn geholfen gewesen. Sage man nicht: das von Christus, den Aposteln und seinen Jüngern geführte gesellschaftliche Leben sey nur im Anfange, und zur Ausbreitung der Religion nothwendig gewesen. Ich erwies es ja schon oben (§. 2. 8. 12.) daß dieses Leben immer in den unabänderlichen Gesetzen des ächten und wahren Gottesdienstes, in der gebotenen Verbreitung der Ehre Gottes seinen Grund habe. Muß man sich nicht verwundern, wenn man hört, daß die Welt immer gottloser und schlimmer werde; und man doch Klosterleute und Chorsänger genug, aber wenig Apostel, und Seelsorger sieht. Christus, seine Apostel, und Jünger waren Stifter der Seelsorger, nicht der Mönche; und da sie sowohl dem Seelenheil als dem Staat nützliche Seelsorger gewesen, weil sie mitten im gesellschaftlichen Leben die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, gegen den Nebenmenschen und den Staat gelehrt, und befördern geholfen, so ist eben deßwegen die Lebensart aller derjenigen Gemeinden, welche sich unter dem Vorwande der Religion dem gesellschaftlichen Leben entziehen, und dem Staate nichts nutzen, dem Leben unseres Heilandes, seiner Apostel, und Jünger gar nicht ähnlich; zu geschweigen, das diese die Stifter derjenigen seyn sollen.

§. 43. Wenn der Sohn Gottes dem jungen Menschen im Evangelium befiehlt: folge mir nach, so muß man wohl merken daß er ihm dieses nicht ehe befohlen, als bis er ihm zuerst gesagt hatte: halte die Gebote, und alsdann erst ihm zu folgen befohlen, da der junge Mensch ihm schon geantwortet hatte, daß er sie alle genau halte. Der Sohn Gottes sagt nicht zu ihm: entziehe dich den Gesetzen und folge mir nach; wohl aber, weil du das was du den Gesetzen schuldig bist, schon beobachtet hast, so folge mir nach. Aus dieser gründlichen Beobachtung, welche Boutigin in seinem Werke von der Macht des Königs in Absicht auf die Bestimmung des zu Ablegung der feyerlichen Ordensgelübde erforderlichen Alters seinen Unterthanen S. 132. gemacht hat, kan sich jeder selbst leicht belehren, daß unserem Heilande nachfolgen keineswegs mit Vernachlässigung der Pflichten gegen sich, seinen Nächsten, und den Staat bestehen könne, und daß hiemit sowohl von Seite der Religion, als des Staates alle diese Pflichten unter dem Vorwande der Nachfolgung Christi ausweichende Klöster nach der Lehre des Evangeliums aufzuheben seyn.

§. 44. Vater, Mutter, Brüder, Schwester, Weib, Kinder, zeitliche Güter verlassen, und sich selbst hassen, so der Heiland von seinen Nachfolgern fodert, heißt fürwahr nicht, die Pflichten gegen Vater, Mutter, Brüder, Schwester, Weib, Kinder, und gegen sich selbst verlassen, und auf anderer Leute Unkosten herumbetteln, oder sich von gemeinschaftlichen Pflichten absöndern, und zwi-

schen 4. Mauern einsperren sollen. Der Heiland saget nämlich Math. X. seinen Jüngern nur die Verfolgungen vor, welche sie von ihren eigenen Freunden, und Verwandten, wegen seines Namens werden leiden müssen, und wobey es ankommen wird entweder in sündlichem Leben, und Irrthümern mitzuhalten oder mit Hinansetzung aller menschlichen Absicht, aller Vortheile, aller Freundschaft, und Neigung; der Lehre, und den Gesetzen Gottes nachzuleben, und auf diese Art zeitlicher Weise sich selbst hassen.

§. 45. Auch ein Soldat muß Vater, Mutter, Brüder, Schwester, Weib, Kinder, seine Vortheile, zeitliche Bequemlichkeiten, und sich selbst hintansetzen, wenn ihn die Pflicht das Vaterland zu vertheidigen in das Feld ruft, und in das Feuer zu gehen heißt; und die oben erklärten Regeln (§. 16.) bei Zusammenlauf mehrerer Pflichten müssen eben so, wie der Unterscheid zwischen dem Gebrauch, und dem Mißbrauch zeitlicher Güter bey jedem Stande beobachtet werden, ohne daß man nothwendig hat sich zwischen 4. Mauern zu verschliessen. Vielleicht haben manche derer, die sich in Klöster begeben, sich dabei am wenigsten gehasset, da sie hineingegangen um den Beschwerden des Soldatenstandes, oder den bürgerlichen Sorgen, und Arbeiten auszuweichen; und ihre Nahrung und Unterkommen leichter zu finden, Klosterleute geworden sind. Viellricht haben Aeltern, Brüder, Schwestern, Freunde empfunden, daß sie von ihren befreundten Klosterleuten nicht verlassen, sondern statt eines Sohnes, statt

eines Bruders mehrere bettlende, und überlästige Söhne, und Brüder, und Miterben bekommen haben.

§. 46. Der Heiland hieß bey Math. VIII. H. den Hauptmann, und am IX. H. den Gichtbrüchtigen nach Hause gehen; nicht aber seine Kriegsstelle, oder sein Amt verlassen. Auch zu Aposteln, und Discipeln wählte er nur solche, die im Stande waren allen Völkern die Pflichten, und hiemit nebst den Pflichten gegen Gott, auch die Pflichten gegen sich, seinen Nebenmenschen, und den Staat zu lehren; oder was eines ist, der Religion, und dem Staat nützliche Seelsorger zu werden.

§. 47. Eben deswegen, weil Christus keine Mönche stiften, kein Klosterleben aufrichten, sondern nur der Religion und dem Staat nützliche Lehrer der sämmtlichen Pflichten aus seinen Aposteln, und Jüngern machen wollte, hieß er sie nicht sich in 4. Mauern verschliessen, und mit dem zufrieden seyn, daß etwa einer einen Sonntagsprediger, der andere einen Feyertagsprediger, der dritte nur einen Bruderschafts Pater abgebe; die übrige aber als bloße Meßleser, Chorsänger, oder Beichtväter erscheinen. Allen, die Er, der Heiland erwählte, sagte er: Gehet hin, und lehret, — — lehret sie halten, alles was ich euch befohlen habe. Welches sich nämlich auf alle zu erfüllende Pflichten bezieht.

§. 48. Freilich sind nicht alle im Stande, Apostel und Lehrer zu machen. Aber folgt daraus, daß die, welche hiezu nicht fähig sind, Mönche,

und Klosterleute werden sollen? Es sind wohl mancherley Gaben, aber es ist ein Geist. I. zu den Korinthern XII. K. so sind auch mancherley Aemter, aber es ist ein Herr — der Leib ist auch nicht ein einiges Glied, sondern viele Glieder. Aber Gott hat den Leib also zusammengefüget, daß er dem Dürftigen am meisten Ehre gegeben, auf daß im Leibe kein Spaltung sey, sondern die Glieder zugleich für einander Sorge tragen. Dieser Lehre sind hiemit diejenigen entgegen, welche sich in die Klöster begeben, damit nur für sie Sorge getragen werde, welche in dem bürgerlichen Leibe eine Spaltung machen, und sich demienigen Stande entziehen, zu dem sie von Gott ihre Gaben bekommen haben, um durch Erfüllung der diesen Gaben angemessenen Amtspflichten, durch Arbeiten, durch Beyträge der dürftigen Nebenmenschen mit Gott die Ehre zu geben, und dem dürftigen Staate zu Hilfe zu kommen.

§. 49. Auch den Weibern sind schon in der Apostelzeit kirchliche Dienste, und Aemter vertrauet werden. Sieh des Apostels Paulus Sendschreiben an die Römer. H. XVI. V. 1. I. an Tim. H. V. Allein die für die Annehmung derselben eben von diesem Apostel gemachte Vorschrift ist besonders merkwürdig: Laß keine Wittwe erwählen, schreibt er, die unter sechzig Jahren ist; sie muß ein Zeugniß haben, daß sie in guten Werken geübt sey, daß sie Kinder erzogen hat; daß sie gastfrey gewesen ist; daß sie die Füsse der Heiligen gewaschen hat; daß sie allen guten Werken nachgekommen ist. Junge

Wittwen aber weiß ab; denn nachdem sie aus dem Ueberfluß Christi geil geworden sind, wollen sie heurathen. Auch der Apostel hätte bei dem größten Eifer der ersten Christen sehr leicht ganze Gemeinden solcher Weiber errichten, und sie hierzu durch Gelübde verbinden können. Allein bey allem dem, daß er gewünschet, daß alle so wären, wie er; wollte er doch niemanden Stricke angeworfen wissen I. zum Kor. VII. 9. 35. und ließ dem Heurathen, so er für besser als Brunst leiden hielt, für diesen Fall so wenig durch Gelübde, und ein Klosterleben entsagen, so wenig der schwache Mensch sicher seyn kan, auch nach abgelegtem Gelübde, oder in einem Kloster niemals mehr Brunst zu leiden, und sich immer enthalten zu können. Der Apostel wußte so gut alle geistliche Mittel, die zur Enthaltung angewendet werden können, als immer jene Aszeten, die in späteren Zeiten zur Anempfehlung des Klosterlebens so vieles geschrieben, was mit der Vernunft, mit der heiligen Schrift, und der aus diesen beeden Quellen fliessenden Pflichtenlehre gar nicht übereinstimmt, und so ungegründete Sätze, als übel verstandene, übel angewendete, und bey den Haaren hergezogene Texte enthält.

§. 50. Daß ohne Klosterleben auch das Frauenzimmer die evangelischen Räthe erfüllen könne, daß sich auch das weibliche Geschlecht nicht nur den Pflichten gegen Gott, sondern auch den Pflichten gegen sich selbst, gegen den Nächsten, gegen den Staat widmen müsse, daß auch ihr Gottesdienst in mehrerem, als im Chorsingen, und schon gar nicht in

Gebrauch einer Sprache, der sie nicht kundig sind, zu bestehen habe; und daß ihnen, als dem schwachen Geschlechte, am wenigsten unzertrennliche Strike zur immerwährenden Unzufriedenheit angeworfen werden, oder angeworfen bleiben sollen, da sie der Religion, und dem Staate ohne diese Strike, und ausser den 4. Mauern mehr dienen können, zieht kein Vernünftiger in Zweifel.

§. 51. Was müssen denn, sagen einige, die Unzufriedenen unter den Verheyratheten thun? Diese können auch ihre Strike nicht mehr zerreissen; was ihnen einmal gefallen hat, kan ihnen nun nicht mehr mißfallen; sie müssen im Ehestand bleiben. Wie schwach sind nicht diese Einwürfe, und wie groß ist nicht der Unterscheid zwischen dem mißvergnügten Klosterleben, und einem mißvergnügten Ehestand: ein der Religion, und dem Staate schädliches Klosterleben ist erstens schon nicht so von Gott; wie der Ehestand. Mit einem solchen Klosterleben hat jeder das Recht mißvergnügt zu seyn, und derley Strike zu verabscheuen; zu geschweigen diejenige, die mit solchen Striken bedaurungswürdig verflochten sindt. Ist denn aber auch zweytens eine Gleichheit zwischen einem Bande, so Gott unauflöslich haben wollte, und zwischen einem Bande, so von Menschen geflochten, hiemit auch von Menschen wieder aufgelöset werden kan, und sobald aufgelöset werden soll, als es selbst die Pflichten der Religion, und des Staates fodern. Drittens kan unter den Eheleuten dem Theile, der wahre Ursachen zum Mißvergnügen hat, auf viele Wege, und endlich durch gerichtliche Ehescheidung

dung geholfen werden. Der mißvergnügte Mönch, die mißvergnügte Nonne bleibt aber ohngeachtet einer Uebersetzung in ein anderes Kloster, von dem verhaßten, und unnützen Klosterleben immer ungeschieden. Das Hinken des von den Gegnern vorgebrachten Gleichnisses zeigt sich hier offenbar; denn ein Mönch, eine Nonne, die aus Abscheu des Klosterlebens mißvergnügt ist, in ein anderes Kloster übersetzen, ist eben so viel, als wenn man einem Weibe statt des Mannes, der ihr zum Mißvergnügen Ursach gegeben, einen anderen aber eben so verfahrenden Mann geben wollte. Wenn bei mißvergnügten Eheleuten alle Mittel vergebens sind, die sich doch öfters leicht durch eigenes bescheidenes Betragen, durch Freunde, auf verschiedene Lieb, und Besserung gewinnende Art ergeben; und auch von Eheleuten bei ihren Drangsalen williger, als von mißvergnügten Mönchen und Nonnen aus der Religion hergenommen werden, so ist der mißvergnügte Theil durch die Ehescheidung wenigstens von dem Anblike, und der Beiwohnung des mißvergnügenden Gegenstandes befreyet, wenn er gleich keinen anderen Ehegatten wählen darf. Die mißvergnügten Mönche, die mißvergnügten Nonnen aber müssen, ohngeachtet, daß kein göttliches Gesetz entgegen ist, die ihnen verhaßte Klosterleute an ihrer Seite haben, und ein verhaßtes Leben mitmachen. Und können wohl klagende Klosterleute von ihren Vorgesetzten, die für das Klosterleben, und gegen alle Mißvergnügte schon eingenommen sind, eine so geschwinde, ordentliche, und unpartheyische Entscheidung gewarten,

als sich deren bey den Ehegerichten, oder derselben Obergerichten die Eheleute getrösten können?

§. 52. Ihr Mitglieder jener Klöster, die der Religion und dem Staate nach den bisher geführten Beweisen unnütz sind; die euch von der mehreren Verbreitung der Ehre Gottes, und der so schätzbaren Seelsorge, von so vielen Gelegenheiten, sowohl euren eigenen, als eures Nächsten Verstand, Willen, innere, und äussere Vollkommenheiten zu verbesseren, von der Pflicht dem Staate durch Vertheidigung desselben, durch Kopf- und Händearbeit, durch Beiträge zu dem wahren Staatsreichthume, und Bestreitung der Staatsbedürfnisse zu dienen, und hiemit von den im natürlichen und göttlichen Rechte gegründeten gemeinschaftlichen Pflichten abhalten; bittet Gott, und euren Fürsten um eure Erlösung; behaltet zwar den Vorsatz die evangelischen Räthe auch ferner so auszuüben, wie oben (§. 41. 50.) erwiesen worden, daß sie mitten in der bürgerlichen Gesellschaft noch besser ausgeübet werden können. Beweiset den apostolischen Gehorsam, und seyd unterthan der obrigkeitlichen Gewalt, als von Gott, was aber Gewalt hat, das ist von Gott verordnet, wer der Obrigkeit widerstrebet, der widerstrebet der Ordnung Gottes, welche aber also widerstreben, die werden ihnen selbst die Verdammniß gewinnen. Denn der Landesfürst, der euch aus euren Klöstern herausführen würde, unternähme nichts wider Gott, dem man immer mehr als den Menschen, wenn sie etwas sündhaftes befehlen, gehorchen muß; sondern er führe-

te euch zu den von Gott festgesetzten, von euch aber verlassenen Pflichten zurück. Beweiset die Armuth der Apostel, die bei dem Predigtamte lieber auch mit Händen gearbeitet, als daß sie mit Sammeln und Betteln jemand wären überlästig gewesen. Math. X. 10. I. zum Kor. IV. 12. Bewahret euch wider alles, was der evangelischen Reinigkeit entgegen seyn könnte mit Mässigkeit und Sittsamkeit. I. zum Tim. III. 2. II. z. Tim. IV. 5. Werft von euch hinweg die Vorurtheile, und esset mit den Aposteln, was euch aufgesetzet wird: Luk. X. 8. I. z. Kor. X. 27. denn dieses hat der Heiland selbst befohlen, ohne seinen Aposteln nur den Rath zu geben, daß sie niemals von Fleisch oder gar immer von Oele essen sollen. Betet nach der Vorschrift des Heilandes, kurz, aufmerksam und verständlich Math. VI. 5. 6. 7. 9. und geht sodann gleich wieder zur Arbeit, zu der euch Gott mittelst der euch gegebenen Gaben berufen hat.

§. 53. Haltet ihr Mönche eure Lebensart mit der Lebensart derjenigen zusammen, welche als Soldaten, als Handarbeiter, als Beamte, als Seelsorger den ganzen Tag, ja bis in die Nächte hinein, mit Hintansetzung aller Gemächlichkeiten, mit tausend Beschwerden, bei Hitze und Kälte sich dem Dienste, der Arbeit, der Hilfe des Nächsten, dem Staate widmen, und das Brod für sich, ihr Weib und Kinder mit Schwitz und Schweiße erwerben müssen. Sagt ob eure oder dieser ihre Lebensart strenger sey? Und auch ihr Nonnen wendet eure Gedanken aus euern Klöstern auf diejenigen heraus, die,

mit Schmerzen Kinder gebähren, mit unzählichen Sorgen, und Beschwerden dieselben erziehen, oft auf die härteste Art das Brod mitgewinnen helfen. Glaubet ihr nicht, daß sie dabei mehr auszustehen haben, als ihr bei euerm unverständigen Chorsingen, und bei euern Arbeiten, die, wenn ich die Arbeiten der Layschwestern ausnehme, auf Tändeleyen hinausgehen; und bei denen ihr bekennen müßt, daß einer Hausmutter die Sorge für ihre Kinder doch mehr Mühe und Verdienst bei Gott machen müße, als euch die Sorge, die Bildnisse des Christkindels mit Gold, Silber, Seiden und Blumwerke zu kleiden.

§. 54. Saget nicht, Klosterleute, die Beschwerden der Welt werden von den Weltleuten gezwungen, eure Beschwerden aber von euch freywillig übernommen. Denn erstens habt ja auch ihr nach einmal abgelegter Professe keine Willkühr mehr eure Klosterpflichten zu unterlassen; und auf diese Weise handelt auch ihr gezwungen. Zweytens bleibt den Weltleuten, so gut, als euch, der freye Willen die Beschwerden des Standes willig, oder unwillig zu tragen; folglich durch ungezwungene Ergebung in den Willen Gottes, durch eine Gott gemachte Aufopferung aller Standes-Beschwerden, sich dabei so gewiß mehrere Verdienste zu machen, als die Erfüllung der von Gott gesetzten gesellschaftlichen Pflichten, und Schuldigkeiten einer mit Unterlassung dieser Pflichten gewählten willkührlichen Lebensart vorgezogen werden muß. Die sich überhaupt bei dem Klosterleben wohl zu befinden wissen, gewöhnen bald

die wenigen mit dem Ungemache der Weltleute nicht zu vergleichenden Klosterbeschwerden; und die mißvergnügten Mönche und Nonnen haben sodenn ohnehin so wenig Verdienste als Lust dabei. Und endlich die Frage, ob Leute, deren Zeit in Arbeit, Kummer und Sorgen vergehet, weniger dabei auf Ueppigkeiten, und Sünden denken, als Leute, welche bei sorgenfreyem Leben, und selbst beim Gebete, so bald es zur Gewohnheit geworden, mehrern Zerstreuungen ausgesetzet sind? diese Frage ist leicht beantwortet.

§. 55. Eltern! wenn ihr anders von der Religion einen ächten Begriff habt, und die Pflichten kennet, die ihr sowohl als eure Kinder zu erfüllen schuldig seyd; ängstiget und kümmert euch nicht, wenn eure Kinder von dem Vergnügen des Klosterlebens zu dem Vergnügen sämmtliche von Gott gefoderte Pflichten zu erfüllen übertreten und um so weniger kümmert euch, wenn ihr sodann an euern Kindern nicht mehr mißvergnügte Mönche, oder Nonnen, die euch vielleicht noch gefluchet hätten, sondern ausser vier Mauern nützliche Glieder der Kirche, und des Staats zur Erleichterung eures Gewissens habt, und sie nach der heiligen Regel des Evangeliums, das über alle Ordensregeln ist, und alle dem Staate unnütze Institute verwirft, leben sehet.

§. 56. Keinen ruhigen Augenblick sollen wohl Aeltern haben, die mit ihren Kindern, um dieselben nur bald aus der Versorgung zu bringen, um dieselben von einer Heurath, oder einem anderen Stande abwendig zu machen, um ihre ei-

geue Neigung zu den Klosterleuten zu befriedigen, den Mönch- oder Nonnenklöstern ein von Gott verabscheutes, und in Rucksicht auf derlei Kinder ein schaudervolles Opfer gemacht haben. — Wie bedaurungswürdig ist die Beruhigung, wie lächerlich der Stolz mancher Aeltern, welche einen Trost und etwas erhabenes vor anderen Leuten dadurch bevor haben wollen, weil ihre Kinder zu Mönchen oder Nonnen gemacht sind. Glaubt ihr vielleicht ihr Aeltern euch entschuldigen zu können, wenn ihr eure Kinder nicht mit offenbaren Drohungen in die Klöster gezwungen. Ach Gott! der Zwang hat in dem Gewissensgerichte eine ausgedehntere Bedeutung; kan auf verschiedene Art ausgeleget werden, und die Freyheit des Willens wird durch verschiedene Umstände gehemmet. Selbst die Jugend, die Unreife des Verstandes, und die aus Mangel der Kenntniß erfolgende Vorstellung wenigerer Auswege macht junge Leute auf einen niederen Grad der Moralität und ganz beweglich stehen. Sehen nun Söhne und Töchter, nur damals von ihren Aeltern freundliche Blicke, wenn sie vom Klosterleben, von Klosterleuten gern reden hören, und hierzu eine Neigung bezeigen; hören sie sich immer von der Glückseligkeit dieses Lebens, und hingegen von den Beschwerden, von den Gefahren des Weltlebens vorreden; werden diese Reden sodann durch Ordensleute selbst mit süssen, zeitlich, und ewiges Heil versprechenden Worten bekräftiget; (z. Röm. XVI. 18.) und sehen die guten Leute in dem Hause ihrer Aeltern keine anderen

Besucher, als Ordensleute; erhalten sie keine anderen Bücher, als mönchhafte Aszeten; und überlegen sie vielleicht, daß ihnen von dem väterlichen und mütterlichen Vermögen ohnehin aus der Ursach, wenig übrig bleiben werde, weil dasselbe die Mönche und Nonnen, bei allen Amortisationsgesetzen auf verschiedene Wege an sich zu bringen gewußt, so ist endlich das Kind ein Mönch oder Nonne zu werden entschlossen. Ist nun diese Entschliessung eine vollkommen freye Entschliessung? Nach den Grundsätzen der ächten Sittenlehre heißt dieselbe ganz gewiß ein Zwang, und ihr auf diese Art zwingende Aeltern werdet für eure falsche Beruhigung für euren widersinnigen Stolz, noch hier auf Erden Unruhe, und Demüthigung einärndten, und für alles dasjenige Uebel, was eure Kinder im Klosterleben begangen und hingegen unterlassen hätten, wenn sie nützlichere Glieder des Staats, und Arbeiter geblieben wären, Gott die schwereste Rechenschaft geben.

§. 57. Auch Euch ihr Landesfürsten getraue ich mir bei aller Hochachtung, die ich euch, und eurer von Gott gegebenen Gewalt, und Ansehen schuldig bin, und mit der Hilfe Gottes niemals verletzen werde; auch euch getraue ich mich mit dem Apostel zu ermahnen, daß ihr das Schwerdt nicht umsonst tragt; (z. Röm. XIII. 4.) sondern solches zur Hintanhaltung alles Uebels, und hiemit alles dessen, was der Religion und dem Staate schädlich ist, gebrauchen müßt. Sowohl einzelne Personen als ganze Gemeinden, wenn sie der Re-

ligion und dem Staate nützlicher werden können, sind in Ansehung des Staats nicht mehr gleichgültig, und forderen euere ganze Gewalt auf, zu deren Ausübung ihr das Recht von Gott, und deßwegen von keinem einzigen andern eine Einwilligung oder Dispensation nothwendig habt. Zieht also das euch im Evangelium bestätigte Schwerdt, und werdet christliche Alexanders.

IV.

§. 58. Unsere heilige Kirche war bei dreyhundert Jahren ohne Mönche, und Nonne.

§. 59. Die Verfolgungen, welche die ersten Christen auszustehen hatten, bewogen zwar so viele einsam, und verborgen zu leben; allein, da diese Einsamkeit nur in dem bestand; daß sie sich 1. dem falschen Gottesdienste und den Uebertretungen des Evangeliums entzogen. 2. den wahren Gottesdienst in der Stille, und verborgen abgehalten, um denselben der heidnischen Verunehrung nicht auszusetzen, so blieb dabei die Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten, und hauptsächlich die Pflicht zu arbeiten unverletzt. — Sieh Fleury Kircheng. XIX. 6. 25. N.

§. 60. Die Furcht die bei einigen der ersten Christen entstand, sie möchten dennoch entdecket und zur Marter gezogen werden; derselben aber vieleicht unterliegen, und von dem wahren Glauben abweichen, trieb einige in die Wüsteneyen, und Waldungen. Viele Einsiedler in der ersten Christenheit waren also derlei Kleingläubige, die bey der Furcht zur Erfüllung der Pflichten gegen Gott

nicht Standhaftigkeit genug zu haben mit dem gesellschaftlichen Leben, auch so viele Pflichten gegen sich, und ihren Nächsten verließen.

§. 61. Das einsame Leben hat nach der Hand so viele eingenommen, daß sie auch, nachdem schon die Verfolgung aufgehöret hatte, sich nicht entschliessen konnten, ihre Hütten, oder Zellen zu verlassen.

§. 62. Ich übergehe hier alles, was von dem Ursprunge, und der Fortpflanzung, sowohl der Klosterleute, überhaupt, als eines jeden Ordens insonderheit, bereits von andern angeführet worden; denn meine Absicht ist nur zu erweisen, daß der heutige Klosterstand auch gerade wider die Grundsätze der alten Kirchenzucht streite, und den Landesfürsten in den ältesten Kirchengesetzen Ursach, Macht, und Pflicht genug an Handen gegeben werde, denselben aufzuheben.

§. 63. Die Mönche der ersten Zeiten sind im Stande der Layen geblieben; sie sind zur Pfarrkirche um die Sakramente zu empfangen, und daselbst mit dem übrigen Volke zum Opfer gegangen; und auf dieses wurde gar nicht gedacht, daß sie von des Bischofs Gerichtsbarkeit frei sein sollten, Sieh August. L. I. de Morib. Eccles. Cathol. 31 Cassiod. Collar. 48. Cab. 4. Morinus de Admin. Sacr. Pœnit. L. 2. Cap. 17. n. 12. S. Hieron. apud Gratian. Caus. XVI. q. I. c. 6. Synod. Aur. I. Concil. Epaon. can. 8. & 19. Synod. Aurel. II. can. 21. Arelat. V. 2.

§. 64. Die Mönche der erstren Zeiten blieben bei der Arbeit, und zwar bei gemeinnützlicher

Haus-oder Feldarbeit. Sie S. August. de morib. Eccles. Lib. 1. CaP. 31. de. opere Monach. Cap. 1. &. L. 3. Retract. Cap. 21. Socrates L. 4. C: 23. Hugo Menard. in. Concord. Reg. Cap. 55. 1. 5. Isid. Re. C. 6. S. Ferreoli Reg. Cap. 28.

§. 65. In den älteren Regeln der Klosterleute steht wohl gar nicht, daß sie befugt seyn sollen statt der Arbeit zu betteln. Sogar in spätern, und schon verderbten Zeiten gebietet Franziskus seinen Jüngern, daß sie alle und jede sich einer ehrlichen Arbeit besleissen; und die kein Handwerk kennen, eines lernen; und wenn ihnen ja die Leute den Lohn für ihre Arbeiten entzögen, erst damals zum Freitische des Herrn Zuflucht nehmen, und sich das Brod von Thüre zu Thüre erbetteln könnten. Sieh Van Espen P. I. q. XXIX. C. 5. §. 4

§. 66. Die Armuth der erstern arbeitenden Mönchen bestand in dem, daß sie weder einzeln betrachtet, weder zusammengenommen Reichthümer hatten; um die Häufung derselben auch nicht bekümmert waren; und von dem durch ihre Arbeit erworbenem Vermögen mit aller Genügsamkeit für sich so vieles, als ihre Nothwendigkeiten forderten, das übrige zur Hilfe des Nächsten gebraucheten Sieh des Hrn. Abbts Fleury III. Betr. §. 22. S. Basil. Constit. Mon. C. 4.

§. 67. Die Mönche der erstern Zeiten wußten nichts von jenem blinden Gehorsam, wider welchen das Kircheurecht Caus. II. q. 7. C. 58. also warnet: Man muß die Untergebenen erinnern, daß sie nicht über die Gebühr Gehorsam leisten, damit,

wenn sie sich mehr als es noth ist, den Menschen zu unterwerfen suchen, sie sich nicht sogar genöthiget finden, die Laster derselben in Ehren zu halten. Sieh. S. Bernard. Ep. 7.

§. 68. In den ersteren Zeiten war auch die Verehligung eines Mönchs oder Nonne nicht ungültig. Sieh Synod. Chalced. c. 16. S. August. Lib. de bono Viduit. Cap. 17. Gregor. L. I. Ep. 33. Bei Van Espen. P. II. s. I. 3. XIII. C. 5.

§. 69. Die Klosterleute waren also in den ersteren Zeiten entweder einzeln oder in einer Gemeinde nicht nur für ihr Seelenheil mit stetem Beten, und Betrachten, sondern auch für ihren Nächsten durch Arbeit besorget, folglich dem Staate nützliche Personen, welche sich zu dem Ende einem Vorgesetzten, in dessen hausväterlichen Befehlen hauptsächlich die ganze Regel bestund, unterwarfen; und dießfalls weder vom Bischofe noch vom Pabste eine Bestättigung nothwendig hatten, sondern gleich anderen Pfarrkindern ihrem Seelsorger; gleich anderen Bürgern dem Staat untergeben blieben. Van Espen. P. I. Q. XXIV. C. I. §. 6. 10. 13.

§. 70. Bis in das 10te Jahrhundert war zum größten Glück unserer heiligen Kirche auch keine Verschiedenheit der Mönche und der klösterlichen Orden bekannt. Sieh den Mabilonius in præf. ad primam partem seculi IV. Benedict. n. 52. ; den Lukas Holstein in præfatione ad Codicem Regularum; den Christian Luppus T. 5. Schol. pag. 279.

§. 71. Die dem Klosterstande sich Widmende waren auch damals keine Knaben, sie traten mei-

stens schon als Männer ein; und auch ihre Prüfung war mannbar. Caus. XX. q. I. C. 14. Cod. Eccl. Afric. num. XVI. & can. 126. Concil, Tur. III. can. 3. Lukas Holsteinius in Cod. Reg. nach der edition des P. Brokie T II. pag. 322.

§. 72. In den älteren Mönchregeln, welche, wie oben gesagt worden, ohnehin nur in den von Klosteroberen nach Zeit und Umständen gegebenen Befehlen bestunden, findet sich keine bestimmte Professionsformel. Die eine wichtige Ursach das Klosterleben zu verlassen beibringen konnten, wurden von dem Vorgesetzten des Klosters nicht aufgehalten; und vor abgelegter Profeß wurde niemand zur klösterlichen Kleidung oder der geistlichen Kopfschur gelassen. Noch weniger fand der Austritt damals einige Schwierigkeit, als die Aufsicht über die Klosterleute, und folglich die Beurtheilung derlei Fälle von den Bischöfen übernommen wurde. Der Uebergang von einem Kloster in ein anderes war leicht und gebräuchlich. Unverbesserliche Mönche aber, die sich zur Haltung der Klosterdisziplin nicht mehr bequemen wollten, wurden nach fruchtlos angewendeten Verbesserungsmitteln ohne weiterm hinausgeschafft; da denn die weltliche Obrigkeit sie zum Gutthun schon anzuhalten wußte. Sieh den Mabilonius in præf. ad part. I. Sect. IV. Benedict. Reg. S. Benedicti Cap. 61. S. Anselmus Epist. 7. ad Adamum Monach. Dist. L. III. can. *legem* S, Bernard. Ep. ad Robert. Van Esp. T. III. Tit. XII. Cap. 1. & seq. Heften disqu. Monast. L. V. T. II. disp. 2.

§. 73. Die Verderbniß der Sitten, die im mitleren Zeitalter eingerissene überaus große Unwissenheit der Geistlichkeit, und der Weltlichen, unter welchen letzteren oft die Vornehmsten kaum lesen und schreiben konnten, die daraus erwachsene unächten Begriffe, und Vorurtheile von dem, was zur Religion, zur Ausübung der evangelischen Räthe, und zur Vollkommenheit gehöret; Geitz, Hochmuth und Trägheit, denen der in einen Engel verstellte Satan einen Religionsschein zu umgeben wußte; (Bellarmin. L. II. c. 6. de gemitu columbæ. Fleury Betr. über die Kirchengeschichte VIII. §. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 10. 11.) brachten verschiedene klösterliche Lebensarten hervor, die nicht nur der Religion und dem Staat unnütz, sondern gegen beede auch öfters bewaffnete Streiter wurden.

§. 74. Auf einmal entstand, sagt Fleury, eine Neuigkeit, die den Verfall der klösterlichen Zucht hauptsächlich beförderte, nemlich die unterschiedene Klassen der Chorsänger, und der Laybrüder; die also nun allein die arbeitende Klasse ausmachten; da die andere Klasse das mündliche Gebet vervielfältigte, und unter dem Vorwande demselben obliegen zu müßen, die von den ersteren Mönchen so sehr und nicht ohne Ursach empfohlene Handarbeiten vollkommen verließ. — Sieh des Abbts Fleury Kirchengesch. Lib. XI. n. 4, L. XIII. n. 58. 60. L. XVII. n. 50. L. XXV. n. 28. Mœurs des Israelit. n. 6, 9. und den Mabilonius Præf 2. n. 9. Annal.

§. 75. Die Lust und die Nothwendigkeit zu arbeiten wich endlich von den Mönchen um so mehr,

als sie in jenen Zeiten der Vorurtheile von Hohen und Niedern mit Geschenknissen immer mehr überhäufet wurden. Die Begierde bei so guter Grundlage ihre Reichthümer zu vergrößeren, die nun dahin hauptsächlich verwendete Sorgen, der bei dem erhaltenen Ziel befestigte Scheu der Arbeit, und endlich der Hochmuth und die Verachtung der ärmeren waren nebst anderen bei einer solchen Lebensart sich immer ergebenden Uebeln die der Religion und dem Staat so nachtheilige Folgen. Fleury Kirchengesch. Lib. V. n. 24. L. XVII. n. 49. S. Bernard. Apolog. 5.

§. 76. Denen reichen Klosterleuten gleichsam zum Trotz wurde von anderen die evangelische Armuth bis in das Aeußerste der unächten Begriffe übertrieben, um nur auch ohne Eigenthum, und Besitzungen träg seyn, und dabey doch alles nothwendige, und Bequemliche besitzen zu können. Es kamen nämlich die Mendikanten hervor; erklärten: die wahre evangelische Armuth bestehe in Betteln; und befanden sich dabei ohne Arbeit und Sorgen durch Beihilfe der bei dem Volk herrschenden Unwissenheit, und der gemeinen Vorurtheile eben so gut als die reichesten sogenannten Herrenstifter. Sieh Fleury VIII. Betr. über die Kirchengesch. §. 8. & 9.

§. 77. Wegen der bis zur unanständigen Blöße angenommenen schlechten Kleidung, und elenden äußeren Aufzuges bewogen sie die Leute noch mehr als jene, die mildthätigen Hände aufzumachen. Und dennoch wußten sie sich bei aller ohnehin bald gewöhnten Härte der Kleidung eben so gut, als die

in Seide gekleideten Aebbte ein Ansehen zu verschaffen. So wie nämlich das Skapulir, welches bey den alten Mönchen ein in der Arbeit umgehenktes Fürtuch war; endlich ein ansehnlicher Theil des seidenen, oder zeugenen Mönchkleides geworden, so gaben die Bettelmönche ihr grobtüchenes Skapulier, ihre um den Leib gebundene Stricke, Riemen, und Gürtel, und die sodenn zu Rosenkränzen erhobenen hölzerne Korallen, welche vormals die des Lesens unkundige Layenbrüder an eine Schnur faßten, um die verrichteten Gebete damit zu bemerken, (Fleury VIII. Betr. über die Kirchengesch. §. 5.) für die verehrungswürdigsten durch die jungfräuliche Mutter vom Himmel herabgegebenen Geschenke aus, zu deren Verehrung nachmals die einträglichsten, aber leider! viele Christen im Gebrauche der wesentlichen Heilsmittel lau machenden Skapulier- Gürtel- und Rosenkranzbruderschaften errichtet wurden.

§. 78. Nicht mehr Männer, sondern einer reiferen Ueberlegung unfähige Knaben, und Mägdlein wurden durch stäten Umgang ihrer Eltern mit den Klosterleuten, durch Schmeicheleien, durch Zuredung, und Beibringung unächter Begriffe in die Klöster gezogen. (§. 56.)

Es wurde zum Vorwande genommen, daß dem Himmel die Unschuld, und vom Laster noch befreyte Jugend müsse geopfert werden, und schon in der Welt halb verfaulte Früchte dem göttlichen Bräutigam nicht angenehm wären; gleichsam als wenn alle, die außer den Klöstern bleiben, schon gewisse

Opfer des Teufels würden; als wenn Gott an unreifen Früchten nicht eben so, als an verfaulten ein Mißvergnügen trüge; und alswenn endlich nicht auch Klosterleute bei nachkommender Reue nicht nur faulende, sondern aus Uebermaß der innerlichen Gärung berstende Früchte werden könnten. Sieh des berühmten Rautenstrauchs Abbts zu Braunau in Böhmeu Diss. de Jure Princip. præfig. mat. Profess, monast. solenn. ætat. §. 21.

§. 79. Die Prüfung bestand bei vielen in einer härteren Verfahrungsart mit den Novizen; die mehr auf den Leib als auf den Geist gerichtet, oft bis zu den unanständigsten Herablassungen ausgedehnet, mit darauf erfolgten Liebkosungen versüsset, von den Novizen theils wegen des ersten Eifers dermal blindhin übertragen, theils als ein Gebrauch angesehen worden, der mit dem Noviziat aufhöre, und seiner Zeit durch das freyere, leichtere und lustigere Leben der Professen vergütet würde.

§. 80. Damit die Novizen, oder die, welche das zur Profeß noch nicht erforderliche Alter hatten, vom Austrite abgehalten würden, brauchte man nebst den Liebkosungen auch Beängstigungen. Es wurden daher in dem Noviziate, und Klostergängen Bilder aufgehangen, in welchen manche Austreter vorgestellt waren, wie sie verschiedene Unglücksfälle erlitten, Arm und Bein gebrochen, ersoffen, vom Teufel geholet worden, und mit höllischen Flammen umgeben ihren Befreundten erschienen sind. Aeltern und Freunde, durch die sie vom geistlichen

Stande abgeredet worden, waren öfters auch in einer solchen betrübten Lage abgebildet; und ganze Jahrbücher von solchen zeitlichen und ewigen Uebeln wurden den Novizen vorgelesen. Ein weiteres Mittel war die verächtliche Schilderung des Weltpriesterstandes, wie denn die Mönche als Beichtväter der Landesfürsten, und der Bischöfe alles beitrugen, daß dieser obschon von Gott gestiftete Stand sowohl wegen entzogener Vervollkommnungsmittel, als wegen der in die Klöster hineingezogenen besseren Subiekte niemals zu seiner Würde gelangen konnte. Endlich taugten ihnen auch die sogenannten Andachtsgelübde. Denen zu diesen Interimsgelübden beredten Novizen wurde sodann vorgestellet: es sey gefährlich die Hand an den Pflug legen, und wieder hinterrucks sehen; was man auf eine Zeit Gott geopfert hat, ihm nicht auf immer opfern; was gewissermassen schon Gott und dem Himmel gewidmet war, der Erde und der Welt wieder hingeben. Ich weiß, daß in einem Frauenkloster eine Novizin bei ihrer erlangten Entlassung nicht durch die Pforte, sondern durch die Thür des Kühstalls hienaus gehen mußte. Kan dieses, besonders bei dem schwachen Geschlechte, nicht manche von der Austretung abgeschrecket haben, um nicht mit den Kühen ausgetrieben zu werden? oder warum wäre denn ansonst diese Art eine Novizin zu entlassen gebraucht worden?

§. 81. Gehen wir von denen Novizen zu den Professen, und betrachten wir erstens die Ordensgelübde selbst, wie solche in den Klöstern gehalten

werden; und sodann die Beschäfftigung der Professen, um aus dem einem und dem anderen urtheilen zu können, was die Religion, und der Staat von dem heutigen Klosterstande für einen Nutzen haben solle.

§. 82. Der Gehorsam wird in einigen Stücken wirklich auf das Blindeste gehalten; und der Abt, General, Prior, können sich dießfalls mehr, als alle Landesfürsten, und Bischöfe versprechen. Deren ihre Gesetze bleiben gewiß, wenn es anders möglich ist, zurück, sobald sie mit den widrigen Befehlen derselben in Zusammenlauf kommen. Selbst Päbste haben dieses erfahren, und ein heiliger Bernhard sagt es den Mönchen klar genug, daß sie eben die Exemptionen gesucht haben, um nicht gehorsamen zu dürfen. S. Bernard. op. C. 35. Epist. ad Archiep. L. III. de Conf. C. 4. Haben wohl die Staaten, und hat wohl die Kirche bei Antragung neuer guter Einrichtungen stärkere Gegner als die Mönche gefunden, hauptsächlich da es um die Aufhebung der Exemptionen zu thun war. Sieh Fleury VIII. Betr. über die Kirchengesch. §. 11. 13. Van Esp. P: I. T. XXVIII. Cap. II.

§. 83. Mit dem, daß kein Mönch ein Eigenthum haben solle, wird mir wohl kein ächter Moralist einen gewissen ausgedungenen Genuß, und die besonderen Säckel, so sich einige Mönche vorbehalten, zusammenreimen. Synod. 1. Mechl. Tit. de Reg. C. 2. Synod. Camerac. Tit. de Monast. Cap. 10. Christian. Lup. Tom. 4. Schol. ad Cap. 6. Tolos, Van Espen P. I. T. XXIX. Cap. 7. &

diss. de Pecul. Ist es aber auch nicht für die Religion so entehrend, als für den Staat schädlich, daß die Bettelmönche die Anempfehlung der evangelischen Armuth so unächt auslegen, und so ärgerlich mißbrauchen, daß sie sogar den armen und gemeinsten Mann bei ihren so vielfältigen Sammlungen überlaufen, und durch Zuredung, durch Austheilung und Anrühmung der längst verbotenen Lukaszettel, Skapuliere, und Seegensprechungen, durch andere Vorspieglungen so lang quälen, bis er mit ihnen sein Vermögen zum Nachtheil seiner, seines Weibs, seiner Kinder, seines Gesinds, seiner Gläubiger, seiner Herrschaft, der landesfürstlichen Gaben, und des wahrhaft armen Nebenmenschen theilet. Kömmt wohl ein gemeiner Mann in landesfürstlichen Gaben so hoch, als in Gaben, die die Bettelmönche abholen? und wären denn diese Gaben nicht besser zum Unterrichte der Jugend und zu Erhaltung eines Seelsorgers angewendet? Gewiß würde das Volk leichter, und lieber hiezu beitragen, wenn es nicht durch die Mönche, die schon manche Häuser aufgezehret, und besonders durch die Bettelmönche entkräftet würde. Bei allen landesfürstlichen Gesetzen wider die Lukaszettel und derlei Vorspieglungen; bei allen Ermahnungen, so die auf die ächte Andacht dringende Seelsorger nicht unterlassen; kömmt doch immer ein Bettelmönch mit diesen Waaren daher, und erschrickt nicht, daß schon das gute Mütterchen selbst saget, über den vom Seelsorger bekommenen Unterricht nichts mehr darauf halten zu wollen. Er widersetzt: der Seel-

sorger halte nichts darauf, weil er keine Kraft habe, einen solchen Seegen zu geben, und hierdurch wird von dem guten Weibe wieder etwas herausgebracht. Sodenn kömmt ein anderer Mönch mit Versicherung, daß die Geistlichen seines Ordens noch einen kräftigern Seegen, als die anderen Ordensleute geben können; und hierüber giebt das Weib auch dem etwas. Ist von diesen Klosterleuten eine Besserung zu hoffen? Ist von ihnen ein wahrer Nutzen für die Religion und für den Staat zu erwarten? oder sind sie nicht eher aufzuheben, als daß man so lang umsonst hoffen, und warten sollte?

§. 84. Der Keuschheit halber werden in den Mönchsregeln, und Kirchengesetzen solche Verfügungen angetroffen, welche auch nicht den mindesten Schein dagegen leiden. In den Satzungen der Augustiner-Eremiten P. II. Cap. 13. wird den Mönchen verboten, in den sogenannten Portenstuben allzuhäufige, auch nur geistliche Gespräche mit Weibspersonen zu unterhalten. Pabst Gregorius L. III. ep. 40. ad Valer. Abb. verbietet den Mönchen ausdrücklich, sich um geistliche Mütter umzusehen. Wie sehr ihnen überhaupt alle unanständige Reden, und Thaten, der Umgang mit dem weiblichen Geschlechte, und das späte Heimgehen verboten wird, kan bei Van Espen P. I. Tit. 27. Cap. 2. und Tit. XXXIII. Cap. 2. gelesen werden. Ich habe keineswegs im Sinne Uebertretungen dieser Gattung anzuführen. Wenn ich auch deren noch so viele wüßte, so wäre meine Pflicht dieselbe zuzudecken, denn auch Klosterleute sind Menschen. Allein eben deß-

wegen, und weil Pabst Clemens der XIV. saget: daß es schwer sey eine große Anzahl eifriger Ordensgeistlichen zu finden, so dächte ich, daß nur eine kleinere Zahl, und diese nach der Lebensart der ersten Mönche, und nach dem oben (§. 22.) angeführten Grundregeln der Einsamkeit gestattet werden könnte.

§. 85. Die Kirchenversammlung von Agde hat can. 28. festgesetzet: Jungfernklöster sollen theils um den Nachstellungen des Teufels, theils um bösen Nachreden auszuweichen, von Mannsklöstern entfernet seyn. Sieh auch Synod. Trult. Can. 47. in welchen Kirchengesetzen die Doppelklöster nicht nur so verboten werden, daß Mönche und Nonnen nicht in einem beisammen leben, sondern daß auch ihre Häußer nicht zusammenstoßen sollen, wie solches Zonaras und Van Espen gar wohl bemerken. Ist es nun auch dem Sinne der Kirche, daß Mönche an die Jungfernklöster und Residenzen anbauen, unter dem Vorwande, daß dieses keine Klöster, sondern nur Beichtväterwohnungen sind? Macht es eine größere Auferbauung, daß bei den Klosterjungfern der heil. Klara nur von Franziskanern, bei den Karmeliterinnen nur von Karmelitern, bei den Dominikanerinnen nur von Dominikanern rc. Beicht gehöret, Gottesdienst gehalten, und geistliche Obsorg getragen werde, als wenn der ordentliche Seelsorger diese Nonnen gleich andern Pfarrkindern unter seiner geistlichen Obsorge hätte? Und haben endlich Religion, Staat, und diese Nonnenklöster selbst einen Vortheil, daß die Mönche ihres Ordens sich

bei ihnen, besonders in der Visitation länger aufhalten, sie mit Abforderung allerlei Gebühren, oder Verehrungen erschöpfen, oder von ihnen grössere Ehrenbezeugungen und mehr Gehorsam als die Bischöfe fordern? Wollte Gott! daß es nicht Bischöfe erfahren hätten, daß ihr Ansehen weit unter demjenigen des sogenannten Pater Noster, Präsident, Regens, Administrator, Superior der Klosterjungfern sey. Setzen sich derlei Nonnenklöster wider gute Einrichtungen, so darf man sicher nicht so viel ihnen, als den Mönchen ihres Ordens Schuld geben.

§. 86. Unter den Beschäftigungen der Klosterleute fallen mir am ersten in die Augen ihre Winkelschulen, welche vom Staat niemals recht übersehen werden können, und worinn die Lieblingssätze der Klosterdoktorn niemals werden ganz ausgemerzet werden; besonders, da man in gewissen Orden zu gewissen Sätzen sich sogar mit einem Eide verbindet, und Leute, die außer dem Kloster die Philosophie, das Kirchenrecht, oder die Theologie gehöret, diese Wissenschaften sodann in dem Kloster anders zu hören anhält.

§. 87. Eben wegen der von ihnen insgemein (denn was beträgt ein und anderer, der in seinem Kloster noch dafür Verfolgung leidet,) nicht zu hoffenden Reinigkeit der Wissenschaften wird Religion, und Staat bei ihrem Beichtstuhle niemals gewinnen. Durch die Sätze der klösterlichen Kasuisten, und durch die ihnen in Ansehung der Lossprechung gegebenen Privilegien hat sich ohnehin

die Verderbung der Sittenlehre, und der Buße, zum Schaden der Religion, und der Staaten eingeschlichen; und wie werden sich Bettelmönche getrauen im Beichtstuhle oder auf der Kanzel gegen diejenigen so ernsthaft, so streng zu reden, von denen sie sich Wohlthaten und Almosen versprechen? Sie werden vielmehr immer nur von dem reden, was die Ohren des Pöbels kitzelt. (Sieh die kölnische Kirchenvers. vom J. 1536 part. 4. C. 8.) und weil der Pöbel gerne schmähen höret, so werden sie auch mit Schmähworten, oder wenigstens mit bissigen Reden, und Sticheleien immer wider die neuen Verfügungen mit Vorwande der verderbten und gefährlichen Zeiten losziehen, ohne dabey zu denken, oder anzuführen, daß sie an der Verderbniß der Sitten, und an Herabsetzung der wesentlichen Religionstheile Ursach sind, und die Landesfürsten mit Aufhebung der Mißbräuche, mit Betreibung einer reineren Lehre, und Andacht, der Religion und den Sitten beßere Zeiten zurückführen wollen. Sieh den schönen Hirtenbrief des seel. Erzbischofes und Kardinal von Wien Fürstens von Trauthson, wider die Prediger, die Gaukler und Hannswurste machen, deren die meisten unter den Bettelmönchen aufgetreten sind; so wie bei den Mönchen immer mehr von den Heiligen, als von Gott, von den Andächteleien mehr als von der wahren Andacht geprediget, selten auf das bloße Wort Gottes, und eine gute Sittenlehre der Bedacht genommen, und wider die Gegner mit den wirksamßen gröbsten Controversen losgezogen wor-

den Sieh Fleury VIII. Betr. über die Kirchen gesch. §. 14. Van Espen. P. I. T. III. C. 5.

§. 88. Sogar der h. Thomas sagt II. 2. q. 188. Art. 4. ad 2. daß keine Ordensgeistliche als Prediger und Beichtväter gestiftet werden können, weil das der Kirchenvorsteher Eigenthum ist; sondern nur als Helfer, die eigends bestimmet sind, sich von den, Seelsorgern zum Predigen, und Beichthören brauchen zu lassen. Ist es nun aber der Religion, und dem Staat nicht angemessner mit dem Weltpriesterstande solche Einleitung zu treffen, daß man nicht nothwendig hat solche Helfer zu brauchen? Auf die Frage woher man so viele taugliche Weltpriester nehmen werde, kömmt zur Antwort die Frag: woher man denn so viele Mönche genommen? Erziehe man künftig statt der Mönche Weltpriester, und nehme man die Klöster zu Priesterhäusern, so werden die Prediger, Beichtväter, und Seelsorger nicht mangeln. Es ist ganz gut in der Noth Helfer haben, aber um Helfer zu haben die Noth unterhalten, und anwachsen lassen, ist so unerlaubt, als es ein vernunftmässiges Gebot ist, der Noth vorzubeugen.

§. 89. Es ist nicht möglich, aus den alten Kirchengesetzen darzuthun, daß es Mönchen erlaubt gewesen wäre, Pfarreien zu besitzen, indem die Kanones, auf welche man sich beruft, fälschlich unter den Namen eines h. Ambrosius, und eines Pabstes Bonifazius untergeschoben worden sind. Es erhellet vielmehr aus den Beispielen der ersten acht Jahrhunderte, daß, wenn es nothwendig gewesen, Pfar-

reien mit Mönchen zu besetzen, diese Mönche zu seyn haben aufhören müßen. Wobei man doch nicht lieset, daß zu dieser Standesänderung eine päbstliche Dispensation erfordert worden; weil nämlich wie ich schon oben (§. 72.) erwiesen, die Bischöfe in Ansehung der Mönche ihre vollkommene Gewalt ausgeübet haben. Sieh Van. Esp. P. I. Tit. XXXII. c. I. P. II. Sect. 3. Tit. I. C. 3.

§. 90. Eine der verderblichsten Beschäftigungen der Klosterleute ist jene, welche sie sich zum Nachtheile der ächten Andacht, zum Abbruch des pfarrlichen Gottesdienstes, und zur Herabsetzung der wesentlichen Heilsmittel bei ihren Andächteleien machen.

§. 91. Was wir immer für Verehrungen den heiligen Stätten schuldig sind, bindet sich doch die christliche Religion an dieselben nicht. Christus hat uns dieses selbst erkläret, als er sagte, daß die Zeit gekommen wäre, wo Gott nicht zu Jerusalem noch zu Samaria, sondern im Geiste, und in der Wahrheit aller Orten angebetet werden sollte. Um die auf eine Stadt, und auf einen Tempel eigensinnigen Juden dessen zu überführen, hat er die Zerstöhrung Jerusalems und nie die Wiedererbauung des Tempels zugelassen. Es ist eine Zweydeutigkeit, wenn man Palestina das Erbtheil des Herrn, und das seinem Volke verheissene Land nennet: derlei Ausdrücke paßten in ihrem eigentlichen und buchstäblichen Verstande nur auf das alte Testament und können dem neuen nur in einem verblümten zugeeignet werden. Das Erbe, das sich Jesus Chri-

stus mit seinem Blute erworben hat, ist eine aus allen Völkerschaften versammelte Kirche, und das ihr verheissene Land ist das himmlische Vaterland. So sagt ganz recht Fleury in der III. und VI. Betr. über die Kirchengesch. Allein die Mönche redeten eine andere Sprache, da sie die der Religion und den Sitten sowohl, als den Staaten schädliche Kreuzzüge in das sogenannte heilige Land im mittleren Zeitalter beförderten, und bis in diese Zeiten so vieles zusammengesammeltes Geld dahinschleppten, wodurch doch wenige Türken noch bekehret; uns aber ein Beitrag, wobei in diesen Ländern Seelsorge, Unterricht, und Hilfe der Armen eine Erleichterung gefunden hätte, entzogen worden. Da haben wir ein Beispiel einer von den Mönchen unterstützten unächten Hauptandacht außer Land.

§. 92. Daß die Christen in der Verehrung des heiligsten Altarsakraments nicht mehr jenen heiligen Schauder, nicht mehr jene besondere Ehrfurcht, und die wenigsten jene Religions- und Sittenfrucht verspüren, die die ersteren Christen verspürt haben, wer anders ist daran Ursach als die Mönche? die Prozeßionen, mit Herumtragung dieses heil. Sakraments kamen erst im 14ten Jahrhunderte auf; und sodenn wurde dieß nur an dem Fronleichnamstage gestattet. Sieh. Martini V. Bul. *Ineff.* Lupi de Sacr. Proc. C. 1, Bul. Urbani IV. *Transiturus* Clem. unic. de relig. & ven. Sanct. Ja viele Jahre wurde das heil. Sakrament unverhüllt herumgetragen, wie es am Charfreytage noch gehalten wird, und die sichtbare Aussetzung war sehr selten Thiers

diff. de expos. Venerab. Allein die Mönche machten diese Herumtragung, diese Aussetzung, und die Seegen zu etwas täglichem, und gewöhnlichen. Sieht man wohl mehrere Seegenmeßen, und Seegenlitaneien als in den Kirchen der Bettelmönche? und sieht man wohl aber dabei Schauder, Ehrfurcht, Religions- und Sittenbesserung an den herbeilaufendem Volke? So viel sah ich wohl schon, daß aus den, neben den Kirchen gelegenen Schenkkellern auf das Zurufen: gehts zum Seegen? Halbbetrunkene herausliefen, an das Herz klopften, und sodenn wieder hinabgiengen, um sich vollkommen zu betrinken. Wo geschieht denn mehr Unfug, und ordentliche Bestellung zu Lastern als bei den Abendlitaneien, statt deren Hausväter, und Hausmütter mit ihrem Gesinde nach verrichteter Arbeit lieber zu Hause ihr Abendgebet verrichten sollten.

§. 92. Wo geschieht wider die Gesinnungen unserer heiligsten Kirche mit den Meßstipendien mehr Mißbrauch als in den Klosterkirchen? Wie sehr liegt nicht den Mönchen daran ihre jungen Geistliche, nur bald zur Priesterweihe zu bringen, damit sie dem Kloster etwas verdienen können. Hört man wohl in den Mönchkirchen die pfarrliche Meße anempfehlen? Hört man alldort lehren, daß die Vielheit der Meßen in älteren Zeiten keinen Beifall gefunden, und auf die Menge der Meßgelder nicht zu vertrauen sey; daß die Frucht der Meße nicht nach dem Willen des Priesters, sondern nach der Beschaffenheit derer, die dieselbe lesen lassen, und nicht denen allein, die gezahlet haben, sondern allen auch nicht

zahlenden andächtigen Zuhörern, zu statten komme. Daß es kein Gebot gebe für sich eine Messe lesen zu lassen, wohl aber an Sonn- und Feiertägen dem Altarsopfer andächtig beizuwohnen: daß die Zierde des Hauses des Herrn, die Ehre und Würde der göttlichen Geheimniße, durch die Menge zusammenlesender Priester nur vermindert werde; daß die Messe in der Mönchkirche bei einem Frauenaltar nicht mehr Werth habe, als die Meße in der Pfarrkirche, die bei den ersteren Christen so sehr betrieben, und hochgeschätzet worden; daß es ein unleidentlicher Wucher sey, für eine Meße bei dem Gnadenaltare, wo ohnehin die mehreren Lichter durch Freigebigkeit geopfert, und schon bezahlt sind, einen Gulden zu fodern, da für die Meße auf einem andern Altare nur ein halber Gulden abzureichen kömmt; daß es nicht minder wucherisch sey, in einer Kirche mehrere Gulden Stipendien abzunehmen, als Meßen alldort gelesen werden können, und sodann diese Meßen den Geistlichen in jenen Ländern, wo wohlfeiler zu leben ist, lesen zu lassen, und dieselben für eine Meße mit 17 kr. zu befriedigen; daß man für die Verstorbenen sein Gebet mit dem Priester bei der Meße vereinigen könne, ohne daß man Seelenmeßen zu bezahlen nothwendig hat. Sieh Van Espen P. II. Sect. I. T. V. C. V. & seq. Muratorius 14. 15. 16. 17. 18. 19. Hauptst. von der wahren Andacht Soto de Sac. Miss. L. 7. S. Thomas P. III. q. 79. art. 7. ad 2. & art. 5. Wäre die Ernährung der Bettelmönche dem Volke nicht zur Last, wären so viele da liegende Schä-

ße und Reichthümer nicht in den Händen der Mönche, geschähe von diesen Geldern unter die arbeitenden Geistlichen und Seelsorger eine gleiche Austheilung dessen, was zur Erhaltung eines ehrlichen Mannes, und seiner Würde erfoderlich ist, so könnten zur größten, erwünschlichsten, und bei Gott, und den Landesfürsten noch inständigst zu erbittenden Ehre unserer heiligen katholischen Kirche die Meßstipendien leicht abgeschafft werden. Und wie wäre überhaupt zu wünschen, daß die Meße, wobei alle Anwesende Mitopfernde (Van Espen & Muratorius locis citatis:) und hiemit auch in der nämlichen Sprache Mitbetende seyn sollen, in die erstere zur Bedeutung, und Erhaltung der christlichen Gemeinschaft mehr geeignete Gestalt zurück gebracht würde.

§. 93. Die wahre Andacht ist eine durch die Liebe Gottes in uns erweckte geistliche Fertigkeit, und Lust zu allem, was Gott gefällig ist; und ist hiemit mehr in guten Werken, die den wahren Glauben auf Gott, und die Liebe des Nächsten beweisen, als in bloßen Worten zu stellen. Aber leider, sagt Muratorius, sehen wir täglich, daß neue Andachten: das ist neue Arten unsere Andacht zu üben ausgegrübelt werden. Wollte Gott eine jede wäre nur auch tauglich, jene wichtige Andacht, von welcher wir gesprochen haben, zu erreichen. Es ist gleichfalls beobachtet worden, daß es gewisse Andachten geben könne, die an sich selbst ungereimt, übel eingerichtet wären, und zum Aberglauben zieleten, oder auch, welche zwar löblich, doch durch

Unwissenheit, oder Bosheit der Menschen verwerflich werden können. Und wo sehen wir derlei unächte Andachten mehr, als in den Kirchen der Mönche? Wo wird mehr als in denselben unsere heilige Religion dem Gespötte der Gegner ausgesetzet?

§. 94. Die abgeschmacktesten Andachtsbücher, die bis zum Aberglauben empfohlene Betformeln, die mit übertriebenen Ablässen und falschen Verheissungen angefüllte Bruderschaftsbüchel, wo haben sie anderwärts so viele Verfasser, so viele Beförderer, als in den Mönchklöstern gefunden?

§. 95. Das Volk, sagt Muratorius, sollte wohl auch dieses einmal fassen, daß nur eine Mutter Gottes sey, obschon derselben verschiedene Namen von verschiedenen Kirchen und Bruderschaften gegeben werden, und daß die Mutter Gottes, wie man zu sagen pfleget, des Rosenkranzes nicht mehr Gewalt habe, noch mehrere Andacht und Verehrung verdiene, als die vom Berge Karmel; sondern eben so viel diese, von diesem Orte, als jene von jenem. Maria wohnet glorreich im Himmel, und ist stets bereit, denjenigen ihre Fürbitte verspüren zu lassen, der sie in seinen Nöthen von wahrem Herzen anrufen wird. Unsere Einbildung ist es, welche eine Maria von einer anderen Maria unterscheidet, und der Ort ist nicht dasjenige, was sie gegen uns geneigter machet; wohl aber der mehrere Eifer, der zu ihr fliehet; wiewohl dieser Eifer an einem Orte mehr Antrieb, als an einem andern haben mag; und dieses ist die Ursach, warum bei den berühm-

ten sogenannten Gnadenbildern mehrere Gnaden gehoffet werden können, indem wir nicht zwar in Ansehung des Ortes, sondern wegen unseres mehreren Glaubens und Vertrauens zu Zeiten die Erhörung unserer Bitte, unsers Anliegens davon tragen. Vor allen hernach verdient die ungereimte Andacht jener dummen Leute einiges Nachdenken, welche die unbefleckte Mutter Gottes, und andere Heilige mehr als unseren göttlichen Erlöser zu achten scheinen. Man halte nur einen feyerlichen Umgang zu Ehren dieser allerseligsten Jungfrau, wie viele werden nicht jenen mit dem heiligsten Sakramente verlassen, um diesem da beizuwohnen.

§. 96. Greift man nicht mit Händen, daß die Ursach, und Nothwendigkeit diese Ermahnung zu geben, hauptsächlich aus den Kirchen der Mönche herrühre? Findet man nicht fast in einer jeden Bettelmönchskirche eine Mutter Gottes, und Gnadenbild unter einem andern Namen. Hört man nicht dasselbe alldort über alles anpreisen? Wird wohl das Volk alldort belehret, daß es nur auf sein Vertrauen ankomme, damit dasselbe in seiner Pfarre, wenn auch kein ausgestelltes Gnadenbild alldort sich befindet, von Gott durch die im Himmel glorreich wohnende heilige Jungfrau, die nämlichen Gnaden erhalte. Wird dem Volk gut eingepräget, daß die Statue, oder das Bild, so, wie es selbst keine innerliche Kraft hat, auch den angerührten Statuen, Skapulieren, und Rosenkränzen keine geben könne? Fürwahr das Widerspiel hört und sieht man alldort, so wie man sehen muß, daß die Umgänge, von

welchen Muratorius redet, meistens aus Mönchskirchen ausgehen.

§. 97. Wir sehen öfters, sagt weiter Muratorius, daß der große Gott zur allgemeinen Anbetung mit wenig brennenden Kerzen ausgesetzet ist, und daß auf dem nämlichen Altar das Bild eines Heiligen, oder einige Reliquien mit größerer Pracht von Lichtern umgeben sind; geziemet es sich denn, daß der Herr der Herscharen einen Knecht seiner Diener abgebe? Solche Mißbräuche gehen schnurgerade gegen die römische Agende, und gegen so viele andere päbstliche Verordnungen; nnd ein jeder wachsamer Bischof verbietet diese und andere dergleichen Uebertretungen, in welche diejenigen leichtlich verfallen, welche auf nichts anderes bedacht sind, als ihre Heiligen zu erhöhen, und in dem Hause Gottes ungebührliche, ungereimte Neuigkeiten aufzubringen. Und dennoch sehen wir, daß so klare, so heilige Gebote ganz öffentlich ohne Bedenken überschritten werden. Wir wollen eine der schönsten Verordnungen vernehmen, welche der so eifrige Pabst Clemens der XI. den 20ten Jänner 1705. in Rom hat ausgehen lassen: dieselbe befiehlt, daß wenn das Hochwürdige Gut zur Anbetung ausgesetzet wird, alle Bilder auf jedem bedecket, keine Reliquien, Bilder, oder Statuen darauf gesetzet, und noch viel weniger die Abbildungen der armen Seelen des Fegfeuers, auf was Art sie immer vorgestellet werden möchten, oder könnten, allda zu sehen seyn sollen. Wollte Gott! daß dergleichen heilsame Befehle eifriger Päbste überall bekannt gemacht, und von jedermann

mann eifrig befolget würden. Bishero Muratorius, und nun sey uns erlaubt aufzurufen: Wollte Gott! daß dergleichen heilsame Befehle nicht in den Kirchen der Mönche am meisten übertreten würden. Wird wohl der Dreyfaltigkeitssonntag, oder was immer für ein Fest unsers Herrn mit solcher Pracht begangen, als das Fest eines Ordensheiligen? ist nicht öfters dessen Bild mit hundert und mehr Lichtern umgeben, da sich das heilige Altarssakrament mit vier, oder höchstens sechs Kerzen begnügen muß? wird nicht in dieser Klosterkirche dieser, in einer andern ein anderer Heiliger über alle übrige erhoben, und ihm vorzugsweise die Hilfe in diesem, oder jenem Anliegen eingeräumet, so wie bei den Heiden (damit ich mich mit den Worten des Muratorius ausdrucke) eine gewisse ganz besondere Macht einigen Göttern vor den andern zugeschrieben worden. Es ist eine wunderliche Entschuldigung derjenigen, welche die Feste der Heiligen mit so auserordentlichem, dem Gottesdienste gleichkommendem Gepränge begehen, daß dieses dennoch keine Anbetung, sondern nur eine Verehrung sey, und alles, was den Heiligen an Ehren erwiesen wird, immer der Ehre Gottes untergeordnet und um Gott selbst dabei zu ehren unternommen werde. Kömmt es denn also blos auf die Worte Anbetung und Verehrung an? und was hilft denn der Unterschied dieser Worte, wenn die Verehrung eben so herrlich, und noch herrlicher als die Anbetung ist? Wenn man nur das Wort Huldigung ausließ; übrigens aber einem Unterthan das nämliche erwiese, was man

dem Landesfürsten bei der Huldigung zu erweisen schuldig ist; wenn man dem beim Landesfürsten beliebtesten Minister und Rath eine Triumpfporte mit etwelchen hundert Lichtern, und gleich darneben dem Landesfürsten selbst nur einen Aufsatz mit vier Kerzen aufstellte; wenn man den Minister in Wagen setzte, und den Landesfürsten daneben zu Fuß gehen ließ, würden diese Handlungen dadurch entschuldiget seyn, daß man vorwendete, alles dieses geschehe eben wegen des Landesfürsten dem Minister zu Ehren? Ein Christ darf den andern um sein Gebet, um seine Fürbitte bei Gott ersuchen, warum sollen wir die Heiligen nicht um ihre Fürbitte mit dem bei Gott angenehmsten Vorsatze, ihre Tugenden nachzuahmen, ansprechen können? Aber daß Gott oft im unvollkommensten Stande dem Volke vorgestellet worden, gleichsam als wäre bei ihm das nämliche, was bei manchem in Ansehen stehenden Menschen geschieht, nämlich daß man nicht vorkommen, und nichts erhalten kan, wenn man sich nicht ansagen, aufführen, oder rekommendiren läßt, und zum Ende denen alles erdenkliche erweiset, welche ansagen, aufführen, oder rekommendiren können; dieses ist unverantwortlich, und gerade der Lehre unsers Heilandes entgegen, welcher uns zu ihm kommen, und seinen Vater, mit dem er eines ist, in seinem Namen zu bitten heißt; und doch geschehen diese Vorstellungen hauptsächlich in Mönchskirchen.

§. 98. Die Mißbräuche, die in Ansehung der Reliquien eingeschlichen sind, führt van Espen observ. in Can. 62. Concil. Lat. IV. mit folgenden Wor-

ten an: Die Krämerey mit den Reliquien ist ein altes Uebel in der Kirche Gottes. Der heilige Kirchenvater Isidorus L. II. de Eccles. Off. cap. 15. sagt von gewissen Aftermönchen, welche er Landstreicher nennet, daß sie Gliedmassen der Blutzeugen, wenn es ja solche sind, zu Markte bringen. Den nämlichen Kaufhandel mißt diesen Aftermönchen der heil. Augustinus zu. Lib. de ope. Monach. cap. 28. Auch schreibt der heil. Pabst Gregorius der Grosse Lib. III. Ep. 30. es seyn griechische Mönche betreten worden, wie sie auf dem Felde beerdigte Leichen ausgegraben, und die Knochen abseits gelegt, und bis zu ihrer Rückreise aufgehoben haben. Sie haben, als sie hierüber scharf zur Rede gestellet worden sind, ausgesagt: sie hätten solche als Reliquien der Heiligen mit sich nach dem Griechenlande führen wollen. Sehr gut, und sehr nothwendig setzet van Espen diese zwey Anmerkungen bey: Was die Anmerkung und Gutheissung der Reliquien betrift, so ist gewiß allemal die Hauptfrage, ob sie ächt und wahrhaft sind, und bevor dieses nicht auf das genaueste untersucht worden ist, muß man ihre Aussetzung nicht gestatten. Alle mögliche Vorsicht muß nämlich angewendet werden, daß nicht anstatt wahrer, falsche Reliquien untergeschoben werden, und so ihre andächtige Verehrung nicht verächtlich werde. Aber das muß man auch sorgfältig vorsehen, daß dießfalls aller Aberglauben, alle falsche Andacht, vornemlich aber aller Kaufhandel vermieden werde. Und obschon wir heutiges Tags keine öffentliche Reliquienkrämer ken-

nen, so ist doch kein Zweifel, daß bei dieser Andacht nicht noch immer ein gewisses schändliches Gewerbe getrieben werde. Denn der Panormitanus hat es gar wohl angemerkt, daß die verbotene Wucherey mit Reliquien zweyerley sey. Die erste ist, da sie um einen Preis schlechterdings verkauft werden, die zweyte, da sie aus Habsucht ausgesetzet werden, damit so an Opfer mehr einkomme, denn dieses heißt auch in einem etwas weiteren Verstande verkaufen. Mithin hat der 62. Kanon des IV. lateranensischen Kirchenrathes mit Recht den Bischöfen geboten, sie sollen nicht leiden, daß Leute, welche aus Andacht zu den heiligen Leibern in ihre Kirchen kommen, mit eitlen Märchen, und falschen Urkunden getäuschet werden; wie es meister Orten aus Gewinnsucht geschieht. Sind wohl alle die ächte Reliquien, welche von den Händen der Klosterjungfern eingefaßt, und von den Mönchen herumgetragen werden, und nicht nur bei Privaten in Zimmern hangen, sondern in Kirchen auf den Altären stehen? Und für welche Kirchen ist die zwente Anmerkung des van Espen nothwendiger, als für die Kirchen der Mönche, wohin die Leute eben durch derley Reliquienaussetzung, so wie durch die alldort aufgestellten Gnadenbilder mehr als in die Pfarrkirche gelocket werden? Die Andacht durch Erdichtungen befördern wollen, heißt vielmehr alle wahre Andacht zerstören; und der Religion wird sowohl bei den Anhängern keine Frucht, als auch bey den Gegnern keine Ehre und Bekehrungslust hierdurch verschaffet. Leider werden oft von den Pa-

ter Schazmeistern solche Mirakel erzählet, die bei manchen eine sich sodann weiter erstreckende Unlust erwecken; da sie nämlich derley abgewendete Uebel vorbringen, bei denen es ein Mirakel gebraucht hätte, daß dieselbe hätten gesehen, anstatt abgewendet werden können. Zum Beispiel: wenn ein verschlucktes Transchiermesser vorgezeiget wird, welches wieder glücklich aus dem Leibe geschnitten worden, denkt nicht der vernünftige Mann gleich dabei, daß ehe zum Hinabschlucken als zum Herausschneiden ein Mirakel nothwendig gewesen wäre? und wenn der Mönch aus dem sogenannten heiligen Lande (§. 91.) etwelche Gattungen Erde daher bringt, worauf Christus, die Mutter Gottes, ein Apostel, oder ein Jünger Christi soll gestanden, oder die Milch von der jungfräulichen Mutter soll gespritzet seyn; wenn er ein Stück von der Krippe des Herrn, oder ein Stück von dem Kleid eines Heiligen vorzeiget, was erfolgt denn hieraus für eine Frucht? fürwahr keine andere, als die, daß der Mönch von dummen Leuten dafür Almosen bekömmt.

§. 99. Absonderlich schreibt van Espen P. III. Tit. 4. c. 5. müssen die Bischöfe auf solche Andachtsbräuche fleissig achtgeben, durch welche das Volk zeitliche Güter oder die Gesundheit zu erlangen, oder wieder zu gewinnen vermeinet, und durch welche den Geistlichen, oder ihren Kirchen, oder Klöstern auch einiger Gewinn zufliesset. Denn es ist nicht zu glauben, wie schnell solche Andachten, wenn sie auch noch so abergläubisch sind, aufzukommen pflegen; und wie schwer es mit ihrer Abschaf-

fung hält, wenn sie einmal überhand genommen haben. Da man sie abzubringen suchet, oder auch nur von ihrer Abbringung redet, erhebt sich sogleich ein Geschrey unter dem Volke, als wollte man die Verehrung der Heiligen, ihre Bilder, oder Reliquien, oder sonst eine von der katholischen Kirche gutgeheissene Andacht abbringen. Man höret nichts, als vom Eifer für die Beibehaltung der alten Religion sprechen, und Unverständige zu ihrer Vertheidigung auffordern. — — Willst du den eigentlichen Geist jener Eiferer beobachten, welche wider die Abschaffung solcher Andächtlereyen, und wider die darauf antragenden Bischöfe, und Pfarrer das Volk am meisten aufzuhetzen pflegen, so wirst du leicht darauf kommen, daß ihr Beweggrund um nichts edler sey, als jener des Demetrius, und seiner Mitgenossen gewesen ist, da sie um die Verehrung der Diana und ihren Tempel beizubehalten wider den heiligen Paulus, und den heil. Barnabas einen Aufruhr erweckten: sie wissen nämlich, daß dabei ihr Gewinn ist. Und ganz gewiß haben die Mönche ohngeachtet aller von den Bischöfen und Pfarrern getroffenen Vorsehung, ohngeachtet der landesfürstlichen Verordnungen durch ihre Lukaszettel, Seegensprechungen, Fieberbrod, Mehl, Pulver, Bonen, Oel, und andere für Mittel wider alles Uebel bei Menschen und Vieh ausgegebene Amuleten für sich so vieles gewonnen, als sie hierdurch an Verstandes- und Herzensbesserung bei jenen, denen sie solche Geschenke gaben, verhindert haben. Wenn man alle derley Mittel zusammenschriebe,

welche von den Mönchen wider alle Gattungen der Krankheiten bei Menschen und Vieh ausgedacht, und angeboten worden, so brächte man ein ungeheures Dispensatorium zusammen; dennoch würde man zuletzt diese kraftlosen Medikamente viel theurer, als der Apotheker ihre finden.

§. 100. Eben so finden sich in Ansehung der Bilder die meisten Mißbräuche in den Mönchskirchen: Man muß, sagt van Espen P. II. Sect. 2. T. 1. c. 2. gestehen, daß in den Kirchen der Christen wenigstens durch die drey ersteren Jahrhunderte keine Bilder im Brauche gewesen, noch in einer äußerlichen Verehrung gestanden sind. Diese Unterlassung aber ist glaubwürdig darum geschehen, damit die Heiden, oder auch die Juden keine Ursach zu argwohnen hätten, als wäre der Götzendienst von den Christen nicht sowohl verlassen, als nur umgeändert worden. — — Als jedoch unter dem Kaiser Konstantin dem Grossen, und andern ihm nachgefolgten christlichen Kaisern die Abgötterey verfallen, und das Christenthum immer besser zu Kräften gekommen war, folglich die Christen gegen den Götzendienst genugsam unterrichtet, und gestärket zu seyn schienen, da fieng der Gebrauch der heiligen Bilder, und ihre Verehrung unmerklich an unter den Christen zugelassen, und angenommen zu werden. — Und das wissen wir zwar, daß bei den Griechen der Gebrauch und die Verehrung der Bilder im sechsten oder siebenten Jahrhunderte zugelassen worden ist, und im achten schon so gutgeheissen, und eingeführet war, daß die heiligsten Bischö-

se derselben Gegenden sie mit Vergiessung ihres Bluts zu verfechten keinen Anstand genommen. Es ist aber auch gewiß, daß sogar die heldenmüthige Verfechter der Bilder sich äusserst haben angelegen seyn lassen ihre Verehrung so fürsichtig einzurichten, damit ja das Volk zu keinem abgöttischen Bilderdienste verleitet werde. Aus dieser Ursach haben sie den Gebrauch, und die Verehrung der geschnitzten Bilder nicht zulassen wollen, wie wir aus dem Briefe des heiligen konstantinopolitanischen Patriarchen Germanus an den Bischof Thomas zu Klausenburg abnehmen, weil nämlich die geschnitzten Bilder allzuviel Aehnlichkeit mit den Götzen haben und gleichsam, wie ein heidnisches Zuflucht sbild ins Auge fallen. — Wir wissen es so genau nicht, in welcher Zeit die römische Kirche, und mit ihr die übrigen lateinischen den Gebrauch der heiligen Bilder angenommen haben. Nur wissen wir aus zweyen Briefen des heiligen Pabstes Gregorius an den Bischof zu Marseille, daß er zur Zeit dieses Heiligen schon angenommen war, und wir lernen auch von ihm, welche Verehrung ihnen damals die Kirche gestattet hat. Die von diesem heiligsten Pabste dort beschriebene und gutgeheissene Verehrung haben nebst der französischen auch die übrigen westlichen Kirchen angenommen, und wenigstens durch zwey Jahrhunderte beybehalten, nämlich so, daß man zum Unterrichte gemeiner Gläubigen heilige Gemälde zwar haben, jedoch sich von ihrer Anbetung, und von aller Andacht zu ihnen ganz und gar enthalten sollte. Und zwar haben auf diese

Kirchenzucht die französische und andere Bischöfe der Abendkirche so standhaft gehalten, daß sie weder durch das Ansehen des im Jahre 787. gehaltenen Kirchenrathes noch durch jenes der ihm beyfallenden und äusserliche Andachten zu Bildern zulassenden römischen Kirche sich nicht haben bewegen lassen von ihrer alten Kirchenzucht abzugehen, und den äusserlichen Bilderdienst und Andacht zu denselben zu gestatten, oder gutzuheissen.

Es haben zwar, wie am nämlichen Orte van Espen anmerket, die fränkischen und übrigen lateinischen Bischöfe nicht geurtheilet, als wenn eine jede andächtige Verehrung der Bilder abergläubisch oder ein heidnischer Bilderdienst wäre, da sie nur allem dem vorbauen wollten, daran sich der unweise Pöbel hätte stossen können. Wenn sie jedoch damals die geschnitzten und weltlicher Weise aufgeputzten Statuen, die Herumtragung derselben, und dabey nachhin aufgeführte Schauspiele, und Gaukeleien, wie alles dieses in späteren Zeiten von den Mönchen unterstützet worden; wenn sie so viele Vorstellungen und Gemälde wider die evangelische Wahrheit, und kirchliche Geschichte, als nachhin in den Klosterkirchen erschienen sind; und wenn sie endlich die Andacht gesehen hätten, mit welcher in mancher Mönchskirche die Bilder und Statuen von dem Pöbel verehret werden, so würden sie dieses alles wohl am gelindesten abergläubische Gebräuche genennet haben.

§. 101. Daß die Mönche zu Einführung und Erhaltung der heutigen Kirchenmusik, wider wel-

che der Kardinal Bona de divin. psalm. c. 17. §. 3. der Bischof Lindanus Panopl. evang. L. IV. c. 78. und der seelige Aelred Abbt zu Rievall so sehr klagen, das meiste beygetragen (eben um die Leute in ihre Kirche mehr anzulocken) ist unstreitig. Von ihrem Chorsingen überhaupt habe ich schon oben geredet (§. 12. 16. 36. 42. 44. 50.) In Ansehen der Art, mit welcher von den Mönchen der Chorgesang gehalten wird, ist durch diese Worte des heiligen Cyprian: Gott erhört das Herz, und nicht das Geschrey, de orat. Dom. sattsam bestättiget, daß das erbärmliche Chorgeschrey einiger Mönche Gott unmöglich gefallen könne, so wie ich auch nicht weiß, warum Gott ein tief angenommenes Brummen, oder eine durch die Nase gezwungene Stimme besser als eine natürliche Art zu beten gefallen sollte. Von der Vorschrift, aus welcher gebetet und gesungen wird, will ich nur so viel gesagt haben, daß da überhaupt nach Geständniß der gelehrtesten Katholiken das Brevier wegen der darinn gebliebenen falschen, verdächtigen, und dem Gottesdienst unanständigen Erzählungen zu reformiren wäre, daß so verschiedene Brevier verschiedener Ordensleuten abgeschafft und ein einziges von den diese Macht ohnehin habenden Bischöfen vorgeleget würde, welches die heilige Schrift und die nützlichsten Stellen aus den heil. Vätern enthielt: und in so viele Lesungen als Täge eintheilte. Van Esp. P. I. T. 14. C. 12. §. 22. & seq. Tit. 22. C. 9. §. 22. diss. de hor. can. P. I. C. 4. §. 2. Es wünschen auch Fleury T. XIII. Diss. præl. §. 24. und du

Pin. in Bibl. des Auteurs Eccl. T. XIX. p. 118. daß die kirchlichen Tagzeiten lieber in der Muttersprache gebetet würden.

§. 102. So wie die geistlichen Beschäftigungen der heutigen Klosterleute der Religion und dem Staate wenigen Nutzen, und wenige Ehre bringen. so sind auch ihre weltlichen Beschäftigungen der Religion und dem Staate zu keinem Nutzen, zu keiner Ehre. Wie würde sich ein Mönch des vierten Jahrhunderts verwundern, wenn er aufstünde, in ein Kloster käme, und den Herrn Pater Kämmerer, Pater Schaffner, Pater Waldforstner, Pater Hofmeister und andere Hofherren und Offizialen nennen hörete.

§. 103. Die Verordnung des Eremitenordens des h. Augustinus P. III. C. 17. enthält unter anderen auch diese Verfügung: Man wird für die Hauptklöster weltliche Sachwalter bestellen können, für solche Händel, welche durch Layen schicklicher betrieben werden, damit der geistliche Wirthschafter nicht zuviel herum laufen, und unser heiliges Ordenskleid an unziemlichen Orten nicht bisweilen erscheinen müße. Und wie der Kirchenrath von Chalzedon, der III. Kirchenrath im Lateran und selbst der heil. Bonaventura in den Briefen an die Provinziale seines Ordens, wider diejenigen losziehen, welche bürgerliche, und weltliche Geschäfte unter der Mönchskutte verwalten, kan in diesen Originalschriften gelesen werden.

§. 104. Um so betrübter ist es, daß selbst die Obern der Orden, Stifter, und Klöster, mehr

weltliche als geistliche Obere machen. Aebbte, Rektores, Priores, Quardians, beschäftigen sie sich nicht meistens mit den weltlichen Gegenständen, und überlassen sie nicht das meiste der Klosterdisziplin dem Stiftsprior, den sogenannten Ministern, den Subpriorn, den Vikarien? Der Abbt erscheint meistens als Herrschaft, als regierender Herr, als Landstand. Im geistlichen Fache sieht man ihn nur hauptsächlich damals, wenn er beinahe einen Bischof macht. Und wie viel geben sich endlich auch die in ihren Visitationen herumreisende Provinzialen mit Verbesserung der Klosterzucht ab? Ueberall finden sie eine herrliche Einkehr; überall eine bis zur Sklaverey herabgelassene Bedienung. Es wird prächtig gespeiset, und getrunken. Genug, wenn der Vater Provinzial an dem Klosterobern nicht nur einen stattlichen Erhalter, sondern Vermehrer des Klostervermögens gefunden, so ist dieser wider alle mißvergnügte Ankläger sicher gestellt. Derlei Ankläger werden ausgefiltzt, bei Wasser und Brod auf den Boden hingesetzet, oder als unruhige Köpfe gar in schlechtere Klöster versetzet. Der P. Provinzial nimmt sodenn von dem Konvent sammt dem Abschied ein Honorarium und Reißgeld an; setzt sich unter Begleitung der bis auf die Erde sich beugenden Mönche in seinen Wagen, und macht seine Lustreise weiter fort. Ich habe über alles dieses nicht nothwendig andere Authores als die redlichen Männer eines jeden Klosters, und unsere eigene Augen, und Ohren zu citiren.

§. 105. So hebe man die Mißbräuche auf,

wird jemand sagen, und laße man den Gebrauch; reformire man die Klöster, und rede man nicht vom Vermindern oder Aufheben. Ich bin verstanden mit der bloßen Aufhebung der Mißbräuche; da aber eben der ganze heutige Klosterstand nach den angeführten Beweisen ein wider das Recht der Natur, das allgemeine Staatsrecht, das Evangelium und die alte Mönchszucht laufender Mißbrauch ist; so heißt die heutigen Klöster reformiren eben soviel als aufheben, und mit zurückgeführtem ersterem Mönchstande, mit erfülltem Sinne der Kirche, welche, wie wir gleich hören werden, wider die Existenz derlei Orden, und Klöster immer war, hören dieselben von selbst auf. Die, welche als Reformatoren aufgestanden; haben bei allen ihren verbesserten Orden, da diese sodann wieder verfallen sind, nur die Anzahl verderbter Orden vermehret.

§. 106. Liebster Gott! schreit ein anderer auf, was für Heilige, was für gelehrte Männer, was für Seeleneiferer, Vertheidiger der Religion und Beförderer des Glaubens haben nicht die Klöster hervorgebracht. Ich könnte hier mit dem gut katholischen und berühmten Veronius, mit dem gut katholischen und berühmten Muratorius sagen: Keines von den Wunderwerken, welche nach der Apostel ihrer Zeit geschehen sind, ist in dem Worte Gottes geoffenbaret worden, mithin fodert keines den Gott schuldigen Glauben. Wie sollte nun die nach denselben gemachte Heiligsprechung oder Spruch der Kirche, daß diese, und jene heilig sind, ein Gegenstand dieses Glaubens werden? Mithin machet

keine Heiligsprechungsbulle, welche meistens von Päbsten erlassen worden sind, und nur eine Geschichtfrage entscheiden, einen Glaubensartikel —— denn sonst würde daraus folgen, daß neue Offenbarungen von Gott geschehen, und aus Geschichten neue Glaubenssätze gemacht werden. Veronius in reg. fid. Cathol. Murat. de Ing. mod. in rel. neg. C. 17.

Ich will vielmehr glauben, daß alle Ordensheilige wirkliche Heilige sind. Allein folgt daraus, daß wegen einiger, welche sich in einer Gemeinde als Heilige, Gelehrte, Beförderer des Glaubens hervorgethan, die Gemeinde selbst nicht aufgehoben werden solle. Da die übrigen nur der Religion und dem Staat schädliche Chorsänger, und Wirtschafter sind, und da ohnehin nicht einmal alle Beförderer des Seelenheils, oder gelehrte Männer zu werden die Fähigkeit haben, so sind sie nach den unabänderlichen natürlichen Gesetzen, nach dem Staatsrecht, nach dem Evangelium, nach der alten Kirchenzucht zu Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten, und solchen Arbeiten, die sie dem Staat zu leisten im Stande sind, herauszunehmen. Die Aufhebung des heutigen Klosterlebens wird keinem den Weg zur Heiligkeit, zur Gelehrsamkeit, zur Beförderung des Glaubens benehmen, sondern vielmehr erweitern. Die heilige katholische Kirche hat ganz gut gewußt, daß unter den Ordensleuten heilige, eifrige, gelehrte Männer aufgestanden sind, und noch aufstehen könnten, und dennoch werden wir hören, wie sie sich immer wider die Vermehrung der Or-

densgeistlichen gesetzet, und wirklich schon einige Orden, ungeachtet in demselben einige, heilige gelehrte eifrige Männer gewesen, abgeschaft hat.

§. 107. Wird denn aber mit Undank vergessen, sagt ein dritter, daß die Mönche durch den hergestellten Ackerbau die nützlichsten Diener des Staats geworden. Allen Dank mein Herr! für die von den alten Mönchen geleistete Arbeit. Was sagen denn aber sie ihrem Diener, der ungeachtet sein Vater bei ihnen so mühsam gearbeitet hat, nichts arbeiten, und mit Schaden ihres Hauswesens einen bequem lebenden Betbruder machen will. Nun dieses sagt auch der Landesfürst denen, die, ungeachtet ihre Vorfahrer würdige Diener, und fleißige Arbeiter gewesen, bequem lebende Chorsänger, und zum Nachtheil des Staats, Vernachläßiger der gemeinschaftlichen Pflichten seyn wollen.

§. 108. Den armen hartgekleideten Bettelmönchen nicht einmal das wenige Almosen vergönnen? stellet diese Klage ein, bestes Mütterchen. Ihr wollt daß diesen Armen geholfen, und gegeben werde, und euch fällt hart, daß ihr ihnen nicht mehr geben könnt. Was ihr nicht könnt, das kan der Landesfürst, und er kan ihnen so vieles geben, daß ihr sie nicht einmal arm, und für eure Thür kommen sehen werdet. Freylich werden sie ihm dafür arbeiten müssen, so wie ihr eure Mägde zur Arbeit anhaltet, und ihnen nichts umsonst gebt. Sorget auch nicht, daß ihr etwas an geistlichen Mitteln verlieret, wenn diese Sammler nicht mehr zu euch kommen. Euer Seelsorger wird für euer

Seelenheil sorgen, euch in euern Anliegen, in Unglücksfällen, bei Krankheiten eures Hausgesindes, und eures Viehs nicht nur trösten, sondern die wahren geistlichen Mittel anrathen, und ihr werdet ihm nichts dafür zu geben haben. Ihr gewinnt ja also noch dabei, und könnt das, was ihr den Sammlern gegeben, zu einer anderen Aushilfe eures Nächsten, zu Erfüllung anderer Pflichten ganz gut gebrauchen.

§. 109. Haben denn aber die Klosterleute über ihre Güter durch Geschenknisse, Vermächtnisse, Verjährungen, und andere rechtmässige Wege nicht alles Recht erhalten? Kan man gemachte Stiftungen sogleich aufheben? Sind nicht hierüber die kräftigste von den Päbsten, und den Landesfürsten ertheilte Bestätigungen vorhanden? Was die Bestätigungen anbetrift, da habe ich die dießfalls zu haltenden unläugbaren Grundregeln schon oben angeführet. (§. 28) Wir werden aber gleich beim Schluß dieses Kapitels sehen, wie wenig die Kirche mit diesen Bestättigungen zufrieden gewesen. In Ansehung der gemachten Stiftungen aber wissen die Anfänger des allgemeinen Staats und Kirchenrechtsstudium, daß diese wunderliche Stifter gewesen wären, welche im Sinne gehabt hätten mit ihren Stiftungen einen grössern Nutzen der Kirche, und des Seelenheils zu verhindern. Hätte es auch deren einige eigensinnige gegeben, so hat der Landesfürst, vermöge seiner obersten Gewalt, die im Staat sich befindenden Güter zum Besten der Kirche, und des Staates anzuwenden, wider welche Macht es keine Verjährung giebt, nicht nur das Recht, son-

dern

dern die Pflicht mit eben diesen Gütern eine solche Eintheilung zu treffen, daß mit wahrem, und grössserem Nutzen der Religion doch endlich sowohl den weit und breit zerstreuten, oft elendiglich verlassenen Schafen mehrere Hirten gegeben; mehrern würdigen Männern, die in dem Clerus sich theils schon befinden, theils noch entstehen werden, nicht nur die erwünschte Gelegenheit zu arbeiten, sondern auch die billigen Belohnungen für ihren apostolischen Schweiß in besserem Verhältnisse zugetheilt; den Unterrichts- und Hilfsbedürftigen Nebenmenschen leichter die nöthigen Hilfsmittel dargereichet, und zu den Bedürfnissen des Staates mehrere Arbeiter, und die erforderlichen Beyträge erhalten werden können.

Klosterleute insonderheit können nichts verlieren; sie haben ja ohnehin kein Eigenthum, und ihre Unterhaltung bekommen sie reichlicher als vorhero. Und da die moralische Klosterkörper aus Religions- und Staatsursachen aufhören, so sind ohnehin die aufhörende Rechte eines nicht mehr bestehenden Subjekts dem Landesfürsten anheimgefallen, die derselbe nach seiner Pflicht zum Besten der Religion und des Staats anwenden wird. Man sey unbesorgt, daß ächt denkende Leute zukünftig Stiftungen zu machen unterlassen werden. Höre man nur von denen, die andere Länder mit Aufmerksamkeit auf die alldortige gute Einrichtungen durchreiset sind, ob sie nicht auch in Ländern, wo keine Mönche sind, die schönsten, und die hinreichendeste fromme Stiftungen angetroffen haben,

Wir werden vielleicht keine Stiftungen mehr zu einem ewigen Licht machen sehen; da aber den Leuten von selbst dieses Licht immer besser aufgehen wird, daß Barmherzigkeit besser als Opfer sey, und daß Christus dieses, nebst dem zu beförderenden Seelenheil am meisten empfohlen hat, so werden für das Seelenheil, und die Hilfe des Nächsten noch mehrere und reichlichere Stiftungen gemacht werden.

§. 110. Mag jemand ein Priester, oder ein Vorsteher, oder ein Ordensgeistlicher seyn, so hat er sich demjenigen zu unterwerfen, dem die obrigkeitliche Gewalt übergeben ist, sagt Theodor Bischof zu Cyrus in seinem Commentarius über das 13. c. ad Rom. Was die Ordnung, die öffentliche Zucht betrift, so erkennen selbst die Vorsteher der Religion die dem Landesfürsten durch die Anordnung Gottes ertheilte Obergewalt, sagt Pabst Gelasius an den Kaiser Anastasius. Den Königen liegt ob für die Vollziehung der kirchlichen Gesetze, und über die Beobachtungen des natürlichen Rechtes zu sorgen. Sie sind Vormunder und Beschützer der kanonischen Gesetze, sie sind Vertheidiger der Kirchenzucht, sagt Alexander Natalis Diss. XXI. Sec. IV. Der Kirchenrath zu Mainz überließ der Einsicht und dem Ansehen Karls des grossen alles dasjenige, was derselbe glaubte, das sollte verbessert werden. Petrus de Marca. L. IV. c. 4. Befestigen also nicht selbst die kanonische Gesetze dem Landesfürsten die ihme ohnehin von Gott gegebene obrigkeitliche Gewalt? Ja schärfen hierdurch dieselben ihm nicht die Pflicht ein, den heutigen wider

das natürliche Privatrecht, wider das natürliche Staatsrecht, wider die evangelische Lehre, wider die alte Kirchenzucht lauffenden Klosterstand aufzuheben?

§. 111. Landesfürsten! unsere heilige Kirche bittet euch als Vormünder der kanonischen Gesetze um die Aufhebung des heutigen Klosterstandes. Ziehet nur folgendes in Erwegung: der heilige Basilius redet nicht von den Klosterleuten nach der heutigen Art; nicht von verschiedenen Orden, sondern von dem einförmigen Mönchsstande seiner Zeit, und läßt nicht zu, daß von diesem Stande zwey Gemeinden in einem Orte seyn sollen, weil (wie er mit Wahrheit von seinen, und hiemit noch mehr von unsern Zeiten sagte,) kaum für ein Kloster ein tauglicher Vorsteher zu finden ist. Reg. fus. n. 36. Der vierte lateranensische Kirchenrath machte das Gebot, daß künftighin niemand einen neuen Klosterorden erfinden solle. Cap. fir. de Relig. dor. und die Verschärfung dieser Verfügung wurde in dem lionischen allgemeinen Kirchenrathe mit diesen Worten gemacht: Nachdem nicht nur das heisse, und ungestüme Bitten eine Vervielfältigung der Ordensregeln bisher erzwungen, sondern auch eine vermessene Unbescheidenheit, eine fast unbändige Menge verschiedener, und besonders der Bettelorden erfunden hat, so verschärfet dieser Kirchenrath das schon bestehende Verbot dahin, daß ins künftige Niemand einen neuen Orden erfinden, noch das Kleid eines neuen Ordens anlegen solle. Cap. un. de Relig. Dom. So jammerte die Kirche wider die

aufgebrachten Klosterorden schon damals; so wollte sie aller ferneren Vermehrung vorbeugen; und dennoch entstanden wider diese offenbaren Kirchengesetze immer neue Orden. Sieh des Fleury VIII. B. über die Kirchengeschichte §. 7. Umsonst wird eine stillschweigende Einwilligung der heiligen Kirche vorgewendet, da die Stimme der Kirche so klar und hell lautend ist, und da noch letzthin selbst Clemens der XIV. geschrieben: Ich habe nicht gern, daß man sich mit verbindenden Schuldigkeiten überhäufe; das Evangelium ist die wahre Regel der Christen, und es gehört ein sehr wohl geprüfter Beruf dazu, sich in die Einsamkeit zu versetzen. Ausser dem, daß es schwer ist eine grosse Anzahl eifriger Ordensgeistlichen zu finden, so hat man noch dabei zu besorgen, daß man den Staat dadurch arm mache, indem man der Gesellschaft unnütz wird. Wir werden nicht als Mönche gebohren; aber wir kommen als Staatsbürger auf die Welt. Die Welt hat solche Leute nöthig, die zu ihrer Harmonie beitragen, und die durch ihre Naturgaben, und Fähigkeiten, durch ihre Arbeiten, und durch ihre Sitten die Staaten blühen machen. In den Zeiten des Irrthums (§. 28.) und bei den Grundsätzen der römischen Hofkanzley, die von den Mönchen geleitet wurde, ist freylich diese Stimme nicht gehöret worden. Aber hiedurch wird eben das bekräftiget, was der Kirchenrath gesagt, nämlich: daß so verschiedene Orden ihre Bestätigung von den Päbsten durch das heisse, das ungestüme Bitten, durch die vermessene Unbescheidenheit er-

schlichen haben. Ihr Landesfürsten hebt also nichts auf, als ungestüm, vermessen, und unbescheiden erhaltene Bestätigungen, zu deren Aufhebung ihr keine Dispensation nothwendig habt, da euch hiezu das natürliche Privatrecht, das Staatsrecht, das Evangelium, die alte Kirchenzucht, und der verof- fenbarte Sinn der Kirche schon alles Recht, und alle Erlaubniß giebt; da ein Gelübd dagegen so wenig eine Kraft haben kan, und so wenig einer Auflösung bedürftig ist, als eine Verheissung, die durch die Sünden erfüllet wird; Caus. XXII. Q. 4. C. 5. und da endlich eine Pflicht ist, der heiligen Kirche zu ihrem vorigen ächten Schmucke verhilflich zu seyn, und dieser Kirche, welche von Gott eurer Gewalt anvertrauet worden, bei ansonst zu befürchtender Verantwortung die Zucht herzustellen. Caus XXII. Q. V. C. 20. Schafft ihn sicher ab, den heutigen Mönchstand; ihr schafft ihn ab, auch nach dem Kirchenrechte.

V.

§. 112. Schon Constantin der Große verbot Leute unbedachtsam, ohne Unterschied, ohne Ziel, und Maaß zu Geistlichen zu machen. Er setzte bei: daß wenn wegen jemand zwischen Staat, und Geistlichkeit, Zweifel und Streitigkeit entstehen sollte, ob es nicht billiger wäre, ihn zu den öffentlichen Diensten zu gebrauchen, und er dazu tauglich erkennet wird, derselbe von den Geistlichen ausgeliefert, dem Staat zurückgestellet werden sollte. L. 3. & 6. Cod. Theod. de

Epis. & Cler. T. 2. Und so erlauben auch Valentinian und Valens L. 17. Cod. Theod. der Kirche ganz und gar nicht bemittelte Kinder dem Staat zu entreissen. In dem Codex des Justinian heißt es: l. 12. de Ep. & Cler. Wenn ein adeliches oder reiches Kind ins Kloster gesteckt, geistlich gemacht, und nicht alsogleich, wenn man es gütig fodert, in seinen vorigen Stand zurückgestellet würde, so solle es ohne Scheu, durch die Wachsamkeit der Richter, und Obrigkeiten mit Gewalt aus dem Kloster gerissen, in seinen vorigen Stand gesetzet werden. S. Cod. T. L. 16. 42. Novel. 123. Es ist also kein neues, sondern ein uraltes landesfürstliches Gesetz, daß keiner zum geistlichen, und hiemit noch weniger zum Mönchstand genommen werden solle, der zu diensten des Staats zu gebrauchen ist. Und da diese Gesetze solche Fürsten gemacht haben, die in dem katholischen Glauben, und in der Gemeinschaft geblieben sind, so können eben diese heilsame Gesetze, deren bejammerungswürdiger Verfall, wider das landesfürstliche Recht keine Verjährung wirket, von einem katholischen Fürsten erneuert werden, ohne daß man demselben mit Beleidigung seiner Mejestät vorwerfen dürfte, daß er deswegen Schritte gemacht, die noch von keinem katholischen Landesfürsten wären gemacht worden.

§. 113. So wie überhaupt auch in Zeiten, in welchen die Kirchenzucht schon nachgelassen hatte, noch darauf gesehen worden, daß Leute dem Staat durch den geistlichen, und noch weniger durch den Mönchstand nicht entzogen würden, so wurden in-

sonderheit in Rücksicht auf das Alter der einzukleidenden Geistlichen, und Nonnen verschiedene heilsame Verfügungen herausgegeben. Die fränkischen Gesetze ließen vor 25. Jahren keinen einen Diakon werden, und eine Nonne Profeß machen. Cap. L. I. Cap. 26. Cap. 107. Und nebst dem mußte bei den fränkischen Königen noch vorhero, ehe sich jemand in den geistlichen oder Mönchstand begeben durfte, die königliche Erlaubniß begehret werden, weil in Erfahrung gebracht worden, daß viele nicht so wohl aus Andacht, sondern um den bürgerlichen Aemtern und Beschwerden auszuweichen, viele durch Ueberredungen, und andere Nebenumstände verführet, sich hierzu entschlossen haben. Cap. Reg. franc. L. I. Cap. 120.

§. 114. Zu einem Priester durfte keiner vor 35. Jahren geweihet werden. Nov. I 23. Cap 13.

§. 115. Wenn I. keiner vor 35. Jahren zur Priesterweihe kommt; wenn II. keine Nonne vor 25 Jahren verhüllt werden darf; wenn III. überhaupt nicht erlaubt ist, eine Person zum Mönch, oder Nonnenstand zu nehmen, die dem Staat zu dienen fähig ist; wenn IV. in Ansehung aller Aufzunehmenden, oder Einzukleidenden die landesfürstliche Erlaubniß erfodert wird, so wie über alles dieses uralte landesfürstliche Verordnungen bereits vor Handen sind, so hört der heutige Klosterstand ohnehin von selbst auf.

§. 116. Freilich haben sich viele auch wieder die in damaligen Zeiten erlassene landesfürstliche Verordnungen Kopf, und Maul verrenket; freilich

haben viele verschiedene Wendungen, durch verschiedene Auslegung, Hilf, und Auswege gesugt; (Sieh des berühmten und redlichen Abbten Rautenstrauch gründliche Abhandlung von dem zur Klosterprofeß erfoderlichen Alter von §. 45. bis 49.) freilich sind die besten Gesetze in Verfall gekommen; und leider haben die Landesfürsten selbst durch die Vorurtheile, die sich im mittleren Zeitalter immer vermehrten, aus Irrthum, in den sie aus anderer Schuld geführt worden, von Betreibung der älteren Gesetze nachgelassen, und wohl gar solche Gesetze herausgegeben, die dem Staat so wenig, als der Religion, und der reinen Kirchenzucht angemessen waren. Was hindert aber dieses einen Landesfürsten die Gesetze der ersteren katholischen Landesfürsten zurückzuführen? und was hindert ihn gar neue Gesetze zu machen, wenn sie nur nicht wider die Vernunft, das natürliche Staatsrecht, und das Evangelium streiten; ob er gleich in keinen Falle einem Menschen Rechenschaft zu geben schuldig ist.

§. 117. Ludwig der Fromme, schickte eigene Kommissarien herum, die sich das Verhalten der Klöster bekannt machen sollten. Justinian klagt auch in Præf. ad Nov. 137. das er unter andern Klagen, so viele Klagen wider die Mönche höre. Nun so darf ja auch ein anderer katholischer Landesfürst die heutigen Klöster beobachten lassen; die vorlängst gemachten Klagen der ganzen Kirche (§. 111.) wider sie einmal anhören; die dem Staat Taugliche auszuliefern, oder von dem Klosterkörper abzusondern, und dem gemeinen Wesen zurückzu-

stellen (§. 112.) begehren, da die Nachfolger der ersteren Landesfürsten; oder seine Vorfahrer, weder ihm selbst, weder dem Beßten des Staats, weder der alten Kirchenzucht haben präjudiciren können, und er in einer offenbar für die Religion, den Staat, die Kirchenzucht vortheilhafteren Einrichtung, weder auf die von den Klosterleuten abgelegten Gelübde (§. 24. 28. 35. 38 49. 111.) noch auf eines andern Einwilligung (§. 27. 28. 36. 110. 111.) zu sehen hat.

§. 118. Da sogar die eigenmächtig und unerlaubt unternommene Heurathen der Mönche vor Zeiten nicht für ungültig erkannt worden, (§. 68.) weil nemlich das bürgerliche Gesetz, derley Heurathen gelten ließ; sollten wohl jetzt die klösterlichen Bande stärker seyn, als das die Klosterleute nicht durch die landesfürstliche Macht in einen für die Religion, den Staat, und die Kirchenzucht vortheilhafteren Stand sollten versetzet werden können?

§. 119. Es hat also der Landesfürst nach der Vernunft, nach dem allgemeinen Staatsrecht, nach dem Evangelium, nach der alten Kirchenzucht, auch in den bürgerlichen Gesetzen, und in den Beispielen der ersteren katholischen Landesfürsten einen Beweggrund den Mönchstand auf die alte Mönchszucht zurückzuführen; wodurch sodenn ohnehin die Vielheit, die Verschiedenheit der Orden und der Klosterleute, von denen nemlich so viele zu nützlicheren Religions- und Staatsdiensten auszuliefern kommen, von selbst aufhöret, oder was

eines ist, der heutige Mönchstand durch eine natürliche Folge aufgehoben wird.

VI.

§. 120. Nach so vielen aus dem natürlichen Privat- und Staatsrechte, aus dem Evangelium, aus der alten Kirchenzucht, aus den bürgerlichen Gesetzen angeführten Beweggründen; nach den bewiesenen und erklärten Vortheilen, welche sich für die Religion, die Kirchenzucht, und den Staat ergeben würden, wenn die Landesfürsten den heutigen Mönchstand vollkommen aufheben machten, will ich nur noch ganz kurz die Mittel zusammenfassen, wodurch zum Nutzen der Kirche und des Staates wenigere, bessere, und nützlichere Mönche in Kürze erscheinen könnten.

§. 121. Der Landesfürst nehme 1. überhaupt zum Grundgesetze an: Die alte Klosterzucht solle vollkommen hergestellet werden; und wenn jemand einwendet, er habe nicht auf die alte, sondern auf die neuere Lebensart der Mönche Profeß gemacht, so bekennet er selbst zu einem verderbten Mönchsstande sich entschlossen zu haben, und spricht sich hiemit sein Urtheil selbst, daß er künftig entweder kein Mönch, oder wenn auch der Staat seiner entrathen kann, ein solcher Mönch seyn solle, wie die erstern Mönche gewesen, und wie eine der Religion und dem Staate unschädliche Einsamkeit zugelassen werden kan. (§. 22.)

§. 122. Was ich von der Macht des Landesfürsten, eine für die Religion, die Kirchenzucht,

und den Staat so offenbar vortheilhafte Einrichtung ohne Dispensation vorzunehmen angeführet habe, dieses wird mir von keinem widersprochen werden, welcher in dem Rechte der Natur, dem Staatsrechte, dem Evangelium, der Kirchengeschichte, und älteren Kirchengesetzen, und den bürgerlichen Rechten feste Wissenschaft, und zugleich die Fertigkeit besitzet, die Grundsätze eben sogleich anzuwenden, als sie in ihrem Zusammenhange zu übersehen. Dennoch, weil es bei dem Landesfürsten steht seine Gesinnungen durch diese, oder jene ausführen zu lassen, und weil allerdings abzusehen ist, daß die Ausführung dieser Gesinnung bei manchen werde erleichtert werden, falls der Bischof zugezogen wird, so würde ich selbst immer mein Gutachten dahin geben, daß 2tens Bischöfe, deren gewiß keiner hierin seine Pflicht mißkennen würde, zur Ausführung beygezogen, als Verkündiger der nicht mehr bestehenden Klosterprofeß gebraucht, und die, welche mißvergnügt, oder aus dem Kloster heraus zu gehen bereit sind, am ersten hierin von aller Gewissensangst freyzusprechen augehalten werden sollen.

§. 123. Der Landesfürst soll 3tens den Klöstern gegen keinen austretenden Mönch, keine austretende Nonne gerichtliche Hilfe, oder das sogenannte *brachium seculare* leisten, sondern nur darauf wachen lassen, daß derlei Personen, die aus den Klöstern getretten sind, keine müssige Bettler, Friedensstörer, Verführer, oder ärgerliche Herumschwärmer abgeben, sondern sich gleich andern Staatsbürgern friedlich, ehrbar, und arbeitsam verhalten,

da sie sich nämlich auf diese Weise eben so verhalten können, als andere, die vorhero aus den Klöstern entlassen worden. (72.)

§. 124. Bei hergestelltem alten Mönchstande soll 4tens ein jeder dahin aufzunehmender die Erlaubniß vom Staate, auf den es ankömmt, ob ihn derselbe entrathen kan, vorhero anzuverlangen haben. (§. 113. 114.)

§. 125. Keiner soll 5tens, der nicht bereits das 25te Jahr seines Alters erreicht hat, aufgenommen werden dürfen. Es wurden zwar auch bishero 24. Jahre zur Profeß gefordert; allein dieses scheint mir noch nicht genug zu seyn, unüberlegte Standeswahlen zu hindern. Die Reife des Alters wird eben wegen der Reife der Beurtheilung gefordert. Nicht aber das Alter allein, sondern die Erfahrung, die Kenntniß anderer Auswege, die Erziehung, und Anleitung, so man theils durch gute Bücher, theils durch Umgang mit andern erfahrnen, und verständigen Leuten erhält, bringt die Reife der Beurtheilung hervor. Was hilft nun einem Mönche, daß er mit 25. Jahren erst Profeß abgelegt, wenn er schon mit 16. 17. Jahren aufgenommen worden, und sodann keine Gelegenheit mehr gehabt hat, die andern Auswege kennen zu lernen, gute Bücher zu lesen, mit andern als mit Mönchen umzugehen? wenn vielleicht noch dazu verschiedene Wege genommen worden ihn vom Austritt zurück zu halten; (§. 78. 79. 80.) wenn ihm immer von nichts anderm, als der Vortreflichkeit des Mönchstandes vorgeprediget worden.

§. 126. Der bis in das 25te Jahr seines Alters von der Verschiedenheit und Beschaffenheit der Stände wenigstens eine allgemeine Kenntniß, und hiemit auch die Fähigkeit dieselben besser beurtheilen zu können, erworben hat, soll nun in Gottes Namen nach erhaltener landesfürstlicher Erlaubniß in Mönchstand treten, und sodann durch längere Prüfung seiner und dieses Standes insonderheit gleichwohl sehen, ob er sein Urtheil und seinen Entschluß befestigen könne Eben deswegen soll aber der Landesfürst 6tens befehlen, daß das Noviziat drey ganze Jahre daure. Novel. V. Cap. 2. Dist. L. III. can. 3. caus. XVII. q. 2. can. 3.

§. 127. Dieses hinausgesetzte Alter wird dienlich seyn, daß die Jünglinge vor ihrem Eintritt in das Kloster alle nothwendige Wissenschaften, und mit diesen die Pflichten der geistlich- und weltlichen Staatsbürger heraus erlernen können. Denn der Landesfürst soll 7tens keine Winkelschulen in den Klöstern künftig gestatten, sondern befehlen, daß keiner in den Mönchstand aufgenommen werde, der nicht die Philosophie, das Recht der Natur, das allgemeine Staatsrecht, das Kirchenrecht, die moral- und dogmatische Theologie sammt den dazu gehörigen Wissenschaften in öffentlichen Schulen erlernet, die gewöhnlichen Prüfungen hierüber ausgestanden, und von öffentlichen Lehrern das Zeugnis des gemachten Fortganges erhalten hat. Vorhero kan man nämlich nicht wissen, ob die Religion und der Staat ihn nicht anderwärts gebrauchen können. Denn eigentlich sollen in dem Mönchs-

stande oder in dem Stande der Einsamkeit nur Büsser und Geisteserholer auf eine Zeit, oder in Arbeiten ergraute, oder der Religion und dem Staate sonst entberliche Personen seyn. (§. 22.)

§. 128. Sollen Gelübde abgelegt werden; nun so sollen dieselbe 8tens nur auf ein Jahr abgeleget, und sodann von jenen, die dieses wollen, von Jahr zu Jahr erneuert werden. Der Mensch sieht nicht alle Umstäude vor, in die er versetzet werden kan, und wodurch er dem Kloster so, wie das Kloster ihm zur Last werden würde. Die Einwendung, daß man auf diese Weise auch andere Stände einrichten müßte, heißt nichts; denn die Antwort darauf ist, daß es nicht gefehlet sey, eine solche Einrichtung überall zu machen, wo es so, wie bey dem Mönchstande statt haben kan. (§. 49. 50. 51.)

§. 129. Weil der Mönchstand nur ein Stand für zeitliche Büsser und Geisteserholer, für ergraute und ruhbedürftige Personen, und für Leute ist, die der Religion und dem Staate heraus entberlich sind, so sollen 9tens den Klostergeistlichen alle Pfarren abgenommen, und dieselbe, nur Weltpriestern anvertrauet werden. (§. 89.) Da selbst aus Klöstern viele zur Seelsorge taugliche auf Pfarren als Weltpriester heraus genommen werden können, so werden auch in so lang, bis der Nachwachs guter Seelsorger durch wohleingerichtete Priesterhäuser befestiget wird, die Seelen nicht ohne Hirten bleiben.

§. 130. Es sollen 10tens den Mönchen keine Verwaltungen zeitlicher Güter, keine weltliche Aem-

ter künftig gestattet, sondern statt der PP. Kämmerer, Schaffner, Waldforstner, Hof-Kuchel-Kellermeister Prokuratoren rc. so viele weltliche Beamte unter der Oberaufsicht der landesfürlichen Stiftungs- oder Pupillarkommission, oder selbst der landesfürstlichen Kammer aufgestellet werden.

§. 131. Weil jedoch auch Klosterleute ihre Buß- und Gebetstunden nicht immer fortsetzen können, und sodann doch nicht ganz und gar müssig seyn sollen, so würde sehr gut seyn, wenn der Landesfürst 11tens den Befehl ergehen liesse, daß jeder Mönch von Zeit zu Zeit eine ihm mögliche Hand- oder Kopfarbeit einliefern solle.

§. 132. Ein Bußstand, eine geistliche Ruhe und Einsamkeit ist dem Herumlaufen durch weltliche Häuser, und dem öfteren Umgange mit dem weiblichen Geschlechte gerade entgegen gesetzet. Der Landesfürst solle hiemit 12tens verordnen, daß, da die Mönche doch Gesundheits halber ausgehen müssen, dieser Ausgang immer von mehrern zusammen unter einer Begleitung eines Vorgesetzten geschehe.

§. 133. Die zeitlichen Büsser, die ruhebedürftigen, und die übrigen Mönche, welche man in das Kloster hinein gelassen, weil die Religion und der Staat sie entbehren konnte, sollen; 3tens eben deswegen zur Erziehung der Jugend nicht gebraucht werden. So gut es seyn mag, daß die heutigen Klosterleute statt des Müssigganges Kinder unterrichten helfen, so scheint mir doch jener Unterricht, jene Erziehung besser zu seyn, die nicht von Mönchen, son-

dern von Weltpriestern und Weltleuten gegeben wird. Der heilige Hieronymus sagt: Der Mönch ist zum Buß thun, und nicht zum Lehren beruffen. Sieh auch den 8ten Kanon der Kirchenversammlung von Tours, daß ein den Klosterleuten übergebener Unterricht dem Staat weniger Unkosten mache, dieses hat vielen Schein, aber schlechten Grund. Elende Wirthschaft eines Hausvaters, der einen minderfähigen Lehrer für seinem Sohn nur deßwegen hält, weil er einem solchen nicht so viel zu bezahlen hat. Die Anwendung kan nun leicht auf den Staat selbst gemacht werden. Wenn man übrigens der Sache tiefer nachdenkt, so kosten oft monastische Lehrer dem Privatmann nicht weniger, so wie selbst die Klöster dem Staat dergestalt kostbar sind, daß dafür mehrere Lehrer und mehrere andere nützliche Leute könnten erhalten werden. Den rechtschaffenen Klostergeistlichen-Lehrern, die dem Staate in der Noth so gute Dienste geleistet, sey nichts zu leid gesagt. Sie sollen noch künftig Lehrer, aber keine Mönche bleiben. Sie sollen redlich mithelfen Leute zu bilden, damit die Nothwendigkeit aufhöre, zum Lehramt Mönche zu nehmen.

§. 134. Ich getraue mir sogar zu sagen, daß mir scheine, es würde 14tens besser seyn, wenn auch die Besorgung der Krankenhäuser nicht Mönchen oder Nonnen, sondern Weltlichen überlassen würde. Der Kirchenrath von Vienne ist selbst mehr für die Layen geneigt. Sieh auch die Kirchenvers. von Arles im J. 1260. can. 13. Sage man nicht, die Kirchenräthe reden von Weltgeistlichen, damit

sie

sie derlei Häuser nicht statt Pfründen gebrauchen. Wenn aber dem Staat die mönchhaften Krankenbesorger mehr als weltliche kosten, wenn das Kranken- oder Rekonvaleszentenhaus wegen des herrlichen Gebäudes der Mönche, oder nur schon allein wegen ihres alldort gebauten, und eingerichteten Weinkellers so viel kostet, daß mehrere Kranke und mit leichteren Unkosten weltliche Krankenbesorger erhalten werden könnten, ist sodann nicht bei solchen Mönchen die nämliche Ursach, welche die oben angeführten Kirchenversammlungen bei ihren Verordnungen gehabt haben?

§. 135. Das heilsamste und nothwendigste wäre 15tens dieses, daß den Mönchen anbefohlen würde, alle obangeführte unächte Andachten zu unterlassen, den pfarrlichen Gottesdienst nicht zu beeinträchtigen, Sonn- und Feyertäge selbst zum pfarrlichen Gottesdienst zu gehen, und ihre Kirchen gesperrt zu halten, oder wenigstens nur für sich allein alldort Gottesdienst zu halten (§. 63.) Sage man nicht, daß dieses wegen der Volksmenge unmöglich sey. Ist dann aller Orten auf dem Lande, in allen Städten und Märkten ein Kloster? Nun können die Leute alldort, wo kein Kloster ist, in die Pfarre gehen, so kan dieses auch anderer Orten seyn, besonders da das Wort Gottes aus dem Munde des Seelsorgers gehöret werden soll; und es auf die Vielheit der Messen und der Meßleser nicht ankömmt. (§. 92.) Können nicht aber auch leicht aus Mönchkirchen mehrere Pfarren gemacht werden? Für jene, die nur wegen ihrer Bequemlichkeit zu al-

ler Zeit eine Meß haben zu können wünschen, wäre es eine Sünde Sorge zu tragen. Wenn der Gottesdienst in drey verschiedenen Zeiten vor Mittag an Sonn- und Feyertägen gehalten, und mit einer kurzen Auslegung, und sittlichen Anwendung des Worts Gottes vollständig gemacht wird, kan jeder dessen theilhaftig werden. Der Fall der Noth läßt auch Entschuldigung zu; und deßwegen sind keine Mißbräuche zu dulden.

§. 136. Ueberhaupt sollen 16tens nur gar wenige Mönche zu Priestern geweihet, und zum Beichtstuhl zugelassen werden. (§. 92.) Nach den ächten Begriffen von der Buße und Andacht kömmt es nicht auf das oftmalige Beichten an, sondern auf eine ernstliche Besserung, und auf dieses, daß die Leute nicht eben deswegen so leicht sündigen, weil sie so leicht beichten, und Absolution erhalten können. Da mehrere Bußgesetze als Beichtstühle waren, waren auch die Sitten besser. Es wird hiemit der Beichtstuhl und die wahre Buße keinen Schaden dabei leiden, wenn die heutigen Mönche mit allen ihren Privilegiis absolvendi abgeschafft werden. Freilich muß der Beichtvater bescheiden, und nicht ein immer strenger Richter, sondern auch ein Rath mit Gelassenheit, und ein in die Wunden auch Oel giessender Arzt seyn. Aber hiezu braucht man doch kein Mönch zu seyn. Die monastischen Kasuisten haben gewiß öfters die schlechtesten Seelenkuren gemacht. Genug! die Seelen gehen nicht die Mönche, sondern diejenigen an, die zur Seelsorge beruffen sind.

§. 137. Weiters ist 17tens nothwendig, daß die Zahl der Mönche, und ihr Unterhalt festgesetzet werde.

§. 138. Sodann hört auch 18tens die Nothwendigkeit auf, den Klöstern die mindeste Erbschaft, Sammlung, oder freywillige Geschenke, oder was immer für andere Wege zu gestatten, wodurch in die Klöster etwas hinein gebracht werden kan.

§. 139. Auch das, was in die Klosterkirchen, oder einer alldort zu verrichtenden Andacht gegeben wird, soll 19tens vorhero bei der Landesstelle gemeldet, und niemals den Mönchen, sondern den Kirchenpröbsten zu verwenden und zu verrechnen in Händen gelassen werden. Ohnehin sollen die Obligationen derlei Stiftgelder immer bei der Landesstelle in der Depositenkasse zurükbleiben.

§. 140. Aebte sollen 20tens aufhören künftig Landesstände und infulirt zu seyn; gleich den Aebten der erstern Zeiten, die nichts als Vorsteher der Klöster waren. In weltlichen Geschäften sollen sie dem Ortsgerichte, dem Kreisamt; in geistlichen Gegenständen dem Ortspfarrer, dem Dechant unmittelbar untergeben seyn. Die dermaligen Aebte könnten mit einer anderen Würde und nützlicheren Bedienstung schadlos gehalten werden.

§. 141. Eben so könnten 21tens die Provinzialen auch abgeschafft werden. Der Magistrat, das Kreisamt, die Landesstelle würde mit Aufstellung wetlilcher Beamten, mit Anhaltung derselben zur genauen Verrechnung und guten Wirthschaft, durch

öftere Untersuchung das zeitliche Beste eines jeden Klosters besorgen können. Die Klosterdisziplin würde vom Pfarrer, Dechante, Bischofe nicht minder durch öftere Untersuchung leicht erhalten werden. Kleine Strittigkeiten in Klöstern würde gewiß der Ortspfarrer geschwinder und unpartheyischer ausmachen, als der Provinzial sammt allen seinen Definitoren oder Provinzkonsultoren. Dechante und Bischöfe, Kreisämter und Landesstellen sind für bedrängte und beschwerte Mönche sodann die weiteren Rekursorte. Die sogenannten Dispositionen oder Uebersetzungen der Mönche von einem Kloster in ein anderes hätten ohnehin nach meinem Entwurf künftig weniger statt. Und im Falle der Noth könnten Mönche so, wie die Weltpriester aus einem Orte in das andere ohne Provinzialen übersetzet werden. Genug! alle Mönchorden haben nicht Provinzialen; und nach meinem Vorschlag hörete ja ohne dem die Verschiedenheit der Orden auf.

§. 142. Auf diese Art würden gewiß wenigere einen Beruf haben Mönche zu werden, oder zu bleiben. Da aber eben dabei Religion und Staat nichts leiden, sondern vielmehr gewinnen würden, so würde es sodann eben so seyn, wie ich mir in dieser Abhandlung vorgenommen habe zu erweisen, daß es seyn solle.

VII.

§. 143. Stehen aber einer so heilsamen Einrichtung keine Hindernisse entgegen? nicht die mindeste.

§. 144. Seine Heiligkeit der Pabst werden niemals ihre Macht mißbrauchen, die sich nur dahin erstrecket, daß die Eintracht im Glauben, und die Einigkeit der christlichen Gemeinde erhalten werde. Nun wird mit dem heutigen Mönchstande kein einziger Glaubensartikel aufgehoben; und ohne ein Mönch zu seyn, oder einen Mönch nach heutiger Art um sich zu haben, kan jeder in der christlichen Gemeinde bleiben.

§. 145. Der Zurückführung der alten Kirchenzucht, der Aufhebung der Mißbräuche können und wollen seine Heiligkeit nicht widerstehen, und der erste unter den Bischöfen wird solche Einrichtungen auch der erste befördern, weil um dieselben von der heiligen katholischen Kirche vorlängst geseufzet worden.

§. 146. So wenig seine Heiligkeit jemals fordern werden, daß ohne ihre Einwilligung kein Uebel aus der Kirche ausgerottet werden solle, so getröstet werden noch seine Heiligkeit seyn, daß sie von den Landesfürsten aller nur damals, wenn andere ihre Schuldigkeit nicht erfüllen, auszuübenden geistlichen Mittel überhoben werden. Ohnehin ist es bei Ausrottung der Misbräuche um eine Sache zu thun, welche die heiligsten Päbste, die eifrigsten Bischöfe, die thätigsten Kirchenversammlungen zwar wünschen und befehlen, niemals aber so haben zu Stande bringen können, als dieses diejenigen können, denen deswegen das Schwert gegeben ist. Die Ausrottung der Mißbräuche bedarf auch keine Entscheidung, daß sie gut sey. Es

kömmt also hierin nur auf die Ausführung an, und diese werden Päbste und Bischöfe niemals so geschwind als die Landesfürsten erwirken.

§. 147. Was das Beste des Staats betrift, da sind ohnehin die Gränzen, über welche Seine Heiligkeit niemals schreiten, und immer erkennen werden, daß das, was dem wesentlichen Besten des Staats entgegen ist, gar keine Religionssache seyn könne, und alles, was staatsschädlich zu werden anfängt, zur Religion zu gehören von selbst aufhöre, folglich der Landesfürst zur Abschaffung staatsschädlicher Dinge keine Dispensation nothwendig habe.

§. 148. Auch Seiner Heiligkeit bleibt unbenommen in ihren Staaten derlei nützliche Einrichtungen zu machen, oder nicht zu machen, so wie ein Landesfürst von dem andern unabhängig ist.

§. 149. Ein neu aufgerichtetes Soldatenregiment schwört auch zu Gott, und dennoch bedarf es keiner besondern Juramentsauflösung, wenn der Landesfürst das Regiment aufheben will. Mit aufgehobenem Regiment höret die Verbindlichkeit des Juraments von selbst auf. Auch die Klosterprofeß, welche Mitglieder des Staats ablegen, ist ein im Staate zu Gott gemachter Schwur, dessen Verbindlichkeit aufhören kan, und von selbst aufhören muß, wenn der Klosterstand aus Staats- und Religionsursachen nicht mehr bestehen kan.

§. 150. Der im mittleren Zeitalter zwischen feyerlichen und unfeyerlichen Gelübden erfundene Unterschied kan den Landesfürstlichen Rechten kei-

nen Nachtheil bringen. Seine päbstliche Heiligkeit können die Klosterinstituten immer für ihre Staaten gut finden, so wie sie sich des Rechtes bedienen können kein Institut anzunehmen, was sie nicht gebilliget haben, aber daß auch ein anderer Landesfürst deswegen mit Schaden des Staats jemand einen Klostermann, oder eine Nonne solle werden, oder bleiben lassen; hiezu verbinden ihn weder Vernunft, weder Staatsrecht, weder Evangelium, weder die alte Kirchenzucht, und hiemit können und wollen ihn auch seine Heiligkeit hiezu nicht verbinden.

§. 151. Eben deswegen übergehe ich alles dasjenige, was bereits von katholischen Lehrern des Kirchenrechts, katholischen Theologen, von katholischen Bischöfen, von Kirchenvätern, von heiligen Schriftstellern, wider ungültige Exkomunikationen, oder andere unbesonnene Auftritte der römischen Hofkanzley vorlängst geschrieben und bewiesen worden. In der unlängst herausgegebenen Abhandlung von Ehedispensen kan man alles dieses kurz zusammen gefaßt lesen.

§. 152. Zu wünschen wäre es, daß die römische Hofkanzlei samt dem heutigen Mönchstande aufhörte. Bei 1100. Jahr wußte die christliche Kirche von dieser Kanzlei nichts. Sieh Van Espen. P. I. T. XXI. C. 13. und selbst die Kirche zu Rom würde von Aufhebung dieser Kanzlei so vielen Vortheil haben, so große Verwirrungen, so große Zwistigkeiten zwischen den heiligsten Päbsten, und den Staaten von dieser Kanzlei verursa-

chet worden. Ränke, Schleichereien, Maximen, Anzettlungen, sind bei der Zeit nicht mehr wirksam, wo Gott sich um Friede und Einigkeit der christlichen Potentaten hat erbitten lassen; wo schon der gemeinste Mann die Augen aufmacht; wo man mit Rechte fordert, daß der Pabst, der Bischof, der Seelsorger, als Pabst, als Bischof, als Seelsorger eine gegründete Sprache herausreden, und nicht monastische Theologen, nicht monastische Beichtväter, anstatt ihrer sollen reden lassen; so wiejetzt die Monarchen selbst eine so gründliche Sprache führen, daß sie sicher seyn können: Niemand werd ihnen das Gegentheil gründlich erweisen.

§. 153. Ich bin versichert, daß gleichwie ich nichts wider die katholische Kirche, wider den wahren Glauben, wider die gute Kirchenzucht geschrieben habe, und geschrieben haben will, mit mir unsere verehrungswürdige Bischöfe, unsere übrige ehrwürdige Priester, und selbst die redlichen Klostergeistlichen vollkommen verstanden seyn; und dem Landesfürsten bei einer solchen Einrichtung, welche der landesfürstlichen Macht, und Unterstützung bedarf, nicht nur nicht widerstehen, sondern noch danken werden.

§. 154. Das schon immer die Wahrheit mehr nachdenkende, immer mehr aufgeklärte Volk, führt nun auch schon hierin eine Sprache, daß man sagen kan: die Sprache des Volks, ist die Sprache Gottes; denn einige, von den übrigen verabscheute Dumme machen doch das Volk nicht aus. Von

wem sollte also der Landesfürst einen unbezwinglichen Ungehorsam befürchten? Fürwahr bei dermaliger Verfassung, bei dermaliger Aussicht auf eine in allen Ländern sich zeigende vieljährige Reihe der gleichdenkenden Landesfürsten, ihrer Nachfolger, ihrer Minister und Räthe, bei dermaliger Einigkeit in wahren Grundsätzen bei dermal immer zunehmender Aufklärung wird sich hart einer gelüsten lassen, vor der ganzen Welt als ein Dummkopf und Ungehorsamer aufzutreten.

§. 155. Und was brauchen liebenswürdige Landesväter viele Zwangsmittel. Ihre stete Sorge das Beste der Religion, und der Staaten zu befördern, muß jedes redliches Herz bezwingen. Neue Häuser, neue Kleider, und die beßten Wohnungsveränderungen bringen Beschwerlichkeiten mit sich. Sogar die besten neuen Schuhe drücken auf einer Seite. Und eine Einrichtung des Staats solle eben einem jeden so bequem ausfallen? Der Regen, den Gott dem einen schickt, mißfällt dem andern; wie kan denn also der Landesfürst es eben so treffen, daß, da der Staat Wasser braucht, aus den Seitenkanälen keines abgezapft werden sollte. Wie oft muß sich mancher Fuß, mancher Arm gefallen lassen, zu Erhaltung des ganzen Körpers abgeschnitten zu werden; sollen die Glieder des Staatskörpers etwas besonders haben? Sollen sie nicht bei aller Beschwerde in der Vernunft, und der Religion statt ihrer, ihnen keine Ehre, und keinen Nutzen bringenden Klagen eine Erleichterung suchen? Und wie, wenn auch jene, welche von Sachen, die sie weder

beurtheilen können, noch zu beurtheilen haben, widrig denken, und sprechen, noch einmal laut schreien werden: O Gott, wie gerecht, und wie gut ist dieses geschehen!

§. 156. Brüder! wenn euch Gott selbst zurufte: was wollt ihr lieber haben; Landesfürsten, die dem Wesentlichen unserer Religion nicht das mindeste benehmen; die dieselbe durch Ausrottung der Mißbräuche vielmehr befestigen; die eine gute Sittenlehre, eine gute Kirchenzucht zurückführen; die euch genugsam fähige und eifrig arbeitende Priester zuwege bringen; und auch den wahren Glanz der Priesterschaft herstellen; die euch sowohl die Beiträge hiezu als andere Bürden erleichtern; statt Bettler Mitarbeiter, statt unnützer Klosterpalläste Versorgungshäuser der Armen und Elenden, statt müßiger Chorsänger Lehrer der Jugend geben! wollt ihr diese lieber haben, oder Mönche, deren einige den größten Theil der Staatsreichthümer schon haben, andere die Leute mit Betteln quälen; keiner aber der Religion, und dem Staat einen wahren Dienst erweiset; wo sie, wenn sie reformiret würden, der Religion und dem Staat nützlicher wären, und insonderheit auch zeitlicher Weise nichts verlören. Würdet ihr nicht auf euer Angesicht in Demuth niederfallend, euch nicht einmal mehr den Namen Mönch beifallen, sondern euer Herz antworten lassen: O Gott! so gut denkende Landesfürsten gib uns, so gut denkende Landesfürsten erhalte uns. Nun so hat euch Gott wirklich schon vorlängst zugeruffen. Uebel genug, daß ihr die

Stimme des Urhebers der Natur, des Urhebers der Staaten, des Stifters der Religion, von dem die erste Kirchenzucht so gesegnet worden, nicht gehöret habt. Und da Gott, ungeachtet dem, euch solche Landesfürsten jetzt schon gegeben hat, so ruft unaufhörlich: — Gott erhalte Sie, und gebe Ihnen den Gedanken, den heutigen Mönchsstand nur bald aufzuheben.

Innhalt

des ersten Bandes

dieser Sammlung.

1) Heinrich Joseph Watteroth für Toleranz überhaupt und Bürgerrechte der Protestanten in katholischen Staaten. 8. Wien.

2) Beweis, daß vormals die Päbste den Römischen Kaisern Unterthan gewesen, und von denselben in ihrer Würde bestättiget worden sind. 8. Wien.

3) Kontroverspredigt eines Layen über die Frage: warum sind die Mönche theils verachtet, theils verhaßt? von J. F. Ratschky. 8. Wien.

4) Epilog auf die Abreise Pius des VI. von Wien. 8. Wien.

5) Prophetisches Prolog an das Publikum auf die Ankunft Pius des VI. in Wien von Aloys Blumauer. 8. Wien.

9) Was ist ein Pfarrer? von Eibel. 8. Wien.

7) Zweytes Schreiben eines österreichischen Pfarrers über die Toleranz ꝛc. von Marx Anton Witola, der Gottesgelehrtheit Doctor. 8. Wien.

8.) Des

8) Des großen Erasmus von Rotterdam Gedanken über die Feyertage, die Fasten, und die Priesterehe. 8. Wien.

9) Martin Luthers Sendschreiben an die Reformationsschreiber an der Donau. 8. Wien.

10) Sieben Kapitel von Klosterleuten. 8. Wien.

Innhalt

des folgenden zweiten Bandes dieser Sammlung.

1) Historisch-Kritische Prüfung des Portiunkula-Ablasses vom Herrn M. G. 8. Wien.

Die vielen lateinischen und italienischen Noten, womit diese interessante, und äusserst wichtige Schrift, auf allen Seiten durchwebt ist, sind durch einen geschickten Gelehrten, in's Deutsche übersetzt worden, damit die Freunde dieser Sammlung, welche eine oder beide Sprachen nicht verstehen, nichts von dem reichhaltigen Innhalt verlieren mögen. Der Abdruck dieser Schrift in unserer Sammlung wird also vollständiger gegeben, als jeder andere eintzelne Abdruck, selbst die Original-Ausgabe nicht aufweisen kann.

2) Erstes Schreiben eines österreichischen Pfarrers über die Toleranz nach den Grundsätzen der katholischen Kirche. 8. Wien. (das zweite steht im ersten Bande.)

3) Was ist der Teufel? 8. Wien.

4) Urtheil der Heiligen Gottes über die gegenwärtigen Verfügungen in geistl. Sachen. 16. St.

5) Die Heiligen, von Voll. 8. Wien.

6) Eines alten hochverdienten Staatsministers auf Verlangen eines großen Hofes verfaßtes aufrichtiges und gewissenhaftes Bedenken über die Frage:

Ob und wie bei so vielen sowohl in offenen Schriften, als in besondern Berichten vorkommende Klagen gegen die Geistlichkeit, und derselben Immunität, ein Landesherr im Gewissen schuldig die Hände einzuschlagen? 1782.

7) Was soll der Pfarrer seyn? von Florian Schwarz. 8. Wien.

8) Was ist die Religion, von Jos. Fried. Wagner. 8. Wien.

9) Was für ein Pabst hat sich dann der Regular-Orden am meisten angenommen? von Albertisch.

10) Bitte an die H. H. Bischöfe der österreichischen Staaten, die Volkssprache im öffentlichen Gottesdienst einzuführen von Norbert Korber. 8. Wien.

11) Dankpredigt über die von S. M. Joseph. II. der Evangel. Gemeinde zu Gottschdorf allergnädigst geschenkte Religionsfreiheit, gehalten den 10. Ap. 1782. von Ch. Gottl. Fröhlich. 8. Wien.

12) Erinnerung an die hochgelehrte Gesellschaft der Prediger Kritiker von Pater Pochlin. 8. Wien.

13) Wöchentliche Wahrheiten für und über die Prediger in Wien. 1. 2. 3. ' Stück.

14) Die Geissel der Prediger. 1. 2. 3. 4. ' Stück und erster Beitrag.

Anmerkung an den Buchbinder:

Das weiße Blatt im Ersten Theil des Bogen T. wird weggeschnitten.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Klüpfel, Engelbert

Vollständige Sammlung aller Schriften, die durch Veranlassung der Allerhö chsten kaiserl. Toleranz und Reformations-Edikten auch anderer Verordnungen, welche gröstentheils zu Wien erschienen, nunmehro zum Besten der Freunde dieser interessanten Schriften zusammengetragen
Bd.: 1

Wien (1782)

J.can.p. 910-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10546712-5
VD18 80367313-001